

XXV.GP.-NR
1062 /J

18. März 2014

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend OeNB Bericht 2009

Die Verstaatlichung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahre 2009 verdient besonderes Augenmerk in der langen Liste der Skandale rund um die ehemalige Kärntner Landesbank.

War es doch dieser eine Akt, der fast die gesamte, in vielen Jahren angehäufte Schadenssumme von mindestens 10 Mrd. Euro mit einem Schlag auf die österreichischen Steuerzahler_innen übertrug.

Als Begründung für diesen schwerwiegenden Schritt, der größten finanziellen Einzelbelastung der 2. Republik, hatten die Verantwortlichen grundsätzlich drei Antworten kommuniziert:

- 1) Wir hatten keine Zeit
- 2) Wir hatten keine Informationen
- 3) Wir hatten keine Alternative

Ausgehend von diesen Stellungnahmen und nach Durchsicht unzähliger Unterlagen aus öffentlich zugänglichen Quellen, aber auch von Dossiers, Korrespondenz sowie Gutachten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, versuchten wir, die Umstände der Verstaatlichung, chronologisch nachzuvollziehen.

Das folgende Dokument widerspricht den Kernaussagen der damaligen Bundesregierung:



ABTEILUNG FÜR BANKENREVISION

Bericht

über die

bei der

HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

im Zeitraum vom 17. August 2009 bis 23. November 2009

gemäß § 70 Abs. 1 Z 3 BWG vorgenommenen Erhebungen

Prüfer:

GL MMag. Florian Weidenholzer (Prüfungsleiter)
Dr. Hans Gmasz
MMag. Dr. Lisi Kollarik
Mag. Patrick Ladon
Dr. Thomas Nagel
Dr. Marion Pircher
Mag. Peter Reinisch
Mag. Wolfgang Spacil, MSc
Dr. Martin Trinker

Wien, am 23.11.2009

GL MMag. Florian Weidenholzer

Dr. Hans Omasz e.L.

MMag. Dr. Lisa Kolarik

Mag. Patrick Ladon e.L.

Dr. Thomas Nagel e.L.

Dr. Marion Pircher e.L.

Mag. Peter Reinisch e.L.

Mag. Wolfgang Spacil, MSc e.L.

Dr. Marion Trinker

INHALTSVERZEICHNIS

A. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	5
B. PRÜFAUFTÄG UND DURCHFÜHRUNG	14
C. DETAILBERICHT	15
1. DARSTELLUNG DER AUFGEZOHNEN RISIKOSITUATION	15
1.1. PLANUNG DES KREDITERGEBNIS 2009 AUF BASIS ERHÖHTER RISIKOVORSORGELEISTUNGEN	15
1.2. RISIKOANALYSE AUF BASIS DER EINZELKREDITPRÜFUNG	16
1.2.1. Selektionskriterien und getroffene Auswahl	16
1.2.2. Ergebnisse der Risikoanalyse	17
2. ORGANISATION UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG	32
2.1. DARSTELLUNG DES HGAA-KONZERNS	32
2.2. VORSTANDSRESSORTS UND RISK OFFICE-EINHEITEN	32
2.3. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER HGAA	35
3. PORTFOLIOANALYSE.....	36
4. KREDITPROZESS UND KREDITRISIKOMANAGEMENT	41
4.1. KREDITVERGABEPROZESS.....	41
4.1.1. Aufbauorganisation und Funktionen	42
4.1.2. Kompetenzordnung	42
4.1.3. Risikorelevanzgrenze.....	44
4.1.4. Identische Kunden und Gruppen verbundener Kunden	46
4.1.5. Rating im Rahmen des Kreditvergabeprozesses	47
4.2. RATING	48
4.2.1. Ratingsystem	48
4.2.2. Ratingdifferenzierung und Ratingaktualität	49
4.2.3. Datendokumentation	50
4.2.4. Modellvalidierung	51
4.3. SICHERHEITSMANAGEMENT	51
4.3.1. Regelungen und Prozesse	51
4.3.2. Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen	54
4.4. KREDITRISIKOÜBERWACHUNG UND PROBLEMKREDITMANAGEMENT	55
4.4.1. Kreditrisikomonitoring	55
4.4.2. Intensiv- und Problemkreditaufklärung	57
4.5. BILDUNG VON RISIKOVORSORGEN IM KREDITGESCHÄFT	62
4.6. KREDITRISIKOMANAGEMENT BEI TREASURYPRODUKTEN	64
4.7. KREDITRISIKOMANAGEMENT BEI BETEILIGUNGEN	64
5. KREDITRISIKOSTEUERUNG	66
5.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS LIMITSYSTEM IM KREDITRISIKOBEREICH	66
5.2. LIMITIERUNG VON LÄNDERRISIKEN AUF PORTFOLIOEBENE	67
5.2.1. Aktuell eingesetztes Verfahren zur Länderlimitierung	68

5.2.2. Maßnahmen im Rahmen der Krise	69
5.2.3. Neukonzeption Länderrisikosteuerung im BayernLB-Konzern	72
5.3. BANKENLIMITE ALS EINZELKUNDENLIMITE	72
5.3.1. Umfang der Bankenlimitierung	72
5.3.2. Prozess zur Limitsetzung und -überwachung	72
5.3.3. Maßnahmen im Rahmen der Krise	74
5.4. KLUMPENRISIKOSTEUERUNG	75
5.4.1. Einbindung der HGAA in die Konzernweite Klumpenrisikosteuerung der BayernLB	75
5.4.2. Interne Klumpenlimitierung im HGAA-Konzern	77
6. KREDITRISIKOVRAMMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITS-RECHNUNG	79
6.1. GEGENÜBERSTELLUNG DES ALten UND NEUEN KONZERNs ZUR ERMITTlung DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	79
6.2. QUANTIFIZIERUNG DES KREDITRISIKOS IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	81
6.3. KREDITRISIKOSTRESSTESTS	83
6.4. DARSTELLUNG DER AKTUELLEN RISIKOTRAGFÄHIGKEITEN ERGEBNISSE	85
7. KREDITRISIKOREPORTING	86
7.1. PROZESS ZUR ERSTELLUNG VON KREDITRISIKOBERICHTEN	86
7.2. ÜBERBLICK ÜBER DIE IM KREDITRISIKOBERICHTERSTELLUNGEN BERICHTE	89
8. LIQUIDITÄTSSTEUERUNG	93
8.1. LIQUIDITÄTSSITUATION	93
8.2. LIQUIDITÄTSPLANUNG	99
8.3. LIQUIDITÄTSKOSTEN	108
9. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT	111
9.1. DATENQUALITÄT UND IT	111
9.2. MODELLIERUNG VON CASHFLOWS	112
9.3. COUNTERBALANCING CAPACITY (CBC)	117
9.4. STRESSTEST IM LIQUIDITÄTSRISIKO	118
9.5. LIMITENSETZEN UND REPORTING	122
9.6. CONTINGENT FUNDING PLAN	125
10. INTERNE REVISION	132
11. LIQUIDITÄTSMITTEILUNG AN DIE OENB	134
D. ANHANG	135
1. ORGANIGRAMM HBINT	135
2. ABKÜRZUNGEN AUSGEWÄHLTER HGAA KONZERNEINHEITEN	136

A. Zusammenfassende Beurteilung

- 1 Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erteilte den Auftrag, die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) im Sinne der Bestimmungen des § 70 BWG im Hinblick auf das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko zu prüfen.
- 2 Die Hypo Group Alpe Adria (HGAA) hat während der Prüfung angekündigt, 2009 einen Verlust von mehr als einer Milliarde Euro auszuweisen. Dies ist das Ergebnis eines Asset Review durch die "PricewaterhouseCoopers" (PwC), der zusätzliches Risikovorsorgepotential in Höhe von EUR 965 Mio. bis EUR 1,355 Mrd. indiziert. Der Umfang der Verluste impliziert, dass die Geschäftsleitung Risiken aus Kreditgeschäften in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäß gesteuert sowie begrenzt haben, sodass der Verdacht besteht, dass § 70 Abs. 1 BWG in der Vergangenheit verletzt wurde. Ergänzend ist anzumerken, dass von der jetzigen Geschäftsleitung bereits Verbesserungsmaßnahmen, wie z.B. der neu eingeführte Kreditvergabeprozess sowie die Beschränkung des Neugeschäfts, gesetzt wurden.
- 3 Hinsichtlich des bestehenden Kreditportfolios der HGAA ist festzuhalten, dass besonderes hohe Obligationen im südosteuropäischen Raum (vor allem Kroatien aber auch Slowenien, Serbien und Bosnien) bestehen. Dies ist auf die Größe der entsprechenden Konzernköchter hinausgehen, da viele der Kredite direkt in der HBInt verbucht wurden. Innerhalb dieser Risikoländer bestehen hohe Klimapotenzialen bei Einzelkrediten, sowie erhebliche Konzentrationsrisiken in den Betriebsstättenmobilitätsfinanzierung sowie Projekt- und Tourismusfinanzierung. Diese Tatsachen führen zu einer hohen Sensitivität gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung im SEE-Raum. Sie sind mittelsächlich für die oben angeführten Verluste. Angabegemäß resultieren Verluste nicht aus Betrugsfällen in Zusammenhang mit den HGAA-Leasinggesellschaften in der Ukraine und Bulgarien, was jedoch nicht Teil des Prüfauftrags war.
- 4 Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurden nach Risikogesichtspunkten ausgewählte Einzelkreditengagements der HGAA auf ihre Werthaltigkeit überprüft und mit dem Wirtschaftsprüfer (WP) abgestimmt. Die im Rahmen des Asset Review angewandte Methode zur Ermittlung des zusätzlichen Risikovorsorgepotentials sowie die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden, gegeben die vorliegenden Informationen, als adäquat eingestuft. Die der Erhebung des Risikovorsorgepotentials zugrundeliegenden Annahmen stellen realistische, jedoch keine Stressszenarien dar. Somit besteht sowohl die Chance, dass die prognostizierten Verluste geringer ausfallen als auch das Risiko, dass aufgrund einer weiteren Verschlechterung der Portfolioqualität zusätzliche Wertberichtigungen gebildet werden müssen. Im gegenständlichen Bericht werden solche Risiken für die überprüften Kredite dargestellt.
- 5 Bei der Einzelengagementüberprüfung wurde für ein geprüftes Engagement von EUR 2,5 Mrd. ein Risikovorsorgepotential von EUR 155 bis 303 Mio. errechnet, und systemische Mängel, wie etwa eine zu wenig konservative Bewertung der Kreditsicherheiten und eine mangelhafte Kreditüberwachung identifiziert, welche das Entstehen der nun vorliegenden Verluste begünstigten.

- 6 Die HGAA befindet sich derzeit im Kreditrisikomanagement in einem umfassenden Transformationsprozess. So wurden zu nahezu allen untersuchten Steuerungs- und Kontrollprozessen neue Konzepte und Entwürfe präsentiert, die bei entsprechender Umsetzung Verbesserungen erwarten lassen. Hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Prüfung implementierten Prozesse wurden jedoch zahlreiche Mängel festgestellt. So sind viele Kunden (19% des Gesamtexposures, 43% der Corporate-Kunden) nicht geratet, die eingesetzten Ratingsysteme weitgehend nicht validiert, die Identifizierung von identen bzw. verbundenen Kundenproblemen manuell möglich, die Kreditrisikoüberwachung privater sowie das Einheitskonto hinsichtlich Branchen-, Klumpen- und Länderfilialen unvollständig und die Stresstests methodisch mangelhaft. Dadurch ist eine angemessene Risikosteuerung insbesondere auf Gruppenebene nicht in hinreichendem Umfang möglich, wodurch Verdacht auf Verletzung des § 39 Abs. 2 BWG besteht.
- 7 Die aufgrund der oben angeführten Mängel verbessерungsbedürftige Qualität der zur Verfügung stehenden Daten bedingt, dass die Verfahren zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit von ungenauen Angaben zur Risikosituation ausgehen, womit weiters der Verdacht besteht, dass § 39a BWG insofern verletzt wurde, als die durchgeführte Berechnung der Höhe des erforderlichen Kapitals auf Basis der mangelhaften Qualität der verwendeten Daten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.
- 8 Zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenständlichen Prüfung vor Ort kann die Liquiditätsausstattung der HGAA konsolidiert, auf Basis der vorhandenen Informationen, als ausreichend bezeichnet werden, wobei einschränkend anzumerken ist, dass die Liquiditätssituation einzelner Tochterinstitute nicht Gegenstand der Prüfung war. Auch hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements liegen methodische Mängel vor, die den Verdacht auf Verletzung von § 39 Abs. 2 BWG begründen. Dabei handelt es sich vor allem um die mangelhafte oder fehlende Verfügbarkeit, Vergleichbarkeit und Plausibilisierungsmöglichkeit von Daten der Tochterbanken für die Zwecke der Steuerung des Liquiditätsrisikos der gesamten Gruppe (keine tägliche Verfügbarkeit von Daten der Tochterinstitute, Daten nur in EUR-Äquivalenten verfügbar, keine automatisierten Schnittstellen), sowie um eine nicht angemessene Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Weiteren sind die in der Liquiditätsplanung verwendeten Annahmen insbesondere hinsichtlich Primärmittel und Veräußerungsmöglichkeiten zu optimistisch.
- 9 Die Behebung der angeführten Mängel erfordert sowohl in der Umsetzung als auch im laufenden Betrieb eine erheblich höhere, personelle Ressourcenausstattung, die gegenwärtig im Risikomanagement im Allgemeinen sowie in den Bereichen Liquiditätsrisikomanagement, Rating, Risikosteuerung, Beteiligungsmanagement und Problemkreditmanagement im Speziellen nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden ist.

10 Folgende Feststellungen wurden im Rahmen gegenständlicher Prüfung getroffen:

Kreditvergabe prozess und Kreditrisikomanagement		
1	Die personelle Ausstattung im Bereich des Kreditrisikomanagement im Allgemeinen sowie in den Bereichen Kunden-Risikostellung, Beteiligungsmanagement und Problemkreditmanagement für Spezielle ist nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden.	Rz 71
2	Der gegenwärtige Umsetzungsstand betreffend die Identifizierung identer Kunden weist Fehlerquellen auf. Das Kundenmatching erfolgt dezentral sowie ohne Verwendung einer Matchingsoftware, die Zusammenführung identischer Kunden wird ebenfalls weitgehend manuell vorgenommen.	Rz 101
3	Betrifft die Bildung von Gruppen verbundener Kunden einzelne Gruppen derzeit verwendete System KOOB (Version 2.0) Fehlerquellen (dezentrale Verteilung bzw. Endknüpfung, mangelhafte Abstimmung zwischen den Instituten).	Rz 102
4	Die bankinterne Definition der Gruppe verbundener Kunden entspricht zum Teil nicht den Bestimmungen der aktuellen Richtlinie zur Großkreditexposition. Die entsprechende Angabe in der Großkreditevidenzmeldung der OeNB.	Rz 104
5	Der gegenwärtige Stand der Ratingdurchdringung ist bei den Segmenten Retail und Corporate erheblich. Vgl. Berichtsbedarf.	Rz 120
6	Die Aktualität der erstellten Ratings ist bei vielen Unternehmen erheblich schwach. Die Anzahl veralteter Ratings ist deutlich zu hoch.	Rz 120
7	Zur Sicherstellung der Ratingqualität bzw. Regelmäßigkeit der Überprüfung wirtschaftlicher Unterlagen existieren gegenwärtig nur teilweise konkrete Institutsspezifische Arbeitsanweisungen zur Festlegung der Verantwortlichkeiten.	Rz 124
8	Der gegenwärtige Umsetzungsstand betreffend die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit im Bereich Rating zeigt erhebliche Schwächen.	Rz 125
9	Eine regelmäßige Validierung aller eingesetzten Ratingsysteme auf Grundlage eines umfassenden Validierungskonzeptes (Verantwortlichkeiten, Validierungszeiträume und -methoden, Maßnahmensetzung u.ä.) wurde bislang nicht durchgeführt.	Rz 128
10	Die Regelungen in der Group Collateral Policy (GCP) sind sehr allgemein gehalten und fehlerhaft.	Rz 129
11	Die Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben (formale und materielle Sicherheitsüberprüfung) im Rahmen des Sicherheitenmanagements zwischen den Bereichen Kreditrisikomanagement und Kreditabwicklung ist gegenwärtig unzureichend.	Rz 131
12	Die sowohl für die HIB und HEA gültige Arbeitsanweisung zur Liegenschaftsbewertung (Kreditrelevance-Richtlinie der HIBA) ist mangelhaft (falsche Gesetzesverweise, Darstellung nicht implementierter Prozesse, usw.).	Rz 133 und 135

13	Die Angemessenheit der in der Group Collateral Policy enthaltenen maximalen Belehnwerte wird nicht laufend überprüft. Die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen (Projekt- bzw. Tourismusfinanzierungen) getroffenen Sicherheitenabschläge sind aufgrund der aktuellen Verwertungsprobleme auf den relevanten Märkten als nicht angemessen einzustufen. Ebenso betrifft dies die unterschiedliche Vorgehensweise im Mobilienbesicherungs-Bereich in Banken und Finanzinstituten der HGAA.	Rz 134
14	Ein umfassendes Sicherheitenmanagement ist nicht umgesetzt bzw. sind die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen vor allem zur Gewährleistung der Verwertung geistiger Eigentumsrechte (insbesondere der Urheberrechte) - mangelhaft.	Rz 136
15	Die Anforderungen des § 22h Abs. 5 Z 1 BWG im Zusammenhang mit dinglichen Sicherheiten (ausreichende Liquidität sowie Wertzuordnung) werden zu Zeiten nicht überprüft.	Rz 137
16	Die in § 22h Abs. 5 Z 4 BWG IVm § 102 Abs. 1 Z 1 SolvaV formulierten Anforderungen (Korrelation) sind nicht ausreichend umgesetzt.	Rz 138
17	Die Wertüberprüfung von Zinshäusern erfolgt gegenwärtig nicht laufend, soll jedoch gemäß § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV im Sinne von gewerblichen Liegenschaften zumindest jährlich erfolgen.	Rz 139
18	Die Überprüfung der gemäß § 103 Abs. 1 Z 6 SolvaV notwendige Versicherung ist noch nicht für alle Immobilensicherheiten umfassend erfolgt.	Rz 140
19	Risiken, die mit noch nicht fertiggestellten Immobilensicherheiten verbunden sind (Fertigstellungsriskik, Genehmigungsriskik, usw.) sind durch geeignete Sicherheitenabschläge bei den gemäß Bewertungsrichtlinie dafür vorgesehenen Vorwertermittlungen des werthaltigen Sicherheiteninhaltes zu berücksichtigen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.	Rz 141
20	Die Regelungen der Group Collateral Policy sind betreffend der Berücksichtigung von harten Patronatserklärungen insoweit unklar als nicht explizit hervorgeht, unter welchen Umständen diese als persönliche Sicherheit gem. § 22h Abs. 1 Z 10 BWG anrechenbar sind.	Rz 142
21	Die Möglichkeit der gruppenweiten Zusammenführung von Informationen über Kreditsicherheiten ist nur eingeschränkt und mit erheblicher Verzögerung gegeben.	Rz 143

22	Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anlieferung von gruppenweiten Informationen im Rahmen der Kreditbesicherung an den Zentralen Data Pool (ZDP) im Sinne einer Endkontrolle ist nicht vorgesehen.	Rz 144
23	Die Regelungen des Frühwarnsystems sind im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Verzögerung oder Ablehnung eines 90-Tage-Verzugsevents unklar und sollen zur Vermeldung der Umgehung des § 22a Abs. 5 Z 3 BWG präzisiert werden.	Rz 147
24	Die Funktionsfähigkeit des Kreditrisikoufbewachungssystems umfasst die Berücksichtigung des Risikos im Rahmen einzelner Komponenten (z.B. Überwachung erzielter Ratingabdeckungsgrad) mangelhaft. Die Sicherheitsprüfung und Kreditauszahlungskontrolle u.a. muss entsprechend gegebenenfalls erweitert werden.	Rz 149 und 150
25	Das in der Gruppe Problematic Loan Policy sehr allgemein definierte Sanierungskonzept (inkl. Verwertungsprozess) soll im Rahmen der institutionsspezifischen Regelungen erweitert und umgesetzt werden.	Rz 159
26	Für die HBlife bzw. HLA liegen keine lokalen Umsetzungsregelungen der Group Problematic Loan Policy vor.	Rz 162
27	Die Vorgehensweise bei internen Zinsfreistellungen im Rahmen der Ausfallsetzung ist unklar.	Rz 164
28	Die tatsächliche Umsetzung der gruppenweiten Regelungen zur Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in den Gruppenunternehmen konnte mangels widersprüchlicher Informationen bzw. mangelnder Dokumentationen nicht verifiziert werden.	Rz 165 und 166
29	Eine Verschlechterung der Kreditqualität sollte eine nachhaltige Veränderung der Besicherung sollte zusätzlich zu den in der Special Risk Provision Policy angeführten Kriterien als Indikator zur Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs (insbesondere bei Projektfinanzierungen) herangezogen werden.	Rz 167
30	Die Dokumentation zur allgemeinen Vorgehensweise (Gruppenweite) der Bildung von Risikovorsorgen (sowohl betreffend Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen) im Kreditbereich ist mangelhaft.	Rz 169 und 170
31	Im Rahmen der überprüften Einzelengagements war die Nachvollziehbarkeit der gebildeten Einzelwertberichtigungen aufgrund mangelnder Dokumentation nicht gegeben.	Rz 171

32	Die Ergebnisse der berechneten Portfoliowertberichtigungen sind vor dem Hintergrund der gewählten Methodik bzw. der derzeitigen Mängel in den verwendeten Parameter PD (Ratingdurchdringung und Validierung) und LGD (keine historische Zeitreihen zur Validierung) sowie der allgemein mangelnden Datenqualität zu sehen und als nicht ausreichend konservativ einzustufen.	Rz.168
33	Auf Basis der Gruppenregulierungen (SRPP/Assessing Manual, Draft-Version PRPP) ist kein einheitlicher Standardisierungsprozess implementiert, der die Zusammenführung von informationstechnisch getrennten Gruppen gebildeten Risikovorschriften systematisch regelt.	Rz 172
34	Es existiert eine einklagestgeschriebene Berechnungsmethode für das aus Credit/default zu wachsende Kontrahentenausfallrisiko.	Rz 176
35	Nicht allen Kreditnehmern, an denen eine Beteiligung der HGAA besteht, ist ein Rating zugeordnet.	Rz 179 und 180
IV. Credit-Risikosteuerung		
36	Ein umfassendes Limitsystem, das die für die HGAA relevanten Risiken adäquat berücksichtigt und aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, wird erstellt derzeit nicht (§ 39 sowie 39a BWG). Dies ist nicht nur auf einzelne Länder (z.B. in Bezug auf Branchen, Geschäftsbereiche) bzw. mangelnde Limitierung (derzeitige Länderlimitierung), sondern auch auf einzelne Konzernelemente. Umsetzung des aktuellen Limitsystems (Klumpenkostesteuerung/Bank Limits) zurückzuführen.	Rz 181
37	Eine Limitierung auf Branchenebene fehlt.	Rz 181
38	Die derzeitige Ausgestaltung der Länderlimits verzerrt einen Bruchteil des Exposures, das einem Länderrisiko unterliegt und kann die zu einer adäquaten Steuerung des Länderrisikos herangezogen werden.	Rz 184
39	Die Risikomanagement-Abteilungen sind in den Allokationsprozess über die gruppenweit genehmigten Länderlimite und Bankenlimite auf die Konzernelemente und Konzernseinheiten nicht einbezogen.	Rz 185 und 196
40	Eine vollständige Dokumentation zu den Länderlimiten sowie Bankenlimiten und den damit verbundenen Prozessen fehlt.	Rz 187 und 195
41	Informationen zu den ausgesetzten Länderlimiten und Bankenlimiten (sowie sonstige Einschränkungen bei diesen) sind dem Reporting an den Vorstand nicht mitzugeben.	Rz 190 und 202
42	Die Länderlimits enthalten einen beträchtlichen Puffer, so dass bei Nutzung ausgesetzten Limits ein großer Spielraum für Neugeschäfte bestehend. Dies ist angelehnt an die interne Abbaustrategie der HGAA nicht nachvollziehbar.	Rz 192
43	Bei der Zurechnung im Rahmen der Bayern-B-Welt/Klumpenkostesteuerung ergeben sich keine Angaben der HGAA bezüglich Abweichungen von den Vorgaben der Bay. B-Welt/Klumpenkostesteuerung zu entnehmen.	Rz 207
44	Ausnahmen von der HGAA-internal Klumpenkostesteuerung sind nicht umfassend dokumentiert.	Rz 211

45	Im Risk Report werden die Überschreitungen der Klumpenobergrenze nicht korrekt dargestellt, da dies auf Basis des Exposures von Metakunden (nicht Gruppe verbundener Kunden) erfolgt.	Rz 214
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung		
46	Es existiert keine umfassende Darstellung der neu konzipierten RTF-Rechnung, der Quantifizierung des Risiken sowie des Stresstests.	Rz 219
47	Die für die IRB-formularisierten Leaps zur Quantifizierung des Kreditrisikos basieren auf Expertenschätzungen. Diese wurden nicht konzernweit überprüft.	Rz 222
48	Die bei Unternehmensexposure zur Quantifizierung von Kreditrisiken angesetzten Disagio Ratings wurden einmalig festgesetzt und nicht überprüft.	Rz 223
49	Der Ergebnissen der RTF-Rechnung kommt, gegeben die Mängel bei den verwendeten Parametern (PD, LGD), nur eingeschränkte Gütekriterien (§ 39 E BWG).	Rz 223
50	Zur Quantifizierung des Länderrisikos wird bei grenzüberschreitenden Finanzierungen die Berechnung eines Add-Ons auf Basis der IRB-Formel mit der PD des jeweiligen Risikolandes (nicht für EWWU-Länder) vorgenommen; Bei Refinanzierungen wird die Berechnung ebenfalls vorgenommen, nicht aber in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.	Rz 224
51	Es existieren aktuell keine Kreditrisikostresstests, die den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt des Geschäfts des HGAAs adäquat berücksichtigen. Im Rahmen von Kreditrisikostresstests werden derzeit weder - unter Berücksichtigung des HGAAs bestehenden Risikosituation - alle Konzentrationsrisiken (insbesondere Klumpenrisiken) als auch Branchenkonzentrationen und Länderrisiko/geographische Konzentrationen, Konzentrationen in Bezug auf die Besticherungsart) berücksichtigt noch neben den Auswirkungen von Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit auch jene Effekte quantifiziert, die aufgrund sich verschlechternder Risikoparameter und daraus entstehenden erhöhten Eigenmittelerfordernissen (regulatorische Stresstests) auftreten.	Rz 230
52	Derzeit ist kein starker Konnex zwischen der Steuerung des Konzerns und der Konzerninhalten sowie der Risikotragfähigkeitsrechnung gegeben. Die einzelnen Konzerninhalten sind keine Risikotragfähigkeitslimite zugrunde (zumindest wie durch auf Risikoarten heruntergebrochen).	Rz 231
Kreditrisikoreporting		
53	Die Dokumentation betreffend den Berichterstellungsprozess ist unvollständig und entspricht nicht dem gelebten Prozess.	Rz 241
54	Aufgrund des recht hohen Anteils von manuellen Elementen im Datenübermittlungsprozess der Tochterinstitute ist eine automatische Datenverarbeitung in der HGAAG nicht erforderlich, obwohl das Risiko vorhanden.	Rz 242
55	Im Group Risk Report, der allen für die gesamte Darstellung des Kreditrisikos von zentraler Bedeutung ist, sowie in einigen vorliegenden Kreditrisikoberichten von Tochterinstituten waren relevante Darstellungen und Tabellen teilweise nicht befüllt bzw. nicht kommentiert.	Rz 248
Interne Revision betreffend Kreditrisiko		
56	Die in den Jahren 2006-2009 durchgeföhrten Prüfungen der Internen Revision umfassten verschiedene Teilbereiche des Kreditrisikos, eine Gesamteinsschätzung über die Mängel im Kreditrisikomanagement ist nicht vorhanden.	Rz 369

Liquiditätsmanagement		
57	Die personelle Ausstattung der Organisationseinheiten ALM Risk Control und Group Treasury ist der Größe und Komplexität der HGAA nicht angemessen.	Rz 72
58	Im Group Treasury werden Liquiditätsrisikomanagementfunktionen wahrgenommen. Da diese Organisationseinheit als Profit Center geführt wird, bestehen potenziell Interessenskonflikte.	Rz 73
59	Für die Bereichsführung im Group Treasury sowie den vom Group Liquidity Manager sind derzeit in der HGAA keine Stellvertreter/-innen mit einer entsprechenden Kompetenzverteilung vorgesehen.	Rz 74
60	Die kurzfristige Liquiditäts situation wird vorwiegend in EUR-Aquivalenzen dargestellt, obwohl nicht alle relevanten Währungen beobachtet und dargestellt werden.	Rz 261
61	Primär mittler werden in der Fundingplanung nicht entsprechende Komplettivariablen behandelt. Eine besondere Analyse der größten Kundeninfanterie findet nicht statt.	Rz 279
62	In der Fundingplanung erfolgt die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus eigener Assets aktuell nicht ausreichend konservativ.	Rz 280
63	Konsequenzen des Wegfalls der Landshaftung werden in der Fundingplanung derzeit nicht ausreichend konservativ berücksichtigt.	Rz 281
64	Die verrechneten Fundingkosten entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Kosten aus dem Refinanzierungsmarkt (LIBOR).	Rz 289
65	Die länderspezifischen Liquiditätskosten müssen nicht mehr auf die entsprechenden Einheit erwachsende Risiken abgestimmt werden.	Rz 290
66	Die Berücksichtigung des tatsächlichen Risikos in der Ermittlung der Liquiditätskosten und die diesbezügliche Transparenz sind nicht hinreichend ausreichend Maße gegeben. Ein Regelwerk zur Ermittlung von Kreditrisiken auch für Kapital über EUR 10 Mio. ist nicht festgelegt und dokumentiert.	Rz 291
Liquiditätsrisikomanagement		
67	Arbeitsabläufe in der Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten in der HGAA sind nur in geringem Maße automatisiert. Eine standardisierte Sicherung der Datenqualität fehlt.	Rz 295
68	Die Berechnung von stochastischen Cashflows geschieht nicht nach den von den Konvertenten erwarteten Modellvorgaben.	Rz 314
69	Bei der Modellierung erfolgt keine klare Unterscheidung zwischen Beträgen und Flussraten.	Rz 315
70	Cashflows aus Zins- und Kuponzahlungen fließen nicht in das Modell ein.	Rz 316
71	Das Group Liquidity Management kann bei Beobachtung und Dokumentation verwendeten Cashflow-Modellen nicht ausreichend dokumentiert.	Rz 317
72	Die Modellierung von Kundenzugerechten bei kontrahent-Konten und die dabei getroffenen Annahmen sind nicht ausreichend dokumentiert. Die Feststellung der Ausübungswahrscheinlichkeit erfolgt nicht auf Einzelpositionsebene.	Rz 318
73	Hinsichtlich der Annahmen über aufgrund von bonitätsbedingten Verschlechterungen entgangenen Cashflows erfolgt keine laufende Plausibilisierung mit den im Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen.	Rz 319
74	Die Parameter und Annahmen der Modellierungen in der HGAA werden keinem periodischen Backtesting unterworfen.	Rz 320

75	Die Einbeziehung von Plangeschäft in die CBC wird keinem ausreichend fundierten Analyseprozess unterzogen. Eine Zustimmung der Einheit ALM Risk Control wird nicht eingeholt.	Rz 325
76	Die Modellierung der Stressszenarien unterscheidet sich in Bezug auf das methodische Konzept von jener des Normalzenarios. Eigene Stresstests für Fremdwährungen fehlen.	Rz 336
77	In der Berechnung der Liquiditätsrisikos wird angenommen, im schweren Stressfall zusätzliche Flächigkeit an der Struktur von regulatorischen Anforderungen reicht es zu kommen.	Rz 337
78	Eine tägliche Überwachung der wesentlichen Kurzfristigen Risiken sowie ein Reporting im Anlass (n) für das obere Management bzw. Vorstand unter Einbindung des Risikomanagements sind nicht implementiert.	Rz 343
79	Ein wöchentliches Reporting an die Vorstandsebene sowie eine zeitnahe monetäre Risikoverstattung sind nicht gewährleistet.	Rz 344
80	Im Bereich des langfristigen Liquiditätsrisikos ist auf Gruppenebene sowie für die Einzelunternehmen kein Limitwesen vorhanden.	Rz 345
81	Ein gesondertes Limitwesen in wesentlichen Währungen wie CHF und USD sowie lokalen CESEE-Währungen existiert nicht.	Rz 346
82	Eine Anpassung der langfristigen Kapitalablaufbilanz um das Plangeschäft im Sinne einer besseren und einheitlicheren Darstellung der tatsächlichen Situation findet nicht statt.	Rz 347
83	Das Berichtswesen im Hinblick auf Liquiditätsmeldungen ist unzureichend; Die Qualität der gemeldeten Daten ist nicht sicherstellbar.	Rz 348
84	Eine ausreichende Einbindung des Risikomanagements in die Erstellung der Reports und die Überwachung der Limits ist nicht gewährleistet.	Rz 349
85	Eine zeitnahe Information des Gesamtvorstands bei Auslösung eines lokalen Notfalls ist nicht zwingend vorgesehen.	Rz 359
86	Eine zeitnahe Information des lokalen Gesamtvorstands bei Auslösung eines lokalen Notfalls ist nicht zwingend vorgesehen.	Rz 360
87	Die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einstufung und der Analyse von Notfällen und Stressszenarien sind nicht klar definiert.	Rz 361
88	Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten bzgl. der Analyse und Ausführung von Vorwarnstufen und Notfällen/Stressszenarien erfolgt unter nicht ausreichender Beachtung des Markt-Marktfolge-Prinzips.	Rz 362
Interne Revision betreffend Liquiditätsrisiko		
89	Die kritischste Schwere der Mängel in den Berichten der internen Revision ist nicht ausreichend konservativ und dem Risiko entsprechend.	Rz 368
90	Die interne Revision hat die Befreiung der im gesetzlichen Gutachten angeführten Mängel im Rahmen ihrer Überprüfungen zu berücksichtigen.	Rz 370

- 11 Die Mängel mit den Feststellungsnummern 2, 3, 5, 6, 8, 9, 24, 36 und 51 begründen gesamthaft den Verdacht auf Verletzung des § 39 Abs. 2 iVm Abs. 2b Z. 1 und Z. 2 BWG.
- 12 Die Mängel mit den Feststellungsnummern 61, 62, 67, 68, 78, 79 und 83 begründen gesamthaft den Verdacht auf Verletzung des § 39 Abs. 2 iVm Abs. 2b Z. 7 BWG.
- 13 Die Mängel mit den Feststellungsnummern 47, 48, 49, 50 und 52, insbesondere Feststellung 49 begründen gesamthaft den Verdacht auf Verletzung des § 39a BWG.

B. Prüfauftrag und Durchführung

Mit Schreiben GZ FMA-KI23 5155/0042-CSA/2009 vom 17. Juli 2009 erteilte die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) der Österreichischen Nationalbank gemäß § 70 Abs. 1 Z3 iVm § 79 Abs. 4 Bankwesengesetz (BWG), BGBl Nr. 1993/532 idgF, den Auftrag, eine Prüfung der

HYPÖ ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

9020 Klagenfurt, Alpe-Adria-Promenade 1

im Sinne der Bestimmungen des § 70 BWG in Hinblick auf das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko vorzunehmen.

Die Begutachtung begann am 17. August 2009 und wurde von GL MMag. Florian Weidenholzer (Prüfleiter), Dr. Hans Gmasz, MMag. Dr. Eva Kollarik, Mag. Patrick Ladon, Dr. Thomas Nagel, Dr. Marion Pircher, Mag. Peter Rehmsch, Mag. Wolfgang Spacil, MSc und Dr. Martin Trinker durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse wurden dem Kreditinstitut in einer abschließenden Besprechung am 23. November 2009 mitgeteilt.

Die getroffenen Feststellungen stützen sich vorwiegend auf die mündlichen Auskünfte der vom Institut genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter der PricewaterhouseCoopers AG sowie auf die eingesehenen Geschäftsunterlagen. Die Geschäftsführer des Kreditinstitutes unterzeichneten eine Vollständigkeitserklärung.

Die Prüfung beschränkte sich auf die HBInt als Einzelinstitut sowie auf die Steuerung der Kreditinstitutgruppe in der HBInt. Dafür waren auch Erhebungen in der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (HBA) und der Hypo Alpe-Adria-Leasing GmbH (HAL) sowie der Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. (Kroatien; HBC) notwendig.

C. Detailbericht

1. Darstellung der aktuellen Risikosituation

- 14 Im folgenden Kapitel wird die aktuelle Risikosituation der HGAA dargestellt. Eine Neuplanung des Jahresergebnisses 2009 war aufgrund der Ergebnisse einer externen Analyse des Kreditportfolios und dem damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Risikovorsorgebedarf notwendig. Die Ergebnisse dieser Analyse decken sich im Wesentlichen mit den im Rahmen des gegenständlichen Berichts durchgeföhrten Einzelkreditprüfungen.

1.1. Planung des Jahresergebnis 2009 auf Basis erhöhten Risikovorsorgebedarfs

- 15 Eine im Juli 2009 von der HGAA in Auftrag gegebene Analyse des Kreditportfolios¹ ergab ausgehend vom 30.06.2009 (EUR 349 Mio. Wertminderungen) einen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf auf Gruppenebene in Höhe von EUR 965 bis 1.355 Mio. (siehe Kapitel 1.2.2.3). Auf dieser Basis wurde von der HGAA eine neue Prognose des Jahresergebnisses 2009 vorgelegt (HGAA-Darstellung per 17.11.2009). Basierend auf den Ergebnissen des Asset Review wurde von der HGAA die Bildung von Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.390 Mio. in die Planung aufgenommen. Daraus ergibt sich ein geplanter Verlust vor Steuern in Höhe von EUR 1,336 Mrd. (Nettoergebnis von EUR -1,454 Mrd.). Die Kernkapitalquote würde in diesem Fall 3,84% (Kernkapital in Höhe von EUR 1,254 Mrd.) und die Eigenmittelquote 7,11% (vorhandene Eigenmittel nach BWG in Höhe von EUR 2,291 Mrd.) auf Konzernebene betragen und somit unter den gesetzlichen Mindestanforderungen gemäß § 23 BWG liegen.² Für die Jahre 2010 und 2011 wird auf Basis der aktuellen Planungsrechnung ein Ergebnis vor Steuern von EUR -60 Mio. (3,44 % Kernkapital) bzw. 6,51% Eigenmittelquote) bzw. EUR 82 Mio. (3,46% bzw. 6,33%) vorgesehen. Diese Zahlen basieren auf einem geplanten Risikovorsorgebedarf für 2010 von EUR 516 Mio. und für 2011 von EUR 260 Mio.
- 16 In dem geplanten Jahresergebnis 2009 ist außerdem ein Nettozinsvertrag in Höhe von EUR 828 Mio. berücksichtigt. Zum 30.09.2009 belief sich dieser auf EUR 611 Mio. (zum Vergleich: Nettozinsvertrag 2008 lag bei EUR 704 Mio.). Für die Jahre 2010 sowie 2011 wird ein Nettozinsvertrag von respektive EUR 861 und 908 Mio. der Ergebnisplanung zugrunde gelegt. Hierdurch ist allerdings zu berücksichtigen, dass zahlreiche Finanzierungen zinsfrei gestellt wurden (siehe Kapitel 4.4.2.1). Inwieweit

¹ Die Analyse („Asset Review“) wurde vom Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (PwC) durchgeführt und deren Ergebnisse am 13.11.2009 der Bank übermittelt.

² Zum 31.12.2008 und 30.09.2009 betrug die Kernkapitalquote 7,82% bzw. 7,36% und die Eigenmittelquote 11,94% bzw. 11,53%. Die absoluten Werte betragen für Ultimo 2008 rd. EUR 2,7 Mrd. (Tier 1) und rd. EUR 4,1 Mrd. (gesamte Eigenmittel) sowie analog dazu für Ultimo Sept. 2009 rd. EUR 2,4 Mrd. und rd. EUR 3,7 Mrd.

dieser ergebnismindernde Effekt bereits in den Planzahlen berücksichtigt wurde, konnte nicht dargelegt werden.

- 17 Aufgrund des oben dargestellten Jahresergebnisses werden von der HGAA kapitalerhöhende Maßnahmen angestrebt. Dafür werden Gespräche mit den Anteilseignern geführt und es wurde ein Zeitplan erstellt, damit die Kapitalerhöhung noch vor Jahresende durchgeführt werden kann. Bei einer Kapitalerhöhung von EUR 1,2 Mrd. würde auf Basis des Planzubusses vom 07.10. die Kernkapitalquote Ende 2009 bei 7,57% und die Eigenmittelpolitik bei 11,76% liegen.

1.2. Risikoanalyse auf Basis der Einzelkreditprüfung

1.2.1. Selektionskriterien und getroffene Auswahl

- 18 Bei der Auswahl der Testfälle wurde der Fokus auf große Engagements gelegt, da diese hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs von besonderem Interesse sind. In einem ersten Schritt wurde von der HGAA eine Auswertung zu allen Kunden mit hohem Bruttoexposure (mehr als EUR 100 Mio.) von Einzukunden in der HBInt, HBA und HLA sowie alle Kunden über EUR 50 Mio. (in der HGAA) angefordert. Auf Basis dieser Auswertung wurden 30 Testfälle anhand folgender Kriterien ausgewählt:
- Engagements über EUR 100 Mio. mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Corporate sowie Projektfinanzierungen und einer Darstellung über Risikoländer und Branchen
 - Ausgefallene Kunden ohne Wertberichtigungen oder mit Wertberichtigungen und Besicherung
 - Nicht ausgefallene Kunden mit Wertberichtigungen, Zahlungsverzug oder in schlechten Risikoklassen
 - Kunden ohne Rating
- 19 Untenstehende Tabelle gibt die Verteilung der 30 Einzelfallanalysen aufgeteilt nach Risikoland an. Ergebnis ist, dass sich die Hälfte der Testfälle in Kroatien befindet, was vor allem auf die intensiven crossborder-Finanzierungen von kroatischen Projekten und Unternehmen durch die HBInt zurückzuführen ist. Für die kroatischen Testfälle wurde am 20.10. und 21.10. eine Abstimmung innerhalb der kroatischen Nationalbank vorgenommen.

Risikoland	Anzahl Testfälle
Slowakei	1
Serbien	2
Kroatien	15
Böhmen & Hessen	1
Ungarn	1
Deutschland	1
Österreich	1

Segment	Anzahl Testfälle
Stahlbau-Unternehmen	2
Projektfinanzierungen (gewerbliche Immobilie)	1
Säge- und holzverarbeitende Industrie	1
Land- und Forstwirtschaft	1
Großhandel	3
Fremdenverkehr	4
Finanzdienstleistungen	1
Hafen- und Industriehäfen	1
Bauindustrie	4

Tabelle 1: Verteilung der Testfälle nach Risikoland/Segmenten (Quelle: HBInt)

- 20 Die Einzelengagements sind den oben angegebenen, von der HGAA verwendeten Segmenten zuzuordnen, Projektfinanzierungen sind dabei teilweise den Segmenten Bauindustrie und Fremdenverkehr zugeordnet. Das Bruttoexposure der betrachteten Engagements beläuft sich auf rund EUR 2,5 Mrd. Das sind rund 5% des konsolidierten Bruttoexposures der HGAA bzw. rund 28% des konsolidierten Bruttoexposures der HBInt. Der Großteil der betrachteten Engagements ist in der HBInt obligiert.

1.2.2. Ergebnisse der Risikoanalyse

1.2.2.1. Zusammenfassende Darstellung

- 21 Das ausstehende Obligo der ausgewählten Engagements ist in vielen Fällen erheblich und führt zu einem - gemessen an der Größe der HGAA - zu hohen Klumpenrisiko, da der Ausfall einzelner derartiger Kunden signifikante negative Ergebniseffekte mit sich bringt.
- 22 Die Überprüfung der Engagements zeigt, dass es sich insbesondere bei den großen Fällen (Testfälle 2, 3, 4 und 7) um Projektfinanzierungen im Tourismusbereich mit unterschiedlichem Fertigstellungsgrad handelt, deren Erfolg maßgeblich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. In vielen Fällen hängt die Rückzahlung der Kredite

in hohem Maße davon ab, ob die errichteten Gebäude (Hotels und Appartements) verkauft werden können. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation hat zu einer massiven Illiquidität auf den relevanten Märkten geführt, sodass bisher geplante Verwertungs-/Verkaufsabsichten nicht realisiert werden konnten. Bei Anhalten der Wirtschaftskrise sind Verkäufe und Verwertungen nur mit erheblichen Abschlägen zu erwarten. Dies stellt ein erhebliches Konzentrationsrisiko dar.

- 23 Vor diesem Hintergrund sind die von der HGAA angetretenen Sicherheitenwerte als wenig konservativ einzuschätzen. Dies betrifft sowohl die gewählten Sicherheitenabschläge (insbesondere bei Förderratuprojekten) als auch die für die Bewertungen herangezogenen Inputparameter (erzielbare Cashflows aus Verkäufen und Vermietungen). Im Allgemeinen wird die aktuelle Krisensituation in der Bewertung der Sicherheiten nicht berücksichtigt, was im Einzelfall eine Reduzierung des Sicherheitenwerts und somit eine Ausweitung des Blankobrigos zur Folge haben kann.
- 24 In der Einzelfallprüfung wurden darüber hinaus folgende prozessuale Mängel identifiziert:
 - Teilweise wurde eine mangelhafte Dokumentation in den Kreditanträgen zu Projektfinanzierungen festgestellt (Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Projektstrategie und -planung, usw.). Auffällig: Monitoring-Reports liegen nicht für alle Projektfinanzierungen vor, obwohl diese angebemäß zu erstellen sind (z.B. Testfälle 7, 2 oder 5).
 - Ratingerstellung: Bei Projektfinanzierungen wurde oftmals das Ratingmodell für Corporates verwendet (beispielsweise Testfälle 3, 16 und 27). Teilweise wurden nicht nachvollziehbare Experteneinschätzungen anstelle vom Ratingverfahren verwendet (z.B. Testfall 26).
 - Sicherheitenbewertung: Teilweise lagen bei hypothekarischen Sicherheiten nur veraltete Gutachten vor (z.B. Testfälle 12, 3, 2 oder 6), teilweise enthielten diese ganz (z.B. Testfall 26) oder in einzelnen Fällen, wie beispielsweise im Testfall 16, handelte es sich nur um Wertermittlungen (Wertermittlung vor Fernaufstellung) oder es wurde kein adäquates Bewertungsverfahren verwendet (z.B. Testfall 16). In den Gutachten selbst wurden (wie im Testfall 7 beobachtbar, teilweise nicht) ausschlagende wertbeeinflussenden Kriterien (z.B. Kontamination, technische Aspekte, usw.) berücksichtigt. Bei Testfall 13 erfolgte die Anrechnung von Sicherheiten entgegen den Voraussetzungen in der Collateral Policy (Verpfändung eigener Aktien). Oftmals lagen widersprüchliche Angaben zu Sicherheitenwerten in den Kreditanträgen bzw. Positionsmeldungen vor.
 - Auszahlungskontrolle: Bei einigen Kunden wurde seitens der HGAA nicht überprüft, ob die vergebenen Kredite zweckkonform verwendet wurden bzw. ist die zweckkonforme Verwendung fraglich (beispielsweise Testfälle 2 und 3).
 - Ausfallerkennung: Kunden wurden teilweise nicht als ausgefallen behandelt (Ratingklassen 5), obwohl die Kredite gestundet bzw. Zinsen kapitalisiert wurden

(dies war z.B. bei Testfall 18, 4 oder auch 8 der Fall). Die Konsequenzen einer internen Zinsfreistellung sind unklar.

- Beteiligungen: Finanzierungen an Beteiligungen werden derzeit vergeben, ohne dass ein Rating erstellt wird. Angabegemäß wird bei Mehrheitsbeteiligungen das Rating der Gruppe vergeben, jedoch konnte auch dies nicht nachvollzogen werden. Zu den Einzelfällen konnten kaum Informationen zur Beurteilung des materiellen Kreditrisikos betreffend vorgelegt werden (keine Kreditanträge etc.). Beispiele hierfür sind die Testfälle 18 und 29.³
- Die Nachvollziehbarkeit der teilweise bereits gebildeten Einzelwertberichtigungen war aufgrund mangelnder Dokumentation nicht gegeben.⁴

Die in der Einzellekreditprüfung festgestellten systemischen Mängel decken sich mit den im Rahmen der folgenden Kapitel getroffenen Feststellungen und wurden im Wesentlichen auch im Rahmen der Analyse des Kreditportfolios durch PwC adressiert.

1.2.2.2. Darstellung der Risiken auf Einzellekreditbasis

- 25 Die folgende Tabelle stellt die zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Eckdaten der geprüften Engagements dar. Bei den Fällen, die auch im Rahmen der externen Analyse des Kreditportfolios von PwC behandelt wurden, wird der dort festgestellte zusätzliche Wertberichtigungsbedarf in der Tabelle (letzte Spalte) angegeben. Die Spalte EWB per 30.06/ bzw. adaptiert bezieht sich bei all jenen Fällen, in denen PwC zusätzliches Risikovorsorgepotential vorschlägt, auf den Stichtag 30.06.2009 ansonsten auf den Stand zum Prüfzeitpunkt (aktueller Auszug aus dem Kundensystem KOB).

³ Oftmals sind in einem Testfall mehrere Mitglieder einer Kreditnehmereinheit enthalten, auf die nicht im Detail eingegangen wird. Im Folgenden wird die Bezeichnung „Kreditnehmer“ bzw. „Testfall“ für die ganze vom Testfall umfasste Gruppe an Einzellekreditnehmern herangezogen.

⁴ Dabei wird unterschieden zwischen kein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt (0), zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt (genaue Höhe oder Bandbreite) oder keine Informationen vorhanden (insbesondere bei Beteiligungen).

Testfall-Nr.	Gesamt-Exposure (in Mio. EUR)	Beschreibung (Bedeutung von) Feststellung	EUR per Fall	Zusätzliche EUR Veränderung PwC
Testfall 1	10,9	5,7	5,7	42,4
Testfall 2	10,9	5,7	5,7	42,4
Testfall 3	10,9	5,7	5,7	42,4
Testfall 4	10,9	5,7	5,7	0 - 36,2
Testfall 5	10,9	5,7	5,7	0 - 36,2
Testfall 6	64,1	42	42	0 - 24,4
Testfall 7	13,9	10,3	10,3	0 - 22,6
Testfall 8	50,8	19	19	10,5
Testfall 9	15,2	12,9	12,9	10
Testfall 10	29,4	12,7	12,7	9,1
Testfall 11	57,9	15,0	15,0	8,3
Testfall 12	14	14	14	0
Testfall 13	13,7	13,7	13,7	0
Testfall 14 und 15	140	140	140	0
Testfall 16	13,7	13,7	13,7	0
Testfall 17	11,9	11,9	11,9	0
Testfall 18	13,7	13,7	13,7	0
Testfall 19	13,7	13,7	13,7	0
Testfall 20	13,7	13,7	13,7	Keine Information
Testfall 21	13,7	13,7	13,7	0
Testfall 22	13,7	13,7	13,7	Keine Information
Testfall 23	53,9	15,4	15,4	0
Testfall 24	13,7	13,7	13,7	Keine vollständige Information
Testfall 25	59,7	39,5	39,5	0
Testfall 26	13,7	13,7	13,7	Keine Berichtigung der Berichterstattung des Kreditwirts
Testfall 27	30,1	0	0	0
Testfall 28	12,19	12,19	12,19	Keine Information
Testfall 29	12	0	0	Keine Information
Testfall 30	17,9	17,9	17,9	Keine Information
Summe	459,6	116,9	116,9	155 - 303

Tabelle 2: Überblick über die geprüften Testfälle im MiG-EURO (Quelle HBIInt/PwC)

- 26 In die Einzelfallanalyse vom EU-Gefälligkeitscheck der Testfälle, die im Zuge der Einzelkreditprüfung der OeNB untersucht wurden, Der bei diesen 30 Fällen festgestellte zusätzliche Wertberichtigungsbedarf beträgt EUR 155 bis 303 Mio. und stellt somit einen wesentlichen Teil der von PwC gesamt vorgeschlagenen zusätzlichen Einzelwertberichtigungen dar.
- 27 Die im Rahmen des Asset Review angewandte Methode (siehe Kapitel 1.2.2.3) zur Ermittlung des zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs sowie die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden, gegeben die vorliegenden Informationen, als plausibel eingestuft.

Diese Einschätzung bezieht sich auf die Methode zur Ermittlung der Verluste sowie deren Ergebnisse, nicht aber auf die Überprüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften im Einzelfall. Nachfolgend wird zusätzlich auf jene spezifischen Risiken der Einzelkreditprüfung der OeNB hingewiesen, die, falls sie in Zukunft schlagend werden, auch durch die nun vorgeschlagenen zusätzlichen Wertberichtigungen⁵ nicht vollständig abgedeckt werden können.

- 28 In der folgenden Auflistung sind die Sicherheitenwege nach Berücksichtigung der von der HGAA bestimmten Abminderung (Bleibewerte) dargestellt. Die untersuchten Einzelfälle sind nach der Höhe der zusätzlichen von PwC vorgeschlagenen Wertberichtigungen gereiht.
- 29 **Testfall 1**

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 133 Mio. Das Nettoexposure vor Wertberichtigungen beläuft sich auf EUR 120 Mio. Wertberichtigungen in Höhe von EUR 32 Mio. wurden bereits gebildet. Das Risikovorsorgepotential hängt von der weiteren Entwicklung (insbesondere der Absatzmengen) 2009 ab. Das negative Szenario (Konkurs des Kreditnehmers) würde einen erheblichen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf (seitens des Wirtschaftsprüfers wurden mit rd. EUR 70 Mio. veranschlagt) erfordern. Im positiven Fall stellte der Wirtschaftsprüfer Risikovorsorgebedarf in der Höhe von EUR 20 Mio. fest. Der Kreditnehmer ist in den Bereichen Holzverarbeitung und Handel tätig, er zählt derzeit zu den Top 10 weltweit. Seit Beginn 2008 wurden erstaunliche wirtschaftliche Probleme ersichtlich, die zum Teil auf die Geschäftsstrategie des Kreditnehmers zurückzuführen sind, zum größten Teil jedoch auf strukturelle Probleme der gesamten Branche. Die Wirtschaftskrise führte zu einer massiven Verstärkung dieser Probleme, so dass Mitte 2008 ein umfangreiches Sanierungskonzept erstellt werden musste, dessen Planzahlen bis Mitte 2009 noch deutlich verfehlt wurden.

Zusätzliche Risiken: Die HGAA müsste im Worst Case im Konkursverfahren EUR 20 Mio. realisieren, um keine weiteren Verluste zu erleiden.

- 30 **Testfall 2**

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 144 Mio. Davon sind EUR 92 Mio. besicherter. Bisher wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 57 Mio. gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 42,4 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um ein Tourismusprojekt in Umag (Kroatien) im Norden Istriens gelegen, das seit Beginn 2002 durch die HBInt finanziert und dessen Kreditlinien kürzlich rückwirkend per 1.1.2009 intern zinslos gestellt wurden. Aufgrund der mangelnden laufenden Profitabilität ist die Teilrückführung der Kreditlinien innerhalb eines überschaubaren Zeithorizonts nur über den Verkauf der Objekte darstellbar. Sämtliche diesbezüglichen Verkaufsplanungen konnten bis dato nicht eingehalten werden. Die HBInt ist über die Hypo Alpe-Adria-Beteiligungen GmbH mit

⁵ Angabegemäß wurde bei der Ermittlung des zusätzlichen Risikovorsorgepotenzials von PwC kein Stress- bzw. Worst-Case-Szenario angenommen.

25% an dem Projekt beteiligt (Beteiligungswert beträgt EUR 1) und hat eine Option (bis 1/2010), die restlichen Anteile um EUR 1 zu erwerben.

Zusätzliche Risiken: Angabegemäß ist in Bälde ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf (zur Fertigstellung von Objekten, Abdeckung von Kostenüberschreitungen und operativen Verlusten) von EUR 15-20 Mio. notwendig, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aus Verkäufen abgedeckt werden kann. Es besteht die Gefahr, dass die von PwC bei der Ermittlung des zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs angenommenen Verkaufszeitpunkte und -zeitpunkte bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht erreicht werden können.

31 Testfall 3

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 110 Mio. Davon sind EUR 104,2 Mio. besichert. Bisher wurden Wertberichtigungen im Value von EUR 7,5 Mio. gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen zwischen EUR 21,8 und 38,3 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine fertiggestellte Projektfinanzierung in Kroatien (5-Sterne-Hotel und Appartements in Novi Vinodolski in der Kvarner Bucht). Das Risiko liegt zum größten Teil in der HBC (teilweise im Hotel gebucht mit einer Garantie der HBC). Die kurzfristigen Kredite für den Kreditnehmer wurden bis Ende des Jahres prolongiert, die langfristigen Kredite wurden bis dahin tilgungsfrei gestellt. Da aus dem Hotelbetrieb kaum Cashflows generiert werden, kann die Tilgung des Kredits nicht über die operative Tätigkeit, sondern nur über den Verkauf von Appartements (und sonstiger Sicherheiten, insbesondere ein weiteres Hotel in Novi Vinodolski) erfolgen. Dieser hat bis jetzt kaum Erfolg gezeigt (3 von 336 Appartements verkauft), so dass eine Rückführung der Kredite fraglich erscheint.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass die von PwC bei der Ermittlung des zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs angenommenen Verkaufszeitpunkte und -zeitpunkte bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht erreicht werden können.

32 Testfall 4

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 110 Mio. Davon sind EUR 110,8 Mio. besichert. Bisher wurden keine Wertberichtigungen gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen zwischen EUR 0 und 30,7 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine ehemalige Tochter der HCGAA, die in zahlreiche Immobilienprojekte in Kroatien investiert. Die Kreditzinsen konnten heuer nicht beglichen werden, sodass eine Zinskapitalisierung und Erhöhung der Linien im 3. Quartal 2009 beschlossen wurde. Rund 85% der Projekte erwirtschaften derzeit noch keine Cashflows. Ohne zusätzliches Kapital ist keine Weiterentwicklung möglich. Geplant ist aus diesem Grund, einen Teil der Projekte zu verkaufen und den Rest mit Unterstützung eines englischen Investors zu realisieren, wobei dazu derzeit noch keine Verträge abgeschlossen wurden.

Zusätzliche Risiken stellen der mögliche Nichteinstieg des Investors, der für eine Weiterentwicklung der Projekte notwendiges Kapital bereitstellen würde, sowie eine mögliche weitere Kapitalisierung von Zinsen und somit Erhöhung des Obligos, ohne Steigerung der Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners bzw. der Werthaltigkeit der Sicherheiten, dar. Außerdem besteht das Risiko, dass die Veräußerung eines Teils des Portfolios nicht wie angenommen möglich sein wird.

33 Testfall 5

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 34 Mio., Sicherheiten liegen in Höhe von EUR 74 Mio. vor (bereits gebildete Rückvororge nach 30.06.2009: EUR 7 Mio.). Die Kreditnehmer ist vor allem in den Ländern Serbien, Kroatien und Slowenien vornehmlich im Bereich Immobilienerrichtung und -betrieb tätig. Die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers kann (unter anderem aufgrund der guten Standorte der Immobilien) als stabil eingeschätzt werden. Andererseits ist anzumerken, dass mehrere Kredite (Gesamtvolumen EUR 38 Mio.) überfällig sind. Laut Auskunft Markt/Risikomanagement liegen die Gründe dafür jedoch nicht in Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers, sondern in Meinungsverschiedenheiten zwischen HBInt und dem Kreditnehmer bzgl. einer Neuverteilung der Kredite auf die Projekte/Töchter sowie bzgl. der Höhe bestimmter Zinssätze. Die Rückführung aller übrigen Kredite verläuft problemlos und ohne Verzögernungen. Sollte es bzgl. der überfälligen Kredite zu keiner Einigung kommen, könnte die seitens des Wirtschaftsprüfers zusätzlich vorgeschlagene Wertberichtigung (EUR 31 Mio.) schlagend werden, anderenfalls wäre diese hinfällig und aufzulösen.

34 Testfall 6

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt rd. EUR 64 Mio., die Besicherung rd. EUR 47 Mio. Zusätzlich zur bereits gebildeten Rückvororge in Höhe von EUR 13,6 Mio. schlägt PwC Wertberichtigungen zwischen EUR 0 und 24,4 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um ein Tourismusprojekt (Hotels und ein Campingplatz, letzteren zwei 2-Sterne-Hotels) in Zadar (Kroatien). Einen Problembereich bilden die Hotels im Niedrigpreissegment, deren Profitabilität nicht gegeben ist, wobei die damit in Zusammenhang stehenden Kredite großteils wertberichtet sind. Die finanzielle Lage des gesamten Projekts ist problematisch, alle mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Kredite weisen Rückstände auf und werden derzeit restrukturiert. Darüber hinaus hängt die Rückzahlung der Kredite von der geplanten Neuordnung der Gesellschaftsverhältnisse und der neuen vertraglichen Ausgestaltung ab. Bedingung für die Neuordnung wäre für einen Teil der Gesellschafter eine Umwidmung des Campingplatzes, deren Ausgang nicht abzusehen ist.

Zusätzliche Risiken: Aufgrund eines in Auftrag gegebenen Schätzgutachtens ist eine Erhöhung des Blankoobligos zu erwarten, da die Feststellung des Sicherheitswerts auf einem veralteten Schätzgutachten beruht und die gegenwärtige wirtschaftliche Situation nicht abbildet. Dabei besteht die Gefahr, dass die von PwC angenommenen Verkaufserlöse bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht in diesem Umfang erreicht werden kann.

35 Testfall 7

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 132 Mio. Davon sind rund EUR 91 Mio. besichert. Bisher wurden keine Wertberichtigungen gebildet, PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 0 bis 22,6 Mio. vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine Projektfinanzierung im Tourismusbereich (Appartements und Hotel) in der Nähe von Zadar (Kroatien). Das Projekt besteht aus zwei Hotels und Appartements. Seit der Fertigstellung Ende 2008 resultieren aus verschiedenen Gründen (Abverkaufsprobleme, überunterschreitende möglichen Fazettierung in T2-Tourismuszone, Terminverzögerungen, Mehrkosten, Wirtschaftskrise) zu diversen Projektänderungen, die Einfluss auf die Kosten und auf die Möglichkeit des ordnungsgemäßen Kreditrückführungs haben und haben. Die Kredite sind gegenwärtig nicht zinsfrei gestellt, dadurch kommt es am Anfang Oktober 2009 zur Überfälligkeit der Forderung; ein Ausfall aufgrund einer 90-Tage-Überfälligkeit ist zu erwarten. Sämtliche Verkaufsplanungen betreffend die Appartements konnten bis dato nicht eingehalten werden. Zu der ursprünglichen Kostenplanung werden unmittelbar noch zusätzlich rd. EUR 20 Mio. zur Fertigstellung projektierter Gebäude benötigt. Das geplante Restobligo wird selbst nach Verwertung (Mietmodell) aller Appartements in 2011 mit rd. EUR 100 Mio. erwartet, welches durch den Verkauf der Hotels reduziert bzw. getilgt werden soll.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass die von PwC bei Ermittlung des zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs angenommenen Verkaufserlöse und -zeitpunkte bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten bzw. aufgrund der besonderen Rechtsproblematik dieses Projekts (kein Eigentumserwerb an einzelnen Appartements möglich) nicht erreicht werden können.

36 Testfall 8

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 15,4 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 33 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 10,5 Mio. vor. Im Jahr 2007 vergab die HBInt einen Betriebsmittelkredit an den Kreditnehmer, der eine Aktien eines Unternehmens besitzt wurde (der Aktienkurs lag damals an der Börse bei rund CHF 400). Die Rückzahlbarkeit des Kredits hängt ausschließlich vom Aktienkurs ab. Beim aktuellen Aktienkurs von CHF 65 (30.10.2009) wäre das Aktienpaket rund EUR 33 Mio. wert und der Kredit somit nicht vollständig besichert.

Zusätzliches Risiko (neben der Verschlechterung des Aktienkurses auch die Verwertbarkeit des Aktienpakets, da dies mit über 50% der Marktkapitalisierung einen nicht unwesentlichen Anteil der Aktien des Unternehmens darstellt).

37 Testfall 9

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 35 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von rd. EUR 18 Mio. und Wertberichtigungen in Höhe von EUR 4,6 Mio. PwC schlägt zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 10 Mio. vor.

Das Hotel Holiday Inn Sarajevo ist als Sicherheit angesetzt. Die Kaufangebote für das Hotel liegen zwischen EUR 20 und 25 Mio.

Zusätzliche Risiken: Bedingung für den Verkauf des Hotels ist es, dass alle Anteile am Hotel verkauft werden. Einer der Miteigentümer besitzt 26% und stimmt dem Kauf derzeit noch nicht zu. Eine Veräußerung erscheint dadurch aktuell unwahrscheinlich, so dass eine Verwertung der Sicherheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann.

38 Testfall 10

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 25,4 Mio. Die Besicherung beträgt EUR 19,7 Mio., Risikovorsorge wurde bislang noch keine gebildet. Der Kreditnehmer erzielt bzw. betreibt mehrere Solaranlagen in Deutschland. Die Rückzahlungsfähigkeit und der Besicherungsgrad der bereits im Betrieb befindlichen Projekte sind generell positiv zu beurteilen. Für das einzige derzeit in Bau befindliche Solarprojekt Stuttgart wird hingegen noch eine Wertberichtigung erforderlich sein, die seitens des Wirtschaftsprüfers bereits in Höhe von EUR 9,1 Mio. veranschlagt wurde.

39 Testfall 11

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 53 Mio., die Sicherheiten EUR 31 Mio. Das Unternehmen zählt zu den Kunstharzgebundener Steinplatten musste aufgrund schwerer Managementfehler Konkurs anmelden. Die bereits gebildeten EWB in Höhe von EUR 18 Mio. plus die zusätzlichen EWB im bankinternen Plan für 2009 enthaltenen, EWB in Höhe von EUR 4 Mio. decken das Blankoexposure von EUR 22 Mio. ab. Vom Wirtschaftsprüfer wurden (über die geplanten EUR 4 Mio. hinaus) zusätzliche EUR 4,3 Mio. an Wertberichtigungen als Sicherheitspanne für mögliche Abschläge im Zuge des Konkursverfahrens angesetzt.

40 Testfall 12

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 36 Mio. Davon sind EUR 4,6 Mio. bestehende Biete wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 21 Mio. gebildet, PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Kreditnehmer ist an verschiedenen Unternehmen in der Landwirtschaft in Krediten beteiligt, die zum Teil dauerhaft Verluste aus ihrer operativen Tätigkeit generieren und wird deswegen als Sanierungsfall eingestuft. Die IGF baut dieses Engagement durch den Verkauf von Teilgesellschaften des Kreditnehmers ab.

Zusätzliche Risiken: Der Verkauf von Teilgesellschaften des Kreditnehmers geht mit der Begründung von Exposure in anderen GvKs im landwirtschaftlichen Bereich mit teilweise mäßiger Bonität einher (Kredite an die verkauften Gesellschaften bleiben bestehen, neue Kredite an die Käufer).

41 Testfall 13

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 137 Mio., das Blankoexposure beträgt EUR 100 Mio. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde kein

zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt. Der Kreditnehmer ist der größte Mischkonzern Kroatiens. Trotz einer gegenwärtig aufgrund des rasanten Wachstums der letzten Jahre angespannten Liquiditätssituation kann die wirtschaftliche Situation zurzeit insgesamt als stabil beurteilt werden.

42 Testfall 14 und 15

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligo beträgt EUR 140 Mio., die Sicherheiten belaufen sich auf rd. EUR 100 Mio. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 3 Mio. gebildet, seitens des Wirtschaftsprüfers PwC kein zusätzlicher EWB-Bedarf festgestellt. Der Kreditnehmer ist konkursgefährdet. Im Zuge des Debt/Equity Swaps der HBInt Ende 2008 wurden ca. EUR 54 Mio. an Verbindlichkeiten im Eigenkapital mit einem Beteiligungsanteil von EUR 15 Mio. umgewandelt, was durch implizit bereits eine Wertberichtigung in der Höhe von EUR 39 Mio. vorgenommen wurde. Dadurch wurde auch die Eigenkapitalquote erhöht sowie die Fremdkapitalbelastung verringert. Der Restrukturierungsplan von Roland Berger soll angabegemäß die Sanierung, nicht zuletzt durch den zusätzlichen Erwerb eines Alu-Walzwerks ermöglichen.

Zusätzliche Risiken: Die Realisierbarkeit des Restrukturierungsplans ist aufgrund des schwierigen Marktumfeldes und der Erfolglosigkeit vergangener Bestrebungen nicht einschätzbar. Beim Erwerb des Alu-Walzwerks wurden zusätzliche Investitionsverpflichtungen eingegangen (EUR 70 Mio.) die noch nicht eingelöst wurden. Dies könnte zu einer Obligoaufweitung führen.

43 Testfall 16

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 132 Mio. Davon sind EUR 123,4 Mio. besichert. Bisher wurden keine Wertberichtigungen gebildet. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Dieses Immobilienprojekt (Appartements, Büroräumlichkeiten, Parkplätze, 2 Bürogebäude) in Belgrad ist fertiggestellt. Die Appartements, Büroräumlichkeiten und Parkplätze sind bereits zu 50% verkauft, allerdings sind die Verkaufszahlen seit Ende 2008 stark gesunken und für die beiden Bürogebäude wurden noch kein Käufer gefunden. Eine Prolongierung der Kredite erfolgt demnächst. Der marktliche Sicherheitswert ist zu hinterfragen, da er auf den Projektkosten beruht und ein Schätzgutachten derzeit noch nicht vorliegt.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf dem relevanten Immobilienmarkt die geplanten Verkaufserlöse nicht oder erst zeitverzögert erzielt werden können (insbesondere beim Verkauf der beiden Bürogebäude).

44 Testfall 17

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 118 Mio. und ist durch eine Garantie der HBOR (Entwicklungs- und Exportbank von Kroatien) voll besichert. Es wurden bis dato keine Wertberichtigungen gebildet bzw. wurden seitens PwC keine vorgeschlagen. Der Kreditnehmer ist die größte staatliche Schiffswerft in Kroatien.

Privatisierungsbemühungen in letzter Vergangenheit sind fehlgeschlagen. Aufgrund der besonderen volkswirtschaftlichen Stellung der Schiffswerften in Kroatien werden diese durch Garantien oder in Form von direkten Zuschüssen des Staats unterstützt, obwohl die operative Tätigkeit nicht profitabel ist. Die Zahlungsrückstände in der Vergangenheit sind auf ein nicht etabliertes Cash Management zurückzuführen. Regelmäßig wurde dem Kreditnehmer Kapital vom Staat für die erforderlichen Zahlungen zur Verfügung gestellt. Bei Fälligstellung des gesamten Kredits ist eine sofortige Rückzahlung auch mit Unterstützung vonseiten des kroatischen Staats möglich.

45 Testfall 18

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 14 Mio. Es gibt keine Besicherung und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Bei diesem Testfall handelt es sich um eine Zweckgesellschaft für den Kauf der Geschäftsanteile einer Privatbank (10% der Anteile, Rating 2E). Da es sich um eine reine Zweckgesellschaft handelt, hängt die Rückzahlung des Kredits maßgeblich von der Bonität der hinter der Gesellschaft stehenden Privatperson und damit von der Sanierung eines Teils ihrer anderen Beteiligungen ab.

Zusätzliche Risiken: Es besteht die Gefahr, dass das für die Beteiligungen der Privatperson ausgearbeitete Sanierungskonzept durch das betroffene Bankenkonsortium nicht genehmigt oder nicht durchgeführt wird. Eine Verwertung der von der Zweckgesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile ist nur schwer möglich, da diese nicht direkt verpfändet wurden (Zugriff über Verpfändung der Geschäftsanteile der Zweckgesellschaft und persönliche Haftung der Privatperson möglich).

46 Testfall 19

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 24 Mio., davon sind EUR 10 Mio. besichert. Weder gibt es Wertberichtigungen, noch würden solche durch PwC vorgeschlagen. Der Kreditnehmer ist eine Holzpellets-Fabrik, die Anlaufschwierigkeiten hatte, wodurch Verluste angesammelt wurden. Der neu eingestiegene Partner ist um eine ehest mögliche Sanierung mit Einsatz von Kapital bemüht.

Zusätzliche Risiken: Eine Sanierung ist im großen Maß von dem neuen Investor abhängig. Sollte sich die Auslastung nicht längerfristig verbessern, ist das Unternehmen konkursreif.

47 Testfall 20

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 40 Mio., die voll besichert sind. Derzeit sind keine Wertberichtigungen gebildet, über den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf laut PwC liegen keine Informationen vor. Als Besicherung sind alle Schiffe der Gesellschaft (Schätzwert von EUR 85 Mio.) angesetzt. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten in den letzten Jahren hat sich die Eigenkapitalausstattung dramatisch reduziert und ein negatives Eigenkapital mit Ende 2009 ist nicht auszuschließen.

Zusätzliche Risiken: Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens ist stark von der Entwicklung seines Hauptkunden (Stahlindustrie) abhängig. Aufgrund der Größe der Flotte (135 Objekte) ist eine zeitnahe Verwertung der gesamten Sicherheit nur eingeschränkt bzw. mit hohen Abschlägen möglich.

48 Testfall 21

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rd. EUR 28 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 25,5 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Geschäftszweck der relevanten Gesellschaften liegt in der Vermietung der jeweiligen Bauteile des eines Business Centers in Bratislava. Die Gesellschaften sind Töchter eines österreichischen Immobilienfonds, der auch eine schriftliche Patronatserklärung abgegeben hat. Es liegen keine Zahlungsschwierigkeiten vor. Die Projekte generieren regelmäßige Cashflows aus Mieteinnahmen.

49 Testfall 22

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 131 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von rd. EUR 46 Mio. und keine Wertberichtigungen. Über den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf hat PwC liegen keine Informationen vor. Der Kreditnehmer besteht aus mehreren Projektgesellschaften, die 4 Einkaufszentren in Kroatien umfassen. Eines der Einkaufszentren wurde bereits eröffnet, ein weiteres wird zeitverzögert im Jänner 2010 folgen und 2 weitere befinden sich in der Entwicklung. Wegen Bauverzögerungen wurden nicht ausreichend Cashflows generiert, um die Zinsen zu bedienen, so dass diese kapitalisiert wurden.

Zusätzliche Risiken: Bei nicht fristgerechter Fertigstellung der noch ausständigen Bauprojekte besteht das Risiko, dass die vorhandenen Kredite nicht fristgerecht getilgt werden können bzw. zusätzliche Finanzierungen (für zusätzlich notwendige Investitionen bzw. für die Abdeckung von operativen Verlusten) notwendig sind. Es besteht die Gefahr, dass die angestrebte Verwertung bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmärkten nicht oder nur mit erheblichen Verzögerung erreicht werden kann.

50 Testfall 23

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rd. EUR 54 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 15,4 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Kreditnehmer ist eine 69%ige Tochter einer international tätigen Baufirma. Die Haupttätigkeit des Unternehmens umfasst den Bau von Infrastruktur (z.B. Autobahnen) in Kroatien und Nachbarländer. Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang mit diesem Testfall sind die allgemeine, makroökonomische Entwicklung (inkl. Entwicklung von Immobilienpreisen), sowie dessen relativ starke Abhängigkeit von der Zahlungsmoral des kroatischen Staates. Die größte Investition des Unternehmens in den vergangenen Jahren bestand im Kauf zweier Steinbrüche aus einer Konkursmasse. Aufgrund der erst kürzlich bestätigten

Eigentumsübertragung erfolgte noch keine Hypothekeneintragung zu Gunsten der HGAA. Es liegen keine aktuellen Schätzgutachten der Sicherheiten vor.

Zusätzliche Risiken: Bei einer weiteren Reduzierung der öffentlichen Ausgaben des Staats Kroatien kann es zur Zahlungsunfähigkeit des Kunden kommen.

51 **Testfall 24**

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rd. EUR 59 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von rd. EUR 57 Mio. und Wertberichtigungen von EUR 1 Mio. Über den zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf laut PwC liegen keine vollständigen Informationen vor. Der Kreditnehmer ist ein Produktions- und Handelsunternehmen, dessen Hauptaktivität die Produktion von Papier und Karton (mit Verarbeitung von Altpapier), sowie von Papierverpackungen ist. Die Papierproduktionsaktivitäten werden auf einem 242.000 m² großen Grundstück in Zagreb abgewickelt, welches als zentrale Besicherungsquelle dient. Im Zuge einer Flächenumwidmung wurde die Liegenschaft als eine gemischte Gewerbe- und Wohnzone ausgewiesen. Alle bisherigen Verkaufsversuche auch nur von Teilen des Grundstückes sind gescheitert. Ein kritischer Punkt bei der Veräußerung der Liegenschaft ist der Abbruch der derzeitigen Produktionsstätte bzw. Sanierung des Geländes und die Umsiedelung des Betriebes an den Stadtrand.

Zusätzliche Risiken: Da die Umsiedlung der Fabrik und damit die Verwertung der als Sicherheit dienenden Liegenschaft mit behördlichen Genehmigungsverfahren verbunden sind, können weitere signifikante Verzögerungen die Erfüllung des Obligos gefährden.

52 **Testfall 25**

Wirtschaftliche Situation: Das Obligo beträgt rund EUR 60 Mio. Es gibt eine Besicherung in Höhe von EUR 39,5 Mio. und keine Wertberichtigungen. PwC schlägt keine zusätzlichen Wertberichtigungen vor. Der Kreditnehmer ist Betreiber von Lebensmittelmarkten in Kroatien mit Schwerpunkt auf kroatischen Konsumgüter. Trotz der Zyklenhaftigkeit des Geschäftsfeldes ist die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zufriedenstellend.

53 **Testfall 26**

Wirtschaftliche Situation: Testfall 26 (100% Tochter der HBInt mit verschiedenen Tourismusprojekten im Kanton) bestand sowohl eine Beteiligung, als auch eine Kreditfinanzierung durch die HBInt, wobei das Gesamtobligo rd. EUR 191 Mio. (Kredite und Beteiligungen) beträgt. 2005 erfolgte (ausschließlich durch Eigenmittel finanziert) der Ankauf einer Projektligenschaft inkl. Hotel; 2006 erfolgten die ersten Kreditvergaben für die Adaption des alten Hotels und Neuinvestitionen (Errichtung von Appartements). Die Kredite im Zusammenhang mit dem Hotel (rd. EUR 65 Mio.) wurden per Juni 2009 aufgrund der Verlustsituation des Hotels und der Nicht-Bedienbarkeit des Zinsdienstes für ein Jahr zinslos (Stundung der Zinsfälligkeit) gestellt. Bei den Appartements (Kredite in Höhe von EUR 35,5 Mio.) wurde bereits die Hälfte

verkauft; zurzeit gestaltet sich der Verkaufsprozess aufgrund der Wirtschaftskrise schwierig. PwC stellt im Rahmen des Asset Review bei der HBInt-Tochter ein Wertminderungspotenzial fest, das sich allerdings ausschließlich auf die Beteiligungs- und nicht die Kreditseite bezieht. Eine Wertberichtigung der Kredite im Zusammenhang mit dem Hotel wird von PwC nicht vorgesehen. Eine Tilgung der Kredite aus dem operativen Geschäft der einzelnen Projekte ist kaum möglich, insbesondere besteht beim Hotel eine erhebliche Unterdeckung für den Kapitaldienst. Ohne die erfolgte Prolongation wäre das Projekt zahlungsunfähig. Fällig ist jedoch eine unverzüglich leistungsfähige Pfandurkunde (EPU) hinsichtlich der relevanten Grundstücke vor.

Zusätzliche Risiken aufgrund der Problembereiche insbesondere beim Hotel und im Appartementverkauf wird die Tilgung der Engagements angestrebt im Rahmen eines Gesamtstrukturierungsprogramms für die HBInt-Tochterunternehmen. Es besteht die Gefahr, dass die angestrebte Verwertung bei länger anhaltenden Schwierigkeiten auf den relevanten Immobilienmarkten nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung erreicht werden kann.

54 Testfall 27

Wirtschaftliche Situation: Das Gesamtobligationen betrifft EUR 30 Mio., das Blankoexposure beträgt ebenfalls EUR 30 Mio. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde kein zusätzlicher EWB-Bedarf festgestellt. Die vorhandenen Sicherheiten, deren Wert auskunftsgemäß das Obligo deutlich übersiegt, sollen vorerst weiterhin noch nicht als werthaltig angesetzt, da noch keine Bewertungsgutachten erstellt wurden.

55 Testfall 28, 29 und 30

Dabei handelt es sich um Konzerneinheiten der HGAA; so dass hier auf diese vergebene Kredite derzeit noch kein Rating erstellt wird und im Zuge der Analyse keine weiteren Informationen zu den vergebenen Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden konnten (vgl. Kapitel 4).

1.2.2.3. Darstellung der externen Analyse des Kreditportfolios

- 56 Im Zuge der Analyse des Kreditportfolios wurde vom PwC eine risikoorientierte Stichprobe gezogen (ca. 11 Einzelkreditnehmer mit Gesamtbilanzexposure von EUR 10,7 Mrd.), bei der ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf Einzelfallbasis ermittelt wurde. Dazu wurden die in die Stichprobe aufgenommenen Kreditnehmer in drei Risikogruppen eingeteilt (RG 1: Kredite ohne erkennbares Risiko, RG 2: Kredite mit erhöhten latenten Risiken, RG 3: Wertberichtigte Kredite). Nur für die Risikogruppe 3 wurde ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf Einzelfallbasis ermittelt, teilweise wurden Bandbreiten angegeben. Bei Immobilienprojekten (vorwiegend Crossborder-Finanzierungen der HBInt), die wie bereits geschildert besonders hohe Volumina aufweisen, wurde ein Verwertungsszenario zur Rückführung der Kredite gewählt,

⁶ Es wurden außerdem Teilespekte des Kreditprozesses analysiert.

welches grundsätzlich von einem vierjährigen Verwertungszeitraum ausgeht. Im Durchschnitt ergaben sich dabei Wertabschläge von 30%.

⁵⁷ Zusätzlich dazu wurde für alle Engagements, für die keine Einzelwertberichtigungen vorgesehen wurden, sowie für kleinvolumige Engagements ein Portfoliowertberichtigungsbedarf ermittelt. Dabei wurde auf Basis von vorhandenen Daten (Migrationen bei Rückstandskategorien Rating, Gesundungsquote) und Expertenschätzungen (LGD) ein erwarteter Verlust ermittelt, der die bereits erlittenen aber nicht festgestellten Verluste der HBInt abdecken soll. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die HBInt ein Jahr benötigt, um die Zahlungsfähigkeit eines Kunden festzustellen.⁷ Dies erfordert für eine kürzere dreimonatige sowie eine längere sechsmonatige Wohlverhaltensperiode, wodurch sich auf die angegebene Range erklärt. Untenstehende Tabelle stellt den im Rahmen des Asset Review ermittelten zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ausgehend vom Stand 30.06.2009 (EUR 349 Mio.) dar. Zusätzlich zu dem Kreditportfolio wurden außerdem 52 Beteiligungen analysiert, wobei ein zusätzliches Abschreibungspotenzial von EUR 56 bis 62 Mio. festgestellt wurde.

	Zusätzlicher Risikovorsorgebedarf
Einzelfallanalyse	EUR 30 bis 384
Portfoliowertberichtigungen	EUR 97 bis 139
Beteiligungen	EUR 66 bis 75
Gesamt	EUR 349 bis 366

Tabelle 3: Zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf (Quelle: PwC Bericht vom 13.11.2009)

Der Großteil des zusätzlichen Einzelwertberichtigungsbedarfs entfällt auf die HBInt (von EUR 220 bis 384 Mio.), die HBA (EUR 97 bis 139 Mio.), die HLG (EUR 66 bis 75 Mio.) sowie die HBC (EUR 34 bis 46 Mio.).

Zusammenführung der Risikovorsorgebildung zum 30.06.2009 (EUR 349 Mio.) mit den Ergebnissen des Asset Review ergibt sich für das Jahr 2009 ein Risikovorsorgebedarf von rund EUR 477 Mio.

Die seitens PwC verwendete Methodik zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen ist plausibel. Allerdings stellen die hinsichtlich der Risikoparameter in den folgenden Abschnitten festgestellten Datenqualitätsprobleme, Unsicherheitsfaktoren dar. Diese beeinflussen alle Parameter, die in die Berechnung des erwarteten Verlusts einfließen.

Über hinaus ergeben sich gemäß PwC aufgrund prozessualer Schwächen beim Strukturierungsprozess bzw. in der Problemkreditbearbeitung Ungenauigkeiten, welche die in der Berechnung herangezogenen Gesundungsraten aus gefallener Kredite.

Nur für Öffentliche Haushalte und Banken wird eine Zeitspanne von 1,2 Monaten angenommen.

2. Organisation und strategische Ausrichtung

2.1. Darstellung des HGAA-Konzerns

- 62 Die Hypo Group Alpe Adria (HGAA) steht seit dem Jahr 2007 im Mehrheitseigentum der Bayerischen Landesbank (BayernLB) (70,02%). Weitere Eigentümer sind die Grazer Wechselseitige Versicherung AG (20,48%) sowie die Kärntner Landesholding (12,42%) und die Mitarbeiter Privatstiftung (0,92%).
- 63 Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBlnt). Die HGAA ist mit ihren Bank- und Leasingtöchtern derzeit an etwa 380 Standorten in zwölf Ländern (Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Ungarn, Bulgarien sowie der Ukraine) vertreten.

2.2. Vorstandsressorts und Risk Office-Einheiten

- 64 Der Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden Philip umfasst u.a. die Ressorts Group Audit, Group Human Resources und Group Marketing & Public Relations. VDir. Dörhöfer ist u.a. für die Bereiche Group Market Risk Control, Group Credit Risk Control, Group Credit Risk Management sowie Group Rehabilitation verantwortlich. In den Zuständigkeitsbereich von VDir. Knett fallen u.a. Group Retail & Private Banking und Group Organization/IT. VDir. Peter ist u.a. für die Bereiche Group Accounting, External Reporting, Group Financial Controlling und Group Treasury verantwortlich, VDir. Span für die Ressorts Group Public Finance, Group Corporate, Group Leasing und Global Markets (zu den Details siehe das Organigramm der HBlnt im Anhang).
- 65 Untenstehender Abbildung kann eine Darstellung der für das Kreditrisikomanagement bzw. die Risikogestaltung zuständigen Einheiten (gesamthaft Risk Office) in den einzelnen Konzernunternehmen werden.

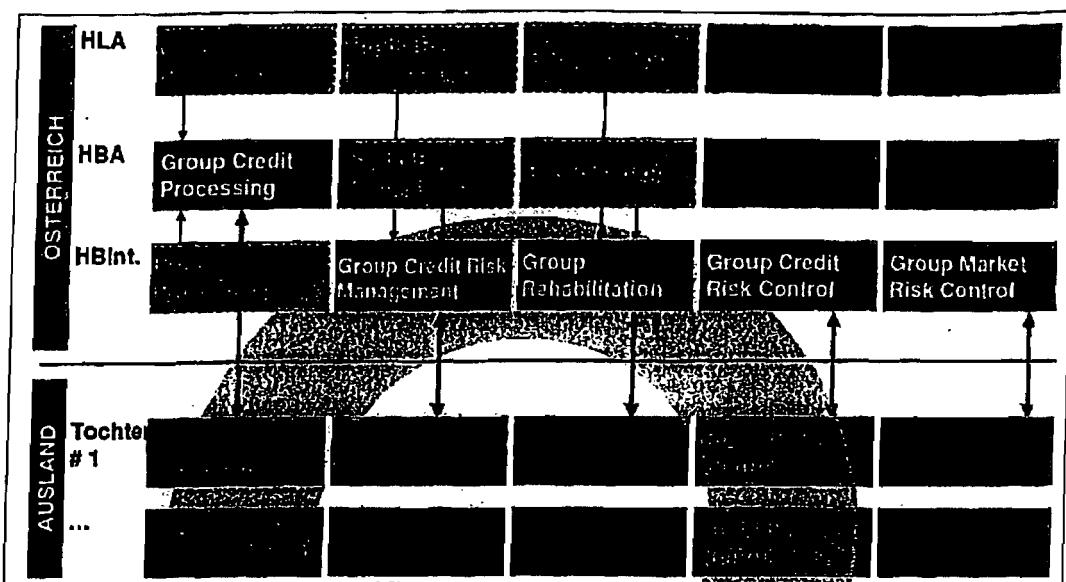


Abbildung 1: Risikoeinheiten in den HGAA-Konzernnebenstellen (Quelle: HBInt)

- 66 In den einzelnen Gruppeninstituten ist eine ähnliche Aufbauorganisation der Risikoeinheiten gegeben. Die Risikoeinheiten der HBInt nehmen neben dem Risikomanagement für das Geschäft der HBInt auch Gruppenfunktionen wahr, so dass in der Folge auf diese näher eingegangen wird. Ein vollständiges Organigramm der HBInt ist im Anhang zu finden.
- 67 Die Einheit Group Credit Risk Control (GCRC) der HBInt ist für das gruppenweite Kreditrisikoreporting, die Kreditrisikosteuerung und Risikoträgerfähigkeitsrechnung sowie Ratingmethoden zuständig. Group Credit Risk Management (GCRM) ist für die Erstellung von Policies zum Kreditrisikomanagement sowie für die Risikoanalyse von Engagements und das Marktfolgevotum verantwortlich. Group Rehabilitation (GR) ist für die Betreuung von problembehafteten Engagements und – in Abstimmung mit Credit Risk Management – für die Bildung von Wertberichtigungen zuständig. Group Credit Processing (GCP) ist die einzige Einheit, die gruppenweite Aufgaben wahnimmt, aber in der HBA (Hypo Alpe Adria Bank in Österreich) angesiedelt ist. Sie ist für alle Fragen der Kreditdokumentation und Sicherheitsbewertung, Engagementbetreuung, laufenden Überwachung und Maßnahmen sowie die Betreuung des Systems KOÖB zuständig.
- 68 Im Hinblick auf das Liquiditätsrisikomanagement und die diesbezügliche Risikosteuerung wurden drei Bereiche der HBInt eingehender betrachtet. Diese Bereiche sind zum einen Group Market Risk Control unter der Leitung von Herrn Grillitsch (Vorstandsbereich Dörhöfer), zum anderen Group Treasury unter der Leitung von Herrn Perkounig (Vorstandsbereich Peter) sowie Global Markets unter der Leitung von Herrn Pinkelnig (Vorstandsbereich Span). Eine Darstellung der Struktur dieser drei Bereiche findet sich in Abbildung 2.

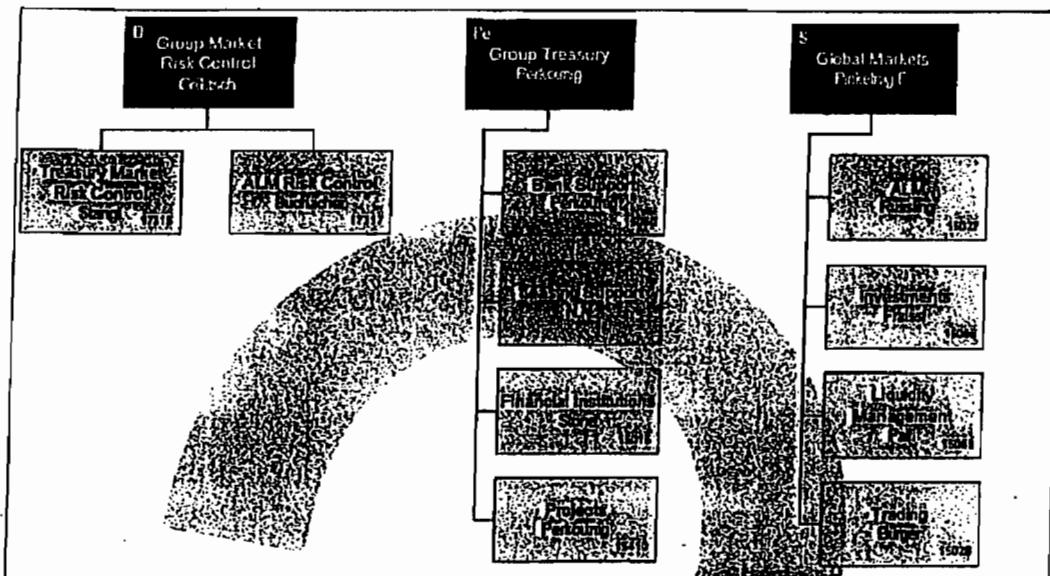


Abbildung 2: Struktur der relevanten Ressourcen (Quelle: HBInt)

- 69 Die zentrale Erfassung und Verarbeitung von Daten zum Liquiditätsrisiko, die Modellierung stochastischer Zahlungsströme, das Stress Testing sowie die Erstellung von Reports erfolgt in der Organisationseinheit (OE) 15400 ALM Risk Control. Aus der großen Anzahl zu erstellender Reports und dem damit verbundenen hohen manuellen Aufwand erwächst eine starke Belastung der damit beschäftigten Mitarbeiter.
- 70 Die OE 15400 Group Treasury ist mit der Erstellung der Richtlinien für Liquiditätsmanagement (gemeinsam mit Group Market Risk Control), dem Funds Transfer Pricing, dem Contingency Funding Planning sowie der Erstellung und Analyse von Reports befasst. Es handelt sich beim Group Treasury um ein Front Center. Als Group Liquidity Manager fungiert derzeit der Leiter des Group Treasury, Herr Perkounig. Weiters übt der Leiter des Group Treasury auch eine Funktion im Credit Committee der HGAA aus. Es existiert keine Stellvertretung für den Leiter des Group Treasury bzw. den Group Liquidity Manager. In Kombination mit dem auch von der Innenrevision hervorgehobenen beträchtlichen Konzentration von Kompetenzen ergibt sich daraus ein hohes operationelles Risiko.
- 71 Die personelle Ausstattung im Kreditrisikomanagement im Allgemeinen sowie in den Bereichen Rating, Risikosteuerung, Beteiligungsmangement und Problemkreditmanagement im Speziellen ist im erforderlichen Ausmaß vorhanden. Diese ist dem zu bewältigenden Arbeitsumfang entsprachend deutlich aufzustocken.
- 72 Die personelle Ausstattung im ALM Risk Control der HBInt im Hinblick auf die zugewiesenen Aufgaben (z.B. Datenverarbeitung für das gruppenweite Berichtswesen zum Liquiditätsrisiko in der HGAA oder die Modellierung von Cashflows) ist mit 1,5 Mitarbeitern bereits derzeit unzureichend. Die Behebung der in dem gegenständlichen Bericht angeführten Mängel bedingt zusätzlichen Arbeitsaufwand. Darüber hinaus soll eine stärkere Involvierung in Prozesse, die bisher allein im Group Treasury durchgeführt werden, erfolgen. Dies bedingt derzeit ein erhöhtes operationelles Risiko. Die HGAA hat

für eine angemessene personelle Ausstattung der mit dem Liquiditätsrisikomanagement befassten OEn Group Treasury und insbesondere ALM Risk Control zu sorgen.

- 73 Da dem Group Liquidity Manager Risikomanagementsfunktionen zugewiesen sind und gleichzeitig das Group Treasury als Profit Center geführt wird, besteht hier ein Konflikt mit der durch CEBS vorgegebenen Empfehlung der Etablierung von Liquiditätsrisikomanagement als Service Center. Die Generierung von Profiten als Zielsetzung im Liquiditätsmanagement ist mit potentiell interessenskonflikten verbunden und wird als nicht vereinbar mit den Grundprämissen eines soliden Risikomanagements betrachtet. Nach Angaben der HGAA handelt es sich bei der Einstufung des Group Treasury als Profit Center um eine begründete Konsistenz, da es tatsächlich als Service Center geführt wird. Um potentielle interessenskonflikte vorzubeugen, kann das Setzen von Abteilungszielen sowie entsprechenden Anreizen und die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach nicht gewinnorientierten Kriterien vorzunehmen.
- 74 Für die Bereichsleitung Group Treasury sowie die Funktion Group Liquidity Manager sind derzeit in der HGAA keine Stellvertretungen mit einer entsprechenden Kompetenzordnung vorgesehen. Dies stellt ein erhebliches operationelles Risiko dar. Ordnungsgemäße Vertretungsregeln für diese Funktionen sind zu definieren.

2.3. Strategische Ausrichtung der HGAA

- 75 Im Zuge des Umstrukturierungsprojektes Herkules/der BayernLB, das aufgrund des Bezuges von Staatsbeihilfen nach Prüfung durch die EU-Kommission umgesetzt werden musste, wurde das Projekt "Hypo Fit 2013" zur strategischen Neuorientierung des Teilkonzerns HGAA entwickelt. Hauptelemente des Konzepts bildete eine Reduktion auf bestimmte Kernländer bzw. -geschäftsfelder sowie die Kapitalmarktaufmerksamkeit bis zum Jahr 2013. Zur Realisierung der genannten Schritte beinhaltet "Hypo Fit 2013" ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das unter anderem zu einer maßgeblichen Effizienzsteigerung führen soll.
- 76 Im Hinblick auf das Vollunterportfolio ist eine Reduktion von derzeit zwölf Staaten auf zukünftig nur noch sechs Kernländer (Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) geplant. Bezuglich des Geschäftsmodells ist eine klare Fokussierung auf kundenumfunktioniertes Geschäft vorgesehen. Dies beinhaltet eine Trennung von Teilen der Aktivitäten des Bereichs Investmentbanking und Global Markets sowie von nicht strategischen Beteiligungen. Weiterhin ist eine deutliche Reduktion des Portfolios in den Segmenten Spezialfinanzierungen und Großkunden zugunsten einer Steigerung der Kundenbasis in den Bereichen KMU und Privatkunden geplant.

⁸ Siehe dazu die Recommendation 2 in Second Part of CEBS' Technical Advice to the European Commission *Liquidity Risk Management*, June 2008, Seite 29ff.

3. Portfolioanalyse

- 77 Das Bruttoexposure der HGAA beträgt bei Berücksichtigung konzerninterner Forderungen EUR 68,7 Mrd., bei konsolidierter Betrachtungsweise jedoch nur EUR 42,8 Mrd. Sämtliche im Folgenden angeführten Darstellungen beziehen sich auf den Stichtag 30.06.2009 und basieren auf konsolidierten Daten (UGB-Grundlage - konzerninterne Forderungen wie zum Beispiel Kreditlinienfazilitäten nicht berücksichtigt). Im Folgenden wird neben dem Bruttoexposure auch das Nettoexposure dargestellt, der Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Schuldtilgungen (Abzahlungen).

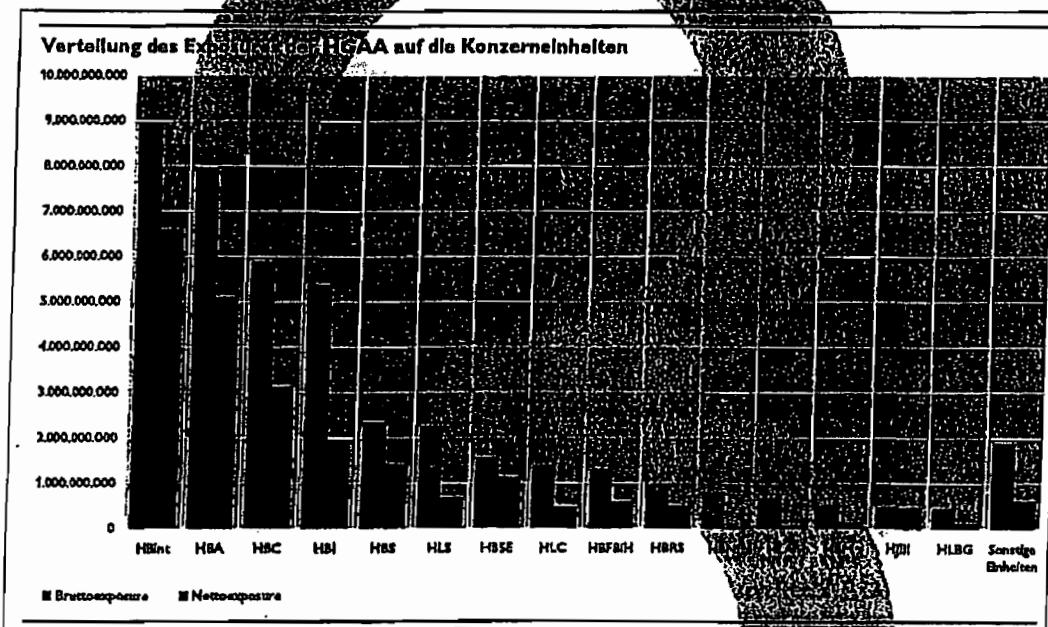


Abbildung 3: Verteilung HGAA-Exposure auf die Konzerneinheiten in EUR (Quelle: HBInt)

- 78 Aus obenstehender Graphik wird ersichtlich, dass ein großer Teil des Exposures der HGAA in der HBInt sowie in den Tochterbanken in Österreich (HBA), in Kroatien (HBC) und Italien (HBI) gebucht ist. Ebenfalls von Bedeutung sind die Standorte Slowenien (Bank sowie Leasing), die Tochterbank in Serbien, die Leasingeinheit in Kroatien und die Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina (HBFBH und HBRS). Bei der HBNI handelt es sich um die Hypo Group Nethlands Holding B.V. in der serbische Kredite gebucht wurden (angabegemäß aufgrund steuerrechtlichen Vorschriften).

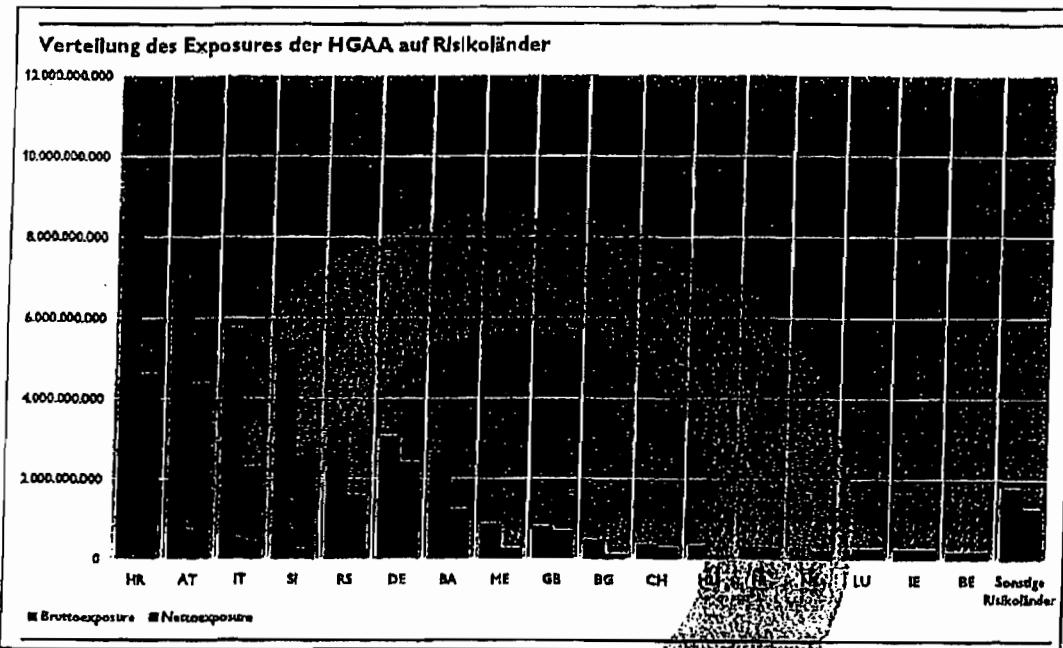


Abbildung 4: Verteilung des HGAA-Exposures auf Risikoländer in EUR (Quelle: HBInt)

- 79 Obenstehende Graphik zeigt, dass Kroatien für die HGAA das bedeutendste Risikoland dargestellt, gefolgt von Österreich, Italien, Slowenien, Serbien, Deutschland und Bosnien und Herzegowina. Die Verteilung des Exposures auf Risikoländer spiegelt den oben dargestellten Umfang der lokalen Konzerneinheiten wider. Die Bedeutung Kroatiens als Risikoland ist nicht nur auf das Lokalgeschäft der HBC und HLC+ sondern auch auf Crossborder-Finanzierungen der HBInt zurückzuführen. Crossborder Finanzierungen, sowie die Verbuchung von Exposures in der HBNI sind für die Bedeutung Serbiens (RS) als Risikoland ausschlaggebend.

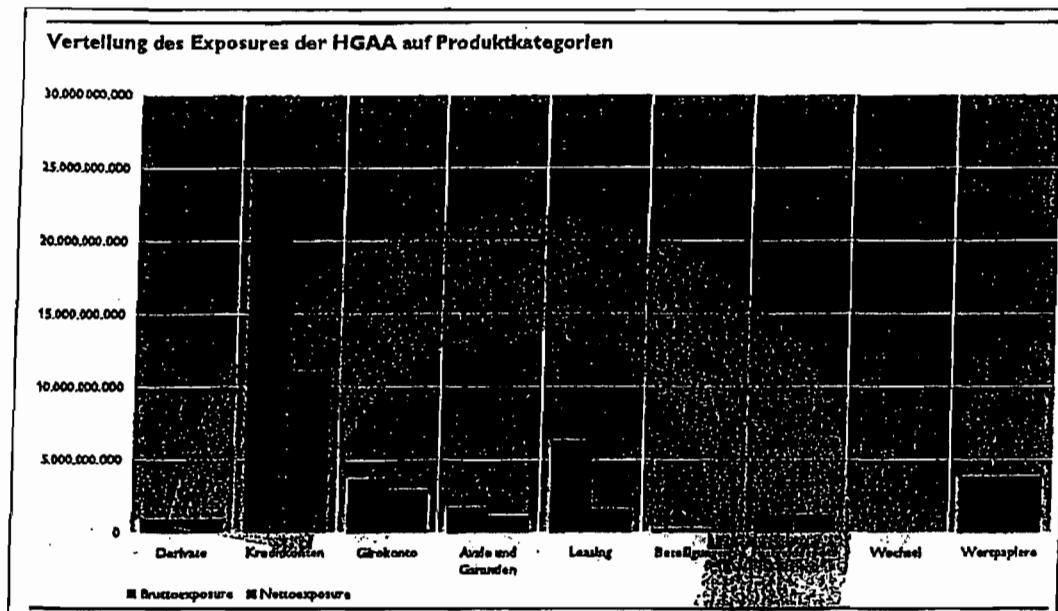


Abbildung 5: Verteilung des HGAA-Exposures auf Produktkategorien in EUR
(Quelle: HBIInt)

- 80 Obenstehender Graphik kann entnommen werden, dass Kreditkonten bei weitem die bedeutendste Produktkategorie in der HGAA darstellen. Weiters spielen Girokonten, Leasing sowie Wertpapiere eine Rolle.

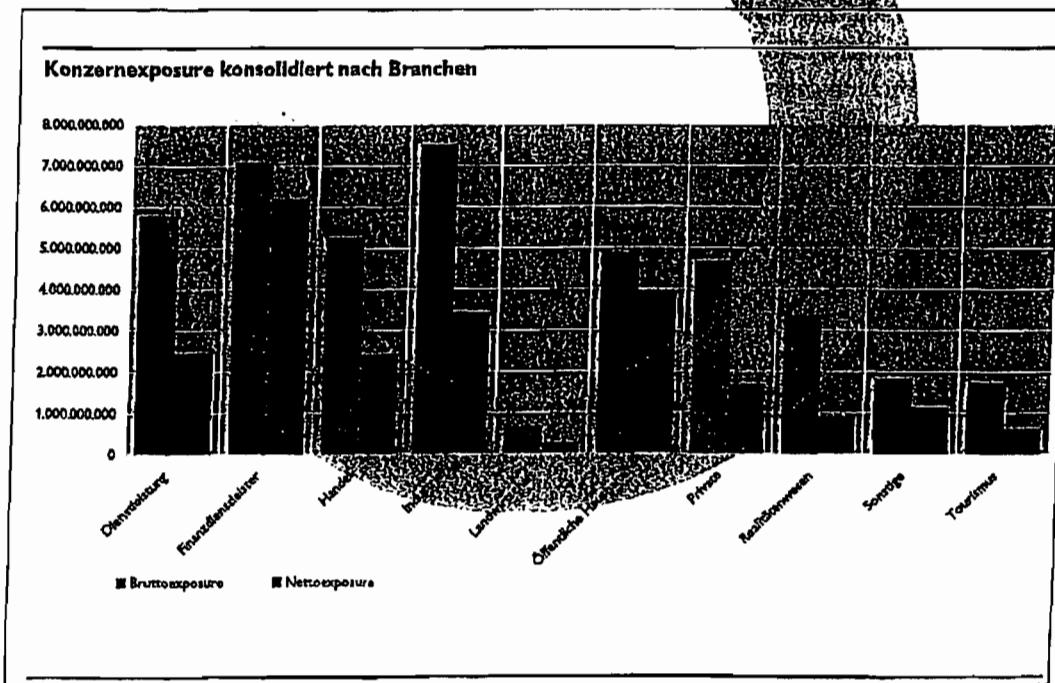


Abbildung 6: Verteilung des HGAA-Exposures nach Branchen in EUR (Quelle: HBIInt)

- 81 Obenstehender Graphik kann entnommen werden, dass der Anteil des Retail-Geschäfts relativ gering ist. Die in der Einzelkreditprüfung festgestellten Risikokonzentrationen finden sich in Industrie, Realitätenwesen und Tourismus.

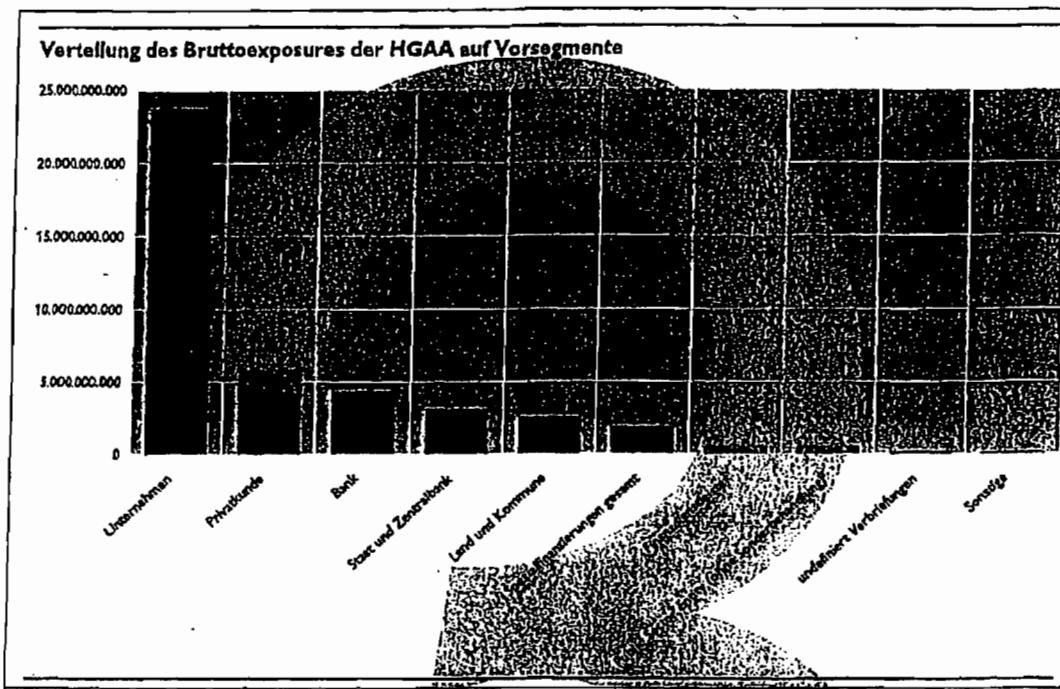


Abbildung 7: Verteilung des HGAA-Bruttoexposures auf Vorsegmente in EUR
(Quelle: HBInt)

- 82 Die obenstehende Graphik stellt die Verteilung des Bruttoexposure auf die von der HGAA definierten Vorsegmente dar. Dabei zeigt sich, dass das Unternehmensegment von herausragender Bedeutung ist. Zu berücksichtigen ist, dass auch Spezialfinanzierungen in beträchtlichem Ausmaß dem Vorsegment Unternehmen zugeordnet wurden, was auf die in diesem Segment beträchtlichen Risikokonzentrationen bestehen.

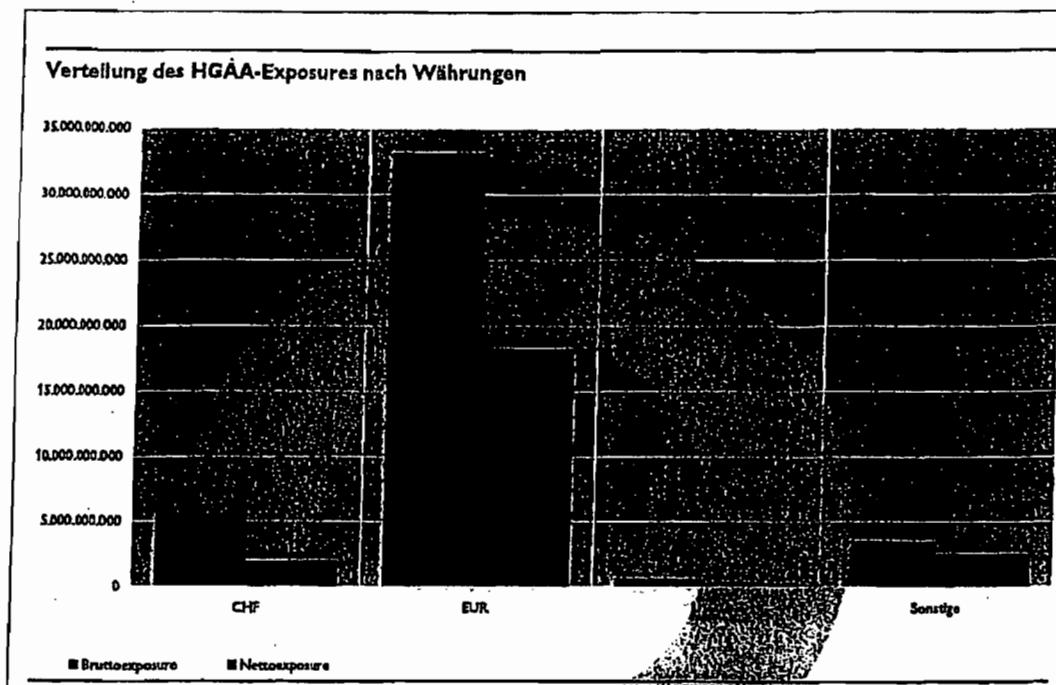


Abbildung 8: Verteilung des HGAA-Exposures nach Währungen (Quelle: HBInt)

- 83 Wichtigste Währung im HGAA-Konzern ist trotz der starken Präsenz im südosteuropäischen Raum der Euro, wobei auch dem Schweizer Franken eine gewisse Bedeutung zukommt.

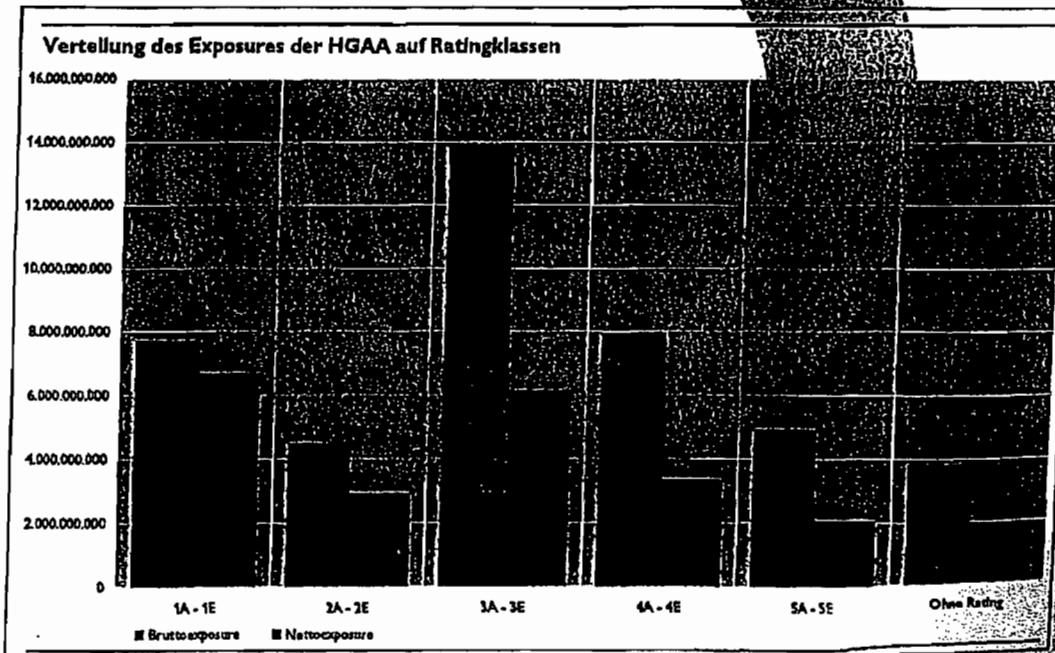


Abbildung 9: Verteilung des HGAA-Exposures nach Ratingklassen in EUR
(Quelle HBInt)

- 84 Aus obenstehender Graphik wird ersichtlich, dass ein Großteil des Bruttoexposures der HGAA sich in den Ratingklassen 3A bis 3E konzentriert. Auffallend ist auch der hohe Anteil an Bruttoexposure im Ausfall (11,55%) sowie an ungeratetem Exposure (8,97%). Da in den zur Verfügung gestellten Daten auch so genannte Default Ratings (Ersatzrating für ungeratete Kunden, zur Ermittlung vgl. Kapitel 6.2) bei jenen Banken, die diese selbst berechnen (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina im Retail-Bereich), enthalten sind, ist der tatsächliche ungeratete Bestand noch weitaus höher anzusetzen (siehe dazu das Kapitel Rating). Die verdeckten Default Ratings sind auch für den hohen Bestand in den Ratingklassen 3A bis 3E verantwortlich (das Default Rating ist beispielsweise 3B für Privatkunden in der HBC).

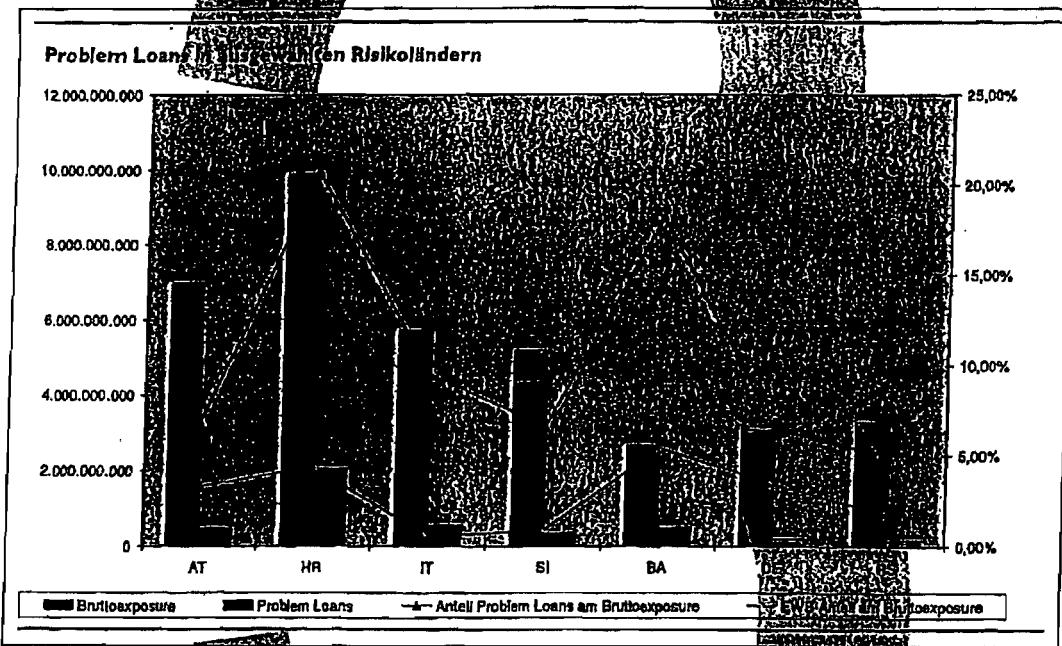


Abbildung 10: Problem Loans (5A bis 5E) in ausgewählten Risikoländern in EUR
(Quelle: HBInt)

- 85 In obenstehender Graphik wird der Anteil der Problem Loans (Exposure in den Ausfallsklassen) in den für die HGAA wichtigsten Risikoländern dargestellt. Ein hoher Anteil von Problem Loans lässt sich im Bezug auf Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina (BA) feststellen. Abweichend davon ist das Volumen Kroatien als besonders problematisch einzustufen.

4. Kreditprozess und Kreditrisikomanagement

4.1. Kreditvergabeprozess

- 86 In Zusammenarbeit mit der BayernLB und unter Beziehung eines externen Beratungsunternehmens wurde seitens der HGAA ein neuer Masterkreditprozess

entwickelt. Die betroffenen Konzerneinheiten aus den Bereichen Markt, Kreditbearbeitung und Risikomanagement waren in die Entwicklung eingebunden und sind auch die davon betroffenen Stellen. Mit dem gruppenweiten Rollout des neu definierten Prozesses bzw. der Teilprozesse wurde im Oktober 2008 begonnen. Per Oktober 2009 war er neben der HBI, der HBA und HLA auch in allen wesentlichen Konzernköchtern im Ausland implementiert.

- 87 Der Masterkreditprozess ist den mehreren konzernweiten Richtlinien - Group Competence Policy (V4.0 vom 26.7.2009), Group Non-Riskrelevant Business Policy (V4.1 vom 14.5.2009), Group Rating Policy (V4.0 vom 19.8.2009), Group Monitoring Policy (V1.0 vom 3.7.2009) - dokumentiert. Der Group Competence Policy ist zur Ergänzung eine Dokumentation über Rollen und Funktionen beigefügt, die die neu definierten Aufgabenbereiche der Einheiten in Markt und Marktfolge beschreibt. Weiters findet sich eine detaillierte Darstellung in Tabellenform, in dem für jeden Prozessschritt des Masterkreditprozesses die Aufgabenverteilung zwischen Markt, Kreditbearbeitung und Risikoanalyse geregelt wird.
- 88 Der Masterkreditprozess und die genannten Dokumente gelten konzernweit für alle Bank- und Leasingköchter sowie inhaltlich alle sämtliche Geschäfte mit Adressausfallsrisiken, d.h. für Kredit-, Handelsgeschäfte und kreditsubstituierende Beteiligungen (für strategische Beteiligungen verantwortet darüber hinaus die Bestimmungen der Group Participation Policy). Die Gruppenrichtlinien verstehen sich dabei als Mindeststandards, die durch lokale Richtlinien näher konkretisiert sind.
- 89 Der neue Kreditprozess entspricht bezüglich Aufbau- und Ablauforganisation, Festlegung der Risikorelevanzgrenzen und Kompetenzordnung grundsätzlich den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen. Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandteile des Masterkreditprozesses dargestellt.

4.1.1. Aufbauorganisation und Funktionen

- 90 Im Zuge der Erstellung des neuen Kreditprozesses wurden auch die Aufgabenbereiche im Markt, in der Kreditbearbeitung und der Risikoanalyse neu definiert. Die neuen Stellenbezeichnungen (wie z.B. Produktstrukturierer, Kreditsicherheitenadministrator oder Analyst) und damit Verantwortungsbereiche sind in den bereits erwähnten Dokumenten betreffend Rollen und Funktionen dargestellt. Die Stellen können je nach Geschäftsfeld, Land, usw. in unterschiedlichen Weise auf Organisationseinheiten bzw. Personen verteilt werden. Sie bilden jedoch die kleinen aufbauorganisatorischen Bausteine des Masterkreditprozesses und dürfen nicht gesplittet werden. Weiters wurde festgelegt, dass die Verteilung der Stellen auf die Organisationseinheiten nur unter Sicherstellung der Trennung von Markt und Marktfolge erfolgen darf.

4.1.2. Kompetenzordnung

- 91 Die Group Competence Policy regelt neben grundsätzlichen Aspekten des Masterkreditprozesses auch die konzernweit einheitliche Kompetenzstruktur. Betroffen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Entscheidungsebenen oberhalb der

Kompetenzen der einzelnen Bank- und Leasingtöchter. Weiters werden auch Grundregeln definiert, die bei der Festlegung der Pouvoirordnungen in den Tochterinstituten zu beachten sind. Die Höchstkompetenzen der Konzernbanken und – Leasingunternehmen wurden individuell festgelegt (beispielsweise HBS: EUR 12,5 Mio.; HBC: EUR 7,5 Mio.; HLC: EUR 3 Mio.). Oberhalb dieser Grenzen hat die Genehmigung durch Entscheidungsträger in der HBInt zu erfolgen, wobei der Obligogrenze von EUR 12,5 Mio. insofern Bedeutung zukommt, als alle darüber hinausgehenden Genehmigungen durch Gremien (Group Credit Committee, Vorstand HBInt, Kreditausschuss des Aufsichtsrates der HBInt; Aufsichtsrat HBInt) erfolgen müssen. In der nachfolgenden Grafik wird die Kompetenzstruktur für die Bankentöchter dargestellt. Die Kompetenzordnung der Leasingunternehmen weicht von dieser nur insofern ab, als unterhalb des Zentralanalysten in der HBInt der Vorstand der HLH als zusätzliche Entscheidungsebene vorgesehen ist.

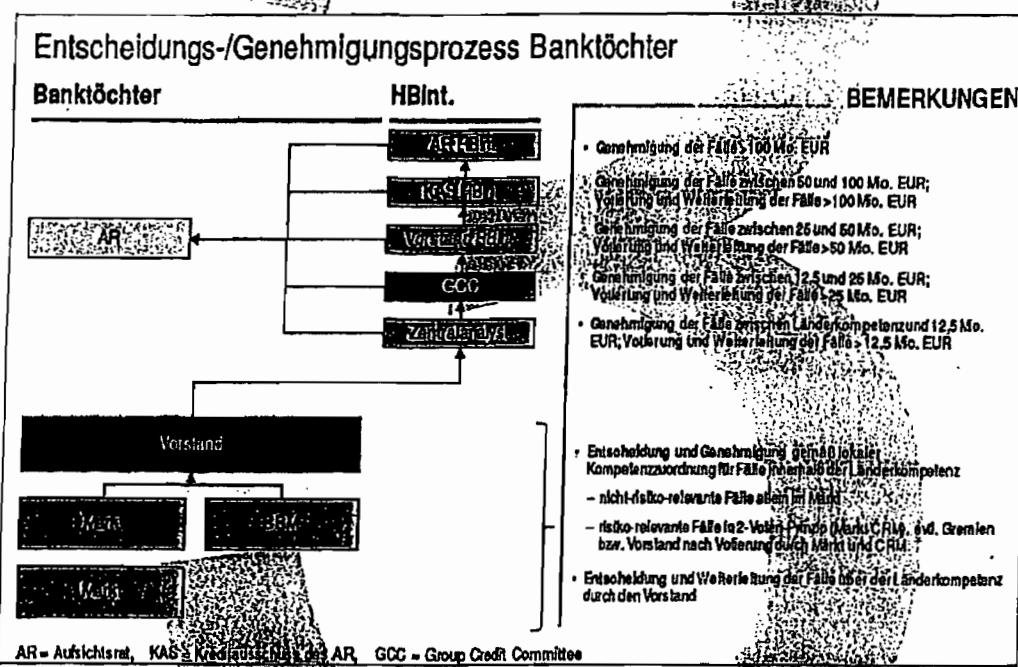


Abbildung 11: Entscheidungsprozess (Quelle: HBInt)

- 92 Bezuglich der Entscheidungsfindung legt die Group Competence Policy fest, dass Kreditentscheidungen (oberhalb der Risikorelevangrenze) gemäß dem Vier-Augen-Prinzip stets als Gemeinschaftsentscheidungen von Markt und dem zugehörigen Analysebereich (Marktfolge) zu erfolgen haben. Entgegen dem Veto der Marktfolge ist eine Kreditgenehmigung unzulässig. Dies gilt für sämtliche an der Entscheidung beteiligten Genehmigungsstufen bzw. Gremien. Nur auf der Ebene des Konzernvorstandes ist auch entgegen einem negativen Votum der Marktfolge eine positive Kreditentscheidung möglich, die jedoch entsprechend zu dokumentieren ist. Eine Eskalation von Kreditentscheidungen ist einmalig an die nächst höhere Kompetenzstufe zulässig.

- 93 Basis für die Ermittlung des Kompetenzträgers ist das Gesamtobligo aller Institute gegenüber der betroffenen Gruppe verbundener Kunden (zu den im Zusammenhang mit der Identifizierung identer Kunden sowie von Gruppen verbundener Kunden festgestellten Mängeln siehe unten im entsprechenden Abschnitt). Heranziehen ist das Bruttoobligo (ohne Abzug von Sicherheiten), Beteiligungen sind mit ihrem aktuellen Buchwert hinzuzurechnen (Ausnahme: strategische Beteiligungen gemäß Group Participation Policy).

4.1.3. Risikorelevanzgrenzen

- 94 Jene Geschäftsbereiche des FGA, die entsprechend den Bestimmungen der FMA-MS-K⁹ als nicht risikorelevant eingestuft und behandelt werden, sind im Group Non-Risk-Relevant Business Policy definiert. Es handelt sich dabei einerseits um Geschäfte mit geringem Ausfallsrisiko und andererseits um das so genannte Massengeschäft, wobei hier zwei Fälle (Höchstversifizierter Retail-Pool, Diversifiziertes Retail-Geschäft) unterschieden werden.
- 95 Voraussetzung für die Qualifikation als „Geschäft mit geringem Ausfallsrisiko“ ist die Erfüllung der folgenden Kriterien. Schuldner und/oder Vollz. Bürgé sind:
- AAA bis AA- geratete europäische Staaten;
 - regionale bzw. lokale Einheiten dieser Staaten;
 - Zweckverbände dieser regionalen/lokalen Einheiten mit souveräner Funktion betreffend Wasser, Abwasser oder Absalentsorgung.
- 96 Exposuregrenzen sind in diesem Zusammenhang keine Voraussetzung, jedoch ist anzumerken, dass faktisch auch bei diesen Geschäften ab einer Outforderung von EUR 12,5 Mio. die Kreditentscheidung unter Einbeziehung der Marktfolge erfolgt (mehr dazu im Folgenden).
- 97 Im Gegensatz zu den Geschäften mit geringem Ausfallsrisiko werden bei der Festlegung der Risikorelevanzgrenzen des Massengeschäfts – betroffen sind hier Privatkunden und KMUs – unter anderem diese Exposuregrenzen verwendet. Um bei der Definition der beiden Fälle des Massengeschäfts, die unterschiedliche Geschäftsstruktur bzw. Exposureverteilung der Retail-Segmente der Tochterinstitute berücksichtigen zu können, wurde bei der Festlegung der Exposuregrenzen eine Kombination aus absoluten Werten und Verteilungsquantilen verwendet. Die zu erfüllenden Kriterien werden im Folgenden dargestellt:

⁹ FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken vom 13.4.2005.

Hochdiversifizierter Retail-Pool:

- Das Exposure muss kleiner EUR 30 Tsd. und kleiner als das 10%-Quantil der lokalen Exposureverteilung sein,
- sämtliche Mitglieder der Gruppe verbundener Kunden müssen „nicht-risikorelevant“ sein,
- der Kunde darf nur über Standardprodukte verfügen,
- die lokalen Mindestbesicherungsgrenzen für Poolkunden müssen eingehalten sein und
- das betroffene Retail-Segment muss zumindest 1000 Kunden umfassen.

Diversifiziertes Retail-Geschäft:

- Das lokale Exposure darf maximal EUR 250 Tsd. betragen und muss zwischen dem 10% und dem 95%-Quantil der lokalen Exposureverteilung liegen,
- das Gesamtexposure der HGAA gegenüber dem Gruppe verbundener Kunden darf maximal EUR 500 Tsd. betragen,
- sämtliche Mitglieder der Gruppe verbundener Kunden müssen „nicht-risikorelevant“ sein,
- der Kunde darf nur über Standardprodukte verfügen,
- die Mindestbesicherungsgrenzen je Ratingstufe (diese reichen von 25% für die Ratingstufe 3A bis zu 100% für die Stufe 4E) müssen eingehalten werden,
- das Rating sämtlicher Mitglieder der Gruppe verbundener Kunden muss besser sein als 5A und
- das betroffene Retail-Segment muss zumindest 1000 Kunden umfassen.

- 98 Für alle drei beschriebenen Arten nicht risikorelevanter Geschäfte gilt, dass in diesen Fällen die Kreditvergabeentscheidung allein im Markt (Vier-Augen-Prinzip) ohne zwingende Einbeziehung der Marktfolge getroffen werden kann. Für die „Geschäfte mit geringem Ausfallsrisiko“ ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der bereits dargestellten Regelungen zur Kompetenzordnung es auch diese Geschäfte ab einer Obligohöhe von EUR 12,5 Mio. faktisch unter Einbeziehung der Marktfolge genehmigt werden.
- 99 Die Risk-Controlling Einheiten der Tochterinstitute müssen regelmäßig (zumindest jährlich) prüfen, ob ihre nicht-risikorelevanten Portfolios ein angemessenes Risikoprofil aufweisen. Im Detail ist zu erheben, ob die beobachteten Ausfälle im erwarteten Rahmen liegen und ob die Qualität der Klassifizierung angemessen ist. Die Ergebnisse sind an die lokalen Vorstände sowie an den Bereich Group Credit Risk Controlling zu melden.

4.1.4. Identische Kunden und Gruppen verbundener Kunden

- 100 Die Identifizierung so genannter identischer Kunden innerhalb des Konzerns sowie die Abbildung von Gruppen verbundener Kunden (GvK) erfolgt konzernweit unter Verwendung des Systems KOOB (gegenwärtig ist die Version 2.0 im Einsatz). Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe wurden in der KOOB Policy (zum Prüfungszeitpunkt lag eine Draft Version vor) neu geregelt. Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Bildung von Gruppen verbundener Kunden finden sich in der Group Borrower Definition Policy.
- 101 Bezuglich der Identifizierung identischer Kunden innerhalb des Konzerns (Metakundenmatching) ist anzumerken, dass der gegenwärtige Umsetzungsstand auf Basis der KOOB V2.0 einige Fehlerquellen aufweist: Das Kundenmatching erfolgt dezentral sowie ohne Verwendung einer Matchingsoftware, die anschließende Zusammenführung identischer Kunden wird ebenfalls weitgehend manuell vorgenommen.
- 102 Auch bezüglich der Bildung von Gruppen verbundener Kunden (GvK) führt die derzeit in Verwendung stehende KOOB Version zu ähnlichen Einschränkungen und Fehlerquellen (dezentrale Ver- bzw. Entknüpfung, mangelhafte Abstimmung zwischen den Instituten u.ä.). Eine korrekte Identifizierung und Abbildung von GvK muss herzustellen.
- 103 Zur Behebung der genannten Mängel sind angestrebt mehrere Maßnahmen in Planung bzw. bereits in Umsetzung: Ab Jahresbeginn 2010 soll die verbesserte KOOB V3.0 konzernweit zum Einsatz kommen, auf deren Basis (neben weiteren Verbesserungen) das Metakundenmatching zentralisiert und weitestgehend automatisiert erfolgen wird. Verwendet wird ein Matchingalgorithmus, durch den die im Projekt kommenden Kunden in „matches“ beziehungsweise „non-matches“ unterteilt werden. Lediglich die verbleibenden „possible matches“, die durch die Software nicht eindeutig beurteilt werden können, müssen manuell zugeordnet werden. Weiters wurde aufbauorganisatorisch bereits im Verlauf des Jahres 2009 der Bereich KOOB (angesiedelt im Bereich Group Credit Processing, ausgestattet mit drei Mitarbeitern) installiert, in dem wesentliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung von GvK und der Identifizierung identischer Kunden zusammengefasst wurden (unter anderem die vollständige Überprüfung der Gruppenbildung für Obligi über EUR 17,5 Mio. sowie Stichprobenüberprüfung für kleinere Obligi; die Weiterentwicklung des Systems KOOB; usw.). Die geplanten Maßnahmen sind umzusetzen.
- 104 Die Bestimmung, welche Kreditnehmer Teil einer Gruppe verbundener Kunden nach § 27 Abs. 4 BWG angehören, erfolgt in einer internen Richtlinie (Group Borrower Definition Policy bzw. GBDP, v. 10. Vom 17.2.2009). Adressaten der GBDP sind alle Mitarbeiter des Marktes aller Geschäftsfelder, sowie alle Mitarbeiter in Marktfolgeeinheiten/Risk-Office und Mitarbeiter in den Risikocontrolling bzw. Risikomanagement Einheiten der HGAA und HBInt.
- 105 Die Überprüfung der Group Borrower Definition Policy ergab eine Divergenz in der Interpretation zur rechtlichen Abhängigkeit gem. § 27 Abs. 4 Z 1 BWG. Demnach sind Kreditnehmer nach einer gesellschaftsrechtlichen Betrachtungsweise von einem

Gesellschafter abhängig, sofern dieser Gesellschafter über eine Beteiligung von zumindest 25% verfügt. Dem BWG ist in § 27 keine Kapitalbindung zu entnehmen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die aktuelle Richtlinie zur Großkreditevidenzmeldung der OeNB auch vorsieht, dass eine Kapitalbindung zur Bestimmung der rechtlichen Abhängigkeit nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund ist der Anwendungsbereich der rechtlichen Abhängigkeit auch auf jene Fälle zu erweitern, in denen ein faktischer Einfluss seitens des Gesellschafters vorliegt (z.B. Geschäftsführung wurde durch Gesellschafter bestellt) und der Gesellschafter ~~wahlweise~~ ~~oder~~ ~~bestellt~~ ist. Insofern ist die Group Borrower Definition (POL 2007) zu ändern. Eine entsprechende Überarbeitung wurde im Rahmen des nächsten Reviews (spätestens Februar 2010) angekündigt. Der Bereich Group Credit Risk Management merkte in diesem Zusammenhang an, dass sich durch eine diesbezügliche Änderung die bisherige Zusammensetzung der Gruppe verbundener Kunden allenfalls geringfügig ändern würde.

106 Einer korrekten Abbildung identer Konzernkunden sowie GVA kommt insofern große Bedeutung zu, als sie nicht nur für den ordnungsgemäßen Ablauf des Kreditvergabeprozesses (Ermittlung des Kompetenzträgers) relevant ist, sondern weiters auch für die Bereiche Risikoreporting und -controlling sowie für das aufsichtsrechtliche Meldewesen.

107 Zu den gegenwärtigen Prozessen im Meldewesen ist anzumerken, dass die Melde Daten (GVA, usw.) von HBA und HBIFU auf Basis ihrer Kernbankensysteme (ARCTIS) übermittelt werden, die Konzernmeldungen jedoch auf Grundlage des Systems KOOB erfolgen. Hier ist insofern eine Vereinheitlichung geplant, als zukünftig (ab 2010 bzw. 2011) alle Meldungen aus dem Zentralen Data Pool (ZDP) generiert werden sollen. Laut Auskunft der Abteilung External Reporting erfolgt die Einbeziehung der Melde Daten von Beteiligungen und Derivaten derzeit noch manuell, da diese in den Kernbankensystemen teilweise nicht korrekt abgebildet werden. Angabegemäß wird die Einführung von KOOB V3.0 diesen Vorgang automatisieren.

4.1.5. Rating im Rahmen des Kreditvergabeprozesses

- 108 Der Ratingprozess stellt einen zentralen Bestandteil des neuen Markt-Kreditprozesses dar. Abläufe und Zuständigkeiten sowie die Grundprinzipien der Ratingerstellung werden in der Group Rating Policy dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte des neuen Ratingprozesses beschrieben; das Kapitel Rating enthält eine Darstellung der in der HGAA im Einsatz befindlichen Ratingsysteme.
- 109 Die Verantwortung für die Erstellung des Ratings liegt grundsätzlich im Bereich der Marktfolge (Risikoanalyse). Lediglich für Kunden des Retail-Segments (Privatkunden und Kleinunternehmen) erfolgt die Ratingerstellung durch den Kundenbetreuer. Für die Frage der Zuständigkeit für die Ratingbestätigung ist die Risikorelevanzgrenze ausschlaggebend. Für alle risikorelevanten Geschäfte (siehe dazu im Abschnitt Risikorelevanzgrenze) ist zwingend eine Ratingbestätigung durch die Risikoanalyse erforderlich, unterhalb der Risikorelevanzgrenze erfolgt diese im Vier-Augen-Prinzip im Markt-Bereich.

- 110 Die eben genannten Zuständigkeitsregeln gelten analog auch für die Vornahme von Overrulings der Ratingergebnisse und deren Bestätigung, wobei die Gründe für die Ratingkorrektur sowie die involvierten Mitarbeiter gemäß Regelungen entsprechend zu dokumentieren sind.

4.2. Rating

- 111 Im folgenden Kapitel werden die derzeit in der HGAA im Verwendung stehenden Ratingsysteme dargestellt. Weiter wird auf grundsätzliche Themen in Zusammenhang mit der Ratingerstellung, Ratingdurchdringung, Ratingaufnahmen, Datenqualität und Modellvalidierung eingegangen. Die im Zuge des neuen Masterkreditprozesses entwickelten Ratingprozesse werden im gleichnamigen Abschnitt des Kapitels Kreditvergabepraxis beschrieben.

4.2.1. Ratingsysteme

- 112 Bei den gegenwärtig im Einsatz befindlichen Ratingsystemen handelt es sich zum einen um Eigenentwicklungen der HGAA (bzw. ARZ¹⁰) und zum anderen um Ratingmodelle, die von der BayernLB übernommen wurden. Die zentrale Dokumentation bildet neben den Beschreibungen der einzelnen Modelle, die Group Rating Policy, die eine Gesamtübersicht über die Ratingsysteme und ihre Anwendungsbereiche bietet und weiters auch generelle Aspekte in Zusammenhang mit der Ratingerstellung regelt. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Modelle und ihre Entwicklung sowie über die jeweiligen Zuständigkeiten zur Ratingerstellung.

Ratingmodell	Erschaffungszeitraum	Ratingaufstellungszeitraum
Länder & Transfer	BayernLB	BayernLB
Int. Gebietskörperschaften	BayernLB	HGAA Konzernländer
Banken	BayernLB	BayernLB bzw. HBInt
Versicherungen	BayernLB	HBInt
SF Immobilien	BayernLB	HGAA Konzernländer
SF Projekte	BayernLB	HBInt
Corporates	ARZ bzw. FSA/HBC	HBInt (und Konzernländer)
E/A Rechner	ARZ	HBA und HCA
Small Business Clients	HBInt	HGAA Konzernländer
Privatkunden	ARZ	HGAA Konzernländer
Cedacrl	Cedacrl	HBInt

Tabelle 4: Ratingmodelle (Quelle: HBInt)

¹⁰ Allgemeine Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H.

- 113 Für Banken, die außer zur HGAA auch in Geschäftsverbindung zur BayernLB stehen, erfolgt die Ratingerstellung per Ratingdienstleistung durch die BayernLB. Die übrigen Bankkunden werden – unter Verwendung desselben Modells – in der HBInt geratet.
- 114 Das Ratingmodell „Corporates“, das auch schon vor dem Einstieg der BayernLB eingesetzt wurde, liegt in zwei Versionen vor. Diese weisen einen einheitlichen Modellaufbau auf, die jeweiligen Scorekarten würden jedoch auf Basis unterschiedlicher Entwicklungsdatensätze berechnet. Die eine Version (entwickelt durch ARZ) wird für bilanzierende Unternehmenskunden aus dem Staat Österreich und Slowenien eingesetzt, die zweite Version (entwickelt durch die HBI in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum-Zagreb) für alle übrigen Zielländer.
- 115 Das Ratingmodul „Small Business Clients“ – eine Eigenentwicklung der HGAA – wird konzernweit für alle nicht bilanzierenden Unternehmen eingesetzt. Eine Ausnahme bildet das Ratingmodell für Einnahmen/Ausgaben-Rechner, das in der HBA und der HLA verwendet wird.
- 116 Die „Cedacri“ Ratingsysteme wurden vom gleichnamigen Hersteller für mehrere italienische Banken entwickelt. In der HGAA werden die Modelle zur Ratingerstellung für bilanzierende Unternehmen, Kleinunternehmen und Privatkunden in der HBI eingesetzt.
- 117 Bezuglich der Bonitätsbeurteilung von Privatkunden und Kleinunternehmen ist anzumerken, dass eine Berücksichtigung der Kunden-Kontobewegungen (Verhaltensrating) bislang nur für Privatkunden der HBA sowie im Rahmen der Cedacri-Modelle in der HBI erfolgte. Für die beiden Retail-Segmente der übrigen Konzerninstitute wird laut Auskunft des GCRC bereits an der Fertigstellung entsprechender Verhaltensratingmodule gearbeitet. Die Module sollen in den kommenden Monaten konzernweit ausgerollt und monatlich verwendet werden.
- 118 Für den kleinvolldringigen Teiles des Retail-Segments (2016) erforderlichen Voraussetzungsfestes unter Punkt „Hochdiversifizierter Retail-Pool“ im Kapitel Kreditvergabe prozess ermöglicht die Group Rating Policy die Verwendung eines Pool-Ratings (Bestimmung von Ausfallswahrscheinlichkeit bzw. Rating) auf Basis des Pooldurchschnitts. In der HBA, der HLA, in Kroatien und Slowenien wird das Pool-Rating bereits eingesetzt; in anderen Töchtern ist es in Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese gewisse Pool-Ratings nicht als Ratings im Sinne des nachfolgenden Abschnitts zur Ratingdurchdringung bzw. Ratingaktualität gelten.

4.2.2. Ratingdurchdringung und Ratingaktualität

- 119 Als einen der wesentlichen Ratinggrundsätze des neuen Masterkreditprozesses definiert die Group Rating Policy das Erfordernis eines aktuellen Ratings als Grundlage jedes neuen Kreditantrages. Weiters wird festgelegt, dass die internen Ratings zumindest jährlich auf der Grundlage aktueller Unterlagen des Kreditnehmers zu aktualisieren sind.

- 120 Eine angeforderte Auswertung zeigte jedoch im Hinblick auf den derzeitigen Grad der Ratingdurchdringung sowie die Aktualität der erstellten Ratings erhebliche Mängel: Auf Konzernebene betrug der Anteil ungerateter Forderungen am Gesamtexposure 19 %, gemessen an der Kundenanzahl wiesen konzernweit 78 % der Kunden kein Rating auf. Betroffen waren vor allem die Segmente Retail und Corporates, zum Teil auch die Bereiche Financial-Services, IPRE und Public-Sector-Entities. Im Retail-Bereich waren etwa 88 % der Kunden (beziehungsweise 17 % des Exposures) ungeratet. Im Corporate-Segment betrug der Anteil ungerateter Kunden etwa 70 % (14 % des Exposures).
- 121 Bei etwa 36 % der gesuchten Retail-Kunden des Konzerns waren die erstellten Ratings älter als 24 Monate (dies entspricht 17 % des gerateten Exposures). Im Segment Corporates war das Raumalter in etwa 20 % der Fälle größer als 24 Monate (14 % des gerateten Exposures).
- 122 Als Hauptgrund für die mangelhafte Ratingdurchdringung bzw. Aktualität im Bereich Retail wurde seitens des Risikomanagements das derzeit im Bereich der Konzernköcher noch fehlende Verhaltensrating genannt. Durch den Einsatz von neuen Ratingmodulen sind hier deutliche Verbesserungen zu erwarten. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Ratinglücken auch in den anderen betroffenen Segmenten sind angabegemäß bereits in Umsetzung, die geplante Einführung regelmäßiger konzernweiter Ratingqualitätsreports (siehe dazu im Abschnitt Datenqualität) soll ebenfalls zur Verbesserung der Situation beitragen.
- 123 Die Anzahl ungerateter Kunden sowie veralteter Ratings ist vor allem in den oben genannten Bereichen – signifikant zu reduzieren. Ein entsprechendes Monitoring ist einzuführen, die geplanten Maßnahmen sind umzusetzen.
- 124 Bezuglich der Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität der Ratings bzw. der verwendeten wirtschaftlichen Unterlagen ist festzuhalten, dass die Bestimmungen zur Jahresvorlage derzeit angabegemäß nur in einem Teil der Konzerninstitute in konkreten Arbeitsanweisungen festgelegt sind. Dazu zählt beispielsweise die HFA, in der die erforderlichen Arbeitsschritte zur Jahresvorlage für Kleinunternehmen, Corporates und Spezialfinanzierungen im Rahmen einer Workflow-Lösung definiert wurden. Zur Sicherstellung der Ratingaktualität bzw. der regelmäßigen Erfüllung wirtschaftlicher Unterlagen sind in konzernweit Arbeitsanweisungen zur Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Ratingdurchführung zu erstellen.
- #### 4.2.3. Datenqualität
- 125 Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die gegenwärtig ebenfalls mangelhafte Datenqualität und die Datenverfügbarkeit im Bereich Rating: Die zeitnahe Erstellung konzernweiter Auswertungen zu bestimmten Themen (wie beispielsweise zur Ratingdurchdringung oder -aktualität) ist gegenwärtig aufgrund der eingeschränkten Harmonisierung der lokalen Systeme bzw. des Fehlens einer separaten konzernweiten Ratingdatenbank nur zum Teil möglich. Die gegenwärtige technische Lösung (die Ratinginformationen werden von den lokalen Kernbankensystemen in den Zentralen Data Pool übertragen, aus dem in der Folge Auswertungen erstellt werden) führt zu einer Reihe von Einschränkungen und

resultiert in einer wesentlichen Beschränkung der Monitoring-, Reporting- und Steuerungsmöglichkeiten. Ein leistungsfähiges konzernweites Datenmanagement ist sicherzustellen.

- 126 Laut Auskunft des Bereichs Group Credit Risk Controlling wird an der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Datenqualität gearbeitet. Geplant ist die Einführung eines Rating-Data Management. Die Fertigstellung soll in der ersten Jahreshälfte 2010 erfolgen. Dadurch auf Basis einer zentralen Ratingdatenbank die zeitnahe Erstellung regelmäßiger Reports (Ratingdurchdringung, Ratingaktualität, Migrationen, Ausfälle, usw.) sowie ein laufendes Monitoring ermöglichen.

4.2.4. Modellvalidierung

- 127 Eine Validierung der von der BayernLB übernommenen Ratingmodelle konnte bislang wegen der noch zu kurzen Einsatzdauer in der HGAA nicht durchgeführt werden. Allerdings wurden noch vor dem Rollout Portfolioeignungsretests vorgenommen. Eine Validierung ist durchzuführen. Dies soll laut Auskunft des GCRC nach einjähriger Verwendung erfolgen.
- 128 Im Hinblick auf die übrigen Ratingsysteme wurden Backtesting- beziehungsweise Validierungsmaßnahmen (sowie eine auf Basis der Ergebnisse allenfalls erforderliche Neukalibrierung) bislang erst für einzelne Modelle und weiters auch nicht auf Basis eines einheitlichen und umfassenden Validierungskonzeptes durchgeführt. Ein erster Grobentwurf eines solchen Konzeptes wurde vorgelegt. Laut Auskunft des GCRC ist ein SAS-basiertes Validierungstool in Entwicklung, das zukünftig für alle Modelle zum Einsatz kommen soll. Eine regelmäßige Validierung aller eingesetzten Ratingsysteme ist durchzuführen, ein diesbezügliches Validierungskonzept (Darstellung von Verantwortlichkeiten, Validierungszeiträumen und -methoden, Maßnahmensetzung u.ä.) ist zu erstellen.

4.3. Sicherheitenmanagement

4.3.1. Regelungen und Prozesse

- 129 Die Verantwortung für die Gruppenregelungen im Sicherheitenmanagement liegt in der Abteilung Credit & Collateral Management im Bereich Group Credit Processing der HBA (siehe Kapitel Organisation). Insbesondere sind hier die Aufgaben im Bereich der Sicherheitenbewertung (Erstellung und Überprüfung), des Sicherheitenmonitorings und in der Festsetzung und Aktualisierung sicherheitspezifischer Regelungen (Richtlinien- und Handbcherstellung, Festlegung von Sicherheitswertansätzen, usw.). Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt gemäß GCP durch die lokalen Credit Processing-Einheiten der Gruppeninstitute. Für die HBInt und HLA wird diese Funktion vom Bereich GCP der HBA übernommen.
- 130 Die in der HGAA anwendbaren Sicherheiten sind in der Group Collateral Policy (GCP) dokumentiert, deren Regelungen angabegemäß in allen Gruppeninstituten (Banken,

Leasing) im Rahmen von lokalen Policies umgesetzt werden und mit der BayernLB abgestimmt sind. In den österreichischen HGAA-Instituten wurden diese unverändert übernommen und nicht konkretisiert. Die Regelungen in der GCP sind teilweise sehr allgemein gehalten und fehlerhaft (alte Rechtslage angeführt, usw.) und sollen diesbezüglich erweitert und verbessert werden. Die GCP kann nicht als Arbeitsanweisung (im Rahmen des Kreditprozesses für den Kredit- und Sicherheitenadministrator oder dem Analysten) sondern als Überblick über die Besicherungsarten angesehen werden. Insbesondere soll bei der notwendigen Erweiterung explizit auf die im Zusammenhang mit Sicherheiten relevanten BWG- und SolvaV-Bestimmungen eingegangen werden. Dies ist gegenwärtig nur vereinzelt der Fall. Eine nachvollziehbare Darstellung der zur regulatorischen Anerkennung von Sicherheiten notwendigen quantitativen und qualitativen Überprüfungs schritte soll durch detaillierte Arbeitsanweisungen institutsspezifisch gewährleistet werden.

- 131 Die Rolle des Kredit- und Sicherheitenadministrators (KSA) in die Kreditabwicklung im neuen Masterkreditprozess ist hinsichtlich der materiellen Überprüfung des Sicherheitswerts sowie des laufenden Monitorings der Bewertung unklar und soll präzisiert werden. Gemäß der Überblicksdokumentation zu den Rollen im neuen Masterkreditprozess führt neben den Plausibilitätschecks des Kredit- und Sicherheitenadministrators (KSA im Bereich Credit Processing) auch der Analyst (AN im Bereich Credit Risk Management) eine Überprüfung der Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikobewertung durch. Die Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben (formale und materielle Überprüfung) soll dokumentiert und institutsspezifisch umgesetzt werden.
- 132 Die Bewertung von Sicherheiten (Beurteilung der Wertmäßigkeit), gegeben die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen, erfolgt gemäß den Regelungen der GCP. Diese hat zwingend vor jeder Kreditvergabe zu erfolgen. Als Basis dafür hat der Kundenbetreuer gemäß Kreditprozess Unterlagen dazu vom Kunden einzuholen und entsprechende Wertermittlungen (z.B. bei Immobilien sicherheiten) zu veranlassen. Die Überprüfung der Sicherheitswerte erfolgt dabei (abhängig von der Sicherheitenart) in der Regel im Rahmen der jährlichen Engagementsüberprüfung. Ein entsprechender Sicherheitenmonitoring befindet sich in Umsetzung (siehe unten).
- 133 Die Arbeitsanweisung (kreditrelevante Richtlinie) der HBA zur Eigenschaftsbewertung sowie die Liegenschaftsbewertungs-Standards gelten analog begrenzt auch in den anderen österreichischen HGAA-Instituten (Banken und Leasing), gelten jedoch ausschließlich auf HBA-Spezifika ein. Die darin enthaltenen Regelungen sind teilweise fehlerhaft (Gesetzesverweise) bzw. verweisen auf Prozesse, die noch nicht in Kraft sind (automatisierte Wertanpassung). Die Arbeitsanweisungen sollen adaptiert und verbessert werden und gegebenenfalls auf Institutsspezifika eingehen. Die Verantwortungen und Arbeitsschritte zum Workflow Sicherheitenbewertung sollen nachvollziehbar dargestellt werden.
- 134 Die in der Group Collateral Policy (GCP) enthaltenen maximalen Belohnwerte basieren angabegemäß auf Erfahrungswerten in der Verwertungspraxis. In den letzten Jahren kam

es zu keiner Überprüfung bzw. Anpassungen der Sicherheitenabschläge, obwohl dies gemäß GCP bzw. Vorgänger-Regelungen vorgeschrieben war. Die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen (Projekt- insbesondere Tourismusfinanzierungen) getroffenen Sicherheitenabschläge (60%) sind aufgrund der aktuellen Verwertungsprobleme auf den relevanten Märkten als nicht angemessen einzustufen. Ebenso betrifft dies im Mobilienbereich (insbesondere KFZ- und Schiffsfianzierungen) die unterschiedliche Vorgehensweise bei Leasing- und Baulehnsinstituten in den HGAA. Eine der Risikosituation angepasste Vorgehensweise soll getroffen werden. Die Angemessenheit der Belehnsätze soll laufend überprüft werden und die damit im Zusammenhang stehenden Analysen dokumentiert werden. Die Analysen sollen ein Backtesting mit festgesetzten mit den realisierten Werten auf Basis der in der Recovery-Datenbank gesammelten Informationen enthalten. Ebenso sollen Informationen aus dem in Umsetzung befindlichen standardisierten Sicherheitenmonitoring (Darstellung der Sicherheitswerte im Zeitablauf) in die Analysen Eingang finden um die Validität der Sicherheitenabschläge zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen an die BayernLB kommuniziert werden.

- 135 Gemäß der Arbeitsanweisung zur Liegenschaftsbewertung ergibt sich hinsichtlich der Überprüfung gem. § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV eine Aufgabenteilung zwischen den Bewertungseinheiten CM&S (Kreditbearbeitung) und der Hypo Alpe-Adria-Immobilien AG. Im Rahmen der Überprüfung (Workflow-gesteuert) der Immobilienwerte ergeben Informationen über bauliche und rechtliche Veränderungen an der Liegenschaft durch den Kundenbetreuer an die Bewertungseinheiten. Die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen (Grad) der rechtlichen und baulichen Veränderungen als Auslöser einer Vor-Ort-Besichtigung sind nicht ausreichend determiniert und sollen präzisiert werden.
- 136 Ein umfassendes Sicherheitenmonitoring ist gegenwärtig in den österreichischen HGAA-Instituten noch nicht umgesetzt bzw. sind die damit im Zusammenhang stehenden Prozesse - insbesondere zur Bereitstellung umfassender und aktueller Sicherheitendaten (vor allem auf Gruppenebene) - verbesserungswürdig. Gegenwärtig sind die diesbezüglichen Regelungen in der Group Collateral Policy (GCP) sehr allgemein gehalten. Somit fehlen auch die Gruppenvorgaben für die konkret individuelle Umsetzung. Ein entsprechendes Konzept (Ausblick-Sicherheitenmonitoring bis 09/09) für das zukünftige Sicherheitenmonitoring in den österreichischen HGAA-Instituten liegt vor. Die Problembereich hinsichtlich der richtigen Erfassung der Sicherheiten in den relevanten IT-Systemen sowie deren korrekte Darstellung zur Generierung der geplanten Monitoring-Listen und darin aufzulistet. Mit der Umsetzung der dafür notwendigen Voraussetzungen (Erhebung von Maßnahmenrufen bzw. Erstellen einer Bestandsanalyse, Aktualisierung von Sicherheitswerten, Datenqualitätskontrollen der korrekten Darstellung der Sicherheitendaten im System, Recovery-Datenbank) wurde bereits begonnen. Das Sicherheitenmonitoring soll wie bereits in einem Konzept dargestellt, eingerichtet und entsprechend dokumentiert werden. Weiters sollen Überprüfungen der korrekten Umsetzung eines adäquaten Sicherheitenmonitorings auf Gruppenebene durchgeführt werden.

4.3.2. Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen

- 137 Die Anforderungen des § 22h Abs. 5 Z 1 BWG im Zusammenhang mit dinglichen Sicherheiten werden zurzeit nicht überprüft. Entsprechende Überprüfungen (Analysen) zur ausreichenden Liquidität sowie zur Wertstabilität bei dinglichen Sicherheiten sollen implementiert und deren Ergebnisse dokumentiert werden.
- 138 Die in § 22h Abs. 5 Z 4 BWG (vgl. § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV) normierten Anforderungen sind nicht ausreichend. Umgekehrt zum einen ist die entsprechende Regelung in der Group Collateral Policy hinreichlich der positiven Korrelation zu präzisieren, zum anderen sind die vorgesehenen Überprüfungsschritte in einer detaillierten Arbeitsanweisung institutsspezifisch umzusetzen.
- 139 Im Rahmen des § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV ist der ermittelte Wert bei Immobiliensicherheiten regelmäßig zu überprüfen. Zinshäuser werden in der Richtlinie zur Immobilienbewertung wie private Liegenschaften behandelt und somit alle 3 Jahre überprüft. Da es sich dabei jedoch um Ertragsimmobilien handelt und diese in den Unterlagen an anderer Stelle als Projektfinanzierungen behandelt werden, sollen Zinshäuser im Sinne von gewerblichen Liegenschaften zumindest jährlich überprüft werden.
- 140 Die HGAA hat für bestimmte Immobilien eine Sammelversicherung abgeschlossen. Für all jene Immobilien, die noch nicht von dieser allgemeinen Darlehensausfallversicherung umfasst sind, ist eine Überprüfung gemäß § 103 Abs. 1 Z 6 SolvaV notwendig. Dies wurde noch nicht vollständig durchgeführt.
- 141 In den Regelungen zur Liegenschaftsbewertung (Kreditrelevante Richtlinie) wird bei Projektfinanzierungen zwischen Vorwertermittlungen und Bewertungen unterschieden, wobei letztere angabegemäß bei Projekt fertigstellung zu erfolgen haben. Obwohl bei der Vorwertermittlung lediglich ein fiktiver Verkehrs- bzw. Marktwert (möglicher Wert bei Fertigstellung) ermittelt wird, werden die so ermittelten Beträge nach Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades und des allgemeinen Belehnwerts (Verwertungsrisiko) als werthaltig berücksichtigt, ohne weitere Konservativitätsfaktoren im Betracht zu ziehen. Die Risiken, die in noch nicht fertig gestellten Immobiliensicherheiten verbunden sind (Fertigstellungsrisiko, Genehmigungsrisiko, usw.) sind durchgeholt Abschläge in der Ermittlung des werthaltigen Sicherheitenansatzes zu berücksichtigen.
- 142 Gemäß Auswertungen (vgl. § 103 Abs. 1 Z 4 SolvaV) gehärrte Patronatserklärungen als Eigenmittelerfordernis reduzierende Sicherheitsberücksichtigung. Die diesbezüglichen Regelungen in der Group Collateral Policy sind klar und sollen präzisiert werden. Demnach soll explizit darauf eingegangen werden, unter welchen Voraussetzungen harte Patronatserklärungen die BWG- und SolvaV-Anforderungen an persönliche Sicherheiten erfüllen. Die notwendigen Arbeitsschritte zur Überprüfung der Anforderungen sollen in einer entsprechenden Arbeitsanweisung festgehalten und institutsspezifisch umgesetzt werden.
- 143 Die Möglichkeit der gruppenweiten Zusammenführung von Informationen über Sicherheiten (beispielsweise Gegenüberstellung interner Wertansätze mit regulatorisch

berücksichtigten Werten) war im Rahmen von entsprechenden Analysen nur erschwert und mit erheblicher Verzögerung gegeben. Angabegemäß ist dies auf die unterschiedlichen Kernbanken- bzw. Sicherheitensysteme in der Gruppe und der damit im Zusammenhang stehenden Notwendigkeit des Mappings von wesentlichen Sicherheitendaten (einheitliche Abbildungslogik) zurückzuführen. Im Sinne einer effektiven Gruppensteuerung sollen die notwendigen Schritte gesetzt werden, um eine umfassende und zeitgerechte Analyse und Steuerung im Rahmen des laufenden Sicherheitenmanagements zu gewährleisten zu können.

- 22 144 Die Anlieferung der wesentlichen Sicherheitendaten seitens der Gruppeninstitute an den Zentralen Datenpool (ZDP), bzw. an RiWA zur Erfüllung eines aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses, für die HGAA erfolgt auf Basis entsprechender Anlieferungsspezifikationen zur Identifizierung aller bestehender Sicherheiten (einheitliche Schlüssel). Die damit im Zusammenhang notwendigen Schritte sind zwar von den Einzelinstituten einzurichten, eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anlieferung an den ZDP im Sinne einer Endkontrolle auf Gruppenebene ist nicht vorgesehen, jedoch zumindest stichprobenhaft notwendig. Es ist daher eine Überprüfung zu implementieren, in wie weit die anhand der festgesetzten Spezifikationen an den ZDP angelieferten Sicherheiten tatsächlich die Anforderungen des BWG und der SolVaV erfüllen.

4.4. Kreditrisikoüberwachung und Problemkreditmanagement

4.4.1. Kreditrisikomonitoring

- 145 Die gruppenweit gültige Monitoring Policy beinhaltet Mindestanforderungen an den jährlichen (Bonitätsmonitoring, Sicherheitenmonitoring, Wiederberechnigung bzw. Bestätigung) und den laufenden Monitoring-Prozess (Frühwarnprozess, Zahlungsverhalten, Auflagen/Covenants). Ziel des gesamten Monitorings ist die frühzeitige Information über Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation von Kunden. Das Bonitätsmonitoring umfasst die anlassbezogene, jedoch mindestens jährliche Aktualisierung der Ratings (siehe Kapitel Rating), das Sicherheitenmonitoring bezieht sich auf die zumindest jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Basisicherung, wird aber angabegemäß in die Zukunft darüber hinausgehen (siehe Kapitel Sicherheitenmanagement). Auf Basis der Ergebnisse des Bonitäts- und Sicherheitenmonitorings werden in weiterer Folge abhängig davon, ob es sich um eine materielle Kreditrisikoerhöhung handelt oder nicht, von den Kompetenzträgern (siehe Abschnitt Kompetenzordnung) genehmigt oder bestätigt.

4.4.1.1. Frühwarnsystem und Mahnwesen

- 146 Die allgemeinen Regelungen zum Frühwarnsystem und Mahnwesen in der HGAA finden sich in den gruppenweit gültigen Richtlinien zum Monitoring (V1.0 aus 2/09) und zur Administration (V1.0 aus 2/09). Darüber hinaus liegen eine Systembeschreibung der HBA (V2.0 aus 7/09) inklusive einer Workflow-Beschreibung (V2.0 aus 8/2009) zum

Frühwarnsystem sowie eine allgemeine Richtlinie der HBInt (V1.1 aus 8/09) zum Mahnwesen vor.

- 147 Das Frühwarnsystem ist (wie das Eventsystem und Recoverysystem) ein Vorsystem des ARZ¹¹ und kommt zum Einsatz, sobald ein Konto überzogen ist. Ab einem Zahlungsverzug von 90 Tagen gilt das Konto als Ausfall und es kommt somit zu einer automatischen Ausfallsetzung im Eventsystem. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es gemäß Regelungen möglich, den Ausfall hinauszögern, dabei können entweder Konten abgelehnt werden (Konto gehabt am 90. Tag kein Ausfall) oder der Ausfall kann um 30 Tage verzögert werden, sodass dieser erst nach 120 Tagen im System generiert wird. Es wird in den Richtlinien darauf hingewiesen, dass die behinderte Funktionen nur in Ausnahmefällen mit einer plausibler Begründung durch den zuständigen Analysten im Bereich des Kreditrisikomanagements erfolgen können. Entsprechende Auswertungen ergaben, dass bei allen Überziehungen > 90 Tage das Event im Frühwarnsystem nicht nachvollziehbar abgelehnt wurde (in der HBA 22 Konten, in der HBInt 5 Konten). Eine Ablehnung erfolgt dabei angabegemäß nur bei internen Konten, eine Verzögerung bei Engagements, für welche eine Regelung der Überziehung vorliegt, bevor steht (bspw. bei schon erstellten und noch nicht unterzeichneten Kreditverträgen). Zur Vermeidung der Umgehung des § 22a Abs. 5 Z 3 BWG sollten Ausnahmefälle der diesbezüglich notwendigen Ausfallsetzung in der Dokumentation erneut aufgezählt werden und die Einhaltung dieser Regelungen standardisiert kontrolliert werden.
- 148 Im Rahmen des laufenden Monitorings wird das Zahlungsverhalten mit einem automatisierten Mahnwesen geregelt, dabei mindestens zweimal monatlich überwacht und gegebenenfalls der erforderliche Mahnprozess automatisch auszößen. Der Ablauf des Mahnwesens ist in der oben genannten Richtlinie dargestellt. Weiters sind in der Richtlinie Überziehungsregelungen getroffen, wobei dabei vom Frühwarnsystem verwiesen wird, in dem die Überziehungstage gezählt werden. Ab dem 20. Tag der Überziehung ist diese im FER-System ersichtlich (Transaktion B202) am 30. Tag der Überziehung wird darüber eine Liste – zweimal im Monat – erstellt, welche an den Kundenbetreuer (20% Bearbeitung) und an die Analyse (zur Information) geht. Am 60. Tag der Überziehung wird wiederum eine Liste im Sinne der oben genannten erstellt. Diese Liste geht wiederum an den Bereich Rehabilitation. Der Kundenbetreuer und der Analyst entscheiden über entsprechende Maßnahmen. Ab 90 Tagen Überziehung gilt das jeweilige Konto (oder Kunde) als Ausfall. Daher kommt es wie bereits erwähnt zu einer automatischen Eventauslösung.
- 149 Die Dokumentation der Umsetzung der im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung erlassenen Gruppenrichtlinien ist unzureichend. Teilweise werden lokale (institutsspezifische) Präzisierungen (beispielsweise institutsspezifische Frühwarnindikatoren und entsprechende Umsetzungsverantwortungen) nicht getroffen, obwohl dies in den Gruppenrichtlinien gefordert wird. Darüber hinaus sind geplante institutsspezifische Harmonisierungen in diesem Zusammenhang (Prozessharmonisierung; beispielsweise die unterschiedlichen Bagatellgrenzen zur Überwachung) noch nicht

¹¹ Allgemeine Rechenzentrum Gesellschaft m.b.H.

Verzug von mehr als 180 Tagen im Bereich Rehabilitation im Rahmen der Problembetreuung verantwortet. Die Information basiert analog zur Intensivbetreuung auf entsprechenden Listen seitens CRC.

- 156 Im Rahmen der Bearbeitungsregelungen ist auffällig, dass Überziehungen > 90 Tage und damit die Ratingstufe 5a unter die Intensivbetreuung fällt, obwohl ein Ausfall-Kriterium erfüllt ist. Die Begründung seitens der HBInt ist, dass oftmals eine positive Einigung durch den Kundenbetreuer ~~auch nach dem 90-Tage-Verzug~~ erfolgt, eine Übergabe an Rehabilitation deswegen nicht notwendig ist. Die Ausfallsetzung und die Gesundungsregelungen (Gegen-Monate Ausfallkennzeichen und Neurating) bleiben angabegemäß davon unberührt.
- 157 Ein weiters Spezifikum stellen so genannte „technical defaults“ dar, d.h. Ausfallsetzungen, bei denen jedoch kein wirtschaftlicher Ausfall (aufgrund mangelhafter Wartung in Marktbereichen) gegeben ist. Insbesondere handelt es sich dabei um Problembereiche aus den Bearbeitungsprozessen vor Einführung des neuen Kreditprozesses, welche jedoch sukzessive abgearbeitet werden. Entsprechende Auswertungen über technische Ausfälle konnten nicht vorgelegt werden. Die Einhaltung der neuen Prozesse (strikte Umsetzung des Mahnwesens, abgeleitete Verantwortlichkeiten in der Bearbeitung, usw.) wird angabegemäß zu einer Informationsverbesserung führen und nur noch das 90-Tage-Event auf Basis von tatsächlichen wirtschaftlichen Ausfällen berücksichtigen.
- 158 Gemäß Gruppenrichtlinie werden bei Problemengagements lokale und zentrale Verantwortlichkeiten bei der Rehabilitation unterschieden. Grundsätzlich werden Kreditnehmer ab Rating 5b von den lokalen Rehabilitations-Einheiten betreut (Entscheidungen und Genehmigungen erfolgen lokal). Sofern ein Kunde in mehreren Gruppeninstituten aktiv ist, übernimmt jenes Institut die Koordinationsfunktion, welches das höchste Einzelexposure aufweist. Die zentrale Rehabilitation (HBInt) hat ein Ziehungsrecht. In die zusätzliche Verantwortung der zentralen Rehabilitation fallen Kredite, bei denen die HBInt ein wesentliches Exposure (mindestens 5% des Gesamtobligos der KNE) bei Problemengagements hat, oder wenn das Gesamtexposure der KNE die Kompetenz des lokalen Bankvorstands (nach Sitz und dem Kreditnehmers) übersteigt. Bei den genannten Fällen kommt es zu einer Gesamtverantwortung zwischen lokaler (Funktion Kundenbetreuer) und zentraler Rehabilitation (Funktion Beratung und Genehmigung). Die zentrale Rehabilitation (HBInt) berichtet direkt an den CRO.
- 159 In den Gruppenrichtlinien werden Grundsätze bzw. Empfehlungen eines Sanierungskonzepts inklusive dem Verwertungsprozess dargestellt. Die Umsetzung in konkreten institutsspezifischen Regelungen der HBInt, HBA und HLA ist noch nicht erfolgt. Diese sollen mit besonderem Fokus auf die Institutsspezifika und zu verwertenden Sicherheiten erstellt und verbindlich gemacht werden.
- 160 Die Gruppenrichtlinie wurde mit der Local Problematic Loan Policy (V2.0 aus 9/09) in der HBA umgesetzt. Dabei wird insbesondere auf die institutsspezifische Übertragung eines Engagements auf die zentrale Rehabilitation (HBInt) eingegangen. Diese erfolgt entweder auf Basis der Informationen des Frühwarnsystems (90-Tage-Verzug), aufgrund des Abschlusses des Mahnlaufes oder anlassbezogen (ab Rating 5b). Die Übergabe findet

obligo- und risikoabhängig entweder im Default Jour Fixes¹³ (monatlich; bis EUR 250 Tsd.) oder im Jour Fix Sondergestion¹⁴ (alle 14 Tage; ab EUR 250 Tsd. Obligo) statt.

- 161 Die Auslösung des Ausfallevents 90 Tage-Verzug erfolgt automatisch über die Überziehungszählung im Frühwarnsystem (siehe Kapitel Frühwarnsystem und Mahnwesen). Im Falle eines 90-Tage-Verzugs wird der betroffene Kunde auf die Ratingstufe 5a downgerated. falls dies nicht automatisch¹⁵ erfolgt, wird dies durch Rehabilitation manuell eingewirkt. Die weitere Vorreihungsweise wird im vorherigen Absatz beschrieben. Die so genannte Erledigung des Events 90 Tage (Konto oder Kundenebene) erfolgt solfern für einen Kunden eine positive Regelung getroffen wurde. Nach Erledigung und einem weiteren Verbleib von 180 Tagen in der Ratingklasse 5a muss der Kunde neu geratet werden.
- 162 Für die HBL, bZw. PHLA liegen keine lokalen Umsetzungsregelungen der Group Problematic Loan Policy vor. Diese sollen institutsspezifisch erarbeitet werden.

4.4.2.1. Ausfallkriterien

- 163 Die Kriterien zum Ausfall eines Kunden/Kontos bzw. der Gruppe sind in der Group Rating Policy beschrieben und in folgender Tabelle dargestellt. Die Information über den Ausfall eines Einzelkreditnehmers in einem Gruppeninstitut erfolgt über die Ausfall-Evidenzstelle.

¹³ Mit Vertretern der Group Rehabilitation-Sanierung und -Abwicklung. Gemeinsam mit dem Kundenbetreuer und Analyst erfolgt die Entscheidung hinsichtlich der Übergabe an Group Rehabilitation.

¹⁴ Im Zuge dessen wird der Vorstand der HBA informiert. Anträge, die EUR 12,5 Mio. übersteigen und in diesem Jour Fixe behandelt werden, werden im Protokoll des Internen Kreditausschusses (IKAS) als Beschluss aufgenommen. Dabei wird gewährleistet, dass zu jenen Fällen, die gemäß internem Gremienlauf im Group Credit Committee (GCC) zu präsentieren sind, ein entsprechender Protokollauszug vorliegt.

¹⁵ Falls beispielsweise eine Ziehung der Rehabilitation vor dem 90 Tage-Ausfall erfolgt.

	Ausfallkriterium		Datum der Ausfallkennzeichnung	Datum der Gesundungskennzeichnung
(1)	Verjährungszeit der 90-Tage-Zahlungsfälligkeit		Datum, an dem ein wesentlicher 90-Tage-Vorzug festgestellt wird	Datum, an dem die sechsmonatige Gründungsphase endet
(2)	Erreichung/Zentrieren der Bonität des Kunden		Datum der Kennzeichnahme	Datum der Kennzeichnung
(3)	Rechtsanwalts- und Notarbeiterbericht über die rechtliche Bewertung des Kredits (z.B. Verfahrensbeginn, Urteil, Urteilserteilung)		Datum der Rechtsanwalts- und Notarbeiterbericht, dass eine rechtliche Sichtung (z.B. Verfahrensbeginn, Urteil, Urteilserteilung) stattgefunden hat	Datum, an dem der Kunde nach 12 monatiger Gründungsphase in intensiver Normalbetreibung überfüllt wird.
(4)	Wiederholung einer oder mehrerer Voraussetzungen eines Abschreibungsbedarfs (z.B. Abrechnung)		Stichtag des Vorschlags bzw. der Buchung	Datum, an dem die EWB vollständig abgeschlossen oder verbraucht wird bzw. Datum der Buchung der Tatsabschreibung
	Teilnahme an einem Wettbewerb		Datum, an dem der Bonitätsanalyt die Information eines Abschreibungsbedarfs von mind. 50 % erhält	Datum, an dem der Bonitätsanalyt die Information erhält, dass der Abschreibungsbedarf gebucht wurde
(5)	Vollbahnstellung		Stichtag der Buchung	Für <u>Aufnahmetestbestand</u> gilt: Datum, an dem keine Bonitätsvorteile (netto) bestehen
(6)	Veräußerungswert auf einen erheblichen wirtschaftlichen Verlust		Datum des Forderungsaufbaus	<u>Vielzahl Teilhaber:</u> Datum des Zahlungseingangs Für <u>Aufnahmetestbestand</u> gilt: Datum, an dem keine Bonitätsvorteile (netto) bestehen Datum der erfolglos durchgeführten Sanierungsmaßnahme bzw. der Stichtnahme des Insolvenzantrages
(7)	Eintrag in das Insolvenzregister oder Schutzmaßnahmen im ähnlichen Maßnahmengut		Datum des Insolvenzantrages bzw. des nicht eingehaltenen Rückzahlungstermins bzw. Beschlussdatum einer weiteren Schutzmaßnahme	Datum der Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner mit Rücksicht eines Insolvenzmaßnahmen
(8)	Ausfall / Gesundung eines einzelnen Kreditinstruments bei einem Kreditnehmer, der im Rahmen einer Vergleichsmaßnahme vereinbart	ausfall- Anstalts- amt	Datum der Zurechnung durch die Ausfall-Evidenzzentrale	Datum der Zurechnung durch die Ausfall-Evidenzzentrale

Tabelle 6: Kriterien Ausfall und Gesundung (Quelle: HBLint)

- 164 Unklar im Zusammenhang mit dem Ausfallkriterium ist, wie mit internen Zinsfreistellungen (siehe Festzins) umgegangen wird. Diese werden angabegemäß nicht an den Kunden kommuniziert, jedochintern aufgrund der Uneinbringlichkeit der Zinsforderung getroffen. Die Vorgehensweise ist unklar und zu präzisieren. Insbesondere soll dabei auf die Abgrenzung zwischen materiellen (Ausfallkriterium) und nicht materiellen Freistellungen eingegangen werden. Bonitätsbedingte Zinsfreistellungen sollen als Ausfallkriterium herangezogen werden, sobald ein ökonomischer Verlust im Zusammenhang mit der ursprünglichen Kreditvereinbarung gegeben ist. Entsprechende Regelungen sind institutsspezifisch umzusetzen.

4.5. Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

- 165 Die Vorgehensweise bei der Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft (Darlehen, Garantien) ist gruppenweit im Rahmen einer Richtlinie (SRPP) geregelt, deren lokale Umsetzung (Rollout) im Laufe des Jahres 2009 erfolgt. Betreffend die Berechnung von Portfoliowertberichtigungen liegt eine Draft-Version einer Gruppenrichtlinie (PRPP) vor, die jedoch aufgrund der ausstehenden Genehmigung noch nicht in Kraft ist; ein entsprechender Gruppen-Rollout ist daher noch nicht erfolgt.
- 166 Die tatsächliche Umsetzung der Regelungen in den Gruppeninstituten und damit eine einheitliche Vorgehensweise in der Berechnung der Risikovorsorge konnte jedoch nicht verifiziert werden. Beispielsweise basiert die Bestimmung der Risikovorsorge (sowohl national als auch IFRS) in der HBC auf einem Matrixsystem (Ableitung des Wertberichtigungsbedarfs in Abhängigkeit von Rückstandsdagen und Anteil des überfälligen Exposures am Gesamtexposure), das lt. HBL nicht IFRS-konform ist. Ähnliche Berechnungsmethoden, die noch nicht im Einklang mit den Gruppenvorgaben sind, werden auch bei anderen Gruppeninstituten (z.B. HBM oder HLS) angewandt. Der Umsetzungsstand der Gruppenvorgaben (Harmonisierung der Berechnungsmethoden) ist zu überprüfen bzw. sind einheitliche Vorgaben umzusetzen.
- 167 Gemäß der Gruppenrichtlinie zur Bildung von Einzelwertberichtigungen (SRPP) werden verschiedene Kriterien (erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsverzug > 90 Tage, Ratingklasse 4-5 und schlechter) als objektive Wertminderungshinweise angeführt. Eine nachhaltige Verschlechterung in der Besicherungssituation wird dabei angabegemäß berücksichtigt. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit durch eine nachhaltige Veränderung der Besicherung sollte jedoch als zusätzlicher Indikator zur Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs (insbesondere bei Projektfinanzierungen) herangezogen werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob auch andere Risikomerkmale wie etwa die Branchenkonzentrationen einzubeziehen sind.
- 168 Im Rahmen der Portfoliowertberichtigungen wird der Expected Loss als Basis berechnet. Ein Entwurf zukünftiger Vorgehensweise liegt vor, ist jedoch noch nicht umgesetzt. Die dargestellte Methodik ist grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch sollen die berechneten Ergebnisse vor dem Hintergrund der derzeitigen Mängel in den verwendeten Parameter PD (Ratingdurchdringung und Validierung) und LGD (keine historische Zeitreihen zur Validierung) sowie der allgemeinen mangelnden Datenqualität gesehen werden und eine diesbezüglich konservative Vorgehensweise getroffen werden.
- 169 Die Dokumentation zur Vorgehensweise bei der Bildung von Risikovorsorgen im Kreditbereich ist Verbesserungswürdig. Dies betrifft zum einen die mangelhaft beschriebenen Verantwortlichkeiten in der Gruppe (Einbindung des Bereichs Group Rehabilitation bzw. Group Credit Risk Management) und der Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen den lokalen Bereichen Credit Risk Management und Rehabilitation. Die Dokumentation soll entsprechend verbessert und somit für Dritte nachvollziehbar gemacht werden. Die in der SRPP beschriebene Abgrenzung zwischen

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung findet angabegemäß keine Anwendung. Entweder soll die Gruppenrichtlinie entsprechend angepasst werden oder die tatsächliche Vorgehensweise in Form von detaillierten Arbeitsanweisungen institutsspezifisch präzisiert werden. Der Prozess betreffend die Bearbeitung der im Rahmen der Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs notwendigen Schritte (Listenbearbeitungen usw.) ist nicht beschrieben und soll institutsspezifisch in Form von Arbeitsanweisungen erfolgen. Die notwendige institutsspezifische Umsetzung ist auch im Zusammenhang mit der Gruppenrichtlinie zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PRPP) durchzuführen. Die in der Richtlinie zu Einzelwertberichtigungen enthaltenen Dokumentationsmaßnahmen analog auch im Entwurf zur Pauschalwertberichtigungs-Richtlinie vor und sollen analog verbessert werden.

- 170 Hinsichtlich der Methode zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kreditbereich verweist die Gruppenrichtlinie der HGAA auf die Möglichkeit entweder ein automatisiertes (IFRS)-Impairment-Tool (vom lokalen Wirtschaftsprüfer genehmigt) oder, bei Nichtvorliegen, ein von der BayernLB entwickeltes Berechnungsverfahren (auf Excel-Basis) zu verwenden. Gemäß einer Auswertung des Bereichs Accounting ist das BayernLB-Tool in der HBA, HLA und HBInt im Einsatz. Informationen aus dem Bereich Group Rehabilitation zu Folge basiert die Vorsorge-Ermittlung jedoch nicht auf dem BayernLB-Tool, sondern ab 30.9.2009 auf einem von PwC noch zu genehmigenden Berechnungsverfahren. Davor wurde angabegemäß obwohl die Gruppenrichtlinie bereits seit 3/2009 in Kraft ist, ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf nur durch eine Gegenüberstellung zwischen Obligationen und Sicherheiten ohne Cashflow-Ansatz berechnet. Die Richtlinie soll entsprechend der tatsächlichen Vorgehensweise angepasst werden, insbesondere soll die Vorgehensweise bei Nicht-Anwendung von standardisierten Bewertungsverfahren nachvollziehbar dargestellt werden. Institutsspezifische Besonderheiten sollen entsprechend dokumentiert werden.
- 171 Im Rahmen der Einzelfallüberprüfung wurde festgestellt, dass die Nachvollziehbarkeit der gebildeten Einzelwertberichtigungen aufgrund mangelnder Dokumentation im Einzelfall nicht gegeben ist. Es sind Regelungen zu treffen, die eine hinreichende Dokumentation der erwarteten Zahlungsströme und die Ableitung der daraus notwendigen Risikovorsorgen gewährleisten.
- 172 Auf Basis der Gruppenregelungen (SRPP, Accounting Manual DIN Version PRPP) ist kein einheitlicher sowie standardisierter Prozess implementiert, der Informationen zu in der Gruppe gebildeten Wertberichtigungen systematisch zusammenfasst. Grund dafür sind angabegemäß im Wesentlichen die unterschiedlichen IT-Systeme (Kernbankensysteme), sowie die noch nicht vollständig umgesetzten Gruppenrichtlinien. Somit ist eine Überprüfung der Adäquanz und Gruppenauswirkung (bspw. für die Gruppenplanung) der in den Gruppeninstituten gebildeten Wertberichtigungen nicht umfassend möglich. Angabegemäß ist der Bereich Group Rehabilitation für das Wertberichtigungsmanagement auf Gruppenebene in Form einer Reporting- und Monitoringfunktion verantwortlich. Um einen Überblick über die Gruppensituation zu bekommen, wurden bereits Maßnahmen (Action Plan bzw. zusätzliches laufendes

Reporting) auf Gruppenebene ergriffen. Diese sollen in weiterer Folge als standardisierter Prozess implementiert und entsprechend dokumentiert werden.

4.6. Kreditrisikomanagement bei Treasuryprodukten

- 173 Die Verantwortung für die Erfassung und Messung des Adressausfallrisikos bei Treasuryprodukten liegt in der Einheit Integrated Risk Control Steering (unter Leitung von Fr. Zivkovic). Grundlage für die Messung des Exposures ist die Dokumentation Measurement of Credit Exposure. Die HBInt wendet dabei im Wesentlichen die in § 234 SolvaV beschriebene Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Kontrahentenausfallrisikos an.
- 174 Hierbei wird bei OTC-Derivaten, basierend auf dem gegenwärtigen Marktwert, für jedes Geschäft das zukünftige potentielle Kreditrisiko anhand eines allgemeinen Zuschlags (auch Add-On genannt) berechnet. Bei der Bestimmung des gegenwärtigen Marktwertes von CDS hat man angabegemäß Zugriff auf die Datenbank MarktIT, da die Werte ansonsten schwer beobachtbar sind. Die in der SolvaV vorgesehene Marktbewertungsmethode ist grundsätzlich als angemessen zu betrachten.
- 175 Allgemein ist der Prozess beim Abschluss von Treasurygeschäften mit potenziellem Kreditrisiko der gleiche, wie er auch im Kreditgeschäft angewendet wird. Das Ausmaß an Limitausnutzung wird bei Abschluss von Treasurygeschäften entweder mit dem aktuellen Marktwert (z.B. bei Anleihen) oder dem potenziellen zukünftigen Kreditrisiko (z.B. bei OTC-Derivaten) angesetzt.
- 176 Anzumerken ist, dass die in der Dokumentation ausgeführte Berechnungsmethode mit jener des § 234 Z 2 SolvaV deckt, jedoch keine Ausführungen zu der Berechnung der Add-Ons für CDS, wie in § 234 Z 3 SolvaV vorsehen, enthält. Die Portfolioauswertung vom 30.06.2009 weist lediglich eine Position in einem CDS auf, welche aber angabegemäß mittlerweile geschlossen wurde. Allgemein ist trotzdem auf die Wichtigkeit des Kontrahentenausfallrisikos bei CDS-Kontaktfirmen, welchen die Position des Sicherungsnahmers eingegangen wird, hinzuweisen. Auf diesem Grund hat die HBInt vor Durchführen von CDS-Geschäften eine geeignete, konservative Berechnungsmethode für CDS festzulegen und zu dokumentieren.

4.7. Kreditrisikomanagement bei Beteiligungen

- 177 Die im Folgenden getätigten Ausführungen stützen sich auf die Regelungen in der Group Participation Policy. Beteiligungen der HGAA werden derzeit in verschiedene Portfolien eingeteilt, je nachdem, ob sie als strategische Beteiligungen klassifiziert wurden oder nicht.

Portfolio	Klassifizierung	Definition	Anzahl
Strategische Beteiligungen	Portfolio 1	nicht klassifizierte Beteiligungen, Konzernstrategische Beteiligungen an Konzernunternehmen, konzernstrategische Beteiligungen an Leasinggesellschaften	8
Nicht strategische Beteiligungen	Portfolio 2a	Outsourcing von Geschäftsbereichen, Sonstige strategische Beteiligungen, Kreditnahme bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen, Sammelungen	21
	Portfolio 2b		48
			98
			60

Tabelle 7: Klassifizierung der HGAA-Beteiligungen nach Portfolios (30.06.2009)
(Quelle: HBInt)

- 178 Das Portfolio 1 (strategische Beteiligungen) wird auf Gruppenebene (Stabstelle Participation Management in der HBInt) das Portfolio 2a auf lokaler Ebene durch Participation Officers betreut, das Management vom Portfolio 2b liegt bei Rehabilitation (zentral HBInt/lokal). Im Restrukturierungskonzept des Projekts Hypo Fit 2013 ist auch die Abgabe von nicht strategischen Beteiligungen vorgesehen, wobei dazu den vom Vorstand noch nicht genehmigten Entwurf zur Beteilungsstrategie.
- 179 Beim Risikomanagement von Beteiligungen wird in der HGAA eine Trennung in die Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente vorgenommen. Die Bonitätsbeurteilung für den EK-Anteil wird durch das Beteiligungsmanagement anhand des von der BayernLB zur Verfügung gestellten Risikoklassifizierungsverfahrens vorgenommen. Es gelten spezielle Kompetenzgrenzen, um die Genehmigung der Beteiligungen. Das Ergebnis des Risikoklassifizierungsverfahrens (RKV) ist auch ausschlaggebend für die Betreuungsform (grün - Normalbetreuung, gelb - Intensivbetreuung, rot - Problemabetreuung). Soll Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden, ist der normale Kreditprozess zu durchlaufen und ein Rating zu erstellen.¹⁶ Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall (siehe dazu auch Kapitel Einzelfallprüfung). Bei Beteiligungen an Banken ist der Ratingprozess laut Angaben der HGAA bereits abgeschlossen. Eine Ratinglücke besteht aber noch bei Leasinggesellschaften. Bis es sicherzustellen ist, dass jedem Kreditnehmer, auch wenn die HGAA an diesen beteiligt ist, ein Rating zugeordnet wird.

¹⁶ Angabegemäß nicht klassifiziert, weil nicht in den Beteiligungsprozess eingebunden (indirekte Beteiligungen, meist nur geringe Beteiligungen).

¹⁷ Bei Beteiligungen im Portfolio IIa kann bei gleichzeitiger Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals ein gemeinsamer Antrag gestellt werden. Bei Beteiligungen im Portfolio IIb kommt nur der Kreditprozess zur Anwendung und alle Aufgaben werden von Rehabilitation wahrgenommen.

180 Neben dem Risikomanagement von reinen Beteiligungen selbst wurde überprüft, ob innerhalb von Beteiligungen, die selbst Kredit- oder Leasinggeschäft betreiben, ein adäquates Risikomanagement erfolgt. Bei einem der geprüften Einzelfälle (Jadran Jahte) wurden die Risikomanagementaufgaben im Rahmen des Kreditprozesses von einer Schwestergesellschaft (Alpe Adria Poslovodstvo) wahrgenommen. Bei den in der Hypo Netherlands gebuchten Krediten wird das Risikomanagement operativ in der HBSE (für serbische Kontrakte) bzw. HBM (für montenegrinische Kontrakte) betrieben. Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind in diesen Fällen auch in der HBInt zu dokumentieren.

5. Kreditrisikosteuerung

5.1. Überblick über das Limitsystem im Kreditrisikobereich

	HGAA	HBInt	HBA
Portfolio limits			Siehe dazu RTF
Total Bank Limit	x		x
Country Limits			x
Business Segment Limit			x
Sector Limit			x
Exposure limit			x
Rating Limit A	Berichtspflichtig nicht limitiert	Berichtspflichtig nicht limitiert	x
Rating Limit C (country risk limit)			
Bank Group limit			x
Klumpenrisikolimit	EUR 50 Mio. 01.09.2009		
Bank Limit	x		
Rating Limit B (Rating group risk limit)			x
Corporate-Limits (risk profile limit) / GvK (group connected clients) Limits	EUR 30.09.2009 als soft limit	EUR 30.09.2009 als soft limit	x

Tabelle 8: Limite in HGAA, HBInt und HBA (Quelle: HBInt)

181 Wie aus der oberen Tabelle ersichtlich, werden in der HGAA auf Portfolioebene neben dem Total Bank Limit, das sich aus der Risikotragfähigkeit ableitet, nur Länderlimite (Neukonzeption erfolgt derzeit) eingesetzt. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt eine Limitierung von Klumpenrisiken (EUR 50 Mio. Grenze neu seit 01.09.2009), außerdem

wird für Banken im Rahmen des Kreditprozesses nicht das Exposure, sondern ein Limit genehmigt. Beim ebenfalls eingesetzten Corporate-Limit handelt es sich um ein ratingabhängiges Limit zur Begrenzung des Nettoexposures je GvK. In Bezug auf das Limitsystem ist eine ganze Reihe von Neuerungen geplant (Einführung von FX-Limits zur Begrenzung des Fremdwährungsrisikos im Kreditportfolio und Business Segment Limits auf Gruppenebene, Einführung von Einzellundenlimiten auch für Corporate-Kunden¹⁸), zum Prüfzeitpunkt lagen dazu allerdings keine konkreten Informationen vor. Ein umfassendes Limitsystem, das die für die Risikotragfähigkeit relevanten Risiken adäquat berücksichtigt und aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet ist, existiert somit derzeit nicht. Dies ist nicht nur auf eine fehlende (beispielsweise im Bezug auf Branchen, Geschäftsbereiche) bzw. mangelhafte Limitierung (derzeitige Länderlimitierung), sondern auch auf eine unvollständige Umsetzung des Gruppenebene Limitsystems (Klumpensteuerung, Total Bank Limits) zurückzuführen. Ein umfassendes, aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes Limitsystem zur Steuerung aller relevanten Risiken ist zu konzipieren und zu implementieren. Um eine adäquate Steuerung der Zusammensetzung des Kreditportfolios zu gewährleisten, sind jedenfalls Limite auch für Branchen und Geschäftsbereiche festzusetzen.

- 182 In der HBA kommt eine Reihe weiterer Limite zum Einsatz, auf die allerdings im Folgenden nicht näher eingegangen wird. Es handelt sich dabei um das Business Segment Limit (Limitierung auf Segmentebene, z.B. Retail, Corporate, Public Finance, Investmentbanking und Treasury), das Segment Limit (Volllimitsumme zur Vermeidung von Konzentrationen in einzelnen Branchen), das FX-Limit (Risikolimit zur Begrenzung des Fremdwährungsrisikos im Kreditportfolio), Rating Limit A (Begrenzung Netto-EAD der Engagements, die gleich oder schlechter sind, als eine bestimmte Ratingklasse), B (Mindestratings je Business Segment für das Neugeschäft) und C (Limit für den ungerateten Bestand). Das Business Segment Limit, das FX-Limit sowie die Rating Limits A und C werden seit 06.07.2009 als harte Limite definiert.

5.2. Limitierung von Länderrisiken auf Portfolioebene

- 183 Seit Ende 2003 wird das Länderrisiko in der HGAA Gruppe durch ein Limitsystem gesteuert. Da das bislang angewandte Verfahren zur Setzung von Länderlimiten in Kürze (ursprünglich geplant: Q4/10-2009) durch eine konzernweite Lösung der BayernLB abgelöst werden soll, wird im Folgenden nur ein kurzer Überblick über die derzeit bestehenden Regelungen sowie über die Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise gegeben.

¹⁸

Die Group Limit Policy (Limitierung auf Einzellundenebene insbesondere auch für Corporates) ist für Anfang 2010 zur Implementierung vorgesehen. Die Limitierung soll auf kurz-, mittel- und langfristige Limits und auf eine Unterscheidung nach Geschäftarten erweitert werden, was bislang auch bei den Bankenlimiten so noch nicht der Fall ist.

5.2.1. Aktuell eingesetztes Verfahren zur Länderlimitierung

- 184 In die Länderlimite werden grundsätzlich sämtliche Geschäftsarten (Kredite, Wertpapiere, Beteiligungen, Derivate) auf Basis des Bruttoexposures einbezogen. Von der Limitierung sind konzerninterne Geschäfte (insbesondere etwa Refinanzierung) ausgenommen und es werden nur Geschäfte erfasst, die grenzüberschreitend getätigten werden, so dass das Lokalgeschäft der jeweiligen Konzerneinheit nicht in das Limit des betroffenen Landes einfließt (dies ist der Dokumentation aktuell nicht zu entnehmen). Die derzeitige Ausgestaltung der Länderlimite erlaubt somit nur einen Bruchteil des Exposures, der einem Landesrisiko unterliegt und kann nicht zu einer umfassenden Steuerung des Länderrisikos herangezogen werden. Eine Neuausgestaltung der Länderlimite ist vorzunehmen. Die Implementierung eines Modells der RYBMLBA, das einen sehr viel umfassenderen Ansatz verfolgt, steht unmittelbar bevor.
- 185 Für die derzeit bestehenden Länderlimite erfolgt jährlich eine Berechnung der möglichen Höchstlimite. Dabei wird das gruppenweite Länderlimit definiert, dass der auf Basis der Basel 2-Formel errechnete Verlust (ohne Abzug des Expected Losses) einen gewissen Prozentsatz des Eigenkapitals des Konzerns nicht übersteigt. Die Höchstlimite werden von der Einheit Group Credit Risk Control berechnet und sind angabegemäß nicht als fixe Obergrenzen zu beachten. Sie sollen jedoch nur in einzelfällen überschritten werden. Die Festlegung der Länderlimite erfolgt jährlich im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Prozesses. Die Darstellung basiert auf den im Zuge der Prüfung geführten Gesprächen, da im Risk Manual (S. 45) teilweise nicht alle Schritte korrekt dokumentiert sind, auf eine veraltete Organisationsstruktur abgeht und im Limit Compendium überhaupt ein abweichender Limitfeststellungsprozess beschrieben ist.
- 186 In einem ersten Schritt werden durch die lokalen Einheiten vom lokalen Markt- sowie Risikovorstand genehmigte Anträge auf Zuteilung eines Limits in einer bestimmten Höhe gestellt und an Group Treasury weitergeleitet. Group Treasury fasst unter Umständen nach Vornahme von Anpassungen, die Anträge zu einem Gruppenantrag zusammen und leitet diesen an Group Credit Risk Control zur Stellungnahme und Berechnung der Höchstlimite weiter. Das Gruppenlimit wird vom Gesamtvorstand genehmigt, teilweise ist ein Beschluss im GACCO vorgelagert. Anschließend werden die Limite von Group Treasury auf die Konzerneinheiten alloziert. Zweimal jährlich bestätigt angabegemäß die Möglichkeit im Rahmen eines Adaptierungsprozesses Änderungen in den Länderlimiten vorzunehmen (ähnliche Vorgehensweise wie im Zuge des jährlichen Festsetzung). Group Treasury hat außerdem die Befugnis eine Reallokation der Limite von einer Konzerneinheit auf die andere vorzunehmen. Damit der Aufteilung der genehmigten Länderlimite auf die einzelnen Konzerneinheiten auf gleiche Steuerung des Risikoprofils der einzelnen Einheiten verbunden ist, ist das Risikomanagement in die Allokation der Limite einzubeziehen. Die gleiche Feststellung ist in Bezug auf die Allokation der genehmigten Bankenlimite zu treffen.
- 187 Die Limitüberwachung erfolgt auf lokaler Ebene monatlich durch die lokalen Risk Controlling Einheiten, auf Gruppenebene wird dem Vorstand monatlich von GCRC auf Basis der aggregierten Zulieferungen der Tochterinstitute ein Limitreport vorgelegt. Bei Limitüberschreitungen auf lokaler Ebene wird eine Stellungnahme vom lokalen Treasury

eingeholt und von diesem, sowie dem lokalen Risk Controlling Maßnahmen vorgeschlagen; Group Treasury ist ebenfalls in die Entscheidung über die zu setzenden Maßnahmen involviert (Risk Manual S.51; im Limit Compendium ist ein anderer Eskalationsprozess beschrieben). Bei Limitüberschreitungen auf Gruppenebene wird eine schriftliche Stellungnahme von Group Treasury eingeholt und die vorgeschlagenen Maßnahmen im GALCO beschlossen (Risk Manual S. 53). Bis jetzt hat GCRC nur eine mündliche Stellungnahme im Rahmen der GALCO Sitzung abgegeben, angabegemäß erfolgt neuerdings ein Reporting von Limitüberschreitungen inkl. Stellungnahmen und Maßnahmenvorschlägen vom Group Treasury sowie GCRC in den CRO. Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Dokumentation zu den Länderlimiten (Limitkompendium, Teile des Risk Manual und des Treasury Manual) fehlerhaft und lückenhaft ist. Mit Implementierung der neuen Länderrisikosteuerung ist eine vollständige Dokumentation zu den Länderlimiten und den damit verbundenen Prozessen (Limitfestsetzung, Limitüberschreitung, Limitaussetzung etc.) zu erstellen.

- 188 Die Group Bank and Country Round, die im Treasury Manual beschrieben ist, wurde zeitweise außer Kraft gesetzt, tritt aber seit September 2009 wieder zweimal monatlich zusammen, um aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Länder und Banken zu diskutieren (Group Treasury, GCRC und GCRM).

5.2.2. Maßnahmen im Rahmen der Krise

- 189 Im Zuge der Finanzmarktkrise wurden von Seiten der HGAA ab Herbst 2008 Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt. Am 29.10.2008 wurde von GALCO beschlossen, dass alle Limite für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten mit CEE- und SEE-Ländern einzufrieren sind (kein Neugeschäft möglich)¹⁹, was im VS-Beschluss vom 12.11.2008 genehmigt wurde.²⁰ Am 13.11.2008 wurde von Group Treasury eine Liste mit den betroffenen Ländern an die Markteinheiten versandt. Die selbe Information wurde außerdem bei Versand der eingefrorenen Bankenlimits mitgeliefert, siehe dazu Kapitel 5.2.2). Am 02.03.2009 wurde im GALCO ein Überblick über die Situation in den Kernländern der HGAA gegeben. Angabegemäß wurde das Aussetzen von Limiten zwischen Group Treasury und GCRC vor dem Beschluss im GALCO abgestimmt. In der Dokumentation war kein Prozess zur Limitaussetzung festgelegt. Im Zuge der Prüfung wurde allerdings das Aussetzen von genehmigten Limiten sowie das Monitoring der ausgesetzten Limiten als Aufgabe der Bank and Country Round definiert.
- 190 Zum Prüfzeitpunkt (Stichtag 10/09/2009) waren die betroffenen Limite weiterhin eingefroren²¹, dies ist allerdings weder dem monatlichen Reporting zur Limitauslastung,

¹⁹ Bereits am 17.10.08 wurde von Group Treasury ad hoc ein Aussetzen der Länderlimite für Ungarn und die Ukraine beschlossen und an die Tochterinstitute kommuniziert.

²⁰ In derselben Sitzung wurden außerdem Maßnahmen in Bezug auf die offenen FX-Positionen in den einzelnen Tochterinstituten eingeleitet.

²¹ Betroffene Länder: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Slowakei, Türkei, Ukraine, Kasachstan, Makedonien, Island. Zusätzlich zu den bereits im Herbst 2008 eingefrorenen Limite wurden zwischenzeitlich auch jene für die baltischen Länder ausgesetzt.

noch den vierteljährlichen Risikoreports an den Vorstand zu entnehmen. Auch im Antrag und Beschluss zur Festsetzung der Länderlimite für 2009 (siehe gleich im Folgenden) wurde nicht erwähnt, dass zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Länderlimiten ausgesetzt war. Eine ausreichende Information des Vorstands über die ausgesetzten Limite ist damit nicht gegeben. Eine Information zu ausgesetzten Limiten ist in das Reporting an den Vorstand zu integrieren. Die gleiche Feststellung ist auch in Bezug auf Bankenlimite zu treffen.

- 191 Die Limithöhen für 2009 wurden in der Vorstandssitzung vom 14.01.2009 auf Basis des Antrags von GALCO (Entscheidung vom 19.12.2008) festgelegt. Mit zwei Ausnahmen (Erhöhung für Deutschland von EUR 6,5 Mrd. auf EUR 7,5 Mrd., für die Niederländischen Antillen von EUR 0 auf 1,6 Mio.) wurden die Limithöhen von 2008 übernommen. Angabegemäß erfolgte keine Neuberechnung der Länderlimite, sondern es wurden in Hinblick auf die Einführung einer geänderten Länderlimitsteuerung und ungeachtet der eingefrorenen Limite die 2008 festgelegten Limite prolongiert. Im Protokoll wurde außerdem festgehalten, dass für Non-Hypo Countries die Limite auf das Exposure reduziert werden sollen und Group Treasury einen Vorschlag für die Reduzierung der Länderlimite auf Kernländer der HGAA unterbreiten soll. Beides ist nicht erfolgt, angabegemäß deswegen, weil die Limite für Europa ohnedies ausgesetzt waren und in der Folge eine neue Länderlimitssteuerung eingeführt werden sollte. Dies führt dazu, dass die Länderlimite zum Sichttag 30.06.2009 nahezu unverändert dieselbe Höhe aufweisen wie zu Ende des Jahres 2008 bzw. zum 09.09.2008. Von Seiten der HGAA wurde eingewandt, dass zwar die Limite nicht reduziert seien, wohl aber Maßnahmen zum Exposureabbau getroffen wurden. Eine schriftliche Dokumentation eines Beschlusses zum Exposureabbau existiert nicht, das Exposure wurde aber um EUR 1,6 Mrd. (von EUR 13,4 Mrd. zum 31.12.2008 auf EUR 11,8 Mrd. zum 30.06.2009) reduziert. Folgender Tabelle können die aktuellen Limite und Auslastung sowie deren Veränderung seit Jahresbeginn in jenen Ländern, in denen Tochterinstitute der HGAA existieren, entnommen werden.

Ländergruppe	Länder	Summe EUR	Exposure EUR	Limits EUR	Engagements EUR	Abbau EUR	Verbleib EUR	Ausgesetzt
Österreich	1A	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	ausgesetzt
Deutschland	1A	1.000.000	3.191.538	998.576	0	0	26.15%	ausgesetzt
Italien	1C	1.800.629	331.852	0	0	0	53.4%	ausgesetzt
Slowenien	1B	66.400	551.819	0	0	0	24.34%	ausgesetzt
Serbien	3D	3.500.000	811.240	0	0	0	14.87%	ausgesetzt
Kroatien	2E	3.937.001	2.960.982	0	0	0	1.12%	ausgesetzt
Bosnien Herzegowina	4C	617.150	0	0	0	0	10.59%	ausgesetzt
Ungarn	2D	500.000	16.130	0	0	0	17.89%	ausgesetzt
Mazedonien	3G	49.650	5.000	0	0	0	15.80%	ausgesetzt
Ukraine	4C	135.500	16.443	0	0	0	20.05%	ausgesetzt
Bulgarien	2E	200.000	22.462	0	0	0	16.6%	ausgesetzt
Montenegro	3B	500.000	177.839	0	0	0	100%	ausgesetzt

Tabelle 9: Veränderung ausgewählter Länderlimite in 1. JH 2009 (in Tsd. EUR)
(Quelle: HBInt)

- 192 Aus obiger Tabelle wird ersichtlich, dass die Limite (mit Ausnahme von Deutschland, siehe dazu Limitrestellung für 2009 weiter oben) nahezu unverändert geblieben sind. Das Exposure ist in den meisten Fällen gesunken. Bei einigen ausgesetzten Limiten ist das Exposure trotz des Verbots von Neugeschäft gestiegen. Dies ist laut Angaben der HGAA darauf zurückzuführen, dass bei Wertpapieren Marktwechselwirkungen zu verzeichnen waren, Kredite zugezählt wurden, ferner die bereits vor Aussetzen der Limite eine Genehmigung vorlag (wurde als Altgeschäft klassifiziert) oder Engagements von einer lokalen Einheit auf die HBInt übertragen wurden. Es zeigt sich außerdem, dass die Limite einen beträchtlichen Puffer beinhalteten, so dass bei nicht ausgesetzten Limiten ein großer Spielraum für Neugeschäfte bestünde. Dies ist angesichts der generellen Abbaustrategie der HGAA (vgl. dazu Kapitel 2.3) nicht nachvollziehbar. Angesichts der Tatsache, dass die Länderlimitsteuerung vor einer Neukonzeptionierung steht, ist eine Anpassung der alten Limite nicht notwendig. Bei den neukonzeptionierten Limiten ist aber auf eine Berücksichtigung der Abbaustrategie zu achten.

5.2.3. Neukonzeption Länderrisikosteuerung im BayernLB-Konzern

- 193 Mit 01.10.2009 sollte die bestehende Länderlimitierung durch die konzernweite Ausrollung der neu konzipierten Länderlimitierung der BayernLB abgelöst werden. Zum Prüfzeitpunkt lagen allerdings noch keine schriftlichen Informationen zu der geplanten Neukonzeption und der Einbindung der HGAA in diese vor, angabegemäß sollen aber bis Ende des Jahres indikative Länderlimitsätze aufgestellt werden. Der oben beschriebene Prozess zur Ermittlung der Höchstlimitsätze aufgrund der Aufteilung von Länderlimiten durch die BayernLB jedenfalls weitergeführt und wie der Prozess zur Setzung der Länderlimitsätze durch die Neukonzeption geregelt wird, stand zum Prüfzeitpunkt noch nicht fest.

5.3. Bankenlimits als Einzelkundenlimite

5.3.1. Umfang der Bankenlimitierung

- 194 Bei den Bankenlimits handelt es sich um Volumenlimits. Sie finden auf Ebene der HGAA sowie sämtlicher Konzerneinheiten Anwendung. Im Rahmen der Limitgenehmigung wird ein Limit für die GvK und deren Bestandteile vergeben, das Reporting und die Überwachung der Auslastung stellen aber auf die Limite der Einzelkreditnehmer ab. Das Bankenlimit wird als Bankenlimit total und (davon) Bankenlimit langfristig definiert.²² Diese Limitierung wird mit Einführung einer neuen Limit Policy abgelöst werden. Von dieser Limitierung werden Banken erfasst, Wertpapierhäuser (Finanzdienstleistungsinstitute), Kapitalunternehmen und Versicherungen werden derzeit nicht limitiert. Hinsichtlich limitierter Geschäftsarten gibt es keine Einschränkungen. Limitiert wird jeweils das Bruttoexposure, Sicherheiten (i. d. R. Cash Collateral) dienen mitunter als Begründung für Überschreitungen.
- 195 Regelungen zu den Bankenlimits sind in unterschiedlichen Dokumenten (Limit Compendium, Handbuch Financial Institutions, Risk Manual, Treasury Manual) zu finden. Die dort niedergelegten Prozesse, aber auch methodische Festlegungen stimmen nicht mehr mit der tatsächlichen Handhabung überein. Eine umfassende Dokumentation zur Ermittlung des Höhe der Bankenlimits und zu den damit verbundenen Prozessen (Limitfestsetzung, insbesondere Einbindung in den Kredit- und Kreditprozess, Limitüberschreitung, Limitaussetzung etc.) ist zu erstellen.

5.3.2. Prozess zur Limitierung und Überwachung

- 196 Die Beantragung eines Bankenlimits ist grundsätzlich mit jener der Länderlimits vergleichbar (Antrag durch die lokale Einheit an Group Treasury und gegebenenfalls gruppenweiter Antrag durch dieses, siehe dazu Kapitel 5.2.1). Der Antrag wird von Group Treasury jedoch mit einer Stellungnahme an Group Credit Risk Management/Financial Institutions (GCRM/FI) weitergeleitet, wo der neue

²² Der maximale langfristige Anteil orientiert sich am kurzfristigen Rating, das sich aus dem internen langfristigen Rating ableitet.

Kreditprozess gestartet wird.²³ GCRM/FI prüft, ob ein Rating seitens der BayernLB vorhanden ist, ansonsten erstellt GCRM/FI ein Rating sowie eine Analyse und berechnet das Höchstlimit (Eigenkapital der zu limitierenden Bank, multipliziert mit 30 % abzüglich eines ratingabhängigen Abschlags).²⁴ Dieses dient als Orientierungsgröße für die Limitsetzung und fließt somit in die Entscheidung von GCRM/FI ein. Unter Einbeziehung aller genannten Informationen wird von GCRM/FI ein Votum abgegeben. Die Genehmigung erfolgt anschließend gemäß der Kompetenzordnung (zum Kreditprozess im Detail siehe Kapitel 4.1). Darüber hinaus ist gegebenenfalls die BayernLB im Rahmen der Gruppenrisikosteuerung eingebunden (siehe Kapitel 5.4.1). Group Treasury allozierte nach Genehmigung die Limite auf die Konzerneinheiten sowie auf verschiedene Geschäftarten. Die in Rz 185 getroffene Feststellung ist auch auf Bankenlimite anwendbar.

- 197 Die Überwachung der Einhaltung der Limite findet wöchentlich (z.B. HBInt.) bzw. monatlich (z.B. HBA) auf Ebene der Konzerneinheiten und monatlich auf Gruppenebene statt. Zuständig hierfür ist GCRC, die einen Überwachungsreport (Excelfile) erstellen. GTR muss zu Überschreitungen Stellung nehmen. Überschreitungen werden inkl. Stellungnahmen von GCRM/FI und GTR an GALCO dokultiert (Risk Manual S.53). Schriftliche Stellungnahmen von GCRM/FI zu Limitüberschreitungen gab es bislang nicht, die Stellungnahme erfolgte mündlich im GALCO. Angabegemäß erfolgt jetzt eine Berichterstattung an und Entscheidung durch den @RO.
- 198 Über die Entwicklung der Stückzahl der Limitüberschreitungen informiert nachfolgende Darstellung:

²³ Vor Einführung des Kreditprozesses „neu“ wurden Sammellimitbeantragungen erstellt, die es nun nicht mehr gibt.

²⁴ Angabegemäß erfolgt bei Ratingänderungen eine Neuberechnung des Höchstlimits.

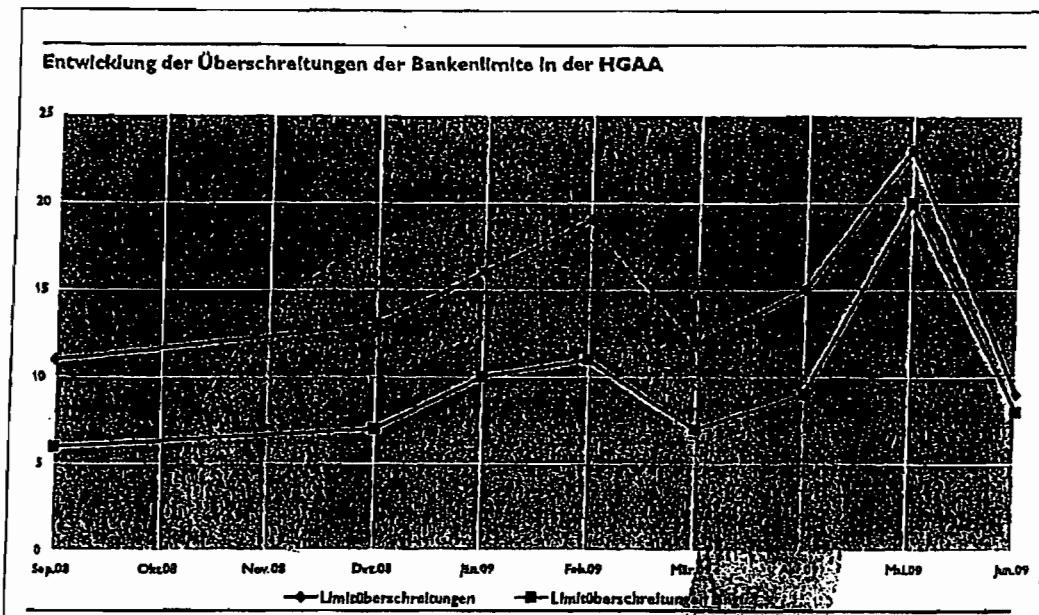


Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Überschreitungen der Bankenlimite auf HGAA-Ebene (Quelle: HBA)

- 199 Der Anstieg der Limitüberschreitungen im Mai 2009 beruhte auf der Rücknahme eines Fonds auf die Bücher der HBA, für manche im Fonds beinhalteten Bankentitel existierte zu diesem Zeitpunkt noch kein entsprechendes Limit.

5.3.3. Maßnahmen im Rahmen der Krise

- 200 Im Rahmen der Krise wurden Bankenlimite eingefroren (zum Prüfungszeitpunkt waren weiterhin 83 eingefroren, davon in zehn Fällen nur die langfristigen Limite)²⁵, was in Bezug auf einzelne Banken im September/Oktober 2008 durch den GTR an die Konzerneinheiten kommuniziert wurde und Anfang November 2008 von GTR in Listen für die einzelnen Konzerneinheiten festgelegt wurde. In den Protokollen zur Mitaussetzung war angabegemäß auch GCRM/FI involviert, dies war den zur Verfügung gestellten Dokumenten nicht zu entnehmen. Eine Regelung für Ausnahmesituationen (insbesondere Befugnis zur Limitaufhebung) existierte nicht, wurde aber im Zuge der Prüfung nachgezogen (neugeschaffenes Befugnis der Bank and Country Round, siehe dazu in Rz 188).
- 201 Im Vorstandsprotokoll vom 14.01.2009 wurde beschlossen, (bis auf 4 Ausnahmen, bei denen Limite erhöht wurden) die 2008 beschlossenen Limite für Banken bis zum Durchlaufen des neuen Kreditprozesses zu prolongieren. Die im Protokoll an GTR übertragene Aufgabe, Vorschläge zur Reduzierung der Bankenlimite auf die notwendigen Banken bis Ende Januar 2009 zu machen, wurde mit Verweis auf die anstehenden Steuerungsprozesse der BayernLB nicht umgesetzt. Allerdings wurden die Limite von 31.12.2008 bis 30.06.2009 von 17,0 EUR Mrd. auf EUR 13,7 Mrd. reduziert. Die

²⁵ Außerdem wurde eine Task Force „Lehman Brothers“ eingerichtet.

Exposures wurden im gleichen Zeitraum von EUR 4,8 Mrd. auf EUR 2,0 Mrd. verringert (siehe Abbildung unten).

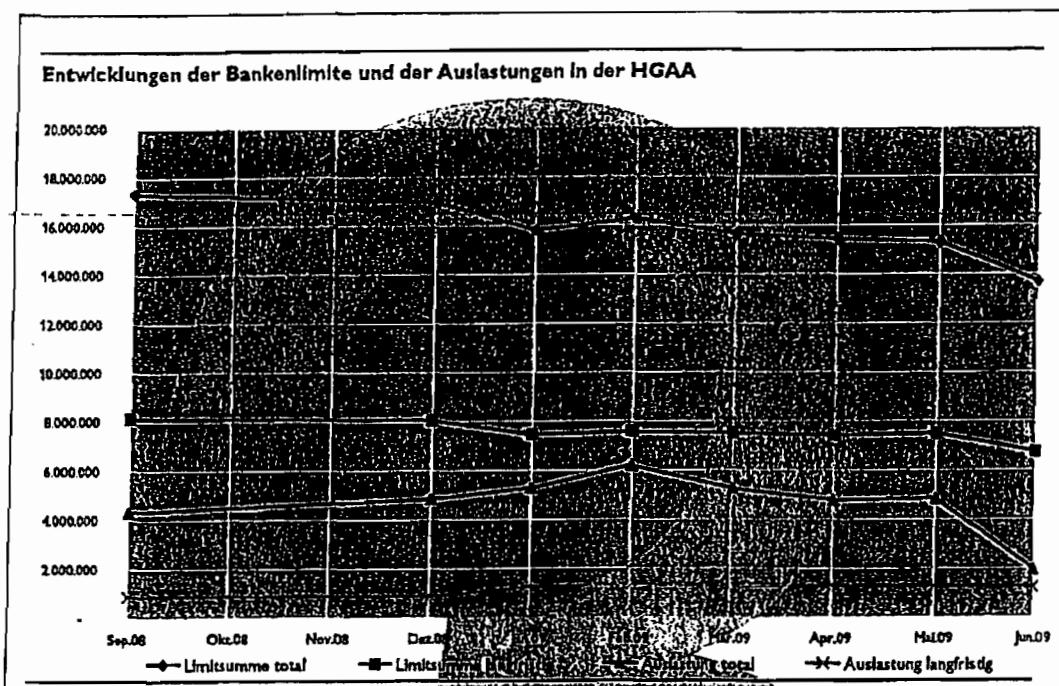


Abbildung 13: Entwicklung der Bankenlimite und Auslastungen auf HGAA-Ebene in Tsd. EUR (Quelle: HBLit)

- 202 Dass die oben genannten Limite eingefroren sind, war dem Sammelantrag für die Vorstandssitzung vom 14.01.2009, nicht aber den Limitüberwachungsberichten zu entnehmen (siehe dazu auch Kapitel 5.2.2). Ganz generell sind den Limitüberwachungsberichten Einschränkungen in Bezug auf das Geschäft mit bestimmten Banken nicht zu entnehmen. Eine Information zu ausgesetzten Limiten und sonstigen Einschränkungen soll das Reporting an den Vorstand zu integrieren.

5.4. Klumpenrisikosteuerung

- 203 Am 01.09.2009 wurde die Group Concentration Risk Policy vom Gesamtvorstand beschlossen, in der die Einbindung in die konzernweite Klumpenrisikosteuerung der BayernLB geregelt und eine interne Klumpenrisikosteuerung eingeführt wird (Inkrafttreten mit 01.09.2009).

5.4.1. Einbindung der HGAA in die konzernweite Klumpenrisikosteuerung der BayernLB

- 204 Die Klumpenrisikosteuerung im Rahmen des BayernLB-Konzerns ist mit 01.06.2009 eingeführt worden. Im Rahmen der konzernweiten Klumpenrisikosteuerung wurde eine Klumpenobergrenze von EUR 500 Mio. definiert. Für jede Kreditnehmereinheit (KNE)

nach deutschem Kreditwesengesetz (vergleichbar mit der Gruppe verbundener Kunden nach österreichischem BWG) mit einem Bruttoexposure über EUR 400 Mio. muss ein gruppenweites Limit eingerichtet werden. Den einzelnen Konzerneinheiten müssen entsprechende Sublimite zugeteilt werden. Aus diesem Grund war die Implementierung eines Prozesses zur Identifikation von KNE mit einem gruppenweiten Bruttoexposure über EUR 400 Mio. erforderlich.

- 205 Entsprechende konzernweite Vorbereitungen wurden bereits im Frühjahr 2008 durchgeführt: Dazu übermittelte die BayernLB eine Liste aller Kreditnehmereinheiten mit einem Limit über EUR 400 Mio. bei der BayernLB. Diese Liste wurde von der HGAA um die bis dato vorhandenen Exposures ergänzt und es wurde eine Liste aller sonstigen Kunden mit einem Exposure über EUR 20 Mio. übermittelt. Dabei wurde prinzipiell auf die GvK abgestellt (vgl. zu den dabei auftretenden Datenproblemen Kapitel 4.1.4).²⁶ Die Banken wurde nicht das Exposure sondern das jeweilige genehmigte Limit zugemeldet. Auf Basis der gesendeten Daten konnte nicht belegt werden, dass eine Information zu allen relevanten Kreditnehmern (insbesondere im Public Finance Bereich) übermittelt wurde. Im Zuge der Prüfung wurde deswegen eine Abstimmung mit der BayernLB vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Kunden an die BayernLB gemeldet wurden (Übermittlung der für die interne Klumpenriskosteuerung erstellten Listen).
- 206 Die Vergabe von Sublimiten bei Kunden mit konzernweitem Bruttoexposure von über EUR 400 Mio. sollte mit der Zugendung der quartalsweise Exposureabfrage zum 30.09.09 erfolgen.²⁷ Angabegemäß hat die HGAA eine eigene Tabelle erhalten, die allerdings noch Verbesserungsbedürftig ist, so dass eine Zuteilung von Sublimiten derzeit noch ausständig ist. Mit der Exposedarstellung zum 30.06.09 wurde aber seitens der BayernLB eine Liste aller Kunden mit einem Konzernlimit ab EUR 400 Mio. versandt, so dass zumindest feststeht, bei welchen Kunden ein Sublimit zugeteilt und die HGAA in die konzernweite Klumpenriskosteuerung eingebunden werden muss.
- 207 Verantwortlich für die Beantwortung von laufenden Anfragen an die BayernLB und von Zumeldungen ist diese ist der jeweilige Limitmanager im Marktbereich (Corporate, Financial Institutions oder Public Finance).²⁸ Zumeldungen durch den Limitmanager erfolgen grundsätzlich später dann, wenn noch kein Sublimit durch die BayernLB zugeteilt wurde, aber das Bruttoexposure bei der HGAA EUR 400 Mio. überschreiten würde oder wenn das Sublimit erhöht werden soll. Bei der Zumeldung an die BayernLB ergeben sich laut Angaben der HGAA keine Abweichungen von den Vorgaben der BayernLB (Zumeldung des Bruttoexposure aller Geschäftarten inkl. Beteiligungen).

²⁶ Die Schwächen der Abbildung von GvKs im KOOB führen dazu, dass zur Erstellung der Erstlieferung an die BayernLB zusätzliche Arbeitsschritte notwendig waren. Die aus KOOB ermittelten Daten zu den GvKs wurden von den Limitmanagern stichprobenartig plausibilisiert und angabegemäß wurden keine Fehler gefunden.

²⁷ Bei einzelnen Kreditnehmern erfolgte einzelfallbezogen im Rahmen der Großrisikosteuerung bereits eine Zuteilung von Sublimiten durch die BayernLB.

²⁸ Die Einführung der Limitmanager hängt mit der neuen „Limit Policy“ zusammen, mit der Limite auf Einzellkreditnehmerebene eingeführt werden sollen. Die Etablierung der Limitmanager ist derzeit in Umsetzung.

208 Neben dem Bruttoexposure soll bei Anfragen der BayernLB auch geplantes Geschäft gemeldet werden, damit dies bei der Vergabe eines Sublimits berücksichtigt werden kann. Eine Darstellung aller Klumpengrenzenüberschreitungen, bei der die BayernLB alle Kunden mit Bruttoexposure über EUR 500 Mio. anliefert und die HGAA diese um die bei ihr vorhandenen Bruttoexposures ergänzt, erfolgt vierteljährlich (erstmals zum 30.06.2009). Für die Berichterstattung ist GRC zuständig.

209 Während im Corporate- und Public Finance Bereich derzeit keine Limite für Einzelkreditnehmer und bei Financial Institutions Limits auf Einzelkreditnehmerebene vorgesehen, innerhalb derselben ohne eine weitere Genehmigung Engagements eingebettet werden können (vgl. dazu Kapitel 5.3.1). Aus diesem Grund wird bei der Ermittlung der von der BayernLB zugestellten Sublimite und bei Zumeldungen nur Financial Institutions auf das vergebene Limit und nicht das Bruttoexposure abgestellt. Einzig beim vierteljährlichen Reporting an die BayernLB wurde ausschließlich das Bruttoexposure dargestellt. Zumeldungen sollen gemäß Vorgaben der BayernLB unter Berücksichtigung eines Währungspuffers erfolgen, dies ist jedoch angabegemäß derzeit technisch noch nicht möglich und deswegen noch nicht umgesetzt.

5.4.2. Interne Klumpenrisikosteuerung im HGAA-Konzern

210 Im Rahmen der Klumpenrisikosteuerung innerhalb der HGAA, die mit 01.09.2009 in Kraft getreten ist, wird eine gruppenweite Klumpenrisikogrenze von EUR 50 Mio. für das Bruttoexposure einer GvK festgesetzt, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden soll. Bei der Ermittlung des Bruttoexposures sind die Einklang mit der Klumpenrisikosteuerung der BayernLB angabegemäß Adressenausfallrisiken sowohl aus Kredit- als auch aus Handelsprodukten und Beteiligungen zu berücksichtigen²⁹. Bei Banken wird - wie bei der Einbindung in die Klumpensteuerung der BayernLB auch - nicht auf das Exposure, sondern auf das Limit abgestellt. Ursprünglich war ein Limit von EUR 100 Mio. vorgesehen, dieses wurde jedoch im Zuge der Vorstandentscheidung (26.08.2009 bzw. 01.09.2009) herabgesetzt. Laut Competence Policy müssen Engagements über EUR 50 Mio. vom KAS (Kreditausschuss des Aufsichtsrats der HGAA) bzw. ab EUR 100 Mio. vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Außerdem muss laut Group Concentration Risk Policy bei Engagements zwischen EUR 50 und 100 Mio. vor Antragsstellung eine Zustimmung des CROs sowie des zuständigen Marktvorstands der HGAA eingeholt werden.

211 Von der Klumpenobergrenze sind eine Reihe von Banken ausgenommen, die Main Trading Partner der HGAA sind; bzw. über die die Liquiditätssteuerung erfolgt. Dies ändert jedoch nichts an den Genehmigungserfordernissen aus der Competence Policy. Zu den Ausnahmen wurde von Group Treasury und GCRM FI eine entsprechende Liste erstellt. Diese umfasst beispielsweise keine Nationalbanken, obwohl diese gemäß Risk Report vom 30.06.2009 von der Klumpensteuerung ausgenommen sind. Die Liste der

²⁹ Konsolidierte Betrachtungsweise, d.h. konzerninternes Geschäft wird nicht betrachtet.

Ausnahmen ist deswegen derart zu ergänzen, dass alle Ausnahmen von der Klumpenriskosteuerung klar dokumentiert sind.

- 212 Zum Zeitpunkt der Einführung der internen Klumpensteuerung (01.09.2009) lag keine vollständige und plausibilisierte Aufstellung aller Überschreitungen der Klumpenobergrenze durch GvKs vor. Dies ist auf die Probleme in Bezug auf die korrekte Abbildung von GvKs zurückzuführen (siehe Kapitel 214). Im Zuge der Prüfung wurde von der HGAA eine plausibilisierte Liste der GvKs mit Bruttoexposure über EUR 50 Mio. zum Stichtag 30.06.2009 vorgelegt. Sie beinhaltet 80 Corporate-Kunden mit einem Bruttoexposure von insgesamt EUR 4,4 Mrd. sowie 30 Kunden im Public Finance Bereich mit einem Bruttoexposure von EUR 5,2 Mrd. (davon 10 Nationalbanken, die von Klumpensteuerung ausgenommen sind, mit Bruttoexposure von EUR 1,1 Mrd.). Bei Banken wird im Rahmen der Klumpenriskosteuerung angabegemäß auf das Limit abgestellt: Bei 80 Banken mit einem Gesamtlimitbetrag von EUR 15,7 Mrd. wird die Klumpenobergrenze überschritten, allerdings sind nur 35 Banken mit einem Gesamtlimit von EUR 2,3 Mrd. nicht von der Klumpenriskosteuerung ausgenommen. Eine aktualisierte Liste der Überschreitungen soll angeben, mit dem ersten Reportingstichtag (30.09.2009) erstellt werden, konnte aber zum Prüfzeitpunkt nicht vorgelegt werden.
- 213 Für die dargestellten, bestehenden jedoch überwieglichen Überschreitungen der Klumpenobergrenze müssen laut Group Concentration Risk Policy Maßnahmen definiert und ergriffen werden, um das Bruttoexposure entsprechend zu reduzieren. Laut Angaben der HGAA sind in Bezug auf einzelne Exposures bereits Maßnahmen getroffen worden (vgl. dazu auch das Projekt Hypo Fit 2013), eine umfassende Darstellung der Überschreitungen, Stellungnahmen von Marktseite sowie gegebenenfalls die Einleitung von Maßnahmen erfolgt angabegemäß erst nach Erstellung der Aufstellung zum Stichtag 30.09.2009.
- 214 Die Überschreitungen der Klumpenobergrenze wurden bereits in dem Risk Report zum 30.06.2009 integriert und sollen dort vierteljährlich auf aggregierter Ebene dargestellt werden. Überschreitungen wurden allerdings nur auf Basis von Metakunden und nicht auf Basis der Gruppe verbundener Kunden dargestellt. Bei Banken wurde auf das Exposure und nicht dem ausnutzbaren Rahmen (Limit) abgestellt. Beides führt dazu, dass kein korrektes Bild der Überschreitungen der Klumpenobergrenze vermittelt wird. Dies ist neben den Problemen bei der Darstellung von GvKs darauf zurückzuführen, dass im Risk Report in allen Darstellungen eine einheitliche Vorgehensweise (Darstellung von Metakunden, Abstellen auf das Bruttoexposure) gewählt wird. Der Risk Report ist dennoch derart zu adaptieren, dass eine korrekte Darstellung der Klumpengrenzenüberschreitungen vorgenommen wird.
- 215 Angesichts der zahlreichen, bereits bestehenden Überschreitungen, die aufgrund der hohen Volumina nur schwer abgebaut werden können, und dem grundsätzlichen Stopp von Neugeschäft ist ein wirksamer Einsatz der Klumpenobergrenze derzeit nicht möglich.

6. Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung

216 Im folgenden Kapitel wird die Einbeziehung des Kreditriskos in die Risikotragfähigkeitsrechnung (Quantifizierung des Kreditriskos, Kreditrisikostresstests) behandelt. Andere Risikoarten waren nicht Gegenstand der Prüfung, es wird aber ein kurzer Überblick über die Unterschiede zwischen der alten und neuen RTF-Rechnung sowie über die aktuelle Situation gegeben.

6.1. Gegenüberstellung des alten und neuen Konzepts zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit

217 Das in der HGAA gültige Konzept zur Berechnung- und Darstellung der Risikotragfähigkeit wurde durch eine gruppenweite Neukonzeption der BayernLB abgelöst. Zum 30.06.2009 wurde erstmals eine gruppenweite Risikotragfähigkeitsrechnung und der HGAA Group Risk Report auf Basis der neuen Systematik erstellt. In den einzelnen Tochtereinheiten werden die Neukonzeption zur Risikotragfähigkeit und die damit einhergehenden Änderungen in der Berichterstattung erst ab Oktober 2009 ausgerollt; Die Umstellung soll in allen großen Tochtereinheiten bis Ende des Jahres erfolgt sein. Die Quantifizierung des Kreditriskos wurde durch die Neukonzeption grundsätzlich nicht geändert, ein Unterschied zwischen der alten und der neuen Systematik ergibt sich aber in Bezug auf die folgenden Punkte:

- Im Rahmen der alten Methodik erfolgte eine Berechnung von Expected sowie Unexpected Loss (EL und UL), während in der neuen Methodik ausschließlich auf den UL abgestellt wird. In der alten Methodik wurde auch der EL des ausgefallenen Portfolios einbezogen.
- Das Business- und Liquiditätsrisiko wurden in der alten Methodik quantifiziert, in der neuen Methodik werden sie ausschließlich im Rahmen von Stresstests berücksichtigt. In der neuen Methodik wird zusätzlich das Länderrisiko (Transferrisiko) quantifiziert.
- Bei einzelnen für die HGAA weniger bedeutenden Risikoarten wurde die Quantifizierungsmethodik geändert (z.B. bei operationellem Risiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko).
- Bei der Aggregation der Risikoarten wurde in der alten Systematik eine Korrelationsmatrix herangezogen. Bei der neuen Methodik wird eine vollkommene Korrelation unterstellt, einzig bei der Aggregation von Kredit- und Länderrisiken wird ein Abschlag von 20 % angenommen.

- In der alten Systematik wurde die Tragfähigkeitsrechnung für zwei unterschiedliche Ratings (Minimum Rating, Target Rating) durchgeführt, in der neuen Systematik wird ausschließlich das zum 30.06.09 gültige Minimum Rating³⁰ herangezogen.
- Die Stresstests wurden im Rahmen der Neukonzeption von der BayernLB vorgegeben (Standardstresstest sowie zusätzliche, spezifische Szenarien).
- Die Definition der Risikodeckungsmassen wurde im Rahmen der Neukonzeption von der BayernLB übernommen und unterscheidet sich von der alten Methodik insbesondere dadurch, dass Risikovorsorgen nicht mit einbezogen werden (da reine UL-Betrachtung).
- Durch die Neukonzeption wurde eine dreistufige Tragfähigkeitsrechnung (Negative, Stress und ICAAP Case) eingeführt und der Risikobericht völlig anders aufgebaut.

In Methodik übernommen	Neue Methodik	Alte Methodik	Unterschiede in der Tragfähigkeitsrechnung
Benötigtes Risikokapital	1.861	2.913	Alte Methodik: inklusive Einbeziehung der Risikodeckungsmassen (RDK) im Höhe von EUR 1.052 Mio. Quantifizierung von Business Risiko (B-RIS), Kreditrisiko (K-RIS) und Liquidity Risko (L-RIS). Neue Methodik: Risikodeckungsmassen (RDK) ausgeschlossen, Quantifizierung von RDK mit Kreditrisiko (K-RIS).
Alloziertes Risikokapital (80%)	1.492	2.330	Alte Methodik: UGK Wert 1.492 Mio. Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.492 Mio. Neue Methodik: IFRS Wert 1.492 Mio.
Ökonomisches Risikokapital gesamt	2.315	3.992	Alte Methodik: UGK Wert 2.315 Mio. Risikovorsorge in Höhe von EUR 1.677 Mio. Neue Methodik: IFRS Wert 2.315 Mio.

Tabelle 10: Vergleich alte und neue Methodik zum 30.06.2009 auf Basis Minimum Rating (d.h. Konfidenzniveau von 99,895%) (Quelle: IFRS)

218 Die neukonzipierte Risikotragfähigkeitsrechnung der BayernLB wurde bis auf die folgenden Ausnahmen vollständig von der HGAA übernommen. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen wurde von der HGAA ohne weitere Änderungen übernommen³¹, allerdings wird nur der tatsächlich erzielte Jahrüberschuss einbezogen (keine Hochrechnung auf das Jahresende). Die Ampelschaltung bezieht sich im ICAAP Case ausschließlich auf das ökonomische Risikokapital (zum 30.06.09 EUR 2.315 Mio.) und nicht auch auf die Risikodeckungsmassen (EUR 2.913 Mio. – Einbeziehung von nachrangigen Verbindlichkeiten). Bei der Ampelschaltung im ICAAP Case wird eine rote

³⁰ Es handelt sich dabei um das Rating, das keinesfalls unterschritten werden sollte, durch das Downgrading der HGAA ist das derzeitige externe Rating allerdings schlechter als das davor gesetzte Minimumrating.

³¹ Eine genauere Überprüfung dieser Zusammensetzung wurde nicht vorgenommen, in diesem Zusammenhang ist auf den Prüsbericht der Deutschen Bundesbank zu verweisen.

Ampel bereits dann ausgewiesen, wenn das ökonomische Kapital (und nicht die gesamte Risikodeckungsmasse) aufgebraucht ist. Eine weitere Abweichung besteht darin, dass das Länderrisiko von Kapitalvergaben innerhalb des HGAA-Konzerns zwar errechnet (EUR 477 Mio.), nicht aber in die Auslastungsrechnung und Ampelschaltung integriert wird. Angabegemäß sind beide Abweichungen mit der BayernLB akkordiert worden.

- 219 Eine umfassende Darstellung der neu konzipierten RTF-Rechnung, der Quantifizierung der einzelnen Risiken und der Statusgrößen ist derzeit noch zu erstellen. Aktuell wird in der neu gefassten ICAAP-Politik vor allem auf die Grundzüge des ICAAP Prozesses und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten eingegangen.

6.2. Quantifizierung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikofragfähigkeit

- 220 Zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird die IRB-Formel für Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen (§ 74 Abs. 1 SolvaV) sowie für Retail-Forderungen (§ 75 Abs. 1 SolvaV) herangezogen, wobei folgende Anpassungen vorgenommen wurden:³²

- Das Konfidenzniveau wurde dahingehend angepasst, dass es das Minimum Rating (2B) der HGAA widerspiegelt.
- Der Skalierungsfaktor von 1,06 wurde nicht verwendet, was zu weniger konservativen Ergebnissen führt.
- Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter EUR 50 Mio. wird derzeit nicht die angepasste Formel zur Errechnung der Korrelation verwendet (§ 74 Abs. 2 SolvaV)³³. Damit werden für diese Unternehmen höhere Korrelationen herangezogen. Dies ist konservativ. Für Retail-Forderungen wird die Korrelation nicht auf Basis der in § 75 Abs. 1 Z. 1 SolvaV angeführten Formel errechnet, sondern eine mit einer Korrelation von 0,15 herangezogen. Beides stellt auf Portfolioebene im Vergleich zur IRB-Formel einen konservativeren Ansatz dar.

- 221 In Bezug auf die Inputparameter ist festzuhalten, dass das gesamte On- und Off-Balance Geschäft in voller Höhe einbezogen wird. Von diesem werden die intern angesetzten Sicherheitenwerte abgezogen (zur Einschätzung der internen Sicherheitenbewertung vgl. Kapitel 4.3). Auf das verbleibende Risikoausposure werden die unten dargestellten LGDs angesetzt, die auf Expertenschätzungen beruhen.

³² Die Beschreibung basiert auf dem Dokument „Technical description Credit Value at Risk calculation V 2.0“.

³³ Dies geschieht angabegemäß deswegen, weil derzeit eine Segmentierung auf Basis von Umsatzgrenzen nicht möglich ist.

Segment	LGD
Regional governments and local authorities, Central governments and central banks	0,45
Banks, Public sector entities, Development banks, Investment firms, Financial services, Non-commercial firms	0,5
Corporates	0,7
Specialized lending, securitisation funds	0,75
Private Clients, Church and religious communities, International organizations	0,9

Tabelle 11: LGD-Vorgaben für die einzelnen Segmente (Quelle: HBI Int)

- 222 Angabegemäß würden die angesetzten LGDs teilweise anhand von HBA-Daten überprüft. Obwohl es sich anscheinend um durchwegs konservative Vorgaben handelt, ist eine konzernweite Überprüfung der Plausibilität der angesetzten Werte vorzunehmen.
- 223 Die für die Berechnung erforderlichen PDs werden auf Basis der in Kapitel 4.2 beschriebenen Ratingmodelle ermittelt, einzig bei Treasuryprodukten wird primär auf das externe Rating abgestellt.³⁴ Bei geratetem Bestand ergibt sich die PD aus dem Rating. Bei ungeratetem Bestand wird eine sehr pauschalierende Vorgehensweise gewählt: Auf Basis konzernweiter Daten wurden einmalig Default Ratings (insbesondere 3C für Privatkunden, 3D für Unternehmen) ermittelt indem alle Kredite nach Verzugstagen klassifiziert wurden und auf Basis der im Jahr 2003 bzw. 2004 beobachteten Ausfälle jeder Verzugsklasse eine Ratingklasse zugeordnet wurde, die für die ungerateten Kredite herangezogen wurde (für den Retail-Bereich wurde dies von den kroatischen HBC sowie von den Tochterbanken in Bosnien und Herzegowina auf Basis ihrer eigenen Daten ermittelt). Eine Überprüfung oder Neufestsetzung der Default Ratings wurde bisher nicht vorgenommen, so dass deren Korrektheit zumindest fraglich ist. Eine Überprüfung der verwendeten Default Ratings ist insbesondere für jene Ratingmethoden bei denen hohes ungeratetes Exposure besteht, vorzunehmen. Neben dem hohen ungerateten Bestand, der mit einem Default Rating versehen wird, ist in Bezug auf die Kapitalberechnung außerdem noch einschränkend zu berücksichtigen, dass die PD anhand von Ratingmodellen ermittelt wird, die größtenteils noch nicht validiert und nur teilweise auf die einzelnen Länder kalibriert sind (vgl. Kapitel 4.2). Den Ergebnissen der RTF-Rechnung kommt dann eine eingeschränkte Gültigkeit zu und es besteht der Verdacht, dass angesichts der Bedeutung des Kreditrisikos die derzeitige Risikotragfähigkeitsrechnung kein wirkliches Verfahren darstellt, um die Höhe des erforderlichen Kapitals, das zur Absicherung aller wesentlichen Risiken der HGAA zur Verfügung stehen muss, zu ermitteln (§ 39a BWG).
- 224 Zur Quantifizierung des Länderrisikos wird bei grenzüberschreitenden Finanzierungen die Berechnung eines Add-Ons auf Basis der IRB-Formel mit der PD des jeweiligen Risikolandes (nicht für EWWU-Länder) vorgenommen. Bei Refinanzierungen wird die beschriebene Berechnung zwar vorgenommen, nicht aber in die

³⁴ Bei Banken erfolgt derzeit im Rahmen des Kreditprozess „neu“ eine Umstellung von externen auf interne Ratings, diese ist allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen.

Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Das ist unvollständig, da zumindest das Transferrisiko (als Teilaspekt des Länderrisikos), das sich bei Refinanzierungen innerhalb des Konzerns ergibt, in der Risikotragfähigkeitsrechnung jedenfalls zu berücksichtigen ist..

- 225 Zum Prüfzeitpunkt wurde an der Einführung eines Kreditportfoliomodells (Credit Portfolio Manager) gearbeitet, ein konkreter Umsetzungszeitpunkt konnte allerdings noch nicht genannt werden.

6.3. Kreditrisikostresstest

- 226 Stresstests wurden im Rahmen der Neukonzeption des RITE durch die BayernLB vorgegeben. Ein Teil des ökonomischen Risikokapitals (20%) wird für den Stress Case alloziert. Im Standard Stress Case werden standardmäßig Risiken quantifiziert, wie sie erwartungsgemäß in 10 Jahren schlagend werden.³⁵ Darüber hinaus werden nach dem Anschlagen von Frühwarnindikatoren weitere Stressszenarien abgebildet. Falls diese den statistisch errechneten Standardstressbetrag überschreiten, wird ein entsprechender Aufschlag berücksichtigt. Die vier Szenarien im Kreditrisikobereich werden derzeit in der HGAA nur eingeschränkt eingesetzt:

- Das Szenario Branchenkrise (Ausfall der größten Kreditnehmer in einer Branche, Downgrade der restlichen Kreditnehmer) wird derzeit angabegemäß nicht verwendet, weil die dazu erforderliche Branchenexpertise fehlt.
- Das Szenario Klumpenausfall wird derzeit ebenfalls nicht berechnet, soll aber bis Ende des Jahres umgesetzt werden.
- Die übrigen zwei Szenarien (schwaches wirtschaftliches Umfeld, Immobilienblase) werden derzeit nur gerechnet, wenn deren Relevanz von der BayernLB aufgrund des Anschlags eines Frühwarnindikators festgestellt wird. In beiden Fällen stellt der Frühwarnindikator jedoch nur auf die Situation in Deutschland ab und somit für die HGAA nur bedingt geeignet. Das Abstellen auf den Frühwarnindikator führt dazu, dass zum 30.06.2009 nur das Szenario „schwaches Wirtschaftsumfeld“ gerechnet wurde (Erlöshöhung aufgrund von PD- und LGD-Erhöhung sowie Sinken der Sicherheitenwerte). Aufgrund einer fehlenden „Scharfschaltung“ durch die BayernLB wurden auch die Szenarien „Gewinneinbruch“ sowie „Verhöhung der Risikovorsorge“ nicht gerechnet.

- 227 Zum Prüfzeitpunkt existierte kein eigenen Stresstest im Bezug auf Länderrisiken, diese werden nur in einem Szenario („schwaches Wirtschaftsumfeld“) eingeschränkt berücksichtigt. Dieses beinhaltet ein Downgrading aller Länder um zwei Risikoklassen, wird allerdings nur auf grenzüberschreitende Forderungen angewandt.

³⁵ Angabegemäß sind die im Standard Stress Case errechneten Verluste höher als sie aufgrund der BayernLB Vorgabe sein müssten. Dies ist auf eine konservativere Herangehensweise im Markttriskobereich zurückzuführen.

228 Neben den Kreditrisikostresstests, die in die neukonzipierte Risikotragfähigkeitsrechnung integriert sind, existieren auch jene, die im Zuge der alten RTF-Berechnung zum 31.12.2008 errechnet wurden. Es handelt sich dabei um fünf Szenarien, bei denen die Auswirkung auf den EL beschrieben wird. In der untenstehenden Tabelle wird ein Überblick über die Szenarien gegeben:³⁶

Szenario	Auswirkungen	Ergebnis in Mio. EUR
Ausfall Default Portfolio	20% Fälligkeit der NPL-Volumina 25% Ausfall in Ratingklassen ab B- 4e, 50% Blank LGD	294
Ausfall niedriger Ratingklassen	Aufteilung eines Großkunden (S-TURM) 30. Mitgl. und Konzernanteile 10% Blank LGD	141
Ausfall von Klumpenrisiko	Abwertung der Sicherheiten um 20%, 50% Blank LGD	215
Abwertung der Sicherheiten	20%, 50% Blank LGD Einfluss eines FX-Abwertungszyklus auf das Kreditrisiko (RWA-Effekt)	98
Währungsbedingtes Kreditrisiko		180

Tabelle 12: Übersicht über die Kreditrisikoszenarien im Rahmen der RTF-Rechnung „alt“
(Quelle: EBBI)

229 Die Szenarien wurden zum 30.06.2009 im Rahmen der RTF-Rechnung „alt“ allerdings dem neu errechneten Risikokapital gegenübergestellt. Sie sollen zukünftig gemäß in Zukunft beibehalten werden. Wie und ob die Szenarien in die neukonzipierte RTF-Rechnung einbezogen bzw. wie sie in das Reporting integriert werden sollen, war zum Prüfzeitpunkt noch offen. Im Frühjahr 2009 wurden Stresstests zur Ermittlung eines erhöhten Risikovorsorgebedarfs durchgeführt (einerseits auf Basis von IWF/OeNB Daten, andererseits einmalig auf Basis von BayernLB Daten im Rahmen des Projekts Herkules/FIT). Die von der OeNB vorgegebenen Stressszenarien (Erhöhung Risikovorsorge-Einfluss auf RWAs und Eigenmittelquoten) werden halbjährlich gerechnet und entsprechend auch für interne Zwecke genutzt.

230 Einerseits gibt es außerhalb der neukonzipierten RTF-Berechnung in der BayernLB-Gruppe standardisierte vierteljährliche Kreditrisikostresstests, bei denen allerdings die meisten Szenarien aufgrund fehlender Umsetzung in der HGAA oder der Berücksichtigung von inadäquaten Frachtwertindikatoren nicht berechnet werden können. Andererseits bestehen immer noch Szenarien im Rahmen der RTF-Rechnung, die allerdings nur einmal berechnet wurden und deren Weiterer Einsatz derzeit noch nicht geregelt ist. Es existieren somit aktuell keine Kreditrisikostresstests, die den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt der Geschäfte der HGAA adäquat berücksichtigen. Im Rahmen von Kreditrisikostresstests sind - unter Berücksichtigung der HGAA-spezifischen Risikosituation - jedenfalls Konzentrationsrisiken (insbesondere Klumpenrisiken, Branchenkonzentrationen und Länderrisiko/geographische Konzentrationen, Konzentrationen in Bezug auf die Besicherungsart) zu berücksichtigen. Neben den

³⁶ Zusätzlich dazu gibt es 2 Szenarien im FX-Bereich, die aber nicht näher dargestellt werden.

Auswirkungen von Stresszenarien auf die Risikotragfähigkeit sind auch jene Effekte zu quantifizieren, die aufgrund sich verschlechternder Risikoparameter und daraus entstehenden erhöhten Eigenmittelerfordernissen (regulatorische Stresstests) auftreten.

6.4. Darstellung der aktuellen Risikotragfähigkeitsergebnisse

- ¹³¹ Zum Prüfzeitpunkt existierten Gesamtlimits auf Gruppenebene (80% des Risikokapitals) sowie Limits für die einzelnen Risikoarten auf Basis der Vorgaben der Risikostrategie (80% des allozierten Risikokapitals für Kredit- und Länderrisiko etc.). Angabegemäß sollen im Rahmen der gegen Jahresende stattfindenden Planung (Budget Rounds) Gesamtlimits auf die einzelnen Konzerneinheiten alloziert werden. In Zukunft sollen diese auch auf Risikoarten heruntergebrochen werden. Derzeit ist somit kein starker Kontakt zwischen der Steuerung des Konzerns und den Konzerneinheiten sowie der Risikotragfähigkeitsrechnung gegeben: Den einzelnen Konzerneinheiten sind Risikotragfähigkeitslimite zuzuordnen (gesamt wie auch auf Risikoarten heruntergebrochen) und es ist auf eine verstärkte Ableitung der Steuerung aus der Risikotragfähigkeit hinzuwirken.
- ¹³² Der untenstehenden Darstellung können die wichtigsten Risiko-Kennzahlen der HGAA zum 30.06.2009 entnommen werden. Es wird zwischen drei verschiedenen Stufen der Risikotragfähigkeit unterschieden: Im Neutral Case bei dem Risiken, wie sie jederzeit (alle ein bis zwei Jahre) als Abweitung vom Erwartungswert auftreten können, quantifiziert und dem Jahresüberschuss gegenübergestellt werden. Wird eine rote Ampel ausgewiesen. Beim Stress Case (vgl. dazu die Beschreibung weiter oben) wird eine rote Ampel ausgewiesen, da die Verluste weder durch das zugewiesene (70%) noch durch das freie ökonomische Risikokapital abgedeckt werden kann. Im ICAAP-Case (VaR-Berechnung auf dem Konfidenzniveau 99,895%) werden die Verluste durch das zugewiesene ökonomische Risikokapital (80% der Gesamtsumme) nicht mehr abgedeckt, allerdings reicht das gesamte ökonomische Risikokapital zur Verlustabdeckung derzeit noch aus. Aus diesem Grund wird eine gelbe Ampel ausgewiesen. Im Risk Report wird aufgrund der Ausführungen angeführt, dass Maßnahmen zur Sicherung des Zielratings und der langfristigen Stabilität der HGAA ergriffen werden müssen. Zu berücksichtigen ist, dass die Ergebnisse des Asset Review (vgl. dazu Kapitel 1.2) drastische Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der HGAA und damit auch auf die Risikotragfähigkeitsrechnung haben.

Hier ist das freie ökonomische Risikokapital sogar niedriger als das zugewiesene, da im ICAAP-Case das zugewiesene ökonomische Risikokapital (80% der Gesamtsumme) nicht ausreicht, um die Verluste abzudecken.

Risk Cockpit Hypo Group Alpa Adria (HGAA)	
Risk limit capacity	Actual
Negative Case	Actual
loss potential Negative Case	321
Annual net profit (projection)	-435
Annual net profit (POE target)	87
ICAAP P. C. Capital	Actual
Risk capital required	1.853
economic allocated risk capital	1.852
economic risk capital	2.915
Stress Case	Actual
loss potential Stress Case	1.005
non allocated economic risk capital	463
gross economic risk capital	452

Abbildung 14: Zentrale RTS-Kennzahlen der ICAAP zum 30.06.2009 (Quelle: HBInt)

- 233 Untenstehender Tabelle kann die Zusammensetzung des Risikokapitalbedarfs im ICAAP-Case entnommen werden. Ersichtlich wird, dass der überwiegende Teil des Risikokapitalbedarfs aus dem Kreditrisikobereich stammt. Nicht inkludiert sind die Länderrisiken, die aus der Kapitalvergabe, insbesondere aus Refinanzierungen innerhalb der HGAA-Gruppe stammen (EUR 477 Mio.). Auffallend ist, dass sowohl das Kredit- und Länderrisikolimit (unter Berücksichtigung eines 20% Diversifikationseffekts), das Beteiligungsrisikolimit als auch das Gesamtlimit überschritten sind.

in Mio. EUR	ICAAP Case	
	Risikokapitalbedarf	Limit
Kredit- und Länderrisiko	1.713	1.517
davon Kreditrisiko	1.713	1.499
davon Länderrisiko	1.722	1.499
Marktrisiko	83	149
Operationalles Risiko	1.30	1.30
Strategisches Marktrisiko	37	37
Beteiligungsrisiko	19	19
Gesamt	1.863	1.852

Tabelle 13: Zusammensetzung des Risikokapitalbedarfs der HGAA zum 30.06.2009.
(Quelle: HBInt)

7. Kreditrisikoreporting

- 234 Im Folgenden wird der prozessuale Ablauf der Erstellung bzgl. des Berichtswesens in der HGAA erläutert sowie eine kurze Darstellung der zentralen Berichte gegeben. Eine kritische Würdigung des zu Grunde liegenden Kreditprozesses findet sich in den relevanten Berichtsstellen.

7.1. Prozess zur Erstellung von Kreditrisikoberichten

- 235 Die Berichterstellung bzw. der relevante Prozess wird zum Teil im Dokument Credit View Local Policy / CV-Policy V.3.4.0 beschrieben. Hierbei wird vor allem die Datenanlieferung der Tochtereinheiten beschrieben. Der vollständige Datenanlieferungs- und -verarbeitungsprozess ist in untenstehender Abbildung skizziert. Die Berichterstellung erfolgt hauptsächlich zentral für alle Tochtereinheiten in der OE Group

³⁸ Nach Berücksichtigung eines 20%-Diversifikationseffekts.

Credit Risk Control (im Folge GCRC), Credit Risk Reporting (eine Aufstellung sämtlicher Berichte ist in Tabelle 14 enthalten). Die Zulieferung der Daten aus den Tochtereinheiten an das GCRC erfolgt über eine Lotus Notes Datenbank. Seit Juni 2009 wird über diese Datenbank auch sämtliche Korrespondenz (inkl. Anlieferung der Daten und E-Mails) mit den Leasinggesellschaften geführt. Die zu liefernden Datensätze werden zentral vom GCRC vorgegeben (sowohl für Banken als auch für Leasinggesellschaften) und als Textdateien (Excel für Leasing) übermittelt. Die Lotus Notes Datenbank fungiert als Kommunikationsplattform und als Treuhaltung sämtlicher Korrespondenz in Bezug auf die Berichterstellung innerhalb der HGAA. Derzeit ist es nicht möglich zentral auf die lokalen Systeme aller Tochtereinheiten zuzugreifen. Im Zuge der Überarbeitung des Kreditprozesses ist auch eine einheitliche, zentrale Datenbank geplant.

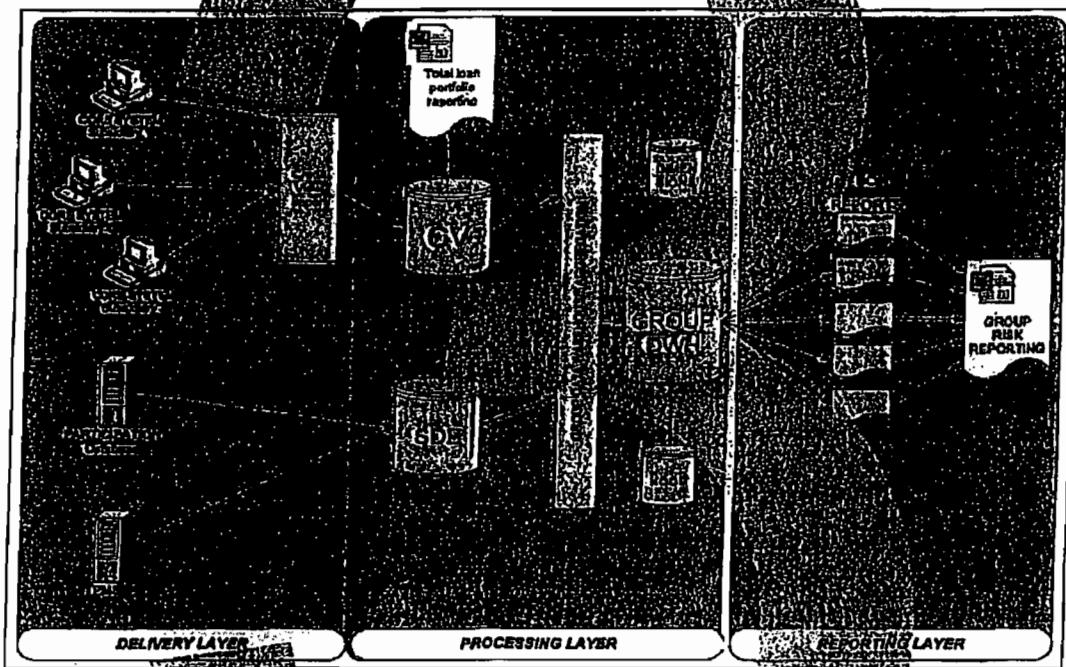


Abbildung 15: Reporting- und Erstellungsprozess Group Risk Report und Total Loan Portfolio Report (Quelle: HBInt)

- 236 Aufgrund der Integration der HGAA in die BayernLB Gruppe und den daraus resultierenden Anforderungen der Datenanlieferung sind und insbesondere die in Abbildung 16 (Eskalationsprozess bei der Datenübermittlung) angegebenen Fristen nicht mehr aktuell. Derzeit sind kürzere Anlieferungsfristen innerhalb der HGAA implementiert, d.h. innerhalb von 20 Kalendertagen eines auf ein Quartal folgenden Monats (Quartalsdaten) bzw. mit Ende des Folgemonats (monatliche Daten) sind die Datensätze in die Lotus Notes Datenbank einzustellen. Die erste bzw. zweite Aufforderung erfolgt innerhalb von max. fünf Arbeitstagen. Damit soll eine fristgerechte Datenübermittelung an die BayernLB gewährleistet werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen von Seiten der Tochtereinheiten wird als Ultima Ratio zum Risikovorstand bzw. Gesamtvorstand der HGAA eskaliert.

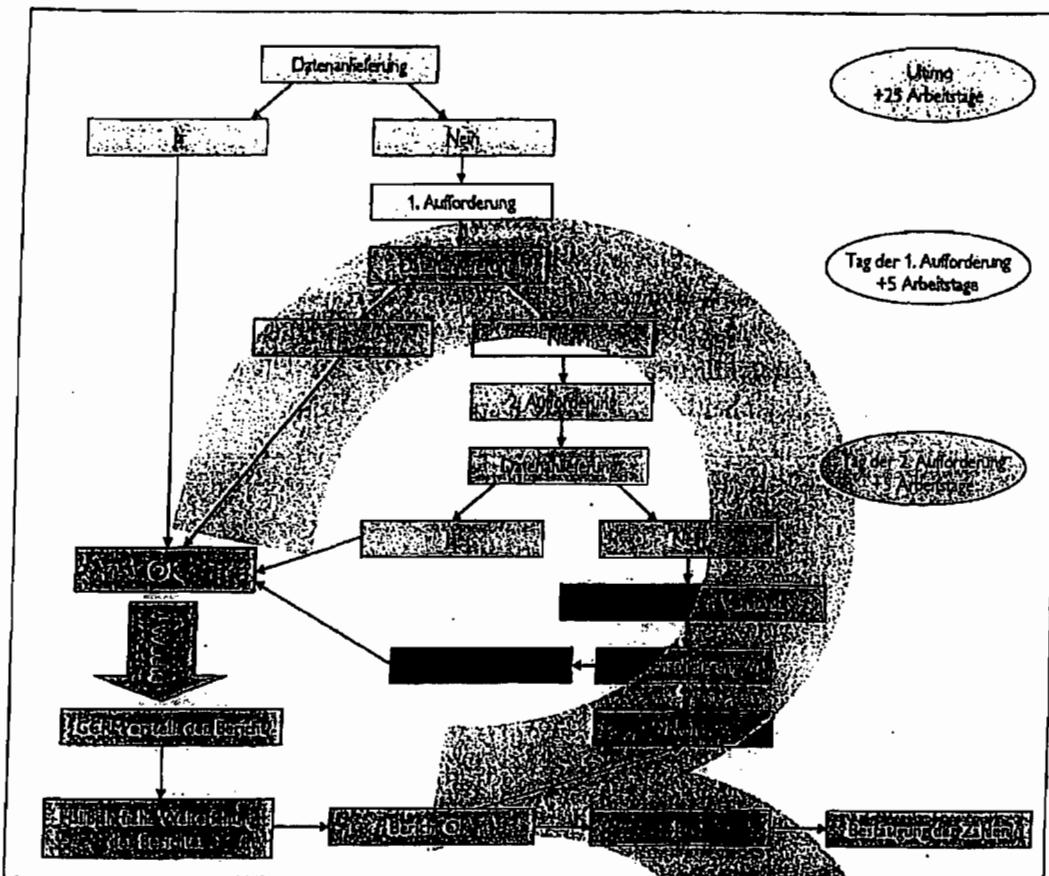


Abbildung 16: Eskalationsprozess der Datenübermittlung (Quelle: HBInt)

- 237 Die folgenden Absätze erläutern den Prozess zur Erstellung der zentralen Berichte für das Kreditrisiko, d.h. des Berichtes Total Loan Portfolio (im Folgenden TLP) und des Group Risk Report (im Folgenden GRR; siehe Tabelle 14). Die Datensätze, die als Textdateien von den Tochtereinheiten in die Lotus Notes Datenbank eingesetzt werden, werden anschließend anhand einer manuellen Schnittstelle in das Credit View Local (eine SQL-Datenbank) importiert. Dabei wird ein technischer Check für importierte Daten (z.B. Überprüfung der Länge der Strings) durchgeführt. Anschließend erfolgt ein manueller Plausibilitätscheck aktueller Kennzahlen mit jenen der Vorperiode (z.B. Veränderungen der Risikovorsorge). Diese Überprüfung erfolgt von Seiten des GCRC und wird weder protokolliert noch ergeben sich bei einer Nichte-Durchführung daraus Konsequenzen.
- 238 Nach dem erfolgten Import in Credit View werden die TLPRs für sämtliche Tochterbanken zentral von GCRC erstellt³⁹ und anschließend an diese weitergeleitet, dort analysiert und kommentiert. Angabegemäß dient diese Schleife als interner Plausibilitätscheck der angelieferten Daten, der durch die formale Kenntnisnahme der kommentierten Berichte von Seiten des lokalen Vorstandes abgeschlossen wird. In Folge

³⁹ Seit Juni 2009 wird der TLP auch für die Leasinggesellschaften zentral von GCRC erstellt. Für die Töchter CM und NORICA wird kein TLP erstellt, da diese angabegemäß über keine Positionen betreffend das Kreditrisiko verfügen.

werden die Berichte an das GCRC übermittelt und dem Gruppenvorstand zur Verfügung gestellt. Bei Durchsicht der TLPs per Stichtag 03/2009 bzw. 06/2009 fehlten bei einigen Berichten die zusammenfassenden Kommentare (siehe dazu z.B. Hypo Netherlands 06/2009 oder HBC 03/2009). Eine Erklärung über das Fehlen derselben konnte auch nach Rückfrage nicht gegeben werden. Die Überprüfungsschleife innerhalb der HGAA ist für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

- 239 In Folge werden die Daten aus dem Credit View mit denen aus der Datenbank Securities Derivatives Equities (in Folge Group SE) und davon resultierend aus einer Aggregation der Beteiligungsdatenbank und des Treasury Systems im Asset Liability Management PMS) in die Group Data Warehouse (in Folge Group DWH) zusammengeführt. Anschließend erfolgt die Zuordnung von sogenannten Dimensionen (z.B. Größenklassen, Währungseinheiten) und den Informationen aus dem KOOB (rechtschaffene Würdigung zu KOOB findet sich in Kapitel 4.1.4). Derzeit erfolgt eine Darstellung zusammenhängender Kunden aus technischen Gründen auf der Kundenebene. Anhand einer automatisierten Schnittstelle und der Software Business Objects werden im Anschluss die verschiedenen Berichtsteile betreffend das Kreditrisiko erstellt.
- 240 Die Erstellung aller Berichte aus dem Group DWH erfolgt derzeit, wie bereits oben angeführt, zentral im GCRC. Gegenwärtig wird auf einer technischen Umsetzung bzw. Bereitstellung von Business Objects auch auf Tochterebene gearbeitet. Angabegemäß gibt es innerhalb von Business Objects weder Berechtigungsstrukturen noch technische Überprüfungen und Plausibilitätskontrollen. Die verschiedenen Berichtsteile werden von GCRC zur Kommentierung an die inhaltlich verantwortlichen Stellen weitergeleitet. Nachfolgend erfolgt die Zusammenführung der Berichtsteile in Form des GRR, der zum Versand an den Vorstand vorbereitet wird.
- 241 Die Dokumentation des Berichterstellungsprozess betreffend ist unvollständig und entspricht nicht dem gelebten Prozess. Die Dokumentation ist zu vervollständigen und zu aktualisieren.
- 242 Aufgrund des relativ hohen Anteils von manuellen Eingriffen beim Datenübermittelungsprozess der Tochtereinheiten und der Datenverarbeitung in der HBInt, ist ein erhöhtes operationelles Risiko vorhanden. Es ist ein automatisierter Prozess der Datenübertragung und -verarbeitung sowie ein nachvollziehbarer und dokumentierter Plausibilisierungsprozess inklusive angemessener Berechtigungsstruktur einzurichten.

7.2. Überblick über die im Kreditrisikobereich erstellten Berichte

- 243 Folgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche in der HGAA für interne Adressaten implementierte Berichte. Des Weiteren werden auch sämtliche abgelöste bzw. teilweise abgelöste Berichte dargestellt. Weiters werden im Bereich Kreditrisiko auch Berichte für externe Adressaten (z.B. Moody's Risikobericht) sowie Zumeldungen an die BayernLB (z.B. Zumeldung für den GRR auf BayernLB Gruppenebene und KLRR), auf die hier nicht näher eingegangen wird, erstellt.

Bereich	Reportname	System	Periodizität	Qualität	Inhalt
Kreditrisiko	KLRR	GCRC	RGAA: Vorkauf und Ablösung HGAA Beteiligungen	Quartalsweise	Informationen über die Portfolioentwicklung Kreditrisiko
Credit Risk	SLR	GCRC	RGAA: Vorkauf und Ablösung HGAA Beteiligungen	Quartalsweise	Informationen über die Portfolioentwicklung Kreditrisiko
Customer Loan Portfolio Report	PLPR	GCRC	RGAA: Vorkauf und Ablösung HGAA Beteiligungen	Quartalsweise	Informationen über die Portfolioentwicklung Kreditrisiko (ohne Kreditlinien, Kreditzulassungen und Kreditverhältnisse)
RTR HGAA	PLPR	GCRC	RGAA: Vorkauf und Ablösung HGAA Beteiligungen	Quartalsweise	Informationen über die Portfolioentwicklung Kreditrisiko
Total Loan Portfolio Report (TLPR)	PLPR	GCRC	RGAA: Vorkauf und Ablösung HGAA Beteiligungen	Quartalsweise Ad-Hoc: Monatlich	Informationen über die Portfolioentwicklung Kreditrisiko
Kreditrisikobericht Kundenforderungen	PLR	GCRC	Vorkauf und Ablösung HGAA Beteiligungen	Quartalsweise	Informationen über die Portfolioentwicklung Kreditrisiko
Daten Qualitäts-report	HGAA: seit März 2009	GCRC DQ	Vorkauf und Ablösung HGAA und Tochterunternehmen bzw. Leistungsgesellschaften	Qualitätsweise	Berichterstattung über Datenqualität im ZDP ("Hydrating") FMA Vorgabe
FX-Report	HB Int 28. Jun 2008	GCRC	Vorkauf und Ablösung HGAA	Ad-Hoc	HGAA

Tabelle 14: Übersicht über sämtliche aktuelle bzw. abgelöste Reports im Bereich Kreditrisiko der HGAA (Quelle: HBInt)

- 244 Der GRR, der in ähnlicher Weise auch in der BayernLB erstellt bzw. dessen Struktur vorgegeben ist, wurde im Juni 2009 erstmals erstellt und löst den KLRR auf Gruppenebene ab (Beschluss Vorstandssitzung 1.9.2009). In Zukunft soll der GRR auch in den Tochtereinheiten implementiert werden. Der wesentliche Unterschied zwischen KLRR und GRR besteht darin, dass ersterer auf Basis IFRS erstellt wurde, der GRR hingegen auf Basis UGB. Im Rahmen der erstmaligen Erstellung konnten einige geplante Teile des Berichtes aufgrund der fehlenden Datensituationen nicht befüllt werden. Dies betrifft vor allem den Bereich Limitausnutzung angabegemäß aufgrund der Reduktion der Klumpenobergrenze von EUR 100 auf 50 Mio. Währungen. Wesentliche Bestandteile betreffend das Kreditrisiko sind neben dem Management Summary, ein allgemeiner Kreditrisikoüberblick dargestellt nach Größenklassen, Branchen, Währungen, Länderrisiko und Produkte, sowie Limitausnutzungen, Überschreitungstage und problembehaftete Einträge. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Ergebnisse aus den Datenqualitätschecks in tabellarischer Form dargestellt werden, derzeit jedoch ohne erklärende Anmerkungen. Des Weiteren werden auch Migrationsmatrizen auf Kontenebene dargestellt; zukünftig sollen diese auf Kundenebene dargestellt werden.
- 245 Generell entspricht der Aufbau des GRR jenem des Konzernrisikoberichtes der BayernLB, wurde jedoch, angabegemäß in Abstimmung mit der BayernLB, in der HGAA um gruppenspezifische Themen erweitert. Wesentliche Unterschiede zwischen dem GRR BayernLB und HGAA sind: Exposures werden im GRR der HGAA vorwiegend als Bruttogrößen dargestellt, risikoloses Geschäft wird nicht mit einbezogen. In der HGAA wird das Länderrisiko nach dem Risikoland des Kunden betrachtet, die Betreuungsformen werden derzeit noch nicht ausgewiesen, da diese in den Kernsystemen nicht eingepflegt werden. Die Definition der Durchschau ist in der HGAA (UGB Konsolidierungskreis plus eine Ebene) anders als in der BayernLB definiert. Die Restlaufzeitendarstellung bezieht sich auf das Vertragsende (bei ABS auf das rechtliche Ende). Ein wesentlicher Unterschied betrifft die Definition bzw. Zumeldung der Non Performing Loans (in der HGAA ab 5b vs. BayernLB Zulieferung ab 5a) und Criticized Assets (im GRR der HGAA 4c vs. Definition BayernLB 4a).
- 246 Der TLPR hat per Jum 2009 die Credit Risk Reports als auch die Customer Loan Portfolio Reports abgeschlossen und stellt das Kreditrisiko auf Einzelinstitutsebene dar. Er beinhaltet neben einer Management Summary die Entwicklung des Gesamtportfolios als Ganzes, sowie nach Sektoren, Größenklassen, Währungen, Verzugstage und Ratingklasse. Des Weiteren findet sich eine Aufstellung der zehn größten Exposures des Gesamtportfolios bzw. nach Expektiert, Foss und nach Verzugstage. Abschließend werden auch Ratingmigrationen dargestellt. Beziehend Beatingdächer besteht eine wesentliche Änderung in Bezug auf den dem vorangegangenen Berichten darin, dass nunmehr sowohl das operative lease als auch das lease-to-go dargestellt wird. Des Weiteren wurde die Berichtsstruktur jener der Tochterbanken angepasst und vereinfacht. Damit sind die jeweiligen Berichte der Tochtereinheiten vergleichbarer geworden. In den TLPRs wird keine Darstellung nach Segmenten vorgenommen, da dies angabegemäß aufgrund der derzeitigen vorhandenen Daten nicht möglich ist (es werden nur Basel 2-Vorsegmente dargestellt).

- 247 Das Ad-hoc Berichtswesen bei Überschreitung von individuellen Warngrenzen wird angabegeinäß in den folgenden Fällen angewandt: Bei wesentlichen Vorkommnissen wie z.B. bei Neubildung von Risikovorsorgen in erheblicher Höhe wird der Vorstand direkt informiert. Gemäß Group Specific Risk Provision Policy gilt eine Ad-Hoc Berichtspflicht bei neuen Erkenntnissen zur Bildung einer wesentlichen Risikovorsorge zwischen dem Stichtag und dem Zwischen-/Bilanzstichtag, d.h. ist der Risikovorsorgebedarf größer 1 Mio. EUR innerhalb einer Kreditlinienperiode bei einem Institut, sind diese unverzüglich vorzuschlagen und dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ad-hoc Berichtspflichten in der HOAA.
- 248 Im Group Risk Report, der auch für die gesamthafte Darstellung des Kreditrisikos von zentraler Bedeutung ist, sowie in einigen vorliegenden Kreditrisikoberichten von Tochterinstituten waren relevante Darstellungen und Tabellen teilweise nicht befüllt bzw. nicht kommentiert. Es sind alle wesentlichen Bereiche des Kreditrisikos in den relevanten Berichten vollständig abzubilden.

8. Liquiditätssteuerung

8.1. Liquiditätssituation

- 249 Die kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA konnte bis Ende Oktober 2009 insgesamt als gut bezeichnet werden. Mit Bekanntwerden des großen Wertberichtigungsbedarfs in der HGAA Anfang November setzten jedoch zum Berichtserstellungszeitpunkt erhöhte Primärmittelabflüsse ein, die mit verbunden kam es zur Aufführung einer Name Crisis, die Zugriff auf erweiterte Liquiditätsreserven ermöglichte. Diese setzen sich vor allem aus zusätzlichem Tendevolumen und der zugesagten Linie der Bawer/LB für den Stressfall zusammen. Eine detaillierte Darstellung der Stressreserven zum Stichtag 01.09.2009 findet sich im Abschnitt 9.3 Counterbalancing Capacity (CBC). Diese Stressreserven beliefen sich zu diesem Stichtag in Summe auf EUR 1,7 Mrd.
- 250 In der langfristigen Sicht bestehen kumulierte Nettofinanzierungslücken ab dem Jahr 2017. Durch das Auslaufen der Landeshaftung 2017 wird sie die HGAA aller Voraussicht nach mit einem Anstieg der Fundingkosten konfrontiert sehen. In CHF tritt eine negative Nettofinanzierungsposition bereits 2013 auf, die bis 2016 auf etwa CHF 2,5 Mrd. anwächst und sich in weiterer Folge nur langsam reduziert. Neugeschäft in CHF findet derzeit nicht statt. In USD bestehen kumulierte Nettofinanzierungslücken in allen Laufzeitbändern, die Volumina sind mit maximal etwa USD 430 Mio. im Jahr 2010 deutlich geringer als in CHF. In USD findet derzeit ebenfalls kein Neugeschäft statt. Kumulierte Nettofinanzierungslücken in allen Laufzeitbändern existieren auch in JPY, das Maximum wird hier ebenfalls 2010 mit etwa JPY 24 Mrd. erreicht und reduziert sich dann langsam. Positionen in JPY sind in der HGAA von eher untergeordneter Bedeutung.

Kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA

- 251 Mit ausschlaggebend für die gute kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA bis Ende Oktober 2009 ist die im Juli erfolgte staatsgarantierte Emission im Umfang von EUR 1,35 Mrd. sowie eine Anfang August vorgenommene Verbriefungstransaktion im Ausmaß von EUR 128 Mio.
- 252 Abbildung 17 zeigt die kurzfristige Liquiditätssituation der HGAA (bis 12 Monate). Dargestellt sind Nettofinanzierungspositionen für die jeweiligen Zeitbänder sowie die entsprechende negative abgebildete Liquiditätsreserve (Counter Balancing Capacity, CBC).

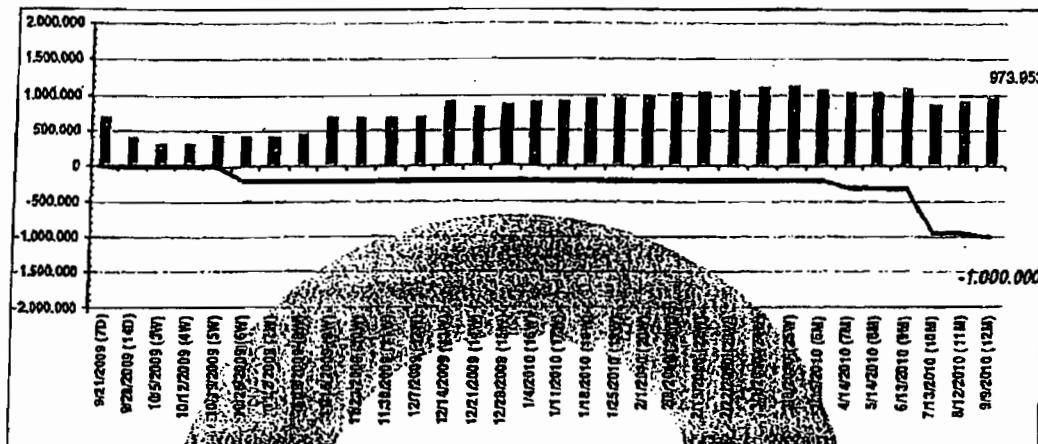
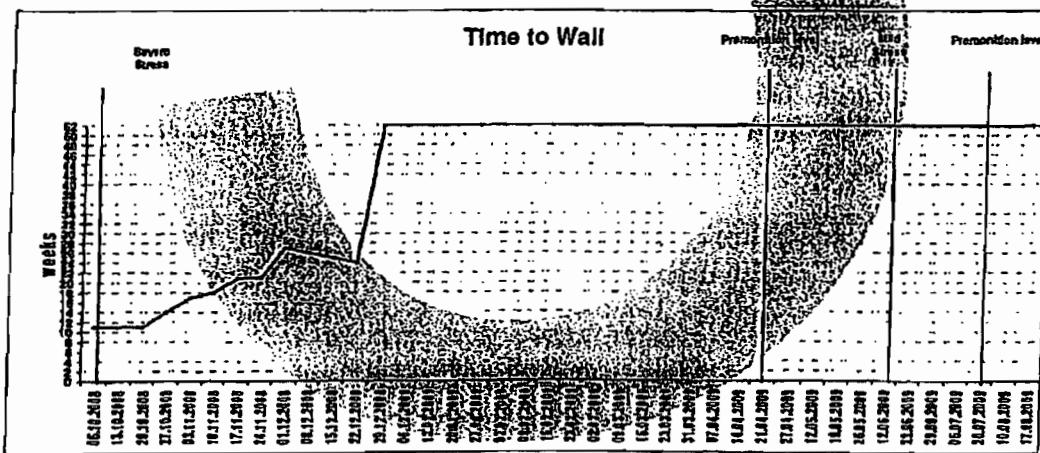


Abbildung 17: Nettofinanzierungspositionen und (negativ dargestellte) Liquiditätsreserve für die HGAA in 1000 EUR-Äquivalenten zum 14.09.2009
(Quelle: HBInt)

- 253 Eine Darstellung der Liquiditätssituation wie in Abbildung 17 auf Einzelwährungsbasis ist angabegemäß in der HGAA nicht möglich, da für diese zeitliche Granularitätsebene keine Meldung der Töchter nach Währungen gegliedert erfolgt. Hier werden wöchentlich ausschließlich aggregierte Zahlen in EUR Äquivalenten übermittelt. Eine Meldung von Daten nach den einzelnen Währungen erfolgt lediglich durch die Töchter nur für die langfristige Liquiditätsdarstellung, wie in Tabelle 16 dargestellt ist. Durch die Ausrollung einer gruppenweiten Softwarelösung (Liquidity Ratio Tool) soll künftig ein direkter Zugriff der HBInt auf Rohdaten der Tochtereinheiten ermöglicht werden, siehe auch Abschnitt 9.1 Datenqualität und IT. Mit der Umsetzung des Projektes ist jedoch erst im Lauf des Jahres 2010 zu rechnen.



seit Oktober 2008 auf Gruppenebene ist in Abbildung 18 dargestellt. Nach den Marktverwerfungen im 4. Quartal 2008 setzte mit Aufnahme von EUR 900 Mio. Partizipationskapital per 23.12.2008 eine Erholung ein. Die Verschiebung der geplanten staatsgarantierten Emission im Umfang von EUR 1,35 Mrd. im Juni 2009 führte zur Ausrufung eines Stressniveaus (Mild Stress). Mit der später erfolgten Begebung im Juli erfolgte die Rückkehr zur Vorwarnstufe (sogenanntes Premonition level). Mit dieser Vorwarnstufe sollte dem ~~nach wie vor schwierigen~~ Marktumfeld Rechnung getragen werden.

- 255 Überaus kritisch stellt sich die Situation jedoch im ersten Halbjahr 2008 dar, wie aus Abbildung 19 ersichtlich ist. Nach Verzögerungen in der Bereitstellung zugesagter Refinanzierungen durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) und dem Wert der Time to Wall Ende März/Apri 2008 bei nur noch 3 Wochen wird durch die schließlich erfolgte Überweisung seitens der BayernLB von CHF 400 Mio. mit Valuta 23.04.2008 und EUR 400 Mio. mit Valuta 30.04.2008 erfolgte eine Anhebung des Time to Wall auf 38 Wochen. Die Situation der HGAA blieb aber in den folgenden Monaten schwierig, was auch aus der weiteren Entwicklung der Time to Wall ersichtlich ist. Erst eine über Vermittlung der BayernLB erfolgte Bereitstellung von finanzieller Liquidität durch die Landesbank Saar (SaarLB) iHv EUR 500 Mio. (Valuta 20.06.2008) und CHF 500 Mio. (Valuta 27.06.2008) ermöglichte eine Erholung auf eine Time to Wall von über 52 Wochen. Die starke Abhängigkeit der Refinanzierung der HGAA von der BayernLB wird in Abschnitt 8.2 Liquiditätsplanung näher behandelt.

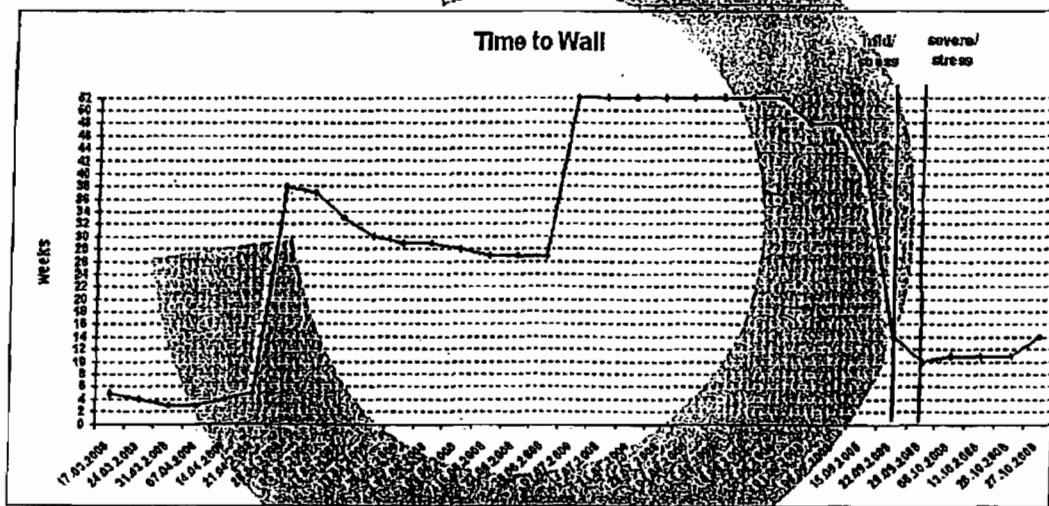
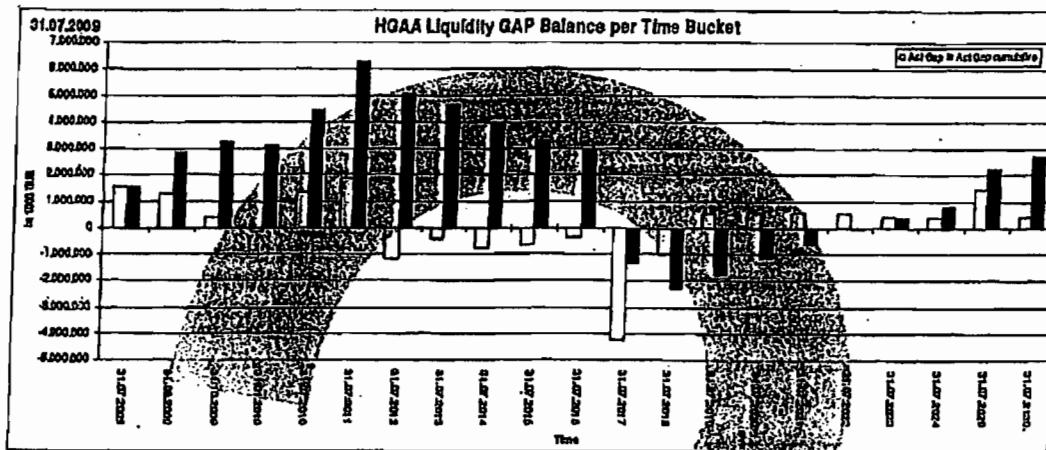


Abbildung 19: Entwicklung der Time to Wall zwischen 17.03.2008 und 27.10.2008 in der HGAA (Quelle: HBInt)

Langfristige Liquiditätssituation der HGAA

- 256 Die langfristige Liquiditätssituation der HGAA wird zum 31.07.2009 wie in Abbildung 20 dargestellt. In dieser Kapitalbindungsbilanz (KABI, long term cashflow balance) werden Cashflows wie in der kurzfristigen Darstellung berücksichtigt, Plangeschäft geht allerdings im Gegensatz zur kurzfristigen Darstellung nicht ein (siehe dazu auch Abschnitt 9.5 Reporting und Limitwesen). Das Leasinggeschäft wird auf monatlicher Basis nur im

Hinblick auf Refinanzierungslinien inkludiert (siehe Abbildung 21). Eine gesamthaft Berücksichtigung wie in Abbildung 20 dargestellt findet in den HGAA Liquidity Reports nur quartalsweise statt.



1.253.581	-6.923	148.174	3.900	3.153	4.240	114.865	0	61.720	-76.057	6.184
-249.806	-42.207	706.147	-25.750	-1.709	-3.061	134.748	0	65.302	241.857	-36.475
518.492	-62.092	-70.397	-81.841	-303	-945	88.020	0	20.673	3.381	-387
-130.190	-130.016	53.408	1.923	-377	-425	81.840	0	-17.354	0.321	85
1.671.683	-62.744	-294.316	-77.088	-3.809	-377	82.468	0	7.306	19.443	8.418
1.507.136	112.403	85.833	11.633	1.227	1.227	11.211	0	-4.840	1.673	38
-745.754	-7.978	-439.305	1.100	1.100	1.100	1.100	0	-2.478	-1.800	-1.408
-62.803	686	-398.571	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-1.824	104	0
-455.207	28.024	117.147	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-1.824	3.921	0
429.910	41.024	1.778.835	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-1.824	305	0
352.810	7.450	32.111.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-22.467	0	92
-4.250.889	-64.224	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-22.467	0	97
-1.194.450	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-22.467	0	104
420.262	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-22.467	0	110
447.347	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-2.235	0	115
414.280	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-2.235	0	117
297.295	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-2.235	0	119
301.878	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-1.054	0	127
-504.840	5.081	1.172	1.172	1.172	1.172	1.172	0	-1.054	0	131
1.048.700	334	395.035	27.470	0	0	11.743	0	-29.081	0	135
-89.480	130.074	363.938	1.571	0	3.807	2.235	0	-7	0	139
-118.760	1.751	8.020	2.021	-29	834	-439.197	0	-214.235	0	140
1.517.343	-43.301	3.110	5.457	1.025	1.025	5.457	0	530.119	0	141

Tabelle 15: Liquiditätssituation der HGAA auf Einzelwährungsbasis per 31.07.2009
 (Quelle: HBInt)

257 Tabelle 15 fasst die Liquiditätssituation der HGAA auf Einzelwährungsbasis per 31.07.2009 zusammen. Es fallen insbesondere die Einträge in der Rubrik CSD (entspricht der alten Bezeichnung für serbische Dinar/Rechts (RSD) für die beiden Zeitänder mit Stichtagen 31.07.2009 und 31.08.2009 ins Ausland (ca. 178 Mio. und 246 Mio. EUR-Äquivalente, siehe Markierung). Noch im Liquidity Report für Juli 2009 werden hier für die beiden Stichtage 31.07.2009 und 31.08.2009 ca. 14 Mio. und 64 Mio. EUR-Äquivalente angegeben. Erst auf Nachfrage überprüfte die HGAA die Zahlen und ging der auffallenden Differenz nach. Als Grund wurde schließlich ein Fehler in der Erstellung der Liquiditätsdaten für die HBInt genannt: In der Aufwertung per 31.07.2009 erfolgte die Abbildung eines internen FX-Swaps in Höhe von EUR 150 Mio./RSD 14 Mio. mit Valuta 03.08.2009 in der Tochter HBInt (Serbien) korrekt im Laufzeitband 1 Month und in der HBInt fälschlicherweise im Laufzeitband Today (also um 3 Tage verschoben). Somit nettet sich dieser interne Swap in der konsolidierten Darstellung für die HGAA nicht, was zu den geschilderten Problemen führt. Der Fall illustriert das stark erhöhte operationelle Risiko in dem HGAA durch den geringen Automatisierungsgrad in der Übermittlung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten sowie den hohen manuellen Anteil in der Erstellung der diversen Reports. Weiters darf die Treffsicherheit aktueller Reports mit zum Teil sehr umfangreichen Darstellungen von Zahlenmaterial hinterfragt werden (vergleiche dazu auch die Abschnitte 9.5 Reporting und Limitwesen sowie 9.1 Datenqualität und IT).

Liquiditätssituation der HGAA in CHF

258 Die Liquiditätssituation der HGAA in CHF ist gekennzeichnet durch Zuflüsse in kurzfristigen und sehr langfristigen Zeitbändern sowie durch hohe Abflüsse zwischen 2010 und 2016 (siehe Abbildung 22). Die kurzfristigen Zuflüsse ergeben sich aus FX-

Swaps, diejenigen in sehr langfristigen Laufzeitbändern aus dem Abreifen entsprechend langfristiger Darlehen (v.a. Wohnbaukredite). Die massiven Abflüsse stammen aus der Fälligkeit großer Bond Emissionen (HBInt CHF 4,2 Mrd., HBA (Österreich) CHF 400 Mio.) sowie der Fälligkeit von Refinanzierungen durch die BayernLB im Umfang von CHF 2,7 Mrd. Neugeschäft in CHF findet derzeit nicht statt, ein Limit für die 6-Monats-Nettofinanzierungslücke von CHF 500 Mio. wurde im Group ALCO vom 19.12.2008 beschlossen.

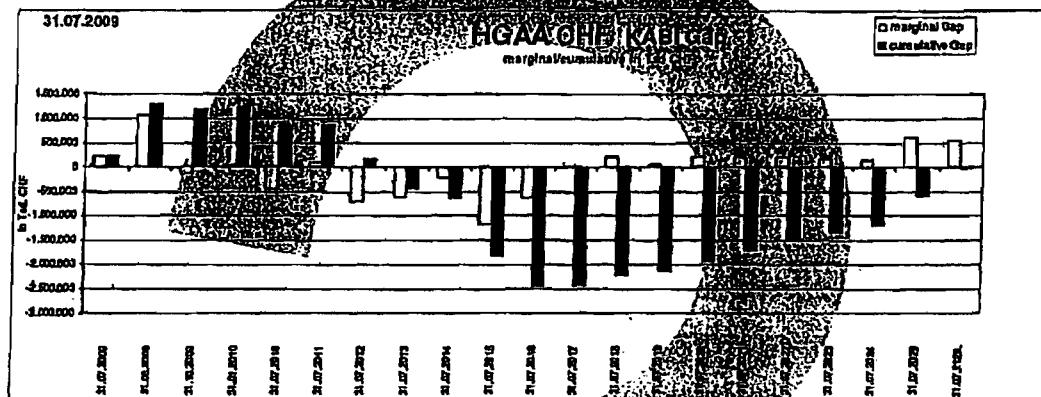


Abbildung 22: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA in CHF per 31.07.2009
(Quelle: HBInt)

Liquiditätssituation der HGAA in USD

- 259 Im USD kommt es zu größeren Abflüssen in den Jahren 2009 und 2010 durch die Fälligkeit von FX-Swaps im Ausmaß von etwa USD 400 Mio. (siehe Abbildung 23). Auch in USD wird derzeit kein Neugeschäft getätigt. Trotz der Verwendung von EUR 150 Mio. aus der staatsgarantierten Emission vom Juli 2009 für die Rückführung von USD mittels eines FX-Swaps besteht erheblicher kumulierter Finanzierungsbedarf in USD in allen Zeitbändern.

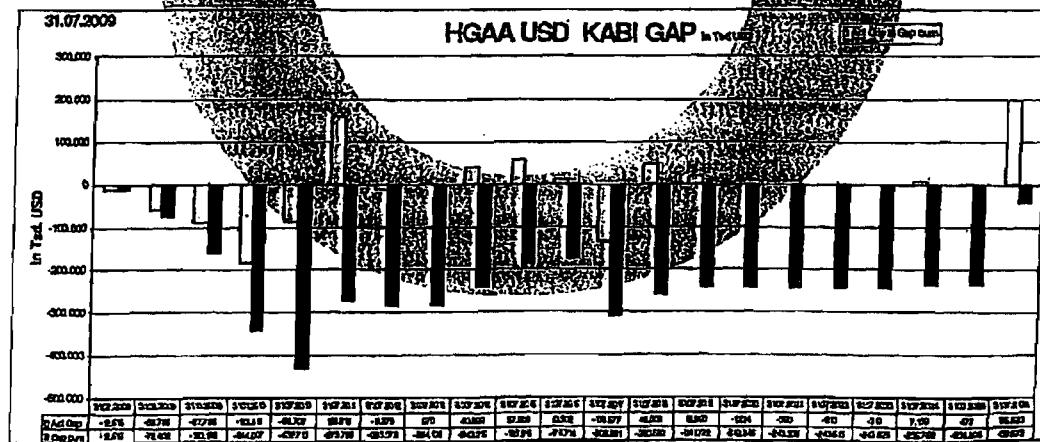


Abbildung 23: Langfristige Liquiditätssituation der HGAA in USD per 31.07.2009
(Quelle: HBInt)

Liquiditätssituation der HGAA in JPY

- 260 Die in Abbildung 24 dargestellte Situation der HGAA in JPY ergibt sich aus Eigenemissionen der HBInt und der HBA im Umfang von JPY 53 Mrd. (EUR 400 Mio.), aus FX-Swaps der HBInt und der HBI (Italien) im Ausmaß von JPY 21 Mrd. (EUR 160 Mio.) sowie aus langfristigen Darlehen. Größere Abflüsse treten in den Jahren 2009 und 2010 auf, in den längerfristigen Laufzeiträumen existieren moderate Zuflüsse, sodass sich die aufgebaute kumulative Nettoinflationslücke nur langsam reduziert. Insgesamt sind die Positionen der HGAA im JPY weiter unterrepräsentiert.

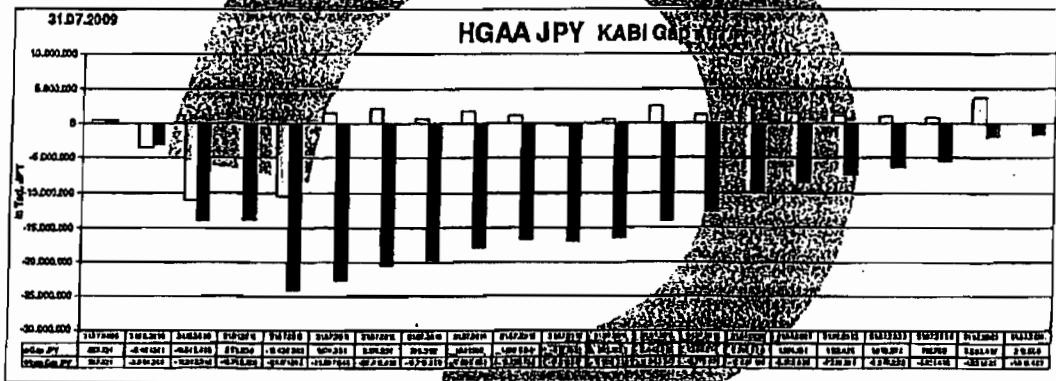


Abbildung 24: Langfristige Liquiditäts situation der HGAA in JPY per 31.07.2009
 (Quelle: HBInt)

- 261 Aufgrund der Nicht-Fähigkeit kurzfristiger Liquiditätszahlen den Fazitvereinheiten in den einzelnen Währungen besteht mangelnder Einblick der HBLK in die diesbezügliche Liquiditätssituation. Berichtet und gesteuert wird im kurzfristigen Bereich ausschließlich in EUR-Äquivalenten. Die HGAA hat die angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung einer gruppenweiten Lösung zur Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten auf täglicher Basis auch in den Einzelwährungen zielgerichtet umzusetzen.

8.2. Liquiditätsplanung

- 262 Im Folgenden wird die Liquiditätsplanung in der HGAA dargestellt. Einleitend wird anhand des Abreibungsprofils der Fundingquellen eine Übersicht über den zukünftigen Fundingbedarf gegeben. Anschließend folgt eine Darstellung der Refinanzierungspläne der HGAA inklusive einer Gegenüberstellung der Planwerte mit den tatsächlich realisierten Werten und der HBInt sowie eine Diskussion der Fundingquellen.

263 Wie aus Abbildung 25 ersichtlich ist, gibt es aufgrund des Abreibungsprofils der Emissionen für den Zeitraum 2010 bis 2017 einen beträchtlichen Liquiditätsbedarf. Ein Teil dieses Refinanzierungsbedarfes, der bis 2017 in Summe ca. EUR 22 Mrd. beträgt, ist auf das Auslaufen von Emissionen mit Haftung des Landes Kärnten zurückzuführen. Der Wegfall der Landeshaftungen im Jahr 2017 wird die Konditionen der Refinanzierung

nachteilig verändern, die langfristige Planung gestaltet sich dadurch entsprechend schwieriger.

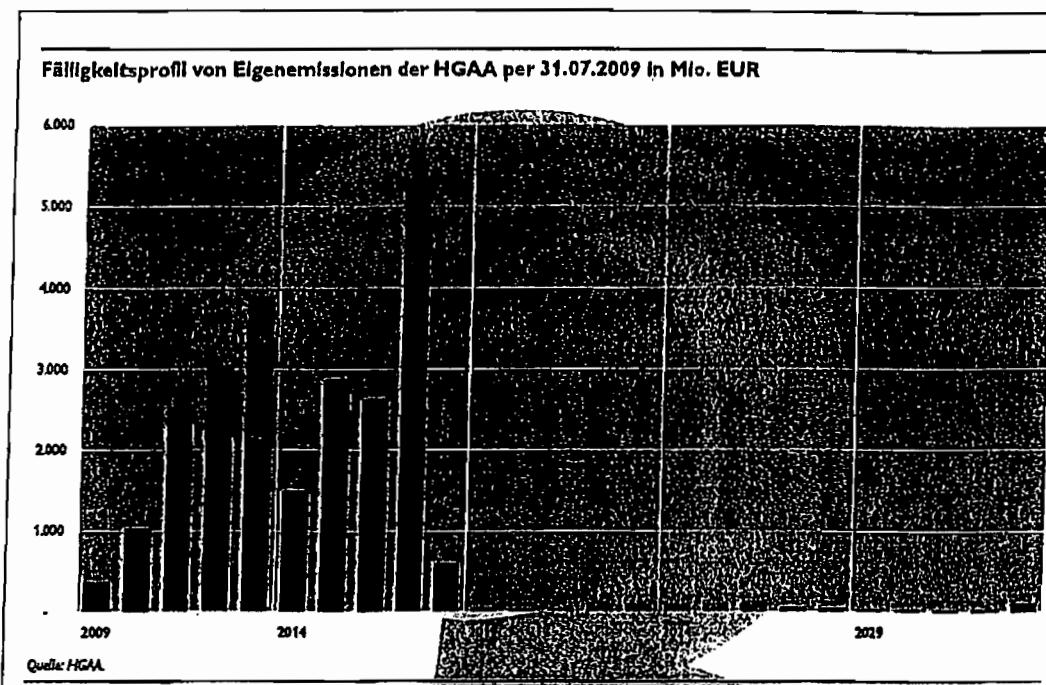


Abbildung 25: Abreibungsprofil von Eigenemissionen im HUK zum 31.07.2009 in der HGAA (HBA&HBInt)

- 264 Innerhalb der HGAA übt die HBInt die Rolle der zentralen Liquiditätssteuerung aus. Als Basis für die Erstellung dienen der aktuelle Geschäftsplan der HGAA und die jeweiligen Geschäfts- und Finanzierungspläne der Töchter. Der individuelle Refinanzierungsbedarf der Töchter wird in Folge an die mögliche Finanzierungskapazität und Solvenz der HBInt angepasst. Abbildung 26 zeigt den angepassten Refinanzierungsbedarf aller von der HBInt refinanzierten Einheiten.
- 265 Der Refinanzierungsplan der Bankentöchter zeigt einen leichten Aufwuchs des Bedarfs bis 2011 und daran anschließend einen leichten Rückgang bis 2013. Betreffend Leasinggesellschaften wird hingegen ein konstantes Wachstum über die Periode 2010 bis 2013 angenommen. Darauf wird der Refinanzierungsplan überarbeitet, da einschneidende Veränderungen aufgrund des Rückgriffkonsolidierungsprogramms „Hypo Fit 2013“⁴⁰ geplant sind. Dieser Prozess soll bis November 2009 abgeschlossen sein. Vorrangig wird eine Refinanzierung der Töchter aus primärmitteln angestrebt. Reichen diese zur Schließung der Finanzierungslücke nicht aus, so wird der Restbedarf durch die

⁴⁰ „Hypo Fit 2013“ ist ein Umstrukturierungskonzept, durch das unter anderem eine Neuausrichtung bzgl. des bestehenden Länderportfolios angestrebt wird. Hierbei werden Kernländer von Nicht-Kernländern unterschieden. Als Kernländer werden Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien definiert (Stand: August 2009). Aus den Nicht-Kernländern Montenegro, Mazedonien, Bulgarien, Ungarn, Ukraine, Deutschland und Liechtenstein ist ein vollständiger Rückzug (sowohl Banken als auch Leasing) geplant.

HBInt selbst abgedeckt oder es wird eine alternative Refinanzierungsquelle der Tochterinstitute durch die HBInt genehmigt.

- 266 Aus der Gegenüberstellung von Abbildung 26 und Abbildung 27 ist ersichtlich, dass der Plan für das laufende Geschäftsjahr bereits revidiert wurde: Zeigt „Projection I“⁴¹ noch einen Gesamtrefinanzierungsbedarf von rund EUR 16,14 Mrd., so wurde dieser im Zuge von „Projection II“ um EUR 1,418 Mrd. auf rund EUR 17,52 Mrd. angehoben. Dieser höhere Refinanzierungsbedarf weist auf eine weiterhin angespannte Lage in den lokalen Märkten hin. In Summe lag der tatsächliche Bedarf im Januar 2009 bereits bei EUR 16,23 Mrd., also um EUR 0,119 Mrd. über der für das Geschäftsjahr unter „Projection I“ veranschlagten Planung. Nach „Projection II“ beträgt der noch nicht ausgenutzte Rahmen bis Jahresende 2010 EUR 1,29 Mrd. Allerdings sind in den von der HGAA gelieferten Darstellungen von Abbildung 26 und Abbildung 27 teilweise Beteiligungen mit Refinanzierungsbedarf nicht explizit angegeben. So fehlt in der Darstellung etwa das Leasingunternehmen Jadran Jahte, eine 100%-Tochter der HYPO Leasing Croatia, das sich v.a. mit Leasing im Schiffsbereich befasst.

ARTNA - Gruppe / Kostenart	PLAN 2009	Jahresabschluss		2010	Jahresabschluss		2011	Jahresabschluss		2012	Jahresabschluss		2013	Jahresabschluss	
		Projektiv	Revisionsprojektiv												
150000 Ref. Hypo Montenegro	997.795			414.337	32.029		204.047			602.427	-39.400		249.257	-34.000	
15010 Ref. Hypo Bosnien	8.795.479			1.528.377	10.000		1.528.377			3.051.478	101.000		3.051.478	100.000	
15011 Ref. Hypo BiH	1.488.379			1.278.377	10.000		1.278.377			1.443.777	-62.000		1.403.777	-61.000	
15012 Ref. Hypo Croatia	903.357			1.278.377	10.000		1.278.377			701.024	-49.000		647.781	-49.000	
15013 Ref. Hypo Kroatien	663.793			650.418	-17.000		650.418			408.277	-31.000		342.475	-31.000	
15014 Ref. Hypo Ostsch.	614.650			0	-62.000		0			0	0		0	0	
15015 Ref. Hypo Barle-Luka	410.077			384.000			384.000			1.721.021	-34.051		1.721.021	-34.051	
15017 Ref. Hypo Serbien	470.790			418.000	-51.790		418.000			1.721.021	-34.051		1.721.021	-34.051	
15018 Ref. Hypo Ljubljana	1.070.790			1.094.624	-17.941		1.101.641	84.819		1.101.641	-17.941		1.101.641	-17.941	
15020 Ref. Hypo Leasing Austria	703.005			754.000	-11.007		778.353	19.393		781.508	-17.351		814.078	-29.000	
15021 Ref. Hypo Leasing Schweiz	3.000.000			2.850.000	120.000		2.850.000			2.800.251	100.000		2.800.251	100.000	
15022 Ref. Hypo Leasing Croatia	1.070.000			1.211.167	14.667		1.211.167	10.000		1.002.910	-32.254		1.002.910	-32.254	
15023 Ref. Hypo Leasing Österreich	1.070.000			1.070.000	10.000		1.070.000	10.000		816.371	-31.000		805.411	-31.000	
15024 Ref. Hypo Leasing Berlin	550.004			550.000	-47.000		550.000	-47.000		878.270	-32.507		518.270	-32.000	
15025 Ref. Hypo Leasing München	300.007			300.007	-3.700		340.000	8.000		340.000	0		340.000	0	
15027 Ref. Hypo Leasing Wien	67.071			64.348	-3.623		73.001	-6.671		70.715	-3.304		67.791	-1.010	
15029 Ref. Hypo Leasing Norddeutsch.	170.000			170.000	-4.007		170.000	-4.007		170.000	-4.007		170.000	-4.007	
15031 Ref. Hypo Leasing Lissabon	100.000			104.201	7.201		92.049	49.357		97.710	-15.127		82.570	-1.000	
15032 Ref. Hypo Leasing Brüssel	150.000			150.000	-11.200		150.000	-10.000		150.000	-10.000		150.000	-10.000	
15034 Ref. Hypo Leasing Prag	100.000			100.000	0		100.000	0		100.000	0		100.000	0	
15035 Ref. Hypo Leasing Mailand	150.000			150.000	4.000		140.000	-10.000		140.000	-10.000		122.000	-7.000	
15036 Ref. Hypo Leasing London	100.000			87.705	-12.295		88.140	-18.182		44.447	-32.653		34.837	-11.004	
15038 Ref. Hypo Leasing Tokio	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15040 Ref. Hypo Leasing Singapur	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15041 Ref. Hypo Leasing New York	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15042 Ref. Hypo Leasing San Francisco	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15043 Ref. Hypo Leasing Paris	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15044 Ref. Hypo Leasing Mexiko	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15045 Ref. Hypo Leasing Australien	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15046 Ref. Hypo Leasing Kanada	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15047 Ref. Hypo Leasing Russland	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15048 Ref. Hypo Leasing Brasilien	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15049 Ref. Hypo Leasing Indien	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15050 Ref. Hypo Leasing China	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15051 Ref. Hypo Leasing Afrika	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15052 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15053 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15054 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15055 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15056 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15057 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15058 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15059 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15060 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15061 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15062 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15063 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15064 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15065 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15066 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15067 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15068 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15069 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15070 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15071 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15072 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15073 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15074 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15075 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15076 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15077 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15078 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15079 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15080 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15081 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15082 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15083 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15084 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15085 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15086 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15087 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15088 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15089 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15090 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15091 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15092 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15093 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15094 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15095 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15096 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15097 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15098 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007		0	0		0	0		0	0	
15099 Ref. Hypo Leasing MEA	100.000			0	-6.007										

Asset Side HBInt		Difference		
		Actual 31.08.2009*	Proj II-Frame**	Proj II - Actual
I. OVERFINANCING SUBSIDIARIES				
1. FINANCING BANKS				
1.1. HYPO BANKS				
1.1.1. HYPO AUSTRIA	15809 Ref. Hypo Montenegro	391.274	412.747	21.473
1.1.1.2. HYPO ITALY	15810 Ref. Hypo Italy	8.703.973	2.719.872	15.799
1.1.1.3. HYPO SLOVENIA	15811 Ref. Hypo Slovenia	1.450.755	57.387	
1.1.1.4. HYPO CROATIA	15812 Ref. Hypo Croatia	1.111.111	1.588.956	-25.258
1.1.1.5. HYPO MONTENEGRO	15813 Ref. Hypo Montenegro	1.111.111	518.413	-5.781
1.1.1.6. HYPO SERBIA	15814 Ref. Hypo Serbia	1.111.111	0	0
1.1.1.7. HYPO LIECHTENSTEIN	15815 Ref. Hypo Liechtenstein	1.111.111	10.069	-10.900
1.1.1.8. HYPO SERBIA	15816 Ref. Hypo Austria	1.111.111	1.111.111	-1.150
1.1.1.9. HYPO NETHERLANDS FINANCE B.V.		359.081	181.673	22.692
1.1.1.10. HYPO AUSTRIA		259.081	259.081	22.592
1.1.1.11. HYPO AUSTRIA		649.018	649.018	94.181
1.1.2. HYPO GROUP NETHERLANDS FINANCE B.V.				
1.1.2.1. HYPO MONTENEGRO	15809 Ref. Hypo Montenegro	0	19.753.700	5.000
1.1.2.2. HYPO ITALY	15810 Ref. Hypo Italy	25.000	12.500.000	45.000
1.1.2.3. HYPO SLOVENIA	15811 Ref. Hypo Slovenia	0	1.450.755	25.000
1.1.2.4. HYPO CROATIA	15812 Ref. Hypo Croatia	3.490	1.588.956	78.510
1.1.2.5. HYPO MOSTAR	15813 Ref. Hypo Mostar	0	1.111.111	20.000
1.1.2.6. HYPO OSJEK	15814 Ref. Hypo Osjeck	0	1.111.111	0
1.1.2.7. HYPO BANJA-LUKA	15815 Ref. Hypo Banja-Luka	0	1.111.111	15.000
1.1.2.8. HYPO LIECHTENSTEIN	15816 Ref. Hypo Liechtenstein	0	1.111.111	0
1.1.2.9. HYPO SERBIA	15817 Ref. Hypo Serbia	0	1.111.111	50.000
1.1.2.10. HYPO AUSTRIA	15818 Ref. Hypo Austria	285.823	285.823	44.135
1.1.3. COMMITTED LINE BANKS SUBSIDIARIES				
1.1.3.1. HYPO MONTENEGRO	15809 Ref. Hypo Montenegro	0	1.111.111	106.000
1.1.3.2. HYPO ITALY	15810 Ref. Hypo Italy	0	1.111.111	180.000
1.1.3.3. HYPO SLOVENIA	15811 Ref. Hypo Slovenia	0	1.450.755	146.000
1.1.3.4. HYPO CROATIA	15812 Ref. Hypo Croatia	0	1.111.111	162.000
1.1.3.5. HYPO MOSTAR	15813 Ref. Hypo Mostar	0	1.111.111	147.000
1.1.3.6. HYPO OSJEK	15814 Ref. Hypo Osjeck	0	1.111.111	0
1.1.3.7. HYPO BANJA-LUKA	15815 Ref. Hypo Banja-Luka	0	1.111.111	106.000
1.1.3.8. HYPO LIECHTENSTEIN	15816 Ref. Hypo Liechtenstein	0	1.111.111	0
1.1.3.9. HYPO SERBIA	15817 Ref. Hypo Serbia	0	1.111.111	217.000
1.1.3.10. HYPO AUSTRIA	15818 Ref. Hypo Austria	0	1.111.111	0
1.1.4. REFINANCING LEASING SUBSIDIARIES				
1.1.4.1. HYPO LEASING AUSTRIA	15850 Ref. Hypo Leasing Austria	705.687	7.070.840	6.365.153
1.1.4.2. HYPO LEASING SLOVENIA	15851 Ref. Hypo Leasing Slovenia	2.489.248	2.500.000	10.752
1.1.4.3. HYPO LEASING CROATIA	15852 Ref. Hypo Leasing Croatia	1.837.081	1.812.000	25.081
1.1.4.4. HYPO LEASING BOSNIA-HERZEGOVINA	15853 Ref. Hypo Leasing Bosnia-Herzegovina	284.387	278.584	6.600
1.1.4.5. HYPO LEASING SERBIA	15854 Ref. Hypo Leasing Serbia	383.251	340.189	43.063
1.1.4.6. HYPO LEASING MÜNCHEN	15855 Ref. Hypo Leasing München	173.422	173.422	0
1.1.4.7. HYPO LEASING HOLDING	15856 Ref. Hypo Leasing Holding	334.692	345.000	21.308
1.1.4.8. HYPO LEASING BOAT	15857 Ref. Hypo Leasing Boat	0	1.111.111	0
1.1.4.9. HYPO LEASING MONTENEGRO	15858 Ref. Hypo Leasing Montenegro	48.196	51.827	3.631
1.1.4.10. HYPO LEASING NETHERLANDS FINANCE B.V.	15859 Ref. Hypo Leasing Netherland Finance B.V.	178.406	178.406	0
1.1.4.11. HYPO LEASING UNGARN	15860 Ref. Hypo Leasing Ungarn	121.189	121.189	0
1.1.4.12. HYPO LEASING BULGARIEN	15861 Ref. Hypo Leasing Bulgarien	182.696	182.696	0
1.1.4.13. HYPO LEASING RENT SERBIEN	15862 Ref. Hypo Leasing Rent Serbien	457.155	457.155	0
1.1.4.14. HYPO LEASING MACEDONIEN	15863 Ref. Hypo Leasing Macedonia	252.242	252.242	0
1.1.4.15. HYPO LEASING UKRAINE	15864 Ref. Hypo Leasing Ukraine	154.217	154.217	0
1.1.4.16. HYPO LEASING UGANDA	15865 Ref. Hypo Leasing Uganda	52.054	52.054	0
1.1.5. OTHER OTHER SUBSIDIARIES				
1.1.5.1. HYPO NL CORPORATE HBINT	Ref. Hypo NL Corporate HBInt (corporate) client financing	432.660	432.660	-151.723

* for Money market ultimo volume as of 02/09/2009
** Projection II Frame approved for both REFI + MM refinancing

Abbildung 27: Refinanzierungsstruktur vs. „Projection II“ in EUR 1.000 (Stand 31.08.2009) (Quelle: HBInt)

267 Die Fälligkeiten der Intragruppenrefinanzierungen der HBInt mit der BayernLB sind aus Abbildung 28 ersichtlich (Stichtag 31.08.2009). Insgesamt laufen zwischen 2010 und 2015 rund EUR 3,8 Mrd. aus. Auf Subkonzernebene in der HGAA Gruppe funktioniert

das Cash Pooling folgendermaßen: HGAA-Töchter werden aufgefordert, unter normalen Marktbedingungen die überschüssige Liquidität unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Mindestkapitalanforderungen in der HBInt anzulegen, wobei grundsätzlich die Möglichkeit besteht, bei attraktiven Veranlagungsmöglichkeiten Liquidität auch lokal zu platzieren (unter Stressbedingungen gibt es hingegen eine Verpflichtung zum Cash Pooling). Darüber hinaus berichtet die HBInt ihre Liquiditätssituation regelmäßig dem BayernLB-Gouverneur. Überschussliquidität wird primär bei derselben oder alternativ am Markt veranlagt.

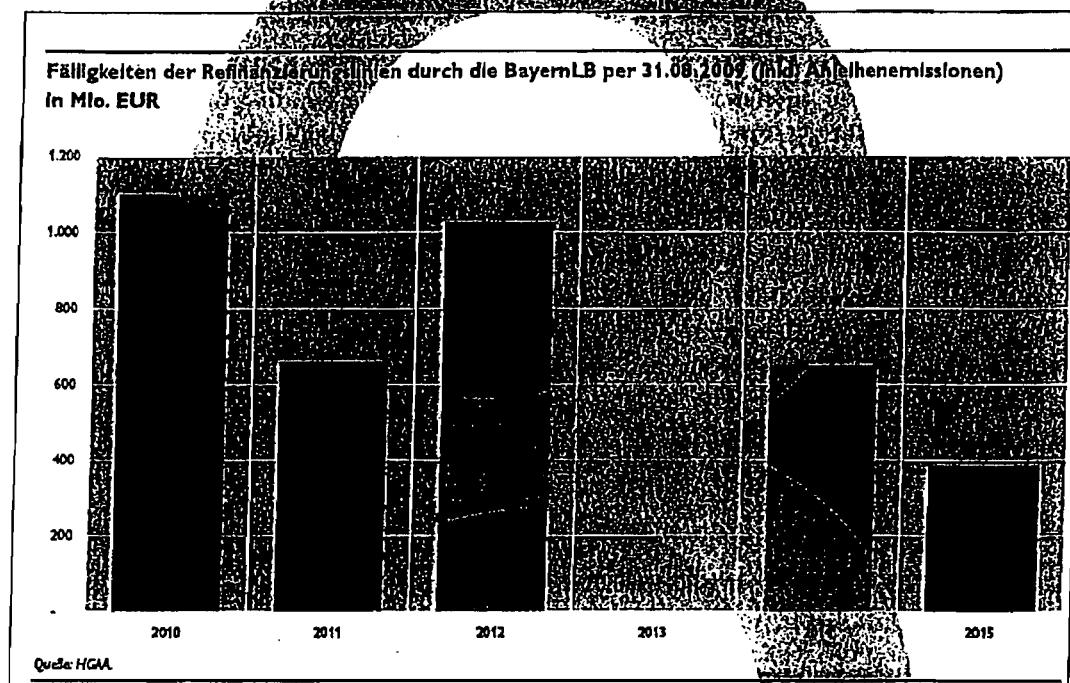


Abbildung 28: Intragruppen Refinanzierung der HGAA bei der BayernLB (Stand 31.08.2009)

268 Die Pläne zur Schließung der Fundinggaps bis 2013 sind aus Abbildung 29 ersichtlich. Diese zeigt die Veränderung des Fundingplanes von „Projection I“ über „Projection II“ zur aktuellen Planung (Stand 16.09.2009) bzw. die für 2009 bereits tatsächlich realisierten Beträge. Grundlage der Fundingpläne für die Jahre 2009 bis 2013 sind die Geschäftspläne der Tochterbanken, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch die OE Group Financial Controlling angepasst werden.

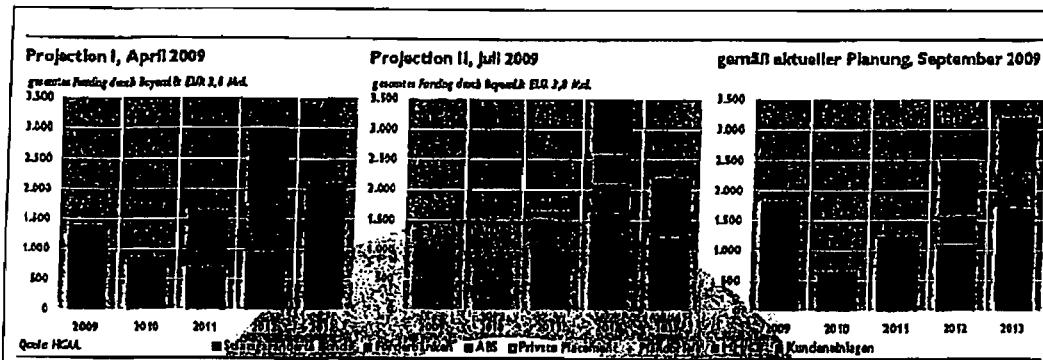


Abbildung 29: Veränderungen der Planzahlen zur Schließung der Funding Gaps in der HGAA („Projection I“, „Projection II“ und aktuelle Planung)

- 269 Die in Abbildung 29 dargestellte Position „Gesamtes Funding durch BayernLB“ entspricht den Verbindlichkeiten gegenüber der BayernLB. Diese schließen alle die Finanzierungen mittels Refinanzierungslinie ein (siehe hierzu auch Abbildung 28). Im April 2009 betrug diese Linie EUR 3,6 Mrd. und stieg mit Planung Juli 2009 auf EUR 3,8 Mrd. In Abbildung 29 wird der zusätzliche, d.h. über das Funding durch BayernLB hinausgehende, Fundingbedarf gemäß Geschäftsplan für die Jahre 2009 bis 2013 dargestellt. Die wichtigsten Funding Quellen der HGAA unter den Banken sind in Tabelle 16 zusammengefasst. Deutlich wird auch in dieser Übersicht die zentrale Bedeutung der BayernLB für die Refinanzierung der HGAA.

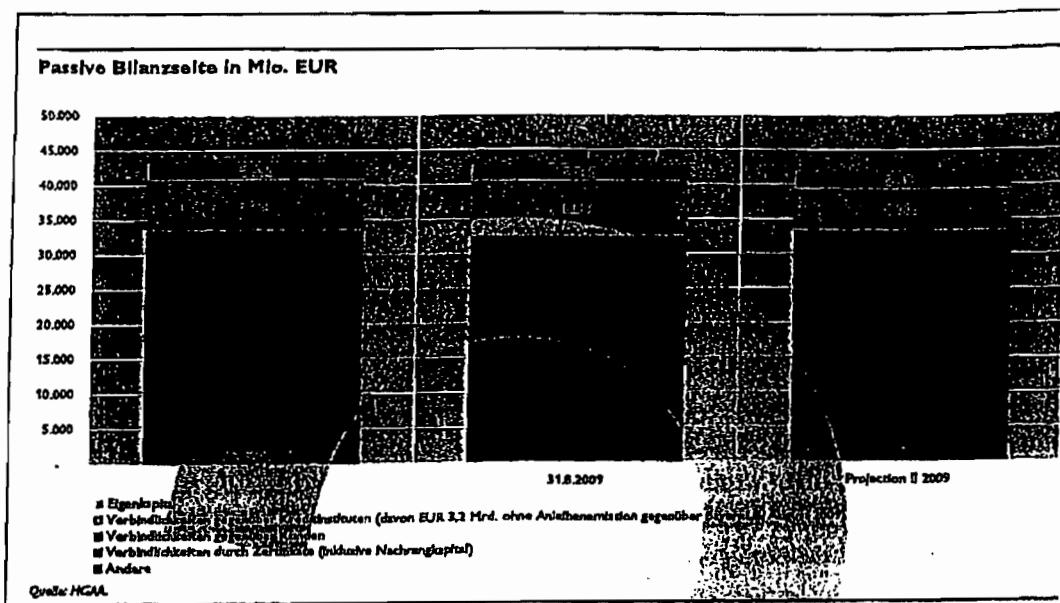
Bank	Betrag (Mio. EUR)	Anteil
BayernLB	3.683	54%
OeNB	700	12%
Europäische Investitionsbank	402	8%
HypoVereinsbank	374	5%
HSH Nordbank	281	4%
Refinanzierungsvolumen über Banken	6.037	

Tabelle 16: Die TOP 5 Funding Quellen unter den Banken per 31.08.2009 (Quelle: HBInt)

- 270 Die in Abbildung 29 angedeutete Kategorie „ABS“ beinhaltet geplante Maßnahmen wie Verbriefungen eigenen Forderungen (sowohl Kredit- als auch Leasingforderungen) aus dem Bestand der Tochterbanken und Leasinggesellschaften. Es sind vor allem Verbriefungen von Unternehmenskrediten (insbesondere von KMUs), Leasing (Auto, Equipment, Immobilien) sowohl von Privaten als auch von KMUs beabsichtigt. Als potenzielle Investoren werden Förderbanken angegeben.
- 271 Die Position Kundeneinlagen bezeichnet in der HGAA Kundeneinlagen nach IFRS und enthält auch Schuldenscheindarlehen, die dem Portfolio der HBA angehören. Abbildung 29 bezieht sich wie bereits erwähnt auf die geplante Entwicklung gemäß den Geschäftsplänen der Tochterbanken. Die Reduktion des geplanten Wachstums der Primärmittel von „Projection I“ auf „Projection II“ ergibt sich unter anderem aus dem

Herabsetzen des Ratings (die Einstufung von Moody's für kurzfristige Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr 2009 von P-1 auf P-2 herabgestuft). Des Weiteren ist bei einem Vergleich von „Projection I“, „Projection II“ und den aktuellen Fundingplänen in Abbildung 29 ersichtlich, dass von den geplanten EUR 900 Mio. bzw. EUR 300 Mio. Wachstum derzeit lediglich EUR 75 Mio. erzielt werden konnten.

- 272 Aus den Fundingplänen geht des Weiteren hervor, dass es in Summe zu einer starken Konzentration der Fristenmittel bis 2013 kommt. Die Refinanzierung durch die BayernLB wird mit jährlich EUR 3,18 Mrd. (per 31.12.2009) angegeben. Gemäß aktuellem Plan sollen in Summe über den Zeitraum 2010 bis 2013 zusätzlich durch Kundeneinlagen wachstum EUR 3,1 Mrd. und durch Verbindlichkeiten EUR 2,78 Mrd. an Mitteln generiert werden. Obwohl der Finanzierungsplan per 31.12.2009 in Summe um EUR 439 Mio. übertroffen werden konnte, fand wie bereits erwähnt ein zusätzliches Wachstum der Fristenmittel von lediglich EUR 75 Mio. statt. Dies bedingt eine stärkere Abhängigkeit der Refinanzierung der HGAA vom Kapitalmarkt.
- 273 Aufgrund der zentralen Bedeutung der Primärmittel in der Bilanzplanung innerhalb der HGAA wird im Folgenden näher auf ihre Entwicklung eingegangen. Abbildung 30 zeigt die zeitliche Entwicklung der passiven Bilanzseiten der HGAA. Es ist zu erkennen, dass es seit 31.12.2008 in Summe zu einer Bilanzverkürzung gekommen ist, jedoch die Planzahlen gemäß „Projection II“ noch nicht erreicht wurden. „Liabilities against customers“ entspricht der oben beschriebenen und in Folge genauer dargestellten Position „Primary Funds“. Die Position „Liabilities against credit institutions“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Gruppenmitgliedern (die konsolidiert ohne Intragroup), beinhaltet aber auch die Refinanzierungslinie der BayernLB.
- 274 Angabegemäß wird derzeit versucht, eine Fristenkongruenz der beiden Bilanzseiten auch durch die Gestaltung der Liquiditätskosten zu erzielen. Dies erfolgt unter anderem durch die aktive Gestaltung der Liquiditätskosten (siehe dazu auch RvB 08/09 Abschnitt 8.3 Liquiditätskosten). Dadurch kann laut HGAA ein Teil des Liquiditätsbedarfes v.a. im Jahr 2013 durch die fristenkongruente Gestaltung der Fälligkeit der Kredite gedeckt werden. Diese Maßnahme würde zu einer Bilanzverkürzung ab 2013 führen.



**Abbildung 30: Passive Bilanzseite bzw. Struktur der Finanzierungsquellen der HGAA
(Stichtag 31.08.2009)**

- 275 Wie bereits aus Abbildung 30 ersichtlich, zeigt sich auf konsolidierter Ebene einen erheblichen Rückgang der Primärmittel seit Ende 2008. Die monatliche Entwicklung (Stichtag ist jeweils der Monatsultimo) der Primärmittel ist in Abbildung 31 dargestellt und zeigt eine rückläufige Tendenz seit Jahresbeginn.

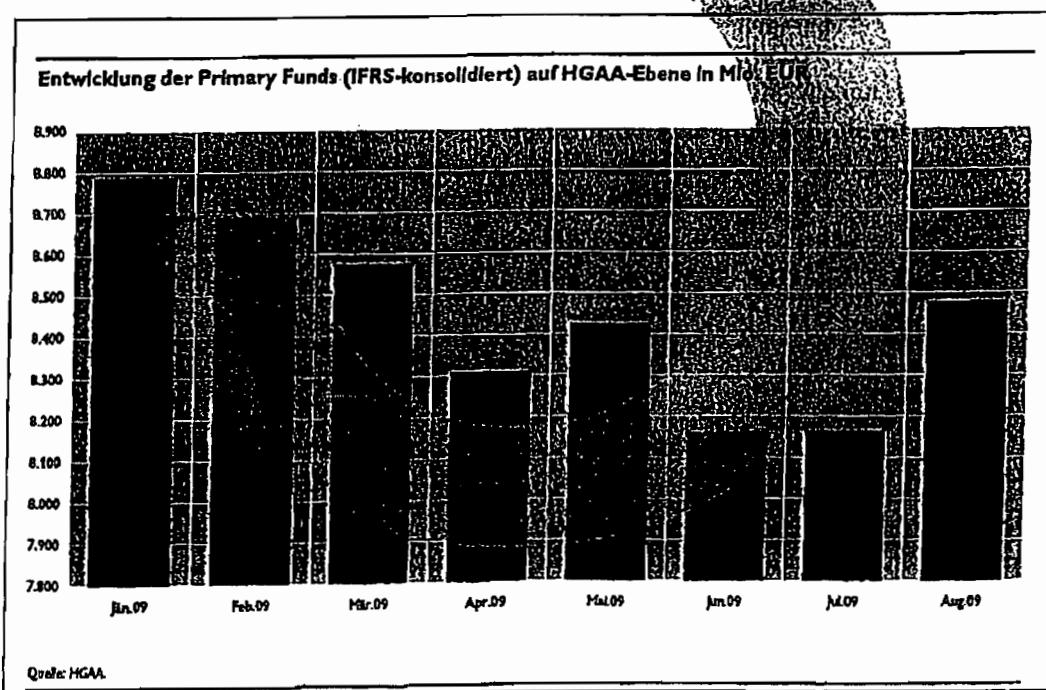


Abbildung 31: Entwicklung der Primärmittel in der HGAA von Jänner bis August 2009

276 Tabelle 17 zeigt die Entwicklung der Primärmittel im Detail (Tochterbanken und Leasinggesellschaften) und die Abweichungen der tatsächlich erzielten von den geplanten Beträgen. Es ist dabei auffällig, dass seit 2008 auf HGAA Ebene die Planziele nicht erreicht werden konnten. Betrachtet man das Jahr 2009, so ist ersichtlich, dass trotz Anpassung der Planung (Korrektur nach unten) die erreichten Zahlen hinter dieser zurückbleiben.

	2008	2009	2010
Hypo Austria (excl. HBA)	1.111.237	2.271.453	2.412.450
Hypo Group (excl. HBA)	778.873	33.216	680.491
Hypo Italy	821.102	1.101.831	874.608
Hypo Slovenia	1.000.000	1.000.000	500.000
Hypo Croatia (merged)	2.153.696	-180.203	2.035.062
Hypo Montenegro	176.620	176.620	176.620
Hypo Banja Luka	315.867	88.674	350.871
Hypo Serbia	1.101.701	1.101.701	1.101.701
Hypo Montenegro	165.389	-91.142	68.690
Hypo Macedonia	150.000	150.000	150.000
Blanks excl. HBA incl. Hypo Group	7.151.173	7.504.630	7.175.446
Leasing Group	602.551	451.171	452.090
Hypo Group	8.715.884	9.155.121	8.472.746
	438.227	8.861.793	7.644.263
			8.934.242
			10.322.558

Tabelle 17: Planzahlen der Primärmittelentwicklung 2008-2010 und Vergleich mit den tatsächlich erzielten Primärmitteln 2008-2009 (Quelle: HBInt)

277 Ein Auszug der größten Fundingquellen (Non-Bank) der Bankentöchter per 31.08.2009 zeigt, dass ca. EUR 690 Mio. (oder 10% der Kundeneinlagen) von nur 19 Kunden stammen. Im Hinblick auf die Primärmittelentwicklung wurde in der Sitzung der Liquiditätsrunde der HBInt vom 23.06.2009 auf einen möglichen signifikanten Abfluss unter den Top-30-Anlegern hingewiesen. Angabegemäß bezieht sich diese Warnung auf die Einlagen zusammenhängender Kunden, die per Ultimo Juni 2009 mit mehr als EUR 150 Mio. (verteilt auf mehrere Konten) beziffert werden und ggf. bei negativer Medienberichterstattung bzw. wirtschaftlicher Entwicklung mit einem hohen Kapitalabzug reagieren würden.

278 Im November 2009 kam es mit Bekanntwerden des massiven Wachstumsbedarfs in der HGAA zu Abflüssen von Primärmitteln vor allem im Retailbereich der HBA. Per 23.11.2009 betrugen diese in einem Zeitraum bis zu einem Monat kumuliert zu erwartenden Abflüsse von Retail-Einlagen aus der HBA rund EUR 780 Mio. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die aktuelle Planung, wie sie vorausgehend dargestellt wurde, nicht haltbar.

279 Aufgrund der Abweichungen der Planzahlen von den tatsächlich erzielten Primärmitteln, der bisherigen und insbesondere der aktuellen negativen Entwicklungen ist der hohe Anteil von Primärmitteln (es wurde ein Wachstum der Kundeneinlagen um EUR 3,1 Mrd. im Zeitraum von 2010 bis 2013 veranschlagt) sowie deren Erreichbarkeit kritisch zu hinterfragen und entsprechend anzupassen. Des Weiteren sollen auch die Entwicklungen von Anlegern mit hoher Einlagenkonzentration mit Vorsicht in die Planung einbezogen und beobachtet werden, um auf Abflüsse entsprechend reagieren zu können.

- 280 Eine weitere wesentliche Fundingquelle in den Plänen 2010-2013 stellen Verbriefungen dar. Es ist jedoch v.a. vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes eingehend zu prüfen, ob die derzeitige Planung tatsächlich realisierbar ist. Dabei kann die Notenbanksfähigkeit nicht das einzige Kriterium zur Kategorisierung als liquides Asset bzw. Fundingquelle sein. Berücksichtigt werden soll auch eine mögliche Verschärfung der Eigenmittelbestimmungen. Die Erreichbarkeit der Planvorgaben in Bezug auf Verbriefungen ist dahingehend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
- 281 Abschließend ist anzumerken, dass außerhalb des Abreifvolumens von Emissionen und des Auslaufens der Landeshaftung die HGAA im Zeitraum 2010 bis 2017 erhöhter Refinanzierungsbedarf besteht, der aller Voraussicht nach aufgrund des Wegfalls der Landeshaftung zu einem Anstieg der Fundingkosten führt. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 sind Fundingpläne im Hinblick auf die Gesamtbeladung des Abreifvolumens bis zum Jahr 2017 (die Summe mehr als EUR 20 Mrd.) zu erstellen. Weiteren sind die Fundingpläne in Bezug auf ihre tatsächliche Realisierbarkeit und mögliche Konzentrationen regelmäßig und kritisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

8.3. Liquiditätskosten

- 282 Die Kosten für Kapital (Funds Transfer Pricing) werden gruppenweit für die HGAA quartalsweise neu ermittelt, wobei im Rahmen angabegemäß auch kürzere Anpassungsintervalle möglich sind. Auf Vorschlag des Group Treasury werden die Kosten vom Vorstand beschlossen. Die Kalkulation der Liquiditätskosten erfolgt laut Group Treasury auf der Basis von Kapitalmarktdaten und abhängig von der aktuellen Aktiv-Passiv-Situation der Bank. Anschließend finden Preisanpassungen gemäß der aktuellen Geschäftsstrategie für spezielle Produkte, Laufzeiten und Fremdwährungen sowie für Ziehungen über EUR 10 Mio. statt.
- 283 Nach dem aktuellen Liquiditätspreismodell der HGAA fließen drei Stimmenmandanten in die Kosten ein: variable Länderkosten, Fundingkosten sowie eine fixe Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 70 Basispunkten.
- 284 Für Österreich, Deutschland und die Niederlande werden keine Länderkosten verrechnet, für Slowenien derzeit 10, für Italien 20 Basispunkte. In andere Länder wird, soweit verfügbar, der Durchschnitt der CDS Spreads aus dem vergangenen Jahr herangezogen. Dabei wird zwischen den am Markt verfügbaren Fälligkeiten von einem, drei, fünf und zehn Jahren linear interpoliert. Für Länder zu denen keine CDS gehandelt werden, werden die Länderkosten auf diejenigen anderer abgeleitet (etwa Montenegro aus Serbien).
- 285 Für die Berechnung der Fundingkosten werden, je nach Verfügbarkeit, in absteigender Priorität folgende Daten herangezogen: Credit Spreads bei Eigenemissionen mit staatlicher Garantie, Kosten der internen Refinanzierungslinie der HBInt bei der BayernLB, Marktindikationen (Nachfrage bei Partnern) und Credit Spreads für vergleichbare Kreditinstitute mit ähnlichem Rating und ähnlicher Größe.

- 286 Im Anschluss werden die derart ermittelten Kostenkurven vom Group Treasury nach strategischen Gesichtspunkten überarbeitet, um als Instrument zur Steuerung der Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios zu dienen. So wurde für das vierte Quartal 2009 am langfristigen Ende der Kostenkurve ein stärkerer Anstieg festgelegt als sich aus der Fundingkurve ergeben würde, um auf diese Weise Engagements in diesem Laufzeitbereich verhältnismäßig unattraktiv zu machen. Ebenso wurde die Kurve für einige Töchter nach unten korrigiert, da das Länderrisiko aus den CDS Spreads angabegemäß nicht den Erwartungen des NGAAT entsprach und unverändert kein Neugeschäft zugelassen war. Im Rahmen eines Prüfungsgebiets wurde seitens des Group Treasury der Summand "Länderrisiko" als "Maneuvermasse" innerhalb der Liquiditätskosten berücksichtigt.
- 287 In der Tabelle 18 sind die Liquiditätskosten bei halbjährlichen Zinszahlung als Aufschlag auf den 6M EURIBOR für Laufzeiten bis zehn Jahre und alle Länder dargestellt. In der Ukraine werden Kostensätze im Bedarfsfall mit dem Vorstand abgestimmt. Derzeit findet dort angabegemäß aber kein Neugeschäft statt.

in basis point											
	80	130	170	194	210	233	255	270	285	300	
	80	130	170	198	210	235	255	270	285	300	
	80	130	170	196	210	236	268	270	285	300	
	100	150	180	215	230	258	278	280	305	320	
	90	140	180	205	220	243	268	280	295	310	
	440	500	550	570	590	610	630	650	660	670	
	480	540	580	610	630	650	670	680	700	710	
	300	350	370	410	430	460	490	510	560	600	
	420	540	640	720	790	820	850	870	890	910	
	410	530	640	700	750	810	840	860	880	900	
	on demand										
	350	420	490	550	600	630	660	690	720	750	
	400	470	540	610	670	720	760	800	860	900	

Tabelle 18: Liquiditätskosten in Abhängigkeit von Laufzeit und Land für Q4 2009
(Quelle: HBInt)

- 288 Für andere Zinsanpassungsintervalle als sechs Monate werden weitere Aufschläge verrechnet. Ebenso werden für Fremdwährungen zusätzlich die Kosten eines Cross Currency Swaps in die entsprechende Währung verrechnet. Produkte, die Vorteile im Funding aufweisen, werden auch differentialzinsbereinigt. Davon sind Deckungsdarlehen - Pfandbriefe, Wohnbaukredite, Förderdarlehen und EZB-tenderfähige Produkte betroffen. Außerdem wird für Kapital über EUR 10 Mio. ein individueller Preis im Group Treasury festgelegt.
- 289 Derzeit entsprechen die verrechneten Fundingkosten der HBInt nicht immer den tatsächlichen. Die Fundingkosten sind den tatsächlichen Kosten der HBInt gemäß zu gestalten, die sich aus den Kosten des langfristigen (geplanten) Fundingmix sowie den

impliziten kurzfristigen Kosten aufgrund von Liquiditätsrisikoabsicherung zusammensetzen.

- 290 Der länderspezifische Kostenfaktor ist dem länderspezifischen Risiko nur unzureichend angepasst. Im Sinne einer transparenten und risikogerechten Kostenzuordnung ist die Ermittlung des länderspezifischen Kostenfaktors dahingehend zu verändern, dass letzterer zum durch die Geschäftstätigkeit der Einheit zusätzlich erwachsenen Risiko proportional ist.
- 291 Die Vorgaben für die Verrechnung von Liquiditätskosten sind nicht für alle Geschäfte verbindlich festgelegt und im Einzelfall nachvollziehbar. Es ist sicherzustellen, dass die – Festlegung der Liquiditätskosten so explizit und transparent wie möglich erfolgt, vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass die Kosten vom Group Treasury vorgeschlagen werden, einer Einheit, die als Profit Center geführt wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie sich die Liquiditätssituation der Bank unter Stress verändern kann. Weiters ist ein Regelwerk zur Ermittlung vom Preisen auf Basis Kapital über EUR 10 Mio. zu erstellen und zu dokumentieren.

9. Liquiditätsrisikomanagement

9.1. Datenqualität und IT

- 292 Die Übermittlung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten in der HGAA weist einen niedrigen Automatisierungsgrad auf. Die Situation bezüglich der verwendeten IT-Systeme in den lokalen Einheiten ist unklar. Auf der Vielzahl unterschiedlicher Systeme in den lokalen Einheiten werden vorliegende Zahlen in standardisierte Excel-Dateien übertragen und an die Organisationseinheit ALM Risk Control in der HBInt übermittelt. Zur Berechnung der Liquidity-Ratios und der lokalen Stressszenarien für die jeweilige Einheit (siehe auch Abschnitte 9.2 Modellierung von Cashflows und 9.4 Stresstests im Liquiditätsrisiko) dienen lokale Installationen des sogenannten Liquidity Ratio Tools v2. Die entsprechenden gruppenweiten Berechnungen erfolgen ebenfalls unter Verwendung dieses Softwaretools.
- 293 Für die Erstellung der vielfältigen Reports in der HGAA (siehe Abschnitt 9.5 Reporting und Limitwesen) werden die Daten im ALM Risk Control der HBInt wiederum manuell in entsprechende Excel-Templates übertragen und dort weiterverarbeitet. Auffallend ist der hohe manuelle Anteil in der Datenverarbeitung und Übermittlung sowohl auf Ebene der Tochtereinheiten als auch im ALM Risk Control der HBInt selbst.
- 294 Während der gegenständlichen Prüfung wurde eine neu entwickelte Softwarelösung (Liquidity Ratio Tool v2) vorgestellt. Diese soll unter anderem die derzeitige Praxis der Datenübermittlung per Excel-Datei ersetzen. Ein zentraler Aspekt ist hierbei die Einführung einer Data Warehouse Lösung für Liquiditätsdaten. Dazu soll der direkte Zugriff auf Rohdaten der Tochtereinheiten möglich werden und der Aufbau lückenloser historischer Zeitreihen sichergestellt sein. Ein zentrales Rahmenwerk für die Modellierung von Cashflows sowie für Stresstests soll ebenfalls in der neuen Softwarelösung implementiert werden. Weiters soll diese präzisierte Lösung umfangreiche Kontrollen der Datenqualität beinhalten. Eine erste Testphase ist auskunftsgeräbt im November 2009 geplant. Die Ausrollung im Konzern ist ab dem zweiten Quartal 2010 vorgesehen.
- 295 Insgesamt besteht ein hoher manueller Anteil in der Zusammenführung und der Weiterverarbeitung der Liquiditätsdaten sowohl in den Tochtereinheiten als auch zentral im ALM Risk Control der HBInt. Es existiert derzeit kein zentraler Einblick in die Berechnungen und in die Plausibilisierung der Daten in den lokalen Einheiten. Daraus resultierend ist auch nur eine geringe und die Plausibilisierung der aus den Einheiten gemeldeten Zahlen möglich. Ein Regelwerk zur Sicherstellung der Qualität von Liquiditätsdaten ist im Konzern nicht vorhanden. Hier ist ein hohes operationelles Risiko anzunehmen. Die HGAA hat die geplanten und vorgestellten Verbesserungen in der Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten zügig durchzuführen und entsprechende (bereits angekündigte) Maßnahmen zur Kontrolle der Datenqualität umzusetzen.

9.2. Modellierung von Cashflows

Grundlagen und Verantwortlichkeiten

- 296 Im Rahmen eines in Kooperation mit KPMG im Jahr 2007 durchgeföhrten Projektes wurden Ansätze festgelegt, auf denen eine Modellierung der Cashflows für das Ermitteln und Reporting der Liquiditätsrisikoposition erfolgen sollte. Diese sind sehr allgemein gehalten und finden sich im Dokument "CBAI Liquidity Manual – Part I". Es ist dort jeweils für einzelne Bilanzposten festgehalten, ob es sich um eine Position mit deterministischen oder stochastischen Cashflowmodellen handelt und wie typische Modellierungsansätze unter einer Best Practice aussehen könnten. Weiters werden mögliche Ablauffktionen grob skizziert.
- 297 Die Cashflow-Modellierung erfolgt innerhalb der HGA lokal in den Töchtern. Gruppenweit werden angabegemäß lediglich der Modelltyp sowie Rahmen für einzelne Parameter vorgegeben. Die Schätzung der Parameter erfolgt dezentral, weil man sich dadurch eine bessere Berücksichtigung der lokalen Marktgegebenheiten erhofft.
- 298 In der einjährigen Cashflow-Bilanz finden deterministische, stochastische und geplante Zahlungsströme Berücksichtigung. Sie ist die Basis zur Darstellung des (kurzfristigen) Liquiditätsrisikos, die mit dem hauseigenem Liquidity Ratio Tool v1.2 erfolgt. Im Stressfall werden jedoch nicht Neugeschäfte mitgenommen, sondern nur bereits zugesicherte Kredite in die Berechnung aufgenommen. Die (langfristige) Kapitalbindungsbilanz (KABI) wird angabegemäß grundsätzlich ohne geplante Zahlungen erstellt, optional kann es aber in die Darstellung aufgenommen werden. Zins- und Kuponzahlungen werden in keiner der beiden Aufstellungen berücksichtigt.
- 299 Für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos sowie die Koordination der Modellierungen innerhalb der HBInt ist die OE ALM Risk Control zuständig. Für diesen Aufgabenbereich sind 1,5 Mitarbeiterkapazitäten vorgesehen. Außerdem sind angabegemäß keine wesentlichen Mitarbeiterressourcen in den Töchtern für die Cashflow-Modellierung vorgesehen.
- 300 Die Modellierungslandschaft für Ablauffktionen zeigt sich innerhalb der HGA lokal sehr stark diversifiziert. Dies spiegelt sich nicht nur in der konkreten Aufteilung einzelner Bilanzposten aufeinander wider, sondern auch in der Wahl der verwendeten Modelle. Wo ausreichend Datenmaterial zur Verfügung stand, wurde versucht, auf statistische Modellierungsmethoden zurückzgreifen. Ansonsten wurden Expertenschätzungen herangezogen. Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurde die Cashflow-Modellierung aller Positionen überprüft. Von den festgestellten Mängeln betroffen sind vor allem die aktiv- und passivseitige Kontokorrentmodellierung sowie Ablauffktionen bei Collateral. Überdies findet derzeit bei der Modellierung eine Vermischung von Bestands- und Flussgrößen statt, was sich in den Stressszenarien sowie der Behandlung von Collateral manifestiert. Im nächsten Unterabschnitt wird auf diese Mängel im Detail eingegangen.

Modellierung stochastischer Cashflows

- 301 Innerhalb der HGAA werden für die Liquidity Gap Balance (KABI) 21 Zeitbänder unterschieden: heute fällig, in einem, drei oder sechs Monaten fällig, jährliche Bänder von einem bis 15 Jahren, ein Laufzeitband bis 20 Jahre und eines, in das Mittel ohne Kapitalfluss eingeordnet werden. Diese Einteilung unterscheidet sich von der im Group Liquidity Manual dargestellten, welche wesentlich feiner ausgestaltet ist.
- 302 In der sogenannten ~~Produktmatrix~~ werden die Modellierungsannahmen auf Produktebene unter Anwendung entsprechender Bilanzpositionen in einem Excelsheet zusammengefasst. Die Abflussfunktionen der einzelnen Produkte werden von den Tochterinstituten in die Produktmatrix eingetragen und dienen dann als modelltechnische Basis zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos. Den Töchtern wurden bei der Modellierung keine detaillierten Vorgaben gemacht, des Weiteren existieren keine Kontrollprozesse. Im Folgenden soll auf die größten Bilanzposten im Detail eingegangen werden.
- 303 In der HBA und HBInt gehaltene Mindestreserven werden zu 10% overnight und 90% auf zwei Jahre rollierend aufgeteilt. In Serbien, Kroatien und Bosnien, wo die Mindestreserven in lokalen Währungen gehalten werden, erfolgte die Aufteilung analog zu den Verbindlichkeiten.
- 304 Bei der Modellierung von Kontokorrent-Konten für Kunden (aktiv- und passivseitig) kommen abhängig von der Tochter verschiedene Ansätze zur Verwendung. Neben der in der HBInt, der HBA und der HBS verwendeten marktlichen Schätzung werden drei verschiedene Schätzverfahren verwendet, die ausnahmslos grobe, methodologische Mängel aufweisen. In der HBI wird ein linear wachsender Bestand simuliert, von dem ein fester Anteil auf täglicher Basis als Abfluss angenommen wird. Bei der Ermittlung der Koeffizienten für das lineare Bestandswachstum wird zum einen auf historische Daten, zum anderen auf Planungszahlen für die nächsten fünf Jahre zurückgegriffen. Die HBI ist somit die einzige Tochter, bei der Planungszahlen in die Cashflow-Modellierung einfließen.
- 305 In der HBS (Slowenien) wird das Portfolio grob in einen langfristig ablaufenden stabilen Teil (aktivseitig drei Monate, passivseitig drei Jahre), der sich auf dem Minimum der Depotstände über dem verfügbaren Beobachtungszeitraum abrechnet, und einen kurzfristig ablaufenden volatilen Teil (aktivseitig overnight, passivseitig zwei Jahre bis zu einem Volumen von EUR 10 Millionen overnight für den darüber hinausgehenden Anteil), der sich als Differenz des stabilen Teils zum aktuellen Depotstand ergibt, aufgeteilt.
- 306 In der HBC (Kroatien) kommt eine Veränderung des slowenischen Modells zum Einsatz. Zum einen steht das Datenmaterial auf täglicher Basis und auf Produktebene differenziert zur Verfügung (dieselbe Modellierung wird dort auch für die aktiv- und passivseitige Modellierung von Kontokorrent-Konten gegenüber Kreditinstituten verwendet), zum anderen wird für den stabilen Teil ein fünfprozentiger Abschlag angesetzt. Zusätzlich wird die mittlere tägliche Veränderung ermittelt, die als Absolutwert in den Overnight-Bucket einfließt. Der volatile Teil fließt innerhalb eines Jahres linear ab, der stabile Teil innerhalb von fünf Jahren. Beide Modelle weisen den methodologischen Mangel auf, dass

bei rückläufigen Volumina der volatile Teil kleiner wird, was bei steigenden Abflüssen zu einer gegenläufigen längerfristigen Ablaufmodellierung führt.

- 307 In den bosnischen Töchtern HBFBIIH und HBRIS wird versucht, aus historischen Bestandsdaten mittlere Veränderungsraten über vorgegebene Zeithorizonte zu ermitteln, welche dann durch starke Verschiebung ans kurze Laufzeitende auf Expertenbasis zu Abflussraten gemacht werden. Letztere werden mit dem aktuellen Bestand multipliziert in die entsprechenden Laufzeitbands eingetragen. Die Berechnung der mittleren Veränderungsraten ist innerhalb der HGAA nicht korrekt. Es entstehen sich zwei Probleme bei der Ablaufmodellierung für Kontokorrent-Konten innerhalb der HGAA: Zum einen sind die verwendeten Modelle, wie oben kurz umrissen, an sich mangelsitz, zum anderen sind die einzelnen Systeme untereinander nicht vergleichbar, sodass die errechneten kumulierten Cashflow-Positionen kaum Aussagekraft besitzen.
- 308 Die Modellierung von Kontokorrent-Konten gegenüber Kreditinstituten findet in der HBInt, die innerhalb der HGAA das Cash-Pooling im Rahmen des Liquiditätsmanagements betreibt, overnight beziehungsweise bei Termintäldern nach Fälligkeit statt. Kündigungsrechte werden so berücksichtigt, dass das gesamte betroffene Volumen in jenes Zeitband gestellt wird, in dem die Kündigungswahrscheinlichkeit 50% übersteigt. Diese Vorgangsweise ist ausreichend zu dokumentieren. Die Feststellung der Ausübungswahrscheinlichkeit hat pro Position zu erfolgen.
- 309 Kredite ohne Kündigungsrechte, die in allen Töchtern die volumsmäßig größte Aktivposition ausmachen, werden zumeist nach ihrem Vertragsmaßigen Ablauf aufgeteilt. Eine Ausnahme bilden die in der HBInt und HBI geführten und über eine eigene ProduktID gekennzeichneten „doubtful loans“, die jeweils analog zu den Wertberichtigungen modelliert werden. In der HBC, der HBSt und der HBM (Montenegro) fließt zusätzlich die erwartete Verwertbarkeit des Collaterals ein, deren Größe abhängig von der Zusammenstellung des Sicherheitssolls und den Markteinschätzungen der Einheiten zwischen zwei und fünf Jahren rollierend angenommen wird. Wertberichtigungen werden in der HBInt, der HBC und der HBI gleichmäßig auf fünf (bzw. drei in der HBI) Jahre aufgeteilt, in den weiteren Töchtern erfolgt die Aufteilung analog zu jener bei Krediten. Eine laufende Plausibilisierung mit den im Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen ist durchzuführen.
- 310 Wertpapiere werden im Handelsbuch der HBInt gleichmäßig auf ein Jahr aufgeteilt, im Bankbuch und bei der HBA auf drei Jahre bzw. bis zur Fälligkeit. Alle anderen Töchter melden ihre Bestände nach Fälligkeit.
- 311 Angabegemäß stellt Cash Collateral den größten Schwankungsfaktor aller Bilanzpositionen innerhalb der HBInt dar. So bewegte sich die Nettoposition im Laufe des letzten Jahres zwischen EUR -438 Mio. und EUR 605 Mio., was einer Kapitalbewegung von über einer Milliarde Euro entspricht. In der Modellierung wird auf Basis wöchentlicher Collateral Calls seit 2006 die Standardabweichung der Nettopositionen ermittelt. Wenn diese Position positiv ist, so wird im Modell in den ersten beiden Wochen der Abfluss jeweils einer Standardabweichung angenommen, in der dritten

Woche ein allfälliger Rest. Bei negativer Position wird der Abfluss einer Standardabweichung innerhalb einer Woche angenommen.

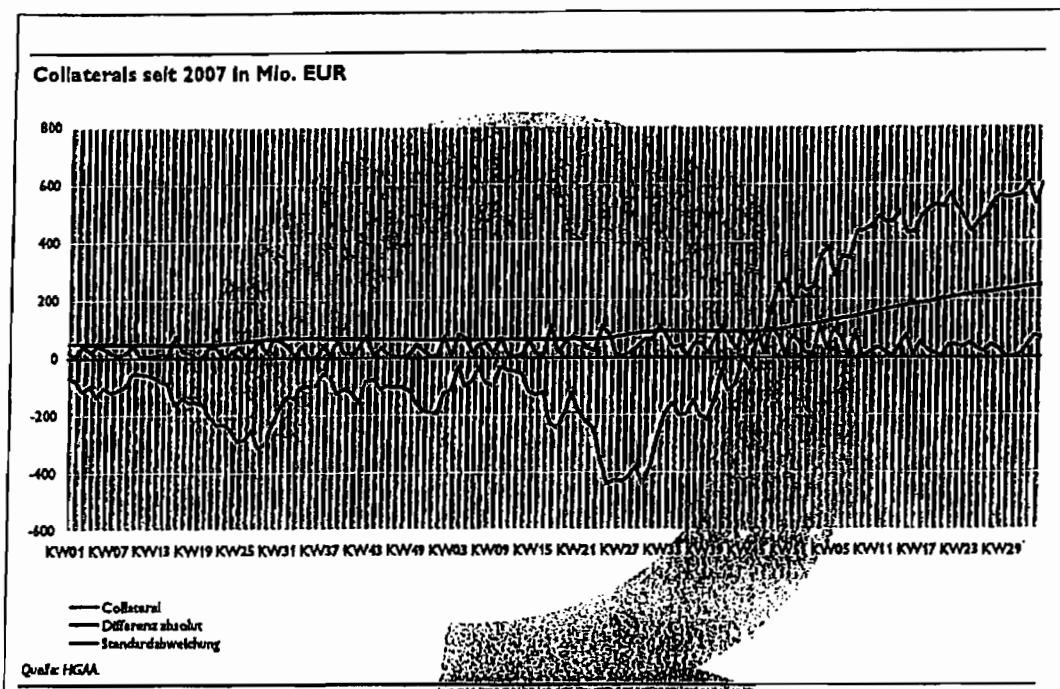


Abbildung 32: Nettostand des Collateral aus Marginvereinbarungen seit 2007

- 312 Die Standardabweichung der Nettoposition ist unabhängig von wöchentlichen Veränderungen, sie ändert sich nicht unter Permutationen der Datenpunkte. Auf die Cashflows hätten diese Permutationen jedoch gravierende Auswirkungen. Weiters ist die Tatsache, dass derzeit der Absolutbetrag der Nettoposition des Collateral über der ermittelten Standardabweichung liegt, zufällig und vom aktuell errechneten Wert abhängig. Dies muss nicht immer der Fall sein, wie auch die Daten aus der Vergangenheit zeigen (zuletzt lag das Collateral 2008 in der Kalenderwoche 1 unter der Standardabweichung). Aus diesen Gründen ist das vorliegende Modell zur Simulation von Cashflows ungeeignet.
- 313 Bei Kreditzusagen seitens der HGAA wird zwischen revolvierenden Kreditzusagen (etwa zugesicherte Rahmen auf Girokonten) und nicht revolvierenden bereits vertraglich zugesagten jedoch noch nicht ausbezahlten Krediten unterschieden. Bei revolvierenden Kreditzusagen wird eine Auszahlung von 40 % des Gesamtrahmens innerhalb eines Jahres bei einer Rückzahlung von 30 % im 5-Jahres-Band und 50 % im 10-Jahres-Band angenommen. Nicht revolvierende Kreditzusagen werden als Abfluss in das Zeitfenster des erwarteten Auszahlungszeitpunkts gegeben, die Rückzahlung wird wie bei revolvierenden Zusagen modelliert.
- 314 In den verschiedenen Tochterinstituten finden teils untereinander nicht vergleichbare Modelle Verwendung, deren methodischer Aufbau nicht konsistent und - wie bei der passivseitigen Kontokorrent-Modellierung in der HBS - wenig konservativ ist, sodass die errechneten kumulierten Cashflow-Positionen kaum Aussagekraft besitzen. Es ist

sicherzustellen, dass einheitliche Modellvorgaben gruppenweit verwendet werden, die einerseits für eine Vergleichbarkeit gleicher Positionen innerhalb der Gruppe sorgen und andererseits die notwendige Flexibilität für lokale Besonderheiten bereitstellen. Insbesondere ist die Abbildung von Kontokorrent-Konten gegenüber Kunden nach diesen Gesichtspunkten zu überarbeiten.

- 315 In der Modellierung findet eine Vermischung von Bestands- und Flussgrößen statt. Um eine konsistente Berechnung zu gewährleisten, ist auf eine klare Unterscheidung zwischen Bestands- und Flussgrößen zu achten. Das vorliegende Modell bezüglich Cash Collateral ist auf Grund der von der Höhe der Nettoposition abhängigen unterschiedlichen Simulation der Ausfälle unzureichend. Die Modellierung von Cash Collateral hat auf Basis von Flussdaten und unabhängig von der jeweils aktuellen Nettoposition zu erfolgen. Bei der Berücksichtigung zugesagter Kreditrahmen ist sicherzustellen, dass Cashflows mit statistischen Methoden auf Basis von beobachtetem Kundenverhalten bei Ziehung und Rückzahlung abgeschätzt werden.
- 316 Derzeit werden bei der Modellierung Cashflows aus Zins- oder Kuponzahlungen nicht berücksichtigt. Im Sinne einer Erfassung aller für die Bank relevanten Geldflüsse sollen zukünftig auch solche aus Zins- und Kuponzahlungen in das Modell einfließen.
- 317 Das Group Liquidity Manual (Part II) ist im Hinblick auf die Cashflow-Modellierung unvollständig. Dieser Teil des Dokuments wurde nur grob schematisch in Form von Präsentationsfolien gestaltet. Es werden hier Möglichkeiten in den Modellierung aufgezeigt. Die tatsächlichen Modelle sind aber in diesem Manual nicht dargestellt. Zudem stimmt die Zeitbandstruktur im Group Liquidity Manual mit der eigentlichen Verwendung stehenden Struktur nicht überein. Das Dokument ist so zu überarbeiten, dass es das Modell der HGAA vollständig und korrekt abbildet.
- 318 Die Modellierung von Kündigungsrechten bei Kontokorrent-Konten gegenüber Kreditinstituten ist nicht in ausreichendem Maß dokumentiert. Detaillierte Berechnung und zu den getroffenen Annahmen fehlen. Die Modellierung und die getroffenen Annahmen sind ausreichend zu dokumentieren. Die Darstellung der Ausübungswahrscheinlichkeit hat pro Position zu erfolgen.
- 319 Die HGAA trifft hinsichtlich des Umfangs der aufgrund von Zahlungsausfällen entgangenen Cashflows Annahmen, die auf der Kategorisierung von Einzelkrediten als doubtful loans sowie der Bewertung von Sicherheiten beruhen. Dabei ist eine laufende Plausibilisierung mit den Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen durchzuführen.
- 320 Parameter und Annahmen der Modellierungen werden in der HGAA keinem konsistenten Backtesting unterzogen. Die Validität der verwendeten Modelle kann somit nicht beurteilt werden. Periodisches Backtesting ist vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren.

9.3. Counterbalancing Capacity (CBC)

- 321 Die CBC der HGAA ist in folgende drei Tranchen unterteilt: Die in allen Szenarien verfügbare CBC (T1), die im Stressszenario verfügbare CBC (T2) sowie die ausschließlich im Severe Stress verfügbare CBC (T3). Für eine tabellarische Darstellung des Volumens sei auf Abbildung 33 verwiesen.
- 322 Die Liquiditätsreserve T1 wird für die Sicherheit im normalen Szenario herangezogen, wobei grundsätzlich zwischen vertraglich vereinbarten und unverplanten Liquiditätsquellen unterschieden wird. Zu letzteren zählen in dem Moment die Kreditlinien am Interbankenmarkt (derzeit ausschließlich bei der BayernLB), das offene Volumen aus der staatsgarantierten Emission sowie nationalbankfähige Assets, die über jene hinausgehen, die für den Stressfall (T2 und T3) vorgesehen sind.
- 323 Die Stressreserven T2 und T3 dienen als Liquiditätspuffer für Stressszenarien, wobei derzeit in der HBInt das Potenzial aus T3 aufgrund der angenommenen Marktlage auf null gesetzt wurde. Das Volumen aus T2 besteht derzeit aus den nicht in T1 ausgewiesenen nationalbankfähigen Sicherheiten, einer Refinanzierungslinie bei der BayernLB in Höhe von EUR 500 Mio. sowie einer Deckungsstockreserve. Auf Group Liquidity Manual müssen 70% der Stressreserve kurzfristig verfügbart sein, wobei eine präzisere Definition als „kurzfristig“ nicht vorliegt. Angaben gemäß (Stand: September 2009) ist der Großteil der Stressreserve derzeit übernommen verfügbare (daraus hauptsächlich die Refinanzierungslinie bei der BayernLB). Weiterverfügbar sind innerhalb von zwei Tagen liquidierbar. Die Mindesthöhe der Reserve T2 wird auf Basis berechnungen abgeleitet und quartalsweise aktualisiert. Derzeit beträgt sie rund EUR 177 Mio.

Nominale reserve bank T1	2009/3Q	2009/4Q	Total 2009	2010/1Q	2010/2Q	2010/3Q	Total 31.8.2010
IGM (Refinancing line)							
Bankbilanz	450	0	450	100	650	30	1.250
TOTAL T1	450	0	450	100	650	30	1.250
Stress reserves reserve bank T2	2009/3Q	2009/4Q	Total 2009	2010/1Q	2010/2Q	2010/3Q	Total 31.8.2010
IGM (Refinancing line)	176	0	176	0	0	0	176
Bankbilanz	100	0	100	0	0	0	100
ESF	100	0	100	0	0	0	100
ESF	100	0	100	0	0	0	100
TOTAL T2	1.000	0	1.000	0	0	0	1.000

Abbildung 33: Darstellung des Volumens von T1 und T2 bis 31.8.2009 in Mio. EUR
(Quelle: HBInt)

- 324 Allgemein ist der Diversifikationsgrad der Counterbalancing Capacity nicht sehr hoch. Es ist eine starke Konzentration auf zugesagte BayernLB-Refinanzierungslinien sowie die Fazilitäten der Zentralbank zu bemerken. In der HGAA handelt es sich naturgemäß bei den EZB-fähigen Assets dennoch weitestgehend um Sicherheiten von guter Qualität, welche auch am Interbankenmarkt im Rahmen von Repo-Geschäften kurzfristig liquiditätsgenerierend wirken könnten.

⁴² Die nationalbankfähigen Assets unterteilen sich in Credit Claims (rund 20% des Volumens) und Anleihen (rund 80% des Volumens).

- 325 Derzeit fließt geplante, zusätzliche CBC aufgrund eines nicht näher festgelegten Prozesses in die Berechnung des Bestands ein. Die Berücksichtigung von Plangeschäft in der CBC auf Basis der in aller Regel aus der Einheit Financial Controlling übermittelten Daten ist zukünftig einem fundierteren Analyseprozess zu unterziehen und bedarf der Zustimmung der Einheit ALM Risk Control. Dass bis vor wenigen Wochen in der CBC eine geplante Emission eines Pfandbriefes mit einem Volumen von EUR 500 Mio. enthalten war, zeigt, dass hier potenziell zu optimistische Annahmen zugrunde gelegt werden. Allen voran sind geplante Emissionen oder Verbindlichkeiten im heutigen Marktumfeld schwierig zu realisieren und sollten demnach erst nach eingehender Erfahrung und konservativen Gesichtspunkten in die CBC einfließen.

9.4. Stresstests im Liquiditätsrisiko

- 326 Parallel zur wöchentlichen Erstellung der Cashflow-Bilanz finden auch Stresstests für das Liquiditätsrisiko statt. Anhand der Abbildung 34 soll veranschaulicht werden, wie der Prozess des Stresstestings für das Liquiditätsrisiko organisatorisch innerhalb der HGAA und des Mutterkonzerns BayernLB aufgesetzt ist.

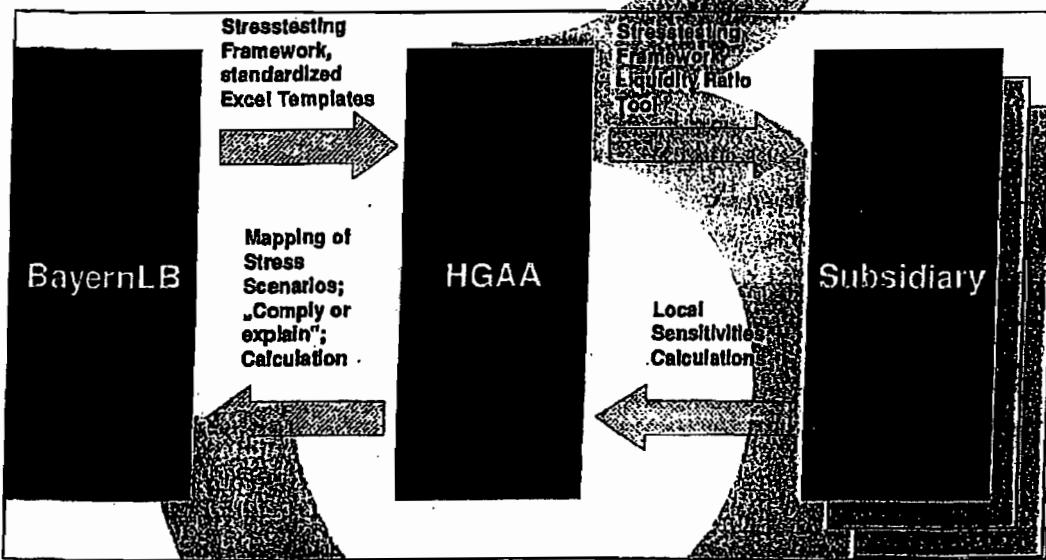


Abbildung 34: Organisatorischer Aufbau des Stresstestings für das Liquiditätsrisiko
(Quelle: HBLB)

- 327 Von der BayernLB wird ein Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen die HGAA fünf eigene Stressszenarien eingesetzt hat, die dann innerhalb der HGAA auf alle Töchter ausgerollt wurden. Das Worst Case Scenario wurde von der BayernLB übernommen. Zunächst soll auf die eigenen Szenarien der HGAA eingegangen werden, die auch steuerungstechnisch von Relevanz sind.
- 328 Die Abschätzung der Risikoparameter liegt in der Verantwortung der lokalen Einheiten, ebenso die Berechnung der gestressten Risikoposition. Mittels vorgefertigter Excel-Templates werden die Ergebnisse der Stresstests von den Töchtern an die HBLB

gemeldet, wo sie durch Addition zu einer konzernweiten Risikoposition in den Stressfällen zusammengeführt werden.

- 329 Die Stressszenarien der HGAA unterscheiden sich nicht nur in den Annahmen sondern auch durch verschiedene Zeithorizonte. In der Abbildung 35 ist die Zeitstruktur der einzelnen Szenarien dargestellt, in Abbildung 36 in Abschnitt 9.6 Contingency Funding Plan werden die Stressszenarien genauer beschrieben.

	Short-term horizon				Mid-term horizon				Long-term horizon							
	Daily up to two weeks		Weekly		Weekly up to 12 weeks		Monthly up to one year		Quarterly up to mid-year		Yearly up to 15 years					
	1d	2d	1w	2w	4w	5w	...	12w	4m	...	12m	5y	...	15y	20y	> 20y
Normal scenario	Normal scenario (A1)				Normal scenario A2				Normal scenario (A3/A4)							
Scenario: Name crisis	Mild name crisis (B1) Severe name crisis (C1)				Mild name crisis (B2) Severe name crisis (C2)											
Scenario: Market crisis	Mild Europ. market crisis (B3) Emerging market crisis (C4)				Mild Europ. Market crisis (B3*)											
Moody's	Moody's Long Term Stress (D)															

* C3: Severe European market crisis

Abbildung 35: Zeitfensterstruktur der Stressszenarien (Quelle: HBInt)

- 330 Die Stressanalyse der HGAA besteht grob aus zwei Komponenten: einem Stress der Cashflow-Bilanz auf der einen Seite und der Liquiditätsreserve auf der anderen Seite. Die Parameter (Sensitivitäten) für die Cashflow-Bilanz haben je nach Position verschiedene Bedeutungen: bei den Eigenemissionen auf der Passivseite jenen Anteil, der im jeweiligen Krisenfall rückgekalkt würde, bei den übrigen Passivpositionen sowie den zugesicherten Kreditlinien den Kapitalabfluss in der anteiligen Höhe am Volumen der jeweiligen Position, aktivseitig einen Rückgang der Kreditrückzahlungen im entsprechenden Kundensegment. In diesen Szenarien für schweren Stressfälle ist weiter auch kein Neugeschäft ein sondern nur bereits zugesagtes Geschäft. Beispielehaft werden in Tabelle 19 die Sensitivitäten der Cashflow-Bilanz der HBInt dargestellt.

Sensitivity Analysis			Entity	Hypo International Bank				
Cash Flow Balance		Customer		Time Frame		Name Crisis	Market Crisis	
Balance Sheet				Mild	Severe	Mild	Severe	
Liabilities	Term Deposits	Retail Corporate Institutional		20%	50%	10%	50%	
Liabilities	Saving Deposits	Retail Corporate Institutional		20%	50%	10%	50%	
Liabilities	Current Accounts/A/ccts	Retail Corporate Institutional		50%		10%	50%	
Liabilities	External Bank Deposits	Retail Corporate Institutional		1%	2%	0%	0%	
Liabilities	Bond Issues	Retail Corporate Institutional		2%	5%	0%	0%	
Liabilities	Tier 1 Capital Issues	Retail Corporate Institutional		10%	20%	20%	30%	
Off balance	Undrawn Lines Corporate Institutional	Retail Corporate Institutional		20%	30%	20%	30%	
Asset	Short-Term Loans	Retail Corporate/Insti		15%	15%	75%		
Asset	Loans	Retail Corporate/Insti		15%	15%	100%		
Off balance	Leasing Prepayments	Retail Corporate/Insti						

Tabelle 19: Sensitivitäten der Cashflow-Bilanz für die HBInt (Quelle: HBInt)

- 331 Parallel dazu wird eine Reduktion des Liquiditätsdeckungspotenzials simuliert. Hier stellen die Sensitivitäten Abschläge (Haircuts) bei der Realisierung der entsprechenden Position dar. Wieder soll beispielhaft in Tabelle 20 die Situation für die HBInt dargestellt werden.

Counterbalancing Capacity		Classification	Creates Liquidity	Hypo International Bank			
Category				Name Crisis	Market Crisis	Mild	Severe
T2(core)/ T1	Assets eligible for central bank refinancing					8%	16%
T2 (core)/ T1	Repo eligible bonds (that are not central bank eligible)	top quality*) rest	T+0			11%	26%
T3	Tradeable bonds that can be liquidated within 1 week	top quality*) rest	T+1w			5%	20%
						20%	100%
T3	Tradeable bonds that can be liquidated within 2 weeks	top quality*) rest	T+1m			5%	80%
						20%	100%
T1	Fx/CB Eligible Assets		T+2			50%	100%
T1	Non-CB Eligible Assets	non contractual	T+0			70%	100%
T3	Long Term Bonds	contractual	T+0				
T1(planned)/ T2	Unused Commitments or Receipts of covered bonds		T+1m (as planned)			50%	100%
T1 (planned)/ T2	Lock-in Periods		>T+1m (as planned)			50%	100%
T1 (planned)/ T3	Other Assets (e.g. cash, monetary gold, foreign currency (e.g. via swap agreements))					50%	100%
T1 (planned)/ T2 (buffer short term activity)/ T3 (buffer of last resort)	Internal OPEN Refinancing Lines HGAAs			0%	0%	0%	100%

*) top quality:
Banks, Public, Mortgage, Supranational AND
Rating Minimum AAS AND
Currency EUR, CHF, USD, GBP or YEN

Tabelle 20: Sensitivitäten der Counterbalancing Capacity in der HBInt (Quelle: HBInt)

- 332 Die Sensitivitäten werden angabegemäß einmal jährlich angepasst. Auf Basis der Cashflow-Bilanz, der Bilanzvolumina, der Counterbalancing Capacity und der Sensitivitäten werden für alle Szenarien wöchentlich die Kennzahlen Liquidity Ratio und Time to Wall ermittelt. Dabei bezeichnet Liquidity Ratio den kleinsten kumulierten Gap,

der sich aus der gestressten Cashflow-Bilanz und der zusätzlich aktivierten Liquiditätsreserve in einem Zeitfenster im Beobachtungszeitraum des Szenarios ergibt. Time to Wall ist die Zeit, die es dauert, bis diese Differenz erstmals negativ wird. Im folgenden Beispiel ist die „Liquidity Ratio“ -3 und „Time to Wall“ 5 Tage.

	1d	2d	3d	4d	5d	6d	7d	8d	9d	10d	3w	4w
Cash-flow gap	-5	-10	-15	-20	-23	-23	-15	-10	-12	-15	-20	-20
Liquidity Reserve	+10	+13	+17	+21	+22	+20	+23	+24	+25	+25	+25	+25
Time bucket ratio	-1.5	-1.3	-1.7	-2	-1	-3	-8	-14	-13	+10	+5	+5

Tabelle 21: Ein Beispiel zur Ermittlung von Kennzahlen im Liquiditätsstresstesting
(Quelle: HBInt)

- 333 Auf Seiten des Liquiditätsdeckungspotenzials werden im schweren Stressfall weitere mildernde Effekte berücksichtigt, die für zusätzliche Liquiditätsvorräte sorgen sollen. Eine solche Generierung wird auch aus der Herabsetzung der regulatorischen Mindestanforderungen in Serbien angenommen. Eine Rückfrage bei der SNB über diese Einschätzung seitens der Serbischen Nationalbank kritisch beurteilt wird. Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass bei insgesamt etwa EUR 310 Mio. Mindestreserve in der HBSe (Stand 31.03.2009) von einer zusätzlichen Liquiditätsreserve von EUR 100 Mio. durch diese Maßnahme ausgegangen wird. Unter Berücksichtigung der mit den Mindestreserve verknüpften Funktionen und Verpflichtungen stellt eine Nichteinhaltung der Erfordernisse die Ultima Ratio dar, bei der nicht mehr von einem laufenden Geschäftsbetrieb gesprochen werden kann.
- 334 Die vorliegende Modellierung von Stressszenarien mittels Sensitivitäten ist mangelhaft, da es dabei zur Vereinfachung einer Modellierung mittels Flussgrößen (Cashflow-Bilanz) und Bestandsgrößen (Sensitivitäten) kommt.
- 335 Zudem erfolgt das Stresstesting nur in EUR-Äquivalenten, was angesichts der Bilanzvolumina im Portefeuille außerhalb des Euroraums (v.d. HBC und HBC) ein nicht zu vernachlässigendes Risiko darstellt.
- 336 Die Modellierung der Stresszahlen ist im Bezug auf das methodische Konzept an die überarbeitete Modellierung des Normalzenarios anzupassen. Für die wichtigsten Fremdwährungen sollen eigene Stresstests durchgeführt werden, in denen auch die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen simuliert werden.
- 337 Die Annahme, im schweren Stressfall zusätzliche Liquidität aufgrund der Senkung von regulatorischen Anforderungen an die Mindestreserve generieren zu können, darf nicht in die Berechnung der Liquiditätsreserve einfließen.

9.5. Limitwesen und Reporting

- 338 Es gibt im Wesentlichen in der HBInt zwei Formen der Berechnung und Darstellung der Liquiditätssituation:
- 339 Für die Darstellung der kurzfristigen Liquiditätssituation wird die sogenannte Cashflow-Bilanz erstellt, welche die Mittelzu- und -abflüsse in vordefinierte Laufzeitbänder bis zu einem Jahr aufgeschlüsselt darstellt. Der momentane Liquiditätsbedarf ist durch die Counterbalancing Capacity (CBC) beschränkt. Dieser Zeitpunkt in dem die aggregierten Zahlungsströme nicht mehr durch CBC gedeckt sind wird als Time to Wall bezeichnet. Die Cash Flow Bilanz wird aggregiert in EUR- Äquivalenten für die drei Währungen EUR, CHF und USD sowie für JPY und die Kategorie sonstige Währungen erstellt. Darstellungen in verschiedenen Reports können in der Art der Aggregation und der verwendeten zeitlichen Granularität abweichen.
- 340 Für die Darstellung der langfristigen Liquiditätssituation wird die sogenannte Kapitalbindungsbilanz (KABI) erstellt, welche die Zahlungsaufnahme der HGAA darstellt. Wie aus Tabelle 15 im Abschnitt 8.1 Liquiditätssituation ersichtlich, enthält diese Form der Darstellung unterschiedliche Währungen. Die Granularität der Zeitbänder ist naturgemäß deutlich geringer als in der Cashflow-Bilanz, wodurch eine Darstellung der folgenden zwanzig Jahre möglich ist. In der KABI finden weder Plangeschäfte noch die CBC Eingang. Beispiele sowohl für Cashflow-Bilanz als auch KABI finden sich im Abschnitt 8.1 Liquiditätssituation.

Auf HGAA Ebene vorhandene Limite

- 341 Es existieren derzeit auf HGAA Ebene folgende Formen von Liquiditätslimiten und zugehöriges Berichtswesen:

- Going Concern – 180 Days Limit: Die kumulativen Zahlungsströme dürfen an keinem Zeitpunkt innerhalb der folgenden 180 Tage unter die verfügbare CBC fallen. Diese Betrachtung erfolgt hauptsächlich für Zahlungsströme in EUR Äquivalenten für die drei Währungen EUR, USD und CHF aggregiert, wodurch hierbei im going concern Szenario die freie Konvertierbarkeit der Währungen unterstellt wird. Weiters wird dieses Limit gesondert für JPY sowie die Kategorie sonstige Währungen berechnet, die Darstellung erfolgt ebenfalls in EUR Äquivalenten. Die Kennzahlen werden im HGAA Liquidity Report sowie quartalsweise im HGAA Group Risk Report dargestellt.
- Worst Case Scenario – Dreimonatslimit: Die kumulierten Zahlungsströme in den ersten 90 Tagen dürfen nicht unter die verfügbare CBC fallen. Bei der Prognose und Berechnung der Zahlungsströme werden Annahmen eines Stressszenarios gemäß Vorgaben der BayernLB unterstellt. Diese Berechnung wird auf wöchentlicher Basis an die BayernLB übermittelt sowie auch in den Liquidity Rounds der HBInt behandelt.
- Time to Wall (T2W) Limit: Je nach Szenario (Normal, Mild Name/Market oder Severe Name/Market) muss die CBC eine je nach Szenario festgelegten

Mindestanzahl von Wochen ausreichen, um die kumulierten Gaps abzudecken: im normalen Szenario 12 Monate, im Mild Name/Maket Crisis Szenario 9 Monate, im Severe Name Crisis 6 Monate und im Severe Market Crisis 4 Wochen. Im Stressszenario wird der Zugriff auf eine größere Menge an CBC ermöglicht. Weitere Ausführungen zur Segmentierung der CBC finden sich in Abschnitt 9.3 Counterbalancing Capacity. Die T2W wird in der HBInt derzeit wöchentlich berechnet und in der HGAA Liquidity Round besprochen. Im Normalszenario tritt diese Runde allerdings nur monatlich zusammen. Weiters wird die T2W im monatlichen HGAA Liquidity Report und im quartalsweisen HGAA Group Risk Report dargestellt. Für die Tochterinstitute wird die T2W derzeit lediglich für das Normalszenario ermittelt (die Limite in den anderen Szenarien sind derzeit noch nicht aktiviert), was im Widerspruch zum Group Liquidity Manual steht.

- Fremdwährungslimite für Zahlungsströme in CHF: Die kumulierten Gaps innerhalb von sechs Monaten müssen größer als CHF -500 Mio. sein. Für die Tochterinstitute gibt es ab 31.12.2009 eine Limitierung in den Währungen CHF/USD/JPY, wenn dies im Einzelfall als relevant erachtet wird. Auf Ebene der HBInt gibt es angabegemäß kein Limit für Zahlungsströme im USD, da dazu aufgrund der aktuellen kompletten Einstellung von Neugeschäften keine Notwendigkeit besteht. Gaps in CHF, USD und JPY werden monatlich im Rahmen der KABI im HGAA Liquidity Report dargestellt.

Auf HGAA Ebene vorhandene Reports

342 Die Ausnutzung der geschilderten Limite und die Liquiditätssituation generell wird auf HGAA Ebene in einem komplexen Berichtswesen erfasst. Dieses besteht aus zahlreichen unterschiedlich strukturierten Reports und Sitzungsprotokollen. Die Erstellung erfolgt mit sehr unterschiedlicher Frequenz und Detailtiefe. Es folgt ein kurzer Überblick über das auf den dargestellten Limiten der HBInt aufsetzende im Zeitraum implementierte Berichtswesen.

- HGAA Liquidity Report: Dieser wird monatlich erstellt und bietet einen Überblick über die wesentlichen Informationen zur Liquiditätssituation sowie zum Liquiditätsrisikomanagement.
- HGAA Group Risk Report: Dieser wird quartalsweise erstellt und beinhaltet einen Überblick über sämtliche Risikokategorien, die in der HGAA betrachtet werden.
- HGAA KABI: wird monatlich durch jedes Einzelinstitut erstellt und an die HBInt gemeldet. Für die Gruppe aggregiert wird die KABI in allen relevanten Währungen im Rahmen des Liquidity Reports ausgewiesen. Sie dient im Wesentlichen der Darstellung der langfristigen Liquiditätssituation.
- Liquidity Rounds: Es finden in der HGAA sogenannte Liquidity Rounds auf mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Frequenzen statt.

Auf oberster Ebene findet monatlich die Group Liquidity Round statt. Teilnehmer sind hier der Group Liquidity Manager, die lokalen Liquidity Manager der

wichtigsten Töchter, Group Market Risk Control sowie Group Financial Controlling. Ab einem Contingency Level 1 findet diese Runde wöchentlich statt, im Contingency Level 2, zweimal pro Woche.

In der HBInt findet wöchentlich eine lokale Liquiditätsrunde statt. Hier nehmen Group Liquidity Manager, der HBInt Liquidity Manager, der Group Money Market Manager, der Group Funding Manager sowie Group Market Risk Control statt. Im Rahmen dieser Sitzungen werden die Entscheidungen des Group ALCO sowie der Group Liquidity Round umgesetzt.

In den Tochterbanken finden wöchentlich lokale Liquidity Rounds statt.

- 343 Auf täglicher Basis existiert in der HBInt nur ein sehr eingeschränktes Liquiditätsrisikomanagement und Reporting ohne Einbeziehung des OE ALM Risk Control. Eine umfassende tägliche Überwachung des Limitwesens sowie, im Anlassfall, ein Reporting an das obere Management bzw. den Vorstand sind aufgrund der mangelnden Datenfrequenz sowie Personenkapazität nicht sinnvoll zu implementieren. Es sind Maßnahmen zu treffen, die auch im Going Concern Fall eine – gegebenenfalls unter Fortschreibung von nicht täglich verfügbaren Daten – alle wesentlichen Positionen umfassende tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos sicherstellen.
- 344 Darüber hinaus existiert im Going Concern-Schwerpunkt regelmäßige, wöchentliche Berichterstattung an den Konzernvorstand lediglich über formelle Übermittlung der Protokolle der wöchentlichen Liquidity Rounds der HBInt. Wennleich im Rahmen dieser Liquidity Rounds die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung besprochen werden, erscheint die Übermittlung eines Sitzungsprotokolls kein hinreichender Ersatz für einen notwendigen und übersichtlichen Bericht an das obere Management zu sein. Auch das monatliche Reporting (HGAA Liquidity Report) erfolgt mit einer erheblichen Zeitverzögerung. Das Berichtswesen ist so anzupassen, dass ein wöchentliches Reporting an den Vorstand gewährleistet wird und auch die monatliche Berichterstattung zeitnah erfolgt.
- 345 Im Bereich des langfristigen, strukturellen Liquiditätsrisikomanagements existiert in der HGAA derzeit kein explizites Limitwesen. Die Risikouberwachung wird hier angabegemäß anhand des KABI sowie der Refinanzierungsrahmen dargestellt. Da jedoch dadurch ein Limitwesen nicht ersetzt werden kann, ist im Bereich des langfristigen Liquiditätsrisikos auf Gruppenebene sowie für die Einzelinstitute ein Limitwesen einzuführen und in das regelmäßige Reporting einzubeziehen.
- 346 Das Reporting der kurzfristigen Liquidität enthält derzeit keine Darstellung der Situation in Fremdwährungen. Lediglich in der monatlich ausgewiesenen KABI wird die Liquiditätssituation in anderen Währungen als dem EUR dargestellt, ein Limitwesen existiert hierbei jedoch nicht flächendeckend. Dadurch kann die kurzfristige Situation der Tochterinstitute auch nur in Form der kurzfristigen Reports (Laufzeit bis zu einem Jahr) auf aggregierter EUR-Basis dargestellt werden. Ein Monitoring der langfristigen Position in CHF mit zugehörigem Limitsystem (auch für einzelne Tochterinstitute) wird

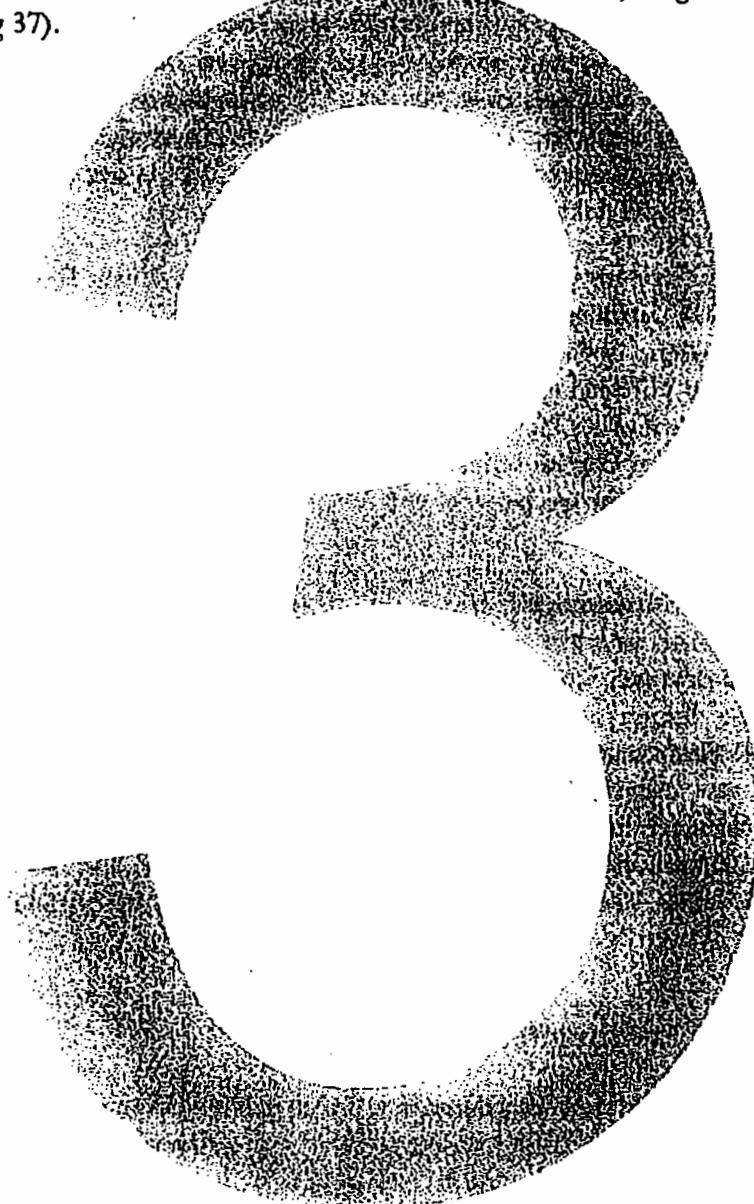
angabegemäß mit 31.12.2009 eingeführt. Die HGAA hat in wesentlichen Währungen wie EUR, CHF und USD sowie lokalen CESEE-Währungen ein gesondertes Berichts- und Limitwesen einzuführen sowie regelmäßiges Reporting sicherzustellen.

- 347 Derzeit fließt in die langfristige KABI kein Plangeschäft ein. Eine Berücksichtigung von Plangeschäft ist angabegemäß optional zu Simulationszwecken möglich. In die kurzfristige Cashflow-Bilanz fließen hingegen Annahmen über das Neugeschäft ein. Im Stressfall wird dann jedoch das Plangeschäft wiederum entfernt (geschehen im Juni 2009). Eine Anpassung um Plangeschäfte im Sinne einer genaueren und einheitlichen Darstellung der tatsächlichen Situation ist umzusetzen. Dabei ist auch der Konsolidierungskreis im Detail festzulegen, so hat dies die Berücksichtigung des Leasinggeschäfts in der langfristigen KABI detailliert festgelegt und dokumentiert zu werden.
- 348 Die Struktur des Berichtswesens ist komplex und dadurch unübersichtlich. Es existieren zu viele Berichte und Sitzungsprotokolle mit unterschiedlichen Frequenzen und unterschiedlichen Inhalten, sodass eine geschlossene, konsistente sowie korrekte Berichterstattung an den Vorstand nicht gewährleistet ist. Unter anderem dadurch ist die Wahrnehmung und Steuerung des Liquiditätsrisikos potentiell beeinträchtigt. So gab es zum Beispiel einen beträchtlichen Gap im serbischen Dinar im HGAA Liquidity Report vom August 2009, der erst auf Nachfrage bemerkt und analysiert wurde (wie unter Randziffer 257 ausgeführt).
- 349 Die Einbindung des Risikomanagements in die Erstellung der Reports und die Überwachung der Limite ist nicht ausreichend gewährleistet. So liegt vor allem die Darstellung der kurzfristigen Liquidität in der Verantwortung des Bereiches Group Treasury. Auch die derzeit stattfindenden täglichen Liquidity-Rollups finden ohne Einbeziehung des Risikomanagements statt, sodass eine tagesaktuelle Risikoüberwachung nicht gegeben ist. Allgemein ist vor allem durch die Übernahme von Risikomanagementagenden durch Group Treasury die Trennung zwischen Aufgaben der Steuerung und Aufgaben des Risikomanagements nicht gegeben. Dies ist auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Group Treasury als Profit Center geführt wird, problematisch.

9.6. Contingency Funding Plan

- 350 Im September 2008 wurde ein „Group Liquidity Contingency Plan“ erstellt und in der Vorstandssitzung vom 29.09.2008 verabschiedet. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung findet eine Anpassung dieses Notfallplans an die Vorgaben der BayernLB statt. Das Dokument wird vom Group Treasury erstellt und aktualisiert.
- 351 Auf Ebene der Tochterbanken sind die Notfallpläne vor allem im 2. Quartal 2009 implementiert worden. Angabegemäß wurde der „Group Liquidity Contingency Plan“ den Tochterbanken bereits zu Beginn der Marktkrise im 2. Halbjahr 2008 übermittelt. Parallel dazu erfolgte die Erarbeitung der entsprechenden Dokumentation bzw. deren Implementierung von März bis Juni 2009.

352 Der Notfallplan der HGAA beinhaltet die Definition von Krisen und damit zusammenhängend die Risikoindikatoren, auf Basis derer Krisenszenarien bestimmt werden (siehe auch Abbildung 36), das Festsetzen der entsprechenden Trigger sowie die Beschreibung der Verantwortlichkeiten im Rahmen der Ausrufung von Notfällen inkl. deren Charakteristika. Abschließend sind für jedes Notfallszenario die entsprechenden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten (inkl. Kontaktdaten) abgebildet (siehe auch Abbildung 37).



Stress Scenario	Description of Scenario	Key Risk Indicator
Mild Name Crisis	<ul style="list-style-type: none"> Long term rating of BLB and/or HBInt Financial Strength Rating is down-graded by one notch (e.g. from A to A-), however short-term rating is maintained at P-1. On subsidiary level, the reputation is affected negatively with mild effects on the volume of primary funds (customer and institutional) and/or the interbank business. All markets operate orderly. 	<ul style="list-style-type: none"> BLB Rating Outlook Moody's, Fitch or Standard & Poor's is NOT "stable" or "positive" and/or HBInt Rating Outlook Moody's accordingly Capital Ratio is below 8,50% and/or HGAA Net Income NEGATIVE Funding Spread increase 10-20 BP Foreknowledge of news that could effect the reputation Unexpected customer deposits withdrawal BayernLB Stress Scenario relevant
Severe Name Crisis	<p>Downgrade of BLB and/or HBInt long term Rating of P-1 (notch) and corresponding short term rating (current Rating: Moody's A1/D to Baal/...). On subsidiary level reputation is severely impaired with correspondent effect on deposits, all markets operate disorderly.</p>	<ul style="list-style-type: none"> BLB Rating Outlook Moody's, Fitch or Standard & Poor's is NOT "stable" or "positive" and/or HBInt Rating Outlook Moody's accordingly Capital Ratio is below 8,25% and/or HGAA Net Income NEGATIVE > 10% Budget Deficit (5 Mio Loss) and/or Funding Spread increase 20-30 BP Foreknowledge of news that could highly effect the reputation Unexpected significant customer deposits withdrawal BayernLB Stress Scenario relevant
Mild European Market Crisis	<ul style="list-style-type: none"> Scenario coincides with the severe European market crisis, however with lower intensity which is calibrated to the largest changes observed in the past 12 months over a time horizon of one week. A typical instance of such a crisis would be a temporary flight to quality implying certain funding restrictions for smaller institutions and institutions with lower ratings. A widening of the liquidity spreads resulting in higher liquidity costs is normally taking place in this scenario. 	<ul style="list-style-type: none"> Significant Reduction on unsecured MM Severe reduction on Capital Market Funding Drop in Equity and Bond Market Significant Spread Increase BayernLB Stress Scenario relevant
Severe European Market Crisis (survival scenario)	<ul style="list-style-type: none"> One or more of the following situations happens: Nearly no unsecured money market exists Capital market funding is restricted to a wide extent. ECB continues to provide funds through the overnight facility ECB is willing to pump extraordinary liquidity into the money markets Very often there is a huge drop in equity markets or shocks in other markets taking place and banks are reducing their loan granting A severe market crisis can emerge out of a mild crisis, when the situation worsens. This can happen several times in a mild European market crisis, if the situation alternates between improvement and worsening. 	<ul style="list-style-type: none"> Highly Significant Reduction on unsecured MM Highly Severe reduction on Capital Market Funding Drop in Equity and Bond Market Significant Spread Increase BayernLB Stress Scenario relevant
Emerging Market Crisis	<ul style="list-style-type: none"> Severe market crisis is covering emerging markets (e.g. Croatia, Serbia, Montenegro, Bulgaria, Macedonia etc.) in the HGAA region One or more of the following situations happens: Nearly no unsecured money market over the entire period No capital market funding Large drop in equity markets Huge depreciation of local currencies CDS spreads rising significantly Important restrictions in transfer of liquidity to and from other countries (depending on the country), e.g. moratorium, no foreign exchange) Local central banks continue to provide local funds through overnight facility, if existing Spill-over to the group via potential write-downs of risk depending from the resulting group pdx effects from local stress and/or default risks because of transfer restrictions European markets operate orderly 	<ul style="list-style-type: none"> Significant Reduction on unsecured MM within region Severe reduction on Capital Market Funding in region Drop in Equity and Bond Market in region Significant CDS increases Political rumors/reality Prematurely PVA in subsidiaries BayernLB Stress Scenario relevant

Abbildung 36: In der HGAA verwendete Stressszenarien und Risikoindikatoren
(Quelle: HBInt)

353 Die in Abbildung 36 dargestellten Stressszenarien entsprechen weitgehend den im „Group Liquidity Manual Part I“ definierten, mit dem Unterschied, dass das Szenario „Severe Name Crisis, mid term i.e. 12 months“ und die BayernLB Stressszenarien nicht in

die Dokumentation zur Notfallplanung aufgenommen wurden. Die in der Abbildung dargestellten Szenarien wurden auf Ebene der Tochterbanken den lokalen Gegebenheiten angepasst und implementiert.

- 354 Angabegemäß werden die Risikoindikatoren, die in Abbildung 36 angeführt sind, von den jeweiligen Liquiditätsmanagern, die gemäß „Group Liquidity Manual Part I“ im Treasury der jeweiligen Einheiten angesiedelt sind, regelmäßig überwacht. Des Weiteren wird bei Durchbrechen der im „Group Liquidity Contingency Plan“ definierten Schwellen der T2W (diese wird vom „Group Market Risk“ berechnet) automatisch die Vorwarnstufe ausgerufen bzw. kommt es zu einer Verschärfung des Notfallszenarios bei einem bereits bestehenden Notfall.
- 355 Die Deklarierung des Schweregrades eines Notfalles erfolgt auf Basis von festgesetzten Werten: Die Vorwarnstufe wird bei Auffälligkeiten hinsichtlich der Risikoindikatoren (in Abbildung 36 als key risk indicators bezeichnet) in einem definierten, auf Gruppenebene bei Ausruf eines Notfalles einer Einheit oder bei Durchbrechen eines Schwellenwerts der T2W ausgerufen.
- 356 Auf Gruppenebene werden Werte der T2W für verschiedene Szenarien regelmäßig berechnet (siehe dazu als Beispiel auch Seite 22 des „Group Risk Report – June 2009“). Die Definition der T2W erfolgt in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Szenario (siehe auch Abschnitt 9.5). Wie bereits oben erwähnt kann die HGAA unabhängig vom Durchbrechen der gemäß „Group Liquidity Contingency Plan“ definierten T2W den Notfallsplan aktivieren. Zwingendermaßen ist der Notfallsplan zuaktivieren, wenn alle Risikoindikatoren eines bestimmten Szenarios (siehe dazu Abbildung 36) schlagend werden oder eine außerordentliche Gegebenheit (z.B. technisches Problem), welche die Liquiditätssituation beeinflusst, eintritt. Im Anlassfall zu treffende Maßnahmen, wie etwa der Zugriff auf erweiterte Liquiditätsstressreserven, sind aus Abbildung 37 ersichtlich.

Contingency level	Action	Responsibility
Premonition level	<ul style="list-style-type: none"> Declaration of premonition level Liquidity manager analyses situation, market, reasons, respective ratios, overall Bank's performance, informs MB including proposal for setting contingency level, Liquidity Round must be held ASAP. Contingency case assessment and identification Communication within HGAA and BayernLB (depending on situation) 	<ul style="list-style-type: none"> Local / Group Liquidity Manager Local/Group Liquidity Manager Local or Group MB Group Liquidity Manager
Contingency level 1 Mild scenario	<ul style="list-style-type: none"> Liquidity Round is called and takes place once a week (participation of MB responsible for Treasury and Risk controlling is required) Declaration of liquidity contingency level 1; put Liquidity contingency plan into force Communication with Treasury segments and MB within the HGAA and BayernLB Communication to external parties Business restrictions: <ol style="list-style-type: none"> Payouts postponed Monthly business growth targeted Buy back of own issues only on decision of MB Apropriate campaign for raising primary funds New engagements or prolongations over a certain size (smaller as under normal) has to be approved by Liquidity manager Activate all additional Liquidity reserves (T2): <ol style="list-style-type: none"> Liquidity reserves should be kept within HGAA; exceptions have to be approved by Group Liquidity manager put Tender eligible bonds within National Bank for further utilization try to use T2 collateral bonds unused collateral for mortgage bond issue own issues free short-term facility 	<ul style="list-style-type: none"> Local or Group Liquidity manager Local or Group MB Group Liquidity manager or the MB Exclusively by Group MB or persons explicitly named by the MB Discussed on Liquidity Round and decided by MB Responsible for monitoring Liquidity manager Discussed on Liquidity Round and decided by MB Responsible for monitoring Liquidity manager
Contingency level 2 Severe scenario	<ul style="list-style-type: none"> Declaration of liquidity contingency level 2 and put Liquidity contingency plan into force Liquidity Round is called and takes place twice a week (participation of MB responsible for Treasury and Risk controlling is required) Communication with Treasury segments and MB within the HGAA and BayernLB; Group Liquidity Round is called once a week Communication to external parties Business restrictions <ol style="list-style-type: none"> to restrict asset side business to the inevitable scale daily liquidity reporting Liquidity manager is a member of credit committee that approves new loans no commitment of banking facilities and other payments have to be approved by Liquidity manager or Board of Credit Committee of the customer department no approval of extraordinary payments cessation of all new approvals rollover of committed facilities until further notice loan requests under uncommitted lines are not to be honoured all funds within Group have to be deposited within HBint MM deposits mustn't be placed for longer than 30 days own issues are not bought back before maturity 	<ul style="list-style-type: none"> Local or Group MB Local or Group MB Treasury responsible Group Board member or Group Liquidity manager after consultation with the MB Exclusively by Group MB or persons explicitly named by the MB Group Liquidity manager Discussed on Liquidity Round and decided by MB Responsible for monitoring Liquidity manager

	<ul style="list-style-type: none"> • Additional Liquidity reserves (T3) have to be utilized <ul style="list-style-type: none"> 1. tradable bonds liquidable within 1-2 weeks 2. asset securitization 3. stand by facility 4. free allocated lender of last resort facility 5. reserves with National bank 6. the Group is allowed to use local Liquidity reserves for the group's business • Daily reporting to Group Management Board, especially when the liquidity situation changes for the worse • Daily reporting to Group Management Board, especially when the liquidity situation changes for the worse • Defining certain volume rolled on daily basis on the money market by HBInt 	<ul style="list-style-type: none"> • Discussed on Liquidity Round and decided by MB • Responsible for monitoring Liquidity manager <p>• Local Liquidity Manager and/or local MB</p>	<p>Defining volume: Liquidity Round (HBInt)</p> <p>Responsible for rolling QM/Liquidity manager HBInt</p>
Contingency level 3	<p>Liquidity Round is ongoing taking place</p> <p>Declaration of liquidity contingency level 3 and put Liquidity contingency plan into force</p> <ul style="list-style-type: none"> • Communication with Treasury segments and MB within the HGAA and BayernLB • Communication to external parties • Business restrictions <ul style="list-style-type: none"> 1. only payments due to the legal issuer 2. Only MB has the right to pay out • After consultation with the relevant supervisor, the regulator must be informed and asked for advice • Daily reporting to Group Management Board, especially when the liquidity situation changes for the worse • Consultation with subsidiaries on an ongoing basis 	<p>All tasks Exclusively by Group MB or persons explicitly named by the MB</p>	

Abbildung 37: Maßnahmenkatalog des Notfallplans der HGAA (Quelle: HBInt)

- 357 Die Initiative zur Erkennung und Analyse eines Notfalls kann vom lokalen Liquiditätsmanager, dem lokalen Gesamtvorstand, dem lokalen Treasuryvorstand, dem Group Liquidity Manager, dem Treasuryvorstand der HGAA oder der BayernLB ausgehen. Weiters besteht die Möglichkeit, dass die Ausrufung eines Notfalls durch das Überschreiten definierte Schwellen ausgelöst wird. Die Rolle des Group Market Risk Control bzw. des lokalen Risikocontrollings im Rahmen der Ausrufung von Notfällen ist auf die Überwachung der Liquidity Ratio bzw. der T2W sowie mit Ausnahme bei Limitüberschreitungen auf die beratende Funktion in den Liquiditätsfunden beschränkt. Gemäß „Liquidity Contingency Plan“ kann eine Notfall-Vorwarnstufe Verantwortlichen aufgehoben werden, die „berufungsbereit zu einem Notfall“ auch auszurufen. Das Risikomanagement ist in den Prozess zur Ausrufung sowie zur Aufhebung eines Notfalls einzubinden.
- 358 Innerhalb der HGAA kam es bisher nur zu Ausrufungen von Notfällen auf Gruppenebene (eine Historie der ausgerufenen Notfälle ist in Abschnitt 8.1 Liquiditätssituation, Abbildung 18 und Abbildung 19 zu finden). Die Bestätigung des Notfalls bzw. dessen Aufhebung ging laut den vorgelegten Vorstandssitzungsprotokollen vom Vorstand der Gruppe aus. Angabegemäß kam es bisher noch zu keiner Ausrufung einer Vorwarnstufe

oder eines Notfalls auf der Ebene einer Tochtereinheit. Bis Ende Oktober 2009 befand sich die HGAA in einer Vorwarnstufe (Premonition Level).

- 359 Gemäß den Ausführungen im Dokument „Group Liquidity Contingency Plan“ besteht die Möglichkeit der Ausrufung eines Notfalles in der alleinigen Bestimmung durch den zuständigen Gruppenvorstand für Treasury. In weiterer Folge muss der Notfall analysiert und dem Group Liquidity Manager mitgeteilt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Gesamtvorstand bei Ausrufung eines Notfalles zeitnah in Kenntnis gesetzt wird und auch die Dokumentation dahingehend erweitert wird.
- 360 Das Dokument „Group Liquidity Contingency Plan“ sieht die Möglichkeit vor, dass der lokale Vorstand für die Treasury einen Notfall ausrufen kann. Dieser Prozess regelt in der Folge, dass der lokale Liquidity Manager, der Group Liquidity Manager und der Gesamtvorstand der Gruppe darüber informiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der lokale Gesamtvorstand zeitnah über die Ausrufung des Notfalles informiert wird und auch die Dokumentation dahingehend erweitert wird.
- 361 In der HGAA obliegt derzeit die Beobachtung der Risikomarktindikatoren, die zur Ausrufung eines Notfalles führen können, dem Treasury der jeweiligen Einheit bzw. dem Group Treasury. Die OE ALM Risk Control berechnet die Liquidity Ratios bzw. die T2W für die jeweiligen Stressszenarien. Die Trigger für die dann weitergehende Analyse eines Notfalles auslösen, sowie die Risikomarktindikatoren werden im Rahmen der Erstellung des „Group Liquidity Contingency Plan“ von „Group Treasury“ bzw. den lokalen Treasuryeinheiten definiert. Die Verantwortung für die Analyse der Liquiditätssituation liegt gemäß Dokument „Group Liquidity Contingency Plan“ beim lokalen bzw. dem Group Liquidity Manager; das „Group Liquidity Manual Part I“ hingegen sieht für die Analyse der aktuellen Liquiditätssituation der Gruppe und der HBInt die Liquiditätsrunde der HBInt vor. Die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausrufung und der Analyse von Notfällen und Stressszenarien sind klar zu definieren und einheitlich zu dokumentieren.
- 362 Die Ausrufung eines Notfalles bewirkt mitunter auch die Ergreifung von einschneidenden Maßnahmen im Liquiditätsmanagement wie z.B. die Freisetzung von zusätzlichen Liquiditätsstressreserven. Eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten bzgl. der Analyse und Ausrufung von Vorwarnstufen und Notfällen/Stressszenarien hat unter Beachtung des Markt-Marktfolgerprinzips zu erfolgen. Die Dokumentation ist dahingehend zu aktualisieren und zu erweitern.

10. Interne Revision

- 363 Die Aufgaben der Internen Revision der HBInt sowie der Konzernrevision werden von dem Bereich Group Audit Division (GAD) wahrgenommen, der dem Gesamtvorstand unmittelbar unterstellt ist (die rein organisatorische Zuordnung besteht zum Ressort von VDir. Pinkl). Die GAD gliedert sich in die Bereiche Assistance, Auditors (13,25 Mitarbeiterressourcen, geplante und aktuelle Steuerung/Audit Responsibility, Audit Responsibility und Leasing Group Audit). Dem Bereich Assistance / Audit Responsibility sind die Tochterbanken (mit Ausnahme der HBInt, die dem Bereich Audit Responsibility zugeordnet ist), dem Bereich Leasing Group Audit die Leasingtöchter untergeordnet.
- 364 Der Bereich Audit Responsibility ist sich hauptsächlich mit Prüfungen auf HGAA Ebene. Die jeweiligen Mitarbeiter dieses Bereiches übernehmen, im einen Falle Doppelfunktion, weiters sogenannte Haiderverantwortlichkeiten. Dies beinhaltet vor allem die Kontrolle und fachliche Steuerung der lokalen internen Revisionsabteilungen (u.a. das Monitoring der Effektivität und der Durchführung von Prüfungen).
- 365 Die Revisionspläne der HBInt werden halbjährlich erstellt und vom Vorstand genehmigt. Des Weiteren wird der Vorstand halbjährlich über sämtliche relevante Prüfergebnisse anhand eines sogenannten Lageberichts erstellt, von dem GAD aller Konzerneinheiten zusammenfassend informiert.
- 366 In den Jahren 2008 und 2009 wurde jährlich eine Prüfung zum Themenbereich Liquiditätsrisiko in der HBInt durchgeführt, wodurch der Hinweis gewonnen wurde, dass die Interne Revision diesbezüglich ihren Aufgaben nachkommt. Im Zuge der Prüfungen wurde zwar die Einbindung der Töchter nicht, aber das lokale Liquiditätsmanagement untersucht. Eine solche Prüfung auf Töchterebene ist mit eventueller Einbindung der lokalen Internen Revisionen für das Jahr 2010 vorgesehen. Auch aus Sicht der OeNB ist eine Prüfung des Liquiditätsrisikos auf Einzelinstitutsebene in der HGAA jedenfalls durchzuführen.
- 367 Der Revisionsbericht 2009-09GAD zum Themenbereich Liquiditätsmanagement wurde am 8. Oktober 2009 geschlossen und entspricht daher weitestgehend dem Stand der gegenständlichen Prüfung. Er beinhaltet 18 Feststellungen und zwei Empfehlungen und deckt inhaltlich ein breites Spektrum ab. Der Schwerpunkt der Feststellungen ist mit dreimal F1 („grave“ „Feststellung“), viermal F2 („bemerkenswerte Feststellung“) sowie einmal F3 („gewöhnliche Feststellung“) in der fünfstufigen Skala (F1 bis F5) deutlich auf die Kategorie F2 konzentriert. Dazu ist anzumerken, dass die Klassifizierung teilweise nicht konsistent erscheint. So ist beispielsweise die mangelhafte Funktionstrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Controlling (ID-No. 1396) oder aber auch die unangemessene Personalausstattung (ID-No. 1383, 1392 und 1396) lediglich mit F2 versehen. Darüber hinaus wäre die Feststellung zur Dateninkonsistenz bei den Töchterbanken sowie der mangelhaften Sicherstellung der Vollständigkeit der Cashflow-Bilanzen durchaus der Kategorie F4 zuzuordnen, da dieser Mangel die Bank nachhaltigen schädigen und gefährden könnte (dies wäre die Definition einer F4-Feststellung).

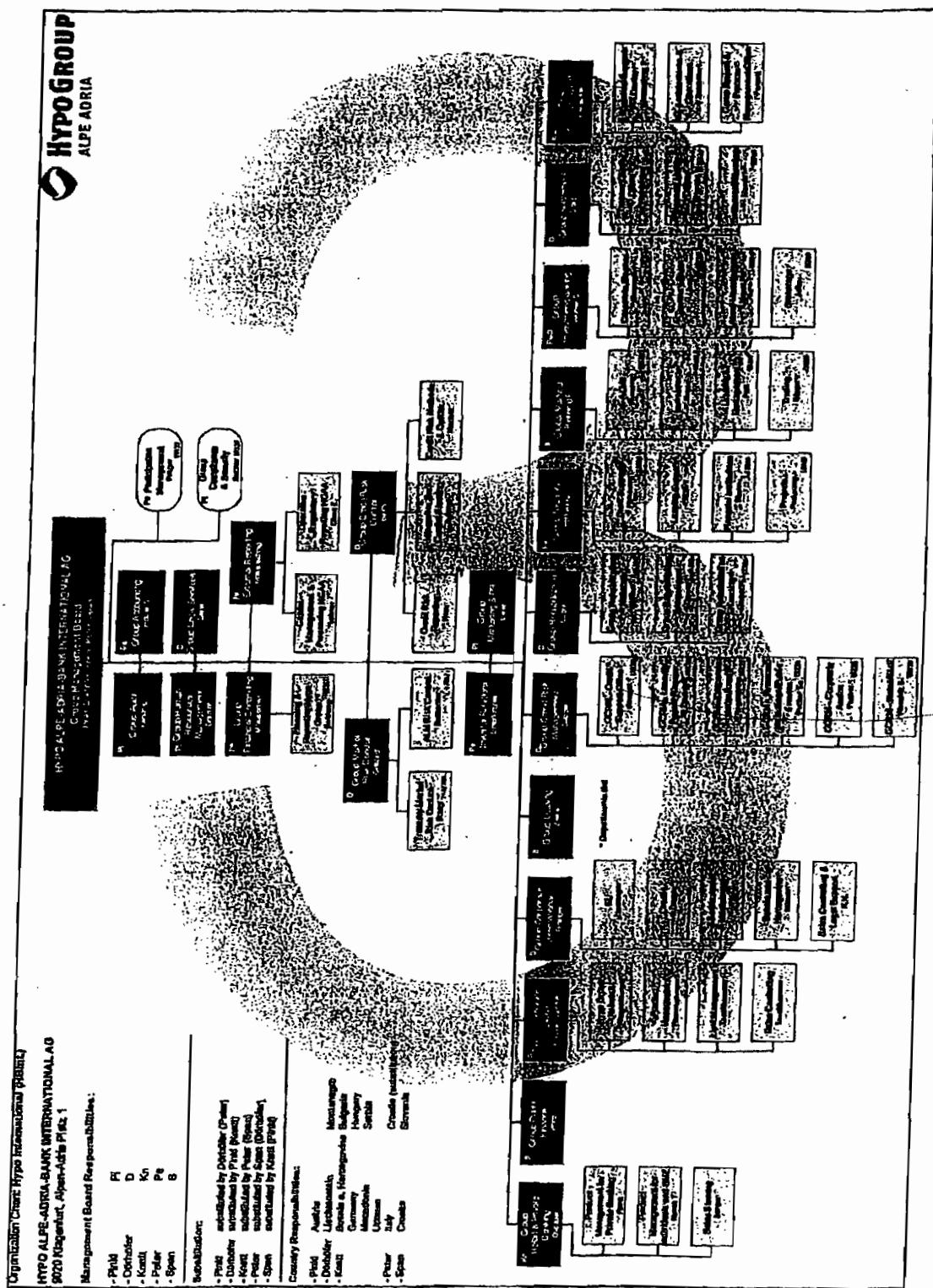
- 368 In den Berichten der Internen Revision ist bei der Bewertung der Schwere der Mängel im Bereich des Liquiditätsrisikos eine konservative, dem Risiko entsprechende Klassifikation vorzunehmen.
- 369 Die in den Jahren 2006-2009 durchgeföhrten Prüfungen der Internen Revision umfassten weiters verschiedene Teilebereiche des Kreditrisikos. Eine Gesamteinschätzung des Kreditrisikos liegt nicht vor, bzw. wurde die umfassende Prüfung aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Projekt-Kreditprozess neu nicht durchgeföhr und auf das 4. Quartal 2009 (geplante Veröffentlichung: Quartal 2010) verschieben.
- 370 Die Interne Revision hat die Behebung der im gegenständlichen Gutachten angeführten Mängel im Rahmen ihrer Überprüfungen zu berücksichtigen.

11. Liquiditätsmeldung an die OeNB

- 371 Die Tochterinstitute beziehen ihre Daten für die Meldung an die OeNB aus ihren Systemen und liefern diese an die HBInt. Die Aggregation und Überprüfung der Daten erfolgt im Bereich Group Treasury, welche die abgeschlossene Auswertung an die OE External Reporting zur Übermittlung an die OeNB sendet. Auch hier besteht wieder eine Konzentration auf den Bereich Group Treasury und keine Einbindung des Risikomanagements (wie bereits in den Auswertungen unter Mandziffer 349 ausgeführt).
- 372 In der Meldung werden ausschließlich vertraglich vereinbarte bindende Geschäfte berücksichtigt. Weitere, inneren Positionen innerhalb der Gruppe keinen Eingang. Großgeschäfte werden für einen Zeitraum von 6 Monaten einzeln dargestellt und berücksichtigt. Massengeschäft als Summen im jeweiligen Laufzeitband. Ausschließlich von den einzelnen Einheiten als zuverlässig eingestufte Rückzahlungen werden in der Auswertung berücksichtigt. Einlagen (Retail und Wholesale) werden nach Rücksprache mit der OeNB als konstant angenommen.
- 373 Anzumerken ist, dass die erwartete Emission des Pfandbriefs II-V EUR 500 Mio. bis Mitte des Jahres nicht in der CBC sondern bei Mittelzuflüssen berücksichtigt wurde, was zu einer uneinheitlichen Darstellungsform vis-à-vis der internen Reports führt. Da die Pfandbriefemission derzeit nicht möglich erscheint, wurde diese Position aus den aktuellen Reports gestrichen.
- 374 Ein Vergleich zwischen dem internen (HGAA Liquidity Report) und dem externen (OeNB Meldung) Reporting ist aufgrund unterschiedlicher Stichtage, Währungsaggregation und Laufzeitbänder nur schwer möglich. Zahlen zur CBC und den Zahlungsströmen stimmen jedoch weitestgehend überein bzw. sind nachvollziehbar.

D. Anhang

1. Organigramm HBInt



2. Abkürzungen ausgewählter HGAA Konzerneinheiten

HAAI	Hypo Alpe-Adria-Immobilien AG
HAABG	HYPO ALPE-ADRIA-BETEILIGUNGEN GMBH
HBA	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (Österreich)
HBC	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d. (Kroatien)
HBFBiH	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.o.o. (Bosnien&Herzegowina)
HBI	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.o.o. (Slowenien)
HBInt	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG
HBLI	HYPO ALPE-ADRIA-BANK (Liechtenstein) AG
HBM	HYPO ALPE-ADRIA-BANK A.D. PODGORICA (Montenegro)
HBNI	HYPO Group Netherland Holding B.V.
HBRS	HYPO ALPE-Adria-Bank A.D. Banja Luka (Bosnien&Herzegowina)
HBS	HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d. (Slowenien)
HBSE	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AD BEOGRAD (Serbien)
HLA	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH (Österreich)
HLBG	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING EOOD
HLBiH	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o. Sarajevo (Bosnien&Herzegowina)
HLC	HYPO-LEASING KROATIEN
HLG	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH (Deutschland)
HLH	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING HOLDING AG
HLHU	Hypo-Leasing Hungary
HLI	Hypo Alpe-Adria-Leasing S.r.l. (Italien)
HLM	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING d.o.o. Podgorica (Montenegro)
HLMK	Hypo Alpe-Adria-Leasing DOOEL Skopje (Mazedonien)
HLS	HYPO LEASING d.o.o. (Slowenien)
HLSE	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING DOO BEOGRAD (Serbien)
HLUA	HYPO Alpe-Adria-Leasing TOV Ukraine
HRSE	HYPO ALPE-Adria Rent d.o.o (Serbien)
KHBAG	KAHNUNER HOLDING BETEILIGUNGS-AG

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen dieses Dokument bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn nein, welchen Grund kann es geben, dass Ihnen dieses äußerst wichtige Dokument nicht zugänglich gemacht wurde?
2. Welche natürliche bzw. juristische Person hat diesen Bericht in Auftrag gegeben?
3. Welche Maßnahmen haben Sie auf Grundlage dieses Berichts gesetzt?
4. Wie rechtfertigen Sie die folgenden Aussagen, welche von Regierungsvertreter_innen und Vertreter_innen weisungsgebundener Organe, nach der Verstaatlichung getätigten wurden, in Hinblick auf diesen Bericht?
 - a. Wir hatten keine Zeit¹
 - b. Wir hatten keine Informationen²
 - c. Wir hatten keine Alternative³
5. Wie hat die FMA auf die im OeNB Bericht aufgezeigten Verletzungen der Sorgfaltspflicht sowie den unzureichenden Kontrollverfahren reagiert?

¹ Quelle: Kleine Zeitung vom 16.07.2013: Peschorn / Finanzprokuratur: „Es war keine Zeit, eine Due Diligence vorzunehmen.“

Quelle: Format vom 09.04.2013: „Die Verhandlung sei unter einem "irrsinnigen Druck" gestanden, so Schieder. „So habe etwa die EZB bei OeNB-Gouverneur Ewald Nowotny und bei Bundeskanzler Werner Faymann (S) angerufen.“

² Quelle: Falter vom 12.07.2013: Bundesministerium für Finanzen „Es sei „aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit – anders etwa als im Fall Bawag – nicht möglich gewesen, die HGGA (Hypo, Anm.) vor der Verstaatlichung längerfristig zu prüfen und die Ursachen, die diesen Schritt notwendig machten, detailliert zu analysieren.“

³ Quelle: APA vom 15.12.2009: Finanzminister Pröll „Die Übernahme der Bank war alternativlos.“

Quelle: APA vom 25.02.2014: Bundeskanzler Faymann „Da das Land Kärnten so hohe Haftungen übernommen hat, ist die Bank systemrelevant geworden und es habe somit kein Weg daran vorbeigeführt, eine Notverstaatlichung durchzuführen.“